Hansa der Weffalen.

Ein Bild

der Gewerbe- und Handelsthätigkeit unserer Landsleute im Wittelalter

von

Georg von Detten,

Canbgerichtsrath,

Sekretair des Bereins für Geichichte und Alterthumskunde Westsalens (Abth. Paderborn).

Bibliotheca universitatis
Dorpatensis
1921: 3/4

. . . . Westfala terra viros, Quos suscipit auster et ortus. Barth. Merula.

N=825

Münfter i. 23. 1897.

Druck und Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung.



Weltfalen,

seinem lieben Stamm- und Beimathslande,

gewidmet

vom Verfasser.

Inhalt.

| | Seite |
|--|-------|
| Berzeichniß der benutten Quellen und Bücher | VI |
| I Marmort und Ginleitung | 1 |
| I. Vorwort und Einleitung | 1 |
| 11. Die wirtiglagaftragen Bergartuiffe Befratens im Mittel | |
| alter. | 0 |
| 1. Die Erzeugnisse der Landeskultur | 3 |
| 2. Gewerbe und Industrie | 16 |
| 2. Gewerbe und Industrie | |
| alter, die Entwickelung seiner Städte und der Hansa- | |
| bund | 26 |
| IV. Ueber die Organisation des Bundes in Westfalen und | |
| über den Schuppatron des gemeinen deutschen Rauf- | |
| | 43 |
| W. Besondere Einrichtungen, Gebräuche, Grundsätze und | |
| Geseke der Hansa | 55 |
| Gesetze der Hansa | |
| Kaufmannes bezw. der Hansa mit besonderer Rücksicht | |
| auf die Thätigkeit der Westfalen in denselben. | |
| 1. Wisby auf Gothland | 69 |
| 2. Der Handelshof von Bergen | 77 |
| 3. Der große St. Petershof zu Naugaarden (Nowgorod) | |
| in Rubland | 88 |
| in Rußland | 99 |
| 4. Die benigge Sunfastant | 114 |
| 5. Lübeck, das Bundeshaupt | 133 |
| 6. Köln | 100 |
| 7. Die Handelsmedertassungen in Brugge und Ant- | 145 |
| werpen. | 140 |
| 8. London und die Hansaniederlassungen in England. | |
| a. Die Entwickelung des heimischen Handels in | |
| England bis zum Regierungsantritt Königs | 105 |
| Eduard III. | 165 |
| b. Die Zeit Eduard III. bis zum Riedergang der | 4=0 |
| Hansa in England | 176 |
| Personenregister | 189 |
| Ortsregister | 200 |

Derzeichnik

der benuften Quellen und Bucher.

Achenbach, Dr. H. v., Geschichte der Stadt Siegen.

Derselbe, Die Bergleute deutscher Vergangenheit (in der Zeitschrift für Bergrecht).

Annales Dunemundenses. Perttz, mon. Germ. IXX.

Die Baltische Monatsschrift.

Baumann, Max, Die Handelsprivilegien Lübecks im 12., 13. und 14. Jahrhnudert.

Baumgartner, A., Die Hansaftadt Bergen in Norwegen.

Bender's Geschichte der Stadt Rüthen.

Berthold, F. W., Geschichte der deutschen Städte und des deutsichen Bürgerthums.

Berthold, Geschichte der deutschen Hansa.

Berthold, Soest, die Stadt der Engern.

Blätter zur nähern Kunde Westfalens.

Bode, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters.

Brunnabend, J., Attendorn, Schnellenberg, Waltenburg und Ewich.

Die Chronifen der dentschen Städte vom 14.—16, Jahrhundert. Deecke, E., Geschichte der Stadt Lübeck.

Derselbe, Grundlinien zur Geschichte der Stadt Lübeck.

Derselbe, Riedersächsische Ramen von Seeörtern aus den Zeiten der Hansa.

Detten, Georg von, Münfter in Weftfalen, seine Entstehung und das Culturbild seiner 1000jährigen Entwickelung.

Engels, Joh. Ab., Denkwürdigkeiten der Natur und Kunst, Religion und Geschichte, Schiffsahrt und Handlung. Elberfeld 1818. Gunen, Geschichte der Stadt Röln.

Ennen u. Enfert, Quellen zur Geschichte der Stadt Roln.

Erhard, Geschichte Münfters.

Derfelbe, Regesta histor. Westf.

Falte, I., Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht.

- Fahne, Die Westfalen in Lübeck.

Derfelbe, Dortmunder Chronik.

Fischer, Geschichte des deutschen Handels.

Gaedert, Theod., Erinnerungen aus Wisby's Vorzeit.

Gallois, G., Der Hansabund von seiner Entstehung bis zu seiner Auflösung.

Geisberg, Casp., Beziehungen Westsaleus zu den Oftseeländern besonders zu Livland.

Sanfa-Recesse. 7 Bde.

Hanfische Geschichtsblätter (von 1873 an), herausgegeben vom Berein für hansische Geschichte.

Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum.

Helmodi Chronicon Slavorum.

Henrici Chronicon Livoniae. Pertz. mon. Germ. XXVIII.

Hildebrand, Dr. H., Das Rigasche Schuldbuch von 1286—1353 Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbe-Geschichte.

Höhlbaum, C., Mittheilungen aus dem Kölner Stadtarchiv.

Derfelbe, Hanfisches Urfnndenbuch.

Hoffmann, Dr. M., Geschichte der freien und Sansastadt Lübeck.

Hüllmann, P., Ueber das deutsche Städtewesen.

Jansen, Dr. J., Geschichte des deutschen Bolks seit dem Ausgange des Mittelalters. VIII Bde.

Lappenberg, Geschichte des hausischen Stahlhofes zu London.

Luden, Heinr., Geschichte des deutschen Bolfes.

Kallmeier's Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Livlands, Esthlands und Kurlands.

Rindlinger's Münftersche Beiträge.

Runge, C., Hansacten aus England 1275-1412.

Michael, Emil, S. J., Geschichte des deutschen Bolfes seit dem 13. Jahrhundert bis jum Ausgange des Mittelalters.

Michelsen, Der Oberhof zu Lübeck.

Monumenta Livoniae.

Münftersches Stadtarchiv.

Niesert's Münftersche Urkundensammlung.

Nordhof, J. B., Der vormalige Weinbau in Norddeutschland.

Derselbe, Das Westfälische Pferd (in Natur und Offenbarung, Bb. 37).

Paffarge, 2., Gothland und Wisby.

Rante, Fürsten und Bölfer.

Riesenkamps, Der Hof ber deutschen Hanja zu Rowgorod bis zu seiner Schließung durch Iwan Wassilewitsch III. im Jahre 1494.

Sartorius, G., Geschichte des hansischen Bundes.

Schwebel, Oscar, Deutsches Bürgerthum von seinen Anfängen bis zum Jahre 1808.

Seibert, Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens. III. Bde.

Simonsfeld, H., Die Deutschen als Colonisatoren in der Geschichte.

Schlözer, Curt von, Die Hansa und der deutsche Ritterorden, sowie deren Versall und Untergang in den Oftseeländern.

Troß, Westfalia.

Thiersch, Dr. B., Geschichte der freien deutschen Reichsstadt Dortmund.

Urfundenbuch der Stadt Lübeck.

Vita Meinwerci.

Waehler's Geschichte von Werl.

Weftfälisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Verein für Gesichichte und Alterthumskunde Weftfalens.

Wigand's Archiv für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Willebrandt, Sanfeatische Chronit.

Winkter, Arthur, Die deutsche Sansa in Rugland.

Zeitschrift des Bereins für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

Zeitschrift bes Vereins für die Geschichte von Soest und der Borbe.

Dorwort und Einleitung.

Die deutsche Hansa des Mittelalters gehört unstreitig zu den ruhmvollsten Erinnerungen des deutschen Volkes — Erinnerungen, die, lange dem allgemeinen, lebendigen Bewußtsein entschwunden, gegenwärtig an der wiedergewonnenen deutschen Einheit und Thatkraft sich neu erfrischen und ersreuen. War es doch jene freie Vereinigung deutschen Städtethums, welche um die Blüthe der mittleren Zeit den deutschen Kamen über alle Meere ausdreitete, eine Colonial-Politik großartigster Wirfung verfolgte und die gegründeten Colonien sorgsamen Eisers in inniger, lebensfrischer Verbindung mit dem Mutterlande und den dort besindlichen Heimstätten erhielt. Keine neuere Handelsgesellschaft hat jenen gewaltigen Bund erreicht, den nicht Ehrgeiz und kriegerischer Uebermuth, sondern der Gemeinsinn, die Kraft, Kührigkeit und Selbstständigkeit deutschen Bürgerthums in's Leben rief.

Alle Landestheile und Städte Deutschlands, mögen sie heute noch so klein und unbedeutend sein, nahmen damals Theil an dieser großartigen Schöpfung und ihrem staunenswerthen Aufschwung, weil alle nach Kräften gleichmäßig ans sich heraus zur Gründung, wie zu den Ersolgen dieser Macht beigetragen hatten. Führte doch das unentwegte, rastlose Streben der Städte Deutschlands, je lockerer allmählich der Verband der einzelnen Territorien im Reiche wurde, zu jener vollen Höhe communaler und politischer Selbstständigkeit und weiter zu jener großen Städteeinigung und Sidgenossenschaft, welche start genug war, den Schuß des deutschen Kausmanns im In= und Auslande, zu Wasser und zu Lande, ruhmbedeckt in eigener sester Faust zu führen.

An dieser ganzen Gestaltung und großartigen Durchsührung hansischen Handels und hansischen Wesens aber haben vor allen unsere Altvordern, die Westsalen des Mittelalters, einen größern Antheil gehabt, als eine ältere Meinung ihnen einzuräumen pslegte. Es sei daher die Aufgabe dieser Blätter, welche der Hans der Westsalen gewidmet sind, nachzuweisen, daß den Westsälingern vor Alters eine ganz besondere Handelstüchtigkeit eigen war und daß der bedeutsame Einfluß, den dieselben im Mittelalter ausübten, ebensosehr durch ihre Betriebsamkeit und ihren Unternehmungsgeist, wie durch den wirthschaftlichen Ausschwung ihres Landes bedingt war.

II.

Die wirthschaftlichen Verhältnisse Westfalens im Mittelalter.

1. Die Erzengniffe der Landestultur.

Westfalen war von jeher nicht arm zu nennen an treff= lichen Rohprodutten, den Quellen für die Entwicklung von Sandwerk, Gewerbe und Industrie, für Sandel und Verkehr. Reichthum an Holz, namentlich an der westfälischen Eiche. drückt sich heute noch in der altherkömmlichen Verschwendung bei Zimmerung und Täfelung der heimischen Bauernhäuser aus. In Weitfalen pranate von jeher gerade Diese Baumart in den gewaltigsten Wuchsformen, ausgezeichnet zugleich durch die fernige Festigfeit ihres edlen Solzes; Eremplare, wie Plinins beschreibt aus dem herzynischem Walde von urweltlichen Dimenfionen finden sich noch zahlreich in den Mooren des Tieflandes und im Lennefies vor. Bis auf unfere Tage zeugt dafür die dicke Eiche von Niedereimer und mancher andere alte Baumriese, der sich noch hier und da im Lande vorfindet. Bot diese Holzart treffliches Material zu Bauten und Schnikwert aller Urt, worin man es in Westfalen schon fruh zu großer Runft= fertigkeit brachte, jo gab der Wald im Uebrigen lohnenden und ausgedehnten Betrieb für Schwelerei und Röhlerei. Der Sandel mit Schiffsbauholz (Bogenholz) ging weithin und feit Jahr= hunderten wurden die Riele und Planken der oftfriesischen und Gröninger Schiffe aus westfälischen Wäldern bezogen.

Wie mächtig der Eichwald, diese schönste und reichste Vorrathstammer jeder Landschaft, aber hier lange Zeit war, beweist der Umstand, daß die Münsteraner noch im Jahre 1446 "to voed un to piärde, met armborsten, met speiten, met kusen und met venten" auf die Barenjagd geben tonnten. Es hatte fich nämlich ein folch' ungeberdiger König des Waldes unter Ochien Rüben und Schafen ftart aufräumend, zu Derne-Bocholt (Kirchiviel Albersloh) bei der sog, hohen Warte gezeigt und wurde erlegt von Jägern unter Posaunen- und Pfeifenschall auf einem mit fieben Pferden bespannten Wagen vor bas Rathhaus zu Münfter gebracht. In demfelben Jahre erlegten awischen Soeft und Lippftadt die Rriegsvölker ebenfalls einen wilden ungehuren Beren, de met gnifterden Tenen fei verfehren Dede". Die alten Orts- und Flurbezeichnungen: Baerbach, Barentrop, Barenbrot, Barenau, Barensdorf, Barbera und Barenberg, erinnern noch an das frühere Vorkommen des Bären in unferem Lande. Die Unnalen des Rlofters Corven erzählen 3. B., daß der Jager im Jahre 1140 im Solling einen Bären angetroffen, der ein Rind im Rachen gehabt, daß der Jäger aber, da er allein gewesen, den Baren nicht habe tödten fönnen.

Der Wölfe erwähnt die Klosterchronik von Bentlage als einheimisch. Auch in Corvey werden sie mehrfach erwähnt, 3. B. 1131 wird ein Wolf im Obstgarten des Rlofters gefangen. Um bl. Dreikoniastage 1213 kam, während die Monche die Metten fangen, ein Wolf in die Rirche, ohne Jemanden au beschädigen, nur im Weggeben erwürgte er eine Gans. Boffgen an der Wefer fand man 1275 eines Morgens früh in der Kirche nahe dem Altare eine Bolfin mit ihren Jungen; der Meisner hatte vergessen, Abends vorher die Kirche zu ichließen. Die Wölfe gehörten bis jum 17. Jahrhundert namentlich im folnischen Weitfalen zu den gewöhnlichen Jagothieren. Roch während und nach dem Bighrigen Rriege wird von Stadt und Land im Sancrlande und in fürftlichen Berordnungen 3. B. vom 7. Januar 1641 über die Wolfsplage geklagt und anf die Bertilaung des Raubzeuges Bedacht genommen. Bon Obrigfeits wegen wurden im Jahre 1667 u. A. am 8. März in ber Bellefelder Mark und am 22. Mai zu Linnepe Wolfsjagden abgehalten und für das Erlegen folchen Raubwildes am 11. Januar, und am 4., 13., 15. und 29. Juni Schlufgeld gezahlt. Die Wölfe hauften namentlich in der Bellefelder Gemartung. Jahre 1669 wird darüber geklagt, daß die Wölfe in dem Geftüt

zu Obereimer großen Schaden anrichteten. Daß auch noch im vorigen Jahrhundert die Wölfe recht zahlreich im Sauerlande waren, darf man ans der vom Churfürsten Clemens August noch im Jahre 1750 erlassenenen Jagdordnung schließen, welche Die Ausrottung der Wölfe zum Gegenstande hat. Um Diefelbe Beit fand ein Eingeseffener der Stadt Rheine auf dem fog. Waldhügel ein Nest mit jungen Wölfen und daß in Serbern und Haaren die letten Wölfe erlegt wurden, lebt fogar noch in der Erinnerung alter Leute. Luchie sehlten nicht und kamen vereinzelt noch bis zum 30jährigen Kriege vor. Ja, erft 1745 wurde das lette Exemplar Diefer Gattung im Subergebirge nachweislich erleat.

Uns allem diesen schließt man mit Sicherheit darauf, wie ergiebig in allen möglichen andern Wildforten früher Weftfalen gewesen sein muß, besonders wenn man berücksichtigt, daß es im Mittelalter uur Laub=, fein Radelholz hatte. Noch bis in's 11. Jahrhundert hinein jagte man hier das Glennthier, auch Elch oder Schelg genannt. Die porta eervorum in der Abtei Corvey hatte ihren Namen daher, daß 923 am Vorabend des Bitusfestes zwei solcher Sirsche in den Klosterhof traten, von denen die Mönche den einen behielten, den andern aber wieder freiließen. Im Almethale fand man in moorigem Wiesengrafe im Jahre 1860 neben Rothhirschgeweihen und anderm Gehörn von jest unbefannten Wildarten auch Eleungeweihe.

Die Wafferjagd in Soch- und Tiefland war ergiebig. Insbesondere war der Biber (von den Ottern gang zu schweigen) da und erhöhte den Ertrag an Fellen und feinen Belzen, den das Land bot. Im Fluggebiete der Ems und Wefer erinnern die Ortsbezeichnungen Bevern, Beverungen, Bevernfundern, Bevergern und Beverförde an das Vorkommen diefes Thieres. Un den Rebenflüffen der Ruhr wurden bis gegen Unfang des 17. Jahrhunderts förmliche Biberjagden mit Luft gehalten, von denen der Biberfluß, das Biberthal und die Biberfampe im Sauerlande viel erzählen könnten. Roch in unferer Zeit fand man in himmelpforten bei Damm- und Teicharbeiten an der Delinghäufer Mühle unverkennbare Spuren alter Biberbaue und zu Ende der 1820er Jahre noch waren die jest hier gang eingegangenen Thiere an der Mohne und Ruhr noch nicht so jelten. Auch auf der Lippe war der Biber zu Hause und noch sind es kaum 100 Jahre her, daß auch hier der letzte in der Gegend von Beckum geschossen wurde. Das Fleisch des Bibers ist jüßlich und trocken, der sette Schwanz dagegen wurde

als Leckerbiffen angefeben.

Die Fischerei ferner in den wafferreichen, großen und fleinen Flüssen des Landes, sowie in den vielfach vorhandenen ftehenden Gewässern trug wesentlich zur Erhöhung des schaftlichen Gedeihens bei und lieferte Erträge, die heute geradezu unerhört fein würden. Es ift eine anerkannte Thatfache. daß von altersher und vollends erft feit den letten 50 Jahren das Waffer sich allmählich immer mehr zurückzieht und in gleichem Maage fich die Bliggefahr mehrt. Der frühere Waffer= reichthum Weftsaleus läßt fich nicht in Vergleich bringen mit der Gegenwart. Alte Flur- und Kampbezeichnungen im Munfterlande und in den Niederungen der Ems und Lippe halten die Erinnerung daran wach, wie im Teichgarten, in der Teich= wiese, an oder unter dem großen Siele und viele andere. Ebenjo erscheinen alte Fährrechte, wie 3. B. des Gutes Bet über die Werre wegen des Schwundes des Waffers heute nutund zwecklos. Abgesehen vom münfterschen Sochstift zeichnete fich auch das Paderbornsche durch große stehende Gewässer aus. In der Senne erwähnt man 1321 10 große Teiche, welche das Paderborner Domcapitel dort bejaß, und noch im Unfange unferes Jahrhunderts waren in der politischen Gemeinde Stukenbrok 60 größere Fischweiher, von denen jett kaum noch 13 da find. Ebendort erinnert der Furlbach, der jest zur Beflögung der dortigen Wiesenanlagen völlig absorbirt wird, an den frühern Reichthum von Forellen. — Nicht weniger als 42 Arten von Fischen waren früher in Westfalen einheimisch. Die am meisten vorkommenden Fischarten waren Sechte, Forellen, Karvien, Eichen, Krauschen, Weißfische, Gräfen, Grundeln und Male, endlich auch Rrebse. Sogar in Wässern, welche jett für die feinern Sorten nicht geartet find, wie die Ems, war der Fischreichthum sprüchwörtlich: Amisius, hieß es, piscosis defluit undis. Die Ems flieft in fischreichen Wellen dabin. Malen wurde bei Rheine bis vor nicht langer Zeit die jest fast ausgestorbene Bricke jo massenhaft gefangen, daß man die

Bürger von Rheine scherzweise wohl "rheinische Pricken" nannte. Auch Störe, welche feit Anlage des Lingener Dammes (Sanetenfähr) nicht mehr den Fluß hinauf fommen konnten, wurden vordem öfters bei der Stadt gefangen. Salme aber waren in ber Ems jo zahlreich vertreten, daß ein Bach unterhalb der Stadt, wo der Lachs, Randel genannt, in der Laichzeit gefangen wurde, der Randelbach hieß. In den alten Lagerbüchern unseres Landes findet sich daher die Fischerei fast immer unter den Zubehörstücken freier Güter und Klöster erwähnt und Fische als Gutsabaaben aufgeführt. So mußten 3. B. 17 Fischer eines Dorfes dem Abte von Corven an der Weser jeder am Balm= fonntage 1 Lache und Martini 3 Stiegen Nennaugen liefern; der Klofterprobst erhielt 3mal im Jahre 3 Stiegen. Emsbüren hatte dem Abte zu Werden jährlich einen Stör zu entrichten, der zwischen Ropf und Schwanz 9 Fuß maß und noch am 7. Mai 1549 fing man zu Lünen an der Schleuse der Lippe einen Stör, 31/2 Ellen lang, 11/2 Ellen dick, im Gewichte von 103 Pfd., der dem Fürsten und Landesherrn von Cleve gefandt wurde. Der Alte Fischmartt in Münster könnte von ähnlichen Stören, von prächtigen Salmen, Bechten, Malen, Rarpfen und anderen Fischen erzählen. Er würde uns sagen, daß man frische gesalzene und getrocknete Fische hatte, wie denn schon im 12. Jahrhundert einträglicher Berings- und Stockfischhandel mit Lübeck und dem Sollandischen bestand. Der Berbrauch solcher Fische war das ganze Mittelalter hindurch wegen der ftreng und gewissenhaft beobachteten firchlichen Abstinenzbestim= mungen ein außerordentlich starker. Namentlich war es der Bering, der wegen seiner Saltbarfeit und seines weichen, fetten, schmackhaften Fleisches sehr beliebt war. Der Bering wurde deshalb ebenfalls eine häufig vorkommende Abgabe. 200 Beringe 3. B. hatte Marsberg an die Abtei Corven zu leisten. Stift zu Meschede empfing am Balmsonntage vom Schulten zu Reiste und Langenbeck je 50 Stück, von dem Curtis Endorf fechs Stiege also 120 Stück.

Abgabepflichtige, welche an der Darreichung der frischen Fische irgendwie, etwa wegen schlechter oder weiter Wege, beshindert waren, hatten eine Geldrente dafür zu entrichten, z. B. die Pachthöfe Liemke und Könkhausen an das Kloster Oelings

hausen auf Michaelis 7 Splidi für Fische und der durch den bl. Sanno gegründeten Abtei ju Siegburg hatte Soeft für 60 Fische 30 Solidi, Schwelm für 24 12, Sagen für 16 8 Solidi gur festgesetten Zeit zu erlegen. Im Kloster zu Freckenhorft war im Jahre 1090 ber Salm die Speise auf coena domini (Gründonnerstag), der Bering die gewöhnliche Fastenspeise. Die Alöster besagen zum wirtsamen Betriebe der von ihnen besonders gepflegten Fischzucht an den größeren Strömen, wie beispielsweise das Kloster Ueberwasser zu Münfter in Uentrop a. d. Lippe, das Stift Nottuln zu Wefel ihre Fischereihöfe und bezogen von daher ihre größern Flußfische. Das Kloster Gofirche in Paderborn gab im Jahre 1396 feinen jog. Klofter= teich bei Oftlangen (Schlangen) auf 16 Jahre in Bacht und erhielt dafür jährlich ein Biertel Wein und bei jeder Ausfischung die zwei besten von den gefangenen Sechten, Bleiern, Bartichen und Schleien. Die Mönche von Abdinghof hatten in Stnfenbrot ihre Fischteiche und Aloster Bodeten besaf an der Altena bei Etteln Mühlenwerte und große Fischbehälter. Noch aus den Wirthschaftsregistern des 16. Jahrhunderts ergibt fich. daß man im colnischen Westfalen, dem fog. Sauerlande, für die Förderung des Fischzugs bis 200 Thir. an den Stricker für grobe Wildgarne zahlte. Cafper von Fürstenberg schreibt in feinem Tagebuche 17. April 1572: "Des Morgens frue uf die Fischerei gangen und geschwindt vil vijch gefangen." 22. Februar 1581 scheuft er dem Landscomtur 100 Forellen. Alles dieses erflärt, daß in den noch wasser- und fischreichen Flüssen und in den vielfach vorhandenen stehenden Gemässern Weitfalens die Fischerei damals viel höher entwickett und äußerst lohnend war.

Für die Bodenkultur war der ausgedehnte Grundbesitz der Kirchen und Klöster in den Zeiten des srühen Mittelalters eine civilisatorische Nothwendigkeit und eine Wohlthat. Der Klosterbetried war eine Musterwirthschaft für die ganze Umgegend. Kirche und Kloster waren es ja vornehmlich, welche weithin und nachhaltig den Acker schusen und pflegten, sodaß man auch in Westfalen sagen kann, daß die Landwirthschaft auch später da stets besonders blühte, wo diese Culturelemente früher eingreisend gewesen waren. Zunächst ist hier das sog. Sintseld hers

vorzuheben. Seute ist diese weite Sochebene nur noch mit wenigen unbedeutenden Ortschaften bevölkert; einst im Mittelalter brachte ihm fein Bodenreichthum, der viele jest ausgegangene Dörfer und Weiler erblühen ließ, den Ramen einer Kornfammer Bestfalens ein. Aehnlich war es mit der Barburger Bürde, mit der fruchtbaren Niederung am Saarstrang und dem lieblichen Thalzuge der Wefer. Trot des Fauftrechts und der vielen Wirren der mittleren Zeit, die fein rechtes, volles Gedeihen in der Landbevölkerung auffommen ließen, waren auf dem Lande einzelne fog. Erbe in gutem Wohlstande. So erzählt man fich 3. B. von dem Sofe Schulze Bisping zu Nordwalde im Münfterschen, daß sein Besitzer im Jahre 1398 dem Bischofe Otto IV., als dieser ihm seine Noth flagte, 100 Goldgulden und 100 Malter Safer freigebig darreichen fonnte. Auch die Lebensverhältnisse der Arbeiter und eigenen Leute waren im Allgemeinen günstige zu nennen; kam es auch wohl vor, daß man dieselben jum Gegenstand derber und selbst gefährlicher Späffe machte, wie felbit der fromme Ronig Beinrich II, fie 3. B. mit Sonig bestreichen und von Bären ablecken ließ, jo war ihre Behandlung im Allgemeinen doch nicht hart und unchriftlich. Ihre Ernährung war reichlich, Fleisch eine nicht ungewohnte Speise, gewürzt mit befommlichem Getrante. Brod, Raje oder Brei nebst Bier und häufig Schweinefleisch war die Nahrung und ftellte nach heutiger Schätzung etwa die Bälfte des landwirthschaftlichen Tagelohnes dar.

Des Flachs- und Sanfbaues in unferer Gegend that ichon Plinius Erwähnung. Diefer Anbau bürgerte sich später jo ein, daß der Leinsamen eine besondere Hofesabgabe wurde. 3. B. der Abt von Corvey bezog 1106 von einzelnen Mansen jährlich einen Becher Lein; ftatt des Samens in natura wurde bisweilen Geld gezahlt. Sopfen wurde ferner mit Erfolg gebaut, wie uns noch heute die alt überlieferten Flurbezeichnungen in oder am Hopfengarten bei Steinheim und Attendorn daran erinnern. In Soeft endlich baute man Waid und Krapp als Färbefraut für Tuchwalter. Es mußten davon für jeden Morgen 12 Denare gezahlt werden und ans dem Umftande, daß diefe Abgabe 4 M. Silber jährlich aufbrachte, erkennt man den

Umfang, in welchem diese Culturpflanze in dortiger Gegend aezogen wurde.

Bu all' diefen Produtten traten die Erfolge des Garten= baues und der Obstaucht, deren besonders wieder die Klöster sich annahmen. Lieferungen von Erbsen und Porre an Alöster und Gutsherrichaften find nicht felten. Bor allem aber fehlte der Apfel nicht. Schon aus dem 9. Jahrhundert wird vom hl. Ewerwordus von Freckenhorft erzählt, daß er der hl. Thiatildis, als fie noch in der Wiege gelegen, Aepfel zum Spielen gab, damit sie nicht weine. Obstgärten (pomeria) fanden sich ftets bei den Klöftern und größern Hofgütern; Obstfrevel wurde von jeher mit harten Strafen belegt. In den Sallen des Britoner Rathhauses sagen nach dem Zeugnisse des Statuts von 1290 damals feit uralten Zeiten Gemufe= und Obstverfäuferin= nen und hielten ihre Waare feil. Wie fehr man im 11. Jahrhundert auf Gartenbau hielt, beweift auch ein Zug aus dem Leben Bischof Meinwerks von Paderborn, der, als er auf einer seiner Meiereien in der Curtis Nieheim die Frau über ihren Stand aufgebutt, den Garten aber vertommen vorfand, die Meierin im Garten neffeln ließ. Im folgenden Jahre aber hatte der Garten die schönsten Früchte und nun beschenkte er die Meierin reichlich.

honig, der damals den Zucker erfette, und Wachs gab es vielerorts und die Bienenzucht war forgfältig geschütt. Nach altem Sachsenrecht wurde der Dieb eines Bienenstockes aus dem Gehöfte mit dem Tode bestraft. Namentlich im Baderborner Lande wurde die Bienenzucht eifrigst gepflegt und ihre Produtte, Sonig und Wachs, fanden einen Sauptmarft auf dem jog, Lippling bei Sovelhof, eine weit berühmte alte Marttstelle des Delbrücker Landes. Un Orten wie Baderborn und Osnabrück haben sich daher bis in unsere Tage hinein fog. Wachsbleichen erhalten. Honig war ebenfalls Gegenstand von Gefällen und Abgaben. Bischof Meinwerf versprach einer Nonne, Atta, die ihm ihr Bermögen übertragen hatte, unter anderm jährlich drei Kannen (amphora) Honig. Büren im Ulmegau hatte eine Jume (emina) zu liefern und dem Abte von Corven stand täglich ein Seidel (situlnm) Honig zu. Dem Stifte zu Meichede lieferte der Sof in der Rore 14 Rannen, Die

Sofe von Endorf und Stockhausen ebensoviel. Durch Zusat von Wasser wurde aus dem Honig Meth bereitet und sette man als Sugungsmittel wohl dem Biere, dem Weine und der Milch Honig zu. In einer Urfnnde Konrad III. für das Stift Herford fommen als Abaaben vor: 20 Seibel (sidula) Meth, 20 Seidel gehonigtes und 60 ungehonigtes Bier. der Honia, ist auch sein Nebenprodutt, das Wachs, häufig Hofes= abaabe, weil es zumal beim Gottesdienste unentbehrlich war. 18 Mühlen der Grafichaft Arnsberg mußten im Gangen 65 Pfund Wachs liefern, auch die Güterverzeichnisse der Stifter Corven und Meschede geben dazu viele Beispiele. Die Wachszinsigen bildeten sogar eine eigene Kategorie von Sörigen, Die jährlich eine bestimmte Wachsabgabe entrichten mußten.

Ferner war nicht bloß der Weinconsum, sondern sogar der Weinbau in Westfalen nicht unbedeutend. Zahlreiche Orts- und Flurbezeichnungen wie Weinberg, im Weingarten 2c. 3. B. anch in der Nähe von Baderborn erinnern noch heute an alte Culturstätten der Rebe und im 14. Jahrhundert war das Land der rothen Erde mit vielem Weingelande verfeben, deffen Erträgniß besonders nach gewohnter Beimischung süßer, aromatischer Säfte einen immerhin trinkbaren Tropfen bot, wenn der Wein auch mit dem schon früh eingeführten Rheingauer nicht zu vergleichen war. In den Klöftern, bei den Bramonstratensern in Cappenberg, bei den Benedictinern in Liesborn finden wir schon früh diese Pflege des Weines. Corven zog nicht allein am Räuschen= und Bielenberge selbst Wein, sondern hatte an den verschiedensten Orten des Landes Weinzehnten und Abgaben zu verlangen. In Warburg befand fich an dem Südabhange des Stadtberges bis in das 13. Jahrhundert hinein eine Pfarrfirche St. Maria in vinea und wie alte Quellen melden, legte Bischof Florenz von Münster (1369-78) zu Telgte unter den Mauern feiner Burg einen Weinberg an. Auch bas Cauerland hatte im 13. Jahrhundert zu Sachen und Wildshaufen seine Beinberge. In der Urfunde von 1231 über den Rückerwerb der Burg Sachen für den Grafen von Arnsberg werden unter den Zubehörungen derselben namentlich auch Weinberge aufgeführt. In manchem alten Stadtrechte war mit jeder Geldftrafe von bestimmter Sohe stets zugleich eine solche in Wein verbunden: insbesondere war dies der Fall bei verschiedenen Sittlichkeitsverbrechen. Bon altersher wurde falsches Weinmaß mit hohen
Strasen belegt und in der Soester Verordnung von 1341 wird
auf die Weinfälschung die sog, größte Buße sestgesett. "Wer saulen
Wein mit gutem mischt," heißt es, "der hat, wenn er übersührt
wird, sein Leben verwirft." Taß ein solch' verbrecherischer Unsug
wegen des Unheils, welchen er auf weite Kreise in gesundheitlicher Beziehung ausüben muß, damals so hoch bestrast wurde,
jest aber kaum in Betracht kommt, zeigt einen Unterschied in
der Wirthschaftspolitik, der zu denken Veranlassung gibt.

Aus allem diesem ift zu schließen, daß der Wein in Weitfalen einheimisch war. Auch der Confum Diefes Ge= nußmittels war nicht unbeträchtlich. Von altersher Soeft bei der Suldigung eines neuen Erzbischofs von Roln neben 100 Mart Silber zum Willfomm demielben 12 Ohm Wein als Chrengeschent darzubringen. 3m 15. Jahrhundert beläuft sich die Menge an Wein, welchen der Rath zu Soest sowohl durch die Wirthe als auch durch fremde Weinhändler meift in Röln auftaufen und dann entweder wieder ausführen oder in der Stadt selbst verkaufen läßt, auf durchichnittlich jährlich 80 Fuder zu einem Verschankpreise von 2500 Goldaul= den. In Urnsberg brachte der Weinzapf in den Jahren 1635 und 1636 der Stadt 3000-3500 Gg. ein. Abgesehen von dem itädtischen Weinzapf waren zudem mit Beginn des 14. Jahrhunderts überall in den bedeutenderen Städten Weitfalens Wirths- und Weinhäuser entstanden, welche unter den Bezeichnungen wie zum rothen Löwen, im Baren, auf dem Rolfe, im Spiegel oder zur Krone das weindurftige Publifum anzogen, Man bezahlte hier um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Ranne Wein mit drei Schillingen. - Daß auch im fpateren Mittelalter der Anbau des Weines in Westfalen noch schwunghaft betrieben worden ift, erhellt aus dem Umstande, daß im Jahre 1446 die münstersche Chronit den totalen Mikwachs an Bein beflagt und daß, wie überliefert wird, die Wiedertäufer-Rämpte in Münfter Beinberge bezw. Beingarten (vineae) ber Stadt berührten. Erft die wilden Stürme des 30jahrigen Rrieges und die fich daran anichließende nachtheilige Veränderung der klimatischen Berhältnisse haben diese schöne, über aans

Deutschland verbreitete, Cultur iu unserem Lande zerftort und verödet.

Noch mehr als der Ackerbau und die Bodenkultur blühte iu Westfalen die Viehzucht. Der den Römern schon als Leckerbiffen befannte marfifche Schinken entstammte vornehmlich Westfalens Gichelmast, Die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine der einträglichsten Rubriten in den Wirthschafts-Registern des Landes ausmachte. Reine Zucht war von jeher in Westfalen beliebter und gedeihvoller als die der Schweine. Leichtigkeit ihres Unterhaltes auf der Weide und ihrer Mast im Walde, die Mannigfaltigfeit ihrer Zubereitung als Leckerbiffen, die Vielseitigkeit ihrer Berwendung im Saushalt, machte fie ebenfo unentbehrlich für die Tafeln der Großen, wie für den Armentisch. Das westfälische Schwein, das jetzt dem englischen vollständig Plat gemacht hat, bildete damals eine besondere Raffe von verhältnikmäßig langem und hohem Körverbau und erreichte durch dauernde und forgfältige Mast ein bedeutendes Gewicht. Dabei war das ftart vertretene Mustelfleisch überall mit Fett durchwachsen und von besonderem Wohlgeschmack. Schweine waren daher vielfach an die Gutsherrschaften als Abgabe für Rugungs= und Meierrechte zu liefern. Es kann daher nicht auffallen, wenn wir im damaligen Biehstande einer Wirthschaft die Schweine unverhältnigmäßig ftart vertreten finden. 3. B. 6 Rühe, 12 Schafe, aber 60 Schweine. Die Gichelmaft in der Wäldern ermöglichte einen folchen Viehstand. Die Erbsaffen von Dortmund, die jog. Reichsteute, besaßen in den Reichswaldungen ein folches Recht der Fütterung großer Schweineheerden mit der Gichelfrucht. Roch jest find Theile diefer Waldungen, wie das Westerholz (Fredenbaum), das Defterholz und das Burgholz davon bei Dortmund vorhanden. Die Chronifen verfehlen auch nicht, über den Ausfall der Schweinemast, welche in dem Eckerich der Buchen und Gichen bestand, zu berichten. In Dortmund wird vom Jahre 1430 gerühmt, daß die Eichel jo groß gewesen, daß das Pfund Speck auf 3 Pfennige gefunten sei. Noch im vorigen Jahrhundert blühte die Schweinezucht namentlich im füdlichen Weftfalen, wenn, wie aus einer Statistif zu entnehmen, im Jahre 1727 Die in der ehemaligen Grafschaft Arnsberg zur Maft geführten

Schweine aus 20 näher bezeichneten Ortschaften annähernd 7000 Stück betrugen. Gin mahres Bolksfeit, wie der Schnadejug, war vordem in Westfalen die Ginholung der aus der Maft guruckfehrenden Schweine. Die Preise der Schweine werden in den Urfunden fehr verschieden angegeben. Das Register des Saracho hat fie zu 8, 12, 16 und 20 Denare (à 2 Egr.). Als besonders schwere Schweine muffen daher die dem Abt Erkembert von Corven im 13. Jahrhundert gelieferten Schweine ju 4 und 5 Solidi (a 1 M.) Werth angesehen werden. Wir können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne zweier Gemälde zu erwähnen, von denen das eine in der Wiesenfirche in Soeft fich befindet und zwar als Glasmalerei, das andere als Wandgemalde furglich in der westfälischen Dorffirche zu herringen bei hamm fich vorgefunden hat. Beide entstammen wohl dem 15. Jahr= hundert und ftellen Chriftus mit seinen Jungern sämmtlich ohne Beiligenichein und in der damaligen Landestracht dar, gruppirt wie beim hl. Abendmahl an einem Tische, auf welchem ein westfälischer Schinken und neben ihm auf einer besonderen Schüssel ein ansehnlicher Schweinstops prangt. Sollte dem Maler hierbei vielleicht die Legende vorgeschwebt haben. nach welcher der Beiland mit seinen Aposteln einst das west= fälische Land besuchte und hier natürlich auch dem schmackhafteften Produtte deffelben die Ehre angethan hat?

Bon jeher endlich war in Westfalen der volfreiche Weide= gang des Rindviehs der Stolz des Bauern. Der Karthäufer= Mönch Werner Rolevint in feiner Schrift über das Lob der Sachien, jest Weftfalen genannt, rühmt noch im Jahre 1492 seine Beimath nicht blos als ein waldreiches, sondern auch als ein weidereiches, mehr zur Biehzucht als zum Ackerbau geeig= netes Land. Raje und Butter waren daber gangige Artifel und der Rindviehhandel in Münfter und vielen anderen Städten ein blühender. Diefer verforgte insbesondere Roln mit einheimischem und friesischem Schlachtvieh. Auch Schafvieh und Ziegen ließ ichon Carl der Große auf feinen Gutern halten und pflegte durch besondere Borichriften die Zucht des Federviehs. Uls Bischof Meinwert von Paderborn auf einem Besuche eines feiner Guter feine Suhner fand, indem die Meierin fich damit entschuldigte, fie habe fein Sühnerfutter, gab er die Unweisung, Brachland aufzuackern, damit fich die Sühner von

den Würmern ernährten. Nach dem Güterverzeichnisse des Rlofters Delinghausen hatte dieses jährlich 3600 Gier einzunehmen, welche von 32 Söfen und zwar von 4 je 200, von den übrigen je 100 geliefert wurden.

In der wirthschaftlichen Eigenart des Landes, nach welcher dasselbe gesunde Weide und blühende Viehzucht hatte, mag es wiederum jum Theil begründet fein, daß das Pferd, den alten Sachsen ein heiliges Thier und seit dem 15. Jahrhundert das anerkannte Wappenemblem Westfalens, von altersher hier in der Freiheit gezüchtet und gepflegt ift. Im Paderbornschen waren diese Wildpferde so massenhaft vorhanden und fo geichatt, daß Bijchof Bernard, als er 1160 dem Klofter Sardehausen umfassende Liegenschaften verschrieb, die Schenkung noch mit dem dritten Theile feiner ungegahmten Stuten (equae indomitae), welche er hier hatte, vermehrte. Sie lebten in buschiger Weide und Holzmark, ähnlich wie die anderen wilden und Hausthiere in alter Zeit überall, wo ihnen die Ansiedelung einen angemessen ungestörten Bereich überließ. Der Rame des Ortes Merhoff, auf dem Sintfelde zwischen Fürstenberg und Sardehausen gelegen, erinnert vielleicht noch an die Saltung folcher Pferde daselbst. Wilde Pferde, Bengste und Stuten, ernährte im Norden ferner das Land Diepholz, doch auch das Süderland, namentlich der Urnsberger Wald und die Mart in den Emfcherbrüchen, hatte davon. Den Umwohnern fam an diesen Thieren derselbe Theil zu, wie an den andern Erträgnissen der Mark. Auch im Münsterlande in den weitläufigen Emserbrüchen, in der Merfelder und Letter Mart und in der jog. Dawert famen Bestände solcher wilder (vagi) Pferde vor, jodaß sich im Jahre 1339 das geistliche Sendgericht eingehender damit zu befassen hatte. Es traf eine Entscheidung, daß jeder zehntoflichtige Sof, auf welchem waldwilde ungezähmte Pferde in Gras, Waffer, Wache oder fonstiger Pflege gehalten wurden, davon ebenso den Zehnten zu entrichten hätten, wie von andern Thieren der Mark. In der Gegend von Ascheberg und in der Merfelder Mark haben die Bauern Pferde das gange Jahr hindurch in Wald und Weide bis auf den heutigen Tag. Gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts hielten die Berren von Weft= phalen lange Zeit eine Stuterei wilder Pferde, mahrscheinlich in

Lippspringe, wo fie damals Besitzungen hatten. Sier in der naben Senne mußten den Grafen von der Lippe von altersher 60 Stuten von allen Farben gehütet werden. Bis vor 50 Jahren blühte dieje Bucht und heute fommt man auf fie zurück. Das alte Senner Blutvierd war nicht allein durch Ausdauer, Gesundheit und edle Formen ausgezeichnet, sondern eignete sich auch trot seiner ursprünglichen Wildheit demnächst wegen feiner Willigfeit und Trene ju jeglichem Dienste. Ueberkommene alte Bezeichnungen größerer Flurabtheilungen, wie der Pferdetamp im Warburgischen bei Natungen, deuten das frühere Beiteben folcher Wildbahnen an und auf den Bauernstätten des Sint= feldes und im Ravensbergischen finden wir noch heute an den Giebeln das westfälische Pferd als Zierrath und Wahrzeichen angebracht. Ebenso beweisen das bis in unsere Tage hinein bekannte Münstersche oder Kleivserd, ein beliebtes Ucker- und Arbeitspferd, die hanuoversche und die Seuner Raffe das uralte Interesse, das der Züchtung des Rosses von weitfälischen Sachsen gewidmet wurde.

Nichtsbestoweniger war der Preis guter Pserde im Mittelalter hoch. Dem Stiste Fulda gab ein gewisser Reginher 914 eine Area mit 30 Morgen Acker zur Bezahlung eines angekansten Pserdes. Bischof Meinwert gab einem Wohlthäter seiner Kirche ein Pserd zum Werthe von einem Talente, einem Andern dagegen auch nur für 30 Solidi.

2. Gewerbe und Induftrie.

Auch auf den Gebieten des Gewerbes und der Industrie zeitigte das Mittelalter in Westfalen einen Aufschwung, der nicht zu unterschäßen ist.

Die förnige Gerste, welche sast überall ihr Gedeihen hatte, in Berbindung mit gutem Wasser brachte den Gerstensast hervor, der von jeher nirgends besser hergestellt wurde, als in den Hauptstädten dieses Landes. Schon der Umstand, daß in
den alten Statuten, welche dem Kloster Corvey an der Weser
von dem Muttertloster an der Somme gegeben worden, bereits
Malz und Hopsen erwähnt werden, läßt vermuthen, daß nicht
bloß der Andan der betreffenden Produste, sondern auch deren

Berbrauch in der Bierbrauerei bei diefer Gelegenheit, alfo bereits im Jahre 822, aus dem nördlichen Frankreich an Die Weser gefommen ift. Aus der Zeit aber, als Bischof Erpho 1090 das Kloster Freckenhorst resormirte, weiß man, daß dort abgesehen vom Meth bereits drei verschiedene Sorten Bier gebraut wurden. Das Mals (brasium) aus der Gerfte wurde von den Hofeshörigen bereitet und wie der Ausdruck "ein Mala", jo bezeichnet auch "ein Bier" in den Urfunden eine bestimmte Bahl Mage oder Seidel (sedula). Das Bier, feltener das Malz, tam auch wohl als Abgabe vor. Gine Frau Imuca, welche ihr Eigen der Baderborner Kirche übergeben hatte, erhielt vom Bischofe Meinwerf unter auderem jährlich ein volles Bier und in einer anderen Urfunde Raifer Conrad III, von 1147 fommen. wie bereits erwähnt, für das Stift Herford als Abgaben vor 20 Seidel Meth. 20 Seidel gehonigtes und 60 ungehonigtes Bier. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden fich in verhältnikmäkia unbedeutenden Orten wie Büren ichon Brauordnungen vor. Die Brauereien wurden, wie in den Klöstern, so auch in den Städten zu den mentbehrlichen Betrieben des communalen Saushaltes gezählt. Diejenigen, welche bas Bier verschenften, hatten davon eine Abgabe zu zahlen. Zu Horhusen (Marsberg) mußten die Weiber, welche Bier feilhielten, im 12. Jahrhundert an den dortigen corvenschen Beamten 6 Schillinge entrichten. Das von Auswärts eingeführte Bier wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts vielfach in den Städten zu Guuften des einheimischen mit einer Accife belegt

Auch von Roggen braute man Bier, was z. B. in Soeft 1419 wegen des schlechten Roggenjahres ausdrücklich verboten wurde. Am 25. August 1291 ertheilte König Adolf den Dortmundern das Recht, cerevisiam cum fermento, quod vulgariter grus appellatur, zu brauen, und im Jahre 1265 erhielt die Stadt Münfter durch den Bijchof Gerhard gegen Zahlung von 200 M. ein Drittel von dem fermentum vulgariter Grut dictum in der Stadt. Um diefelbe Zeit lag man in Paderborn im Streit über die Brauftener mit dem Domfavitel. Seitdem erhoben sich in den Städten die jog. Gruthäuser, wo die Stadt den Gerftenfaft gemäß ihrer Grutgerechtigfeit herstellte. Doch bestanden in den größern Städten auch Privatbrauereien, deren Betrieb von der Etadtbehörde kontrolirt wurde. Das Soeiter Bier rühmte man im Böhmerlande und das Paderborner, das nach Flandern und Holland ging, erfreute fich noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Osnabruck lebhaften Zufpruche, ebenjo in Münfter, wo es bei den Fejten der dortigen Gilde neben Rheinwein und Keit verabreicht wurde. Auch auf dem Fürsten- und Abelstag zu Marburg im Jahre 1590 wurde neben Bein Vaderbornisches Bier vertrunken. Das Sorteriche Bier wurde ebenfalls gerühmt. Die Chronif jagt darüber: "und hat das Bier, jo man daselbst aus einem Bach, die Grobe genannt, braut, in der ganzen Nachbarschaft einen ruhmwürdigen Ramen und machet doch ziemlichermaßen getrunken, frohliche Leute: wiederumb aber wenn die llebermaß dazu kömpt und das bemelte Bier ohne alle Tabulatur getrunken wird, machet es fast groben Berftand und unbehülfete Mores, wie man des Abends auf der Gasse und an den ausgehenden trunfenen Bauern, sonderlich wenn Jahrmarft gehalten wird, beide hören und jehen kann." Sinsichtlich der Bierpreise liegen leider aus den verschiedenen Zeiten feine bestimmten Nachrichten vor. Um 8. September 1569 wird von dem Rath und den 3wölfen in Soeit einheitlich beschloffen, daß die Ranne gewöhnlichen Bieres nicht theurer verkauft werden folle, als zu 3 Pfeunig, während fie dem Fremden, der etwas Befferes begehrt, ju 4 Pfennig gelassen werden jolle. Für Paderborner Bier zahlte man dagegen in Osnabruck um diefelbe Zeit 7 bis 8 Pfeunia pro Kanne. Wie ftart der Bierkonjum war, ergibt fich in Betreff Müniters aus einer Notis des Krameramtsverwandten Arndt von Guilick: "Von Antoni 1577 bis 78 up dem Reller am Markte vertappt 2970 Tunnen Keits, daran verdient 1190 Thir. 9 Sch. 5 Pfg.; item op dem Reller to Overwater 1265 Tunnen, daran verdient 422 Thir. 5 Sch.

Die blühende Viehzucht, der vielsach vorhandene Schälwald und der Reichthum des Landes an Wasserläusen begünstigte serner die Fabrikation des im Mittelalter so überaus nutbaren Leders. Ueber ganz Westfalen, namentlich aber über daß Siegers und das Sauerland, war diese Industrie verbreitet und die frühere Bedentung dieses Gewerbes drückt sich in manchen Städten des Landes noch durch die Familiennamen und durch

jo manche Straße und jonftige Bezeichnungen wie Löher-Loh-Weißgerber- und Carduanen-Stragen aus. Das Städtchen Callenhardt, wo jest auch feine Spur von folder oder auch anderer Gewerbthätigkeit mehr zu finden ift, konnte ganze Ladungen von Leder versenden. Bei einer Belagerung des Schloffes Rört= linghausen durch die Soester im 15. Jahrhundert nahmen diese eine Fuhre Leder weg, welche von Callenhardt nach Lippitadt bestimmt war. Jest mag kaum einer der dortigen Ackerbürger noch wiffen, daß das fleine Flüßchen Loermecke so viel heißt, als Löher oder Lohaerberbach.

Bu all' diefen gewerblichen und landwirthschaftlichen Erzengniffen treten die reichen Salzquellen der Soefter Niederung, Die bereits in grauer Borgeit Ausbeute gaben und später bis in den Norden hinein den Salzwerten Lüneburgs Konkurrenz schufen. Im Sochland dagegen war der Bergbau von großer Bedeutung. Er blühte auf der Linie Dortmund, Gerlohn, Attendorn, Siegen und Marsberg und förderte früher nicht blos minderwerthige Metalle, fondern ohne Zweifel Gold- und Silbererze, wenn auch in nicht bedeutender Menge. Schon von dem Raifer Conrad III. 1150 erhielt das Benediftinerstift Corven das Recht, auf dem Berge Eresburg, welcher dem Aloster eigen gehörte, Gold, Silber, Rupfer, Blei und Binn für feinen Gebrauch zu graben und zu schmelzen und Raifer Beinrich 1192 dehnte Diefes Recht auf alle Besitzungen der Abtei aus. rend die Mönche hier also besonders Rupfer gruben, verarbeitete das benachbarte Klofter Bredelar den Gifenstein und verschaffte Marsberg in der besten Zeit für 500 Panzerschmiede das nöthige gute Arbeitsmaterial. Im Siegerlande hatte fich schon im 13. Jahrhundert der Landesherr ein Drittel des Gijen= fteins der Mark vorbehalten, was auf einen alten langjährigen Betrieb guruchweift. Der berühmte Stahlberg bei Müsen, der bereits vor dem Jahre 1313 bebaut war, hat seit dem Jahre 1380 in beständiger Ausbeute gestanden und in der Grafschaft Urnsberg war um 1348 der Bergbau so einträglich, daß nach dem alten Lagerbuche der Zehnte der dortigen Gisenhütten bereits 500 Goldgulden abwarf. Un das Siegerland ichloß fich die alte Industrie der Olver Gegend in Eisen und Rupser. Rurfürst Eruft war ein großer Freund des Bergbaus und besuchte daher von Arnsberg aus oft die Werke in Endorf und Olpe. Die Gewinnung des Kupfers blühte besonders neben Marsberg auch in Twifte. Bielfach findet man hier noch auf den Sohen der Berge Spuren von Schmelgitätten ans alters=

grauer Borzeit.

Es fehlte auch nicht an Gewinnung edler Metalle. Denn die Goldwäschereien an der Eder, Iller und Diemel find uralt. das Goldbergwerf am Eisenberge bei Corbach war 1250 dem Bijchoj Albertus Magnus bereits bekannt und das alte Silberwert am Bildberge bei Ruden auf der Silberbefe wurde im spätern Berlauf des Mittelalters in neuen Betrieb gefett. Auch oberhalb Sundern in dem berühmten Blei- und Silberbergwerke Churfürst Ernst arbeitete man noch vor 300 Jahren mit einer Belegichaft von 300 Arbeitern. Die vorzügliche Art gehärteten Gijens, welche im Jerlohnichen unter dem Namen Djemund verhüttet wurde, zeitigte eine schwunghafte Fabrika= tion in Waffen aller Art, in Meffern, Senjen und jonftigem Eijengeräth, das weithin die Waarenlager der Sandelsitädte füllte. Im Sauerland, wo jo viele Gewäffer der Menschenfauft zu Sülfe kamen, an der Ruhr und ihren Rebenflüssen in den Thälern der Volme, Jier, Lifter und Diemel blühten deshalb besonders die Zünfte der Metallarbeiter, die Stahl- und Sammerschmiede, die Schwertjeger, Panzerschmiede und Schlosser. Der Ort Horhusen (Marsberg) hatte schon im 12. Jahrhundert alljährlich dem Abt von Corven 50 Stück in der Fabrik gefertigter Meijer, Scheermeijer, Zangen und auderer Geräthschaften zu liefern und Hoppete bei Briton hatte jährlich 50 Ctr. Blei an die Kufterei zu Corven abzulegen. Die Orte Bleiwaesche und Meisinghausen bezeugen daher schon durch ihre Ramen Dieje mannigfache Metallinduftrie in der Gegend. Bei Blanfenrode am jog. Koppernagelberge befinden fich noch uralte, verlaffene Metallgänge auf Blei und Zint, welche das gange Mittelalter hindurch gängig waren und Warburg zu einem Sandelsplat für Dieje Metalle machten. Bei der Zinjelmühle bei Berbram jagen große alte Schlackenhaufen früheren Dienbetrieb an, der ichon vor über 100 Jahren aus Menschengeben= fen längst verschwunden war. Beinrich, Abt des Benediftiner= Klofters Marienmunfter bei Steinheim, erhielt 1260 eine Berleihung von Wittefind, Graf von Schwalenberg, auf dem Grund und Boden bes Klofters nach Gold und Gilber zu graben. Alltenbefen, wo jest nur ein unbedeutender Giekofen ift, fabrigirte in alter Zeit lebhaft Gifen und noch heute weisen die Bälder der jog. Römerberge zwischen Altenbefen und Lippipringe viele uralte verlaffene Bergwertsichächte auf. In der Gegend um Driburg und Schmechten, namentlich aber in Lügde und Byrmont fanden fich die eisenhaltigen Gefundbrunnen, die nachweislich im 16. Jahrhundert und gewiß auch schon früher von Kranfen fait aller Nationen Europas zu Beilzwecken befucht wurden. Erst im Tieflande des Rietbergischen, wo das für die Gießerei geeignetere Raseneisenerz sich vorfand, endigte der weite Bogen, der mit feinen Erzen, mit feinen Gieß- und Schmelgofen, mit feinen Aufbereitungsanstalten, mit feinen Wertstätten für Metallarbeiten aller Art, mit feinen Baugerschmiedereien und Schwertsegereien sich um das weitfälische Flachland zog. War es also zu verwundern, wenn schon 1252 Die Bollrollen von Damme bei Brugge allerhand Werfzeuge. namentlich weitfälische Sensen und Meiser als Sandelsartifel aufführten? Auch durch die Glockengießereien, welche den aus den Steinschäken des Suder, Weier, Münfter und Baderborner Landes erbauten Gotteshäusern flaugvolles Geläute westfälischen Metalles verliehen, famen die Arbeiten unieres Landes in Ruf und Ansehen. Glocken aus dem 13. und 14. Jahrhundert finden fich unter andern in Soeft, in Volmaritein, in Warburg und Salle in Weftfalen und in Lünen gog man damals an Stelle der bisherigen Glöckchen größere Glocken. Dieje gange Metallindustrie wurde zuerft nur mit der Holztohle betrieben, welche die großen Meiler meift in der Rähe der Verhüttings= und Aufbereitungsorte hinreichend darboten. Dann, als das Holz anfing auszugehen, wurde die Steinfohle 3. B. in Dortmund schon 1302 gebaut. Auch in den entfernteren Gegenden der Ruhr, wie in der Umgegend von Gffen und Bochum wurde im 15. Jahrhundert Bergban auf Rohlen betrieben. Derfelbe erreichte gegen Ende des 16. Jahrhunderts feine höchste Blüthe und erft die Kriegsfturme des 17. Jahrhunderts brachten ibn in Verfall, aus welchem er fich feit dem Anfalle der Mark an Churbrandenburg erft allmählich wieder aufraffte.

Im ebneren Theile Westfalens regte sich emsig Spindel und Webstuhl. War es im Montanbezirk der Mann, der das Eisen reckte, so blühte hier die Fertigkeit der Frau und ihres Gesudes.

Weib und Weben standen bei den Sachsen von jeher in sprachlicher und fachlicher Berwandtschaft. Die Spindel war bei unfern Altvordern jo eng mit dem Begriff des Weibes verbunden, daß man bei ihnen die mütterlichen Berwandten in den alten Rechtsbüchern im Gegensatz zu den Schwerdtmagen die Spindelmagen nannte. Daher finden wir diefe Frauen= arbeit in Weftfalen jo früh und in allen Ständen vertreten bis in unsere Tage hinein. Das Minden=Ravensbergische wurde uoch vom großen Rurfürsten mit Vorliebe fein Spinnländchen genannt und heute noch ift auf den Dörfern und Bofen unferer Beimath die Spinnstube und die Spinn- und Wirkemagd nicht vollständig verschwunden. Daß dieser Erwerbszweig sich schon unter Carl dem Großen über die Grenzen einer gewöhnlichen Sausinduftrie ausgedehnt hatte, beweift fein Gesek über die Sonntagsheiligung, in welchem den Weibern Sonntags als fnechtische Arbeit untersagt wurde: Tuchweberei, Wolle pflücken und Leineneinschlagen. Carl hielt übrigens felbst seine Töchter zu Woll= und Spinnarbeiten an und die Annalen berichten, daß Mathilde, König Beinrichs Gemahlin, 968 zu Berford Diefe Fertigkeit in dem Grade sich angeeignet habe, daß sie ihrem Gefinde Untenricht darin ertheilen konnte. Es ift deshalb angunehmen, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts Leinen in unferm Lande schon nicht gang Seltenes war. Der Stiftungsbrief bes Rlosters Freckenhorst im Münsterschen von 851, welcher verordnet, daß jedem Fremden die Füße gewaschen und zwei Linnen= tücher gereicht werden jollen, gibt den Nachweis dafür.

Jur weiteren Entwickelung der Leinenweberei trugen die Klöster durch Andau und gänzliche Weiterverarbeitung des Flachses erheblich bei. Später waren es besonders die in Westfalen vielerorts verbreiteten Beghinen, welche ausschließlich mit Spinnen, Weben, Nähen und Sticken sich beschäftigen. In den sog. Leggen zu Münster und Osnabrück sammelte man das Leinen-Fabrikat und hielt es zu Markte. Schon im 13. Jahrshundert exportirte Westfalen Leinwand sog. Lippelinnen. Zur

höchsten Blüthe gedieh dieser Handel aber im 14. Jahrhundert, wo namentlich Röln berühmter Erport- und Stapelplak diefes Artifels murde.

Aber nicht allein in Leinwand, sondern auch in Wolle florirte die Webefunft. Schon der hl. Meinwert fonnte in Baderborn seinem faiserlichen Gönner ein Wollkleid verehren, das wegen seiner seinen und funftvollen Arbeit die höchste Bewunderung des gangen Hofes erregte. Bald fah man in den Städten Weftfalens fich Webituhl an Webituhl reihen. mentlich in den Landstädten des Münsterlandes, wie Coesfeld, Borfen, Ahlen, war die Weberci fehr vertreten und mönsterste und die langen märkischen Laken (Tuche) höchst angesehene Artifel. Orte wie Vechta und Wildeshausen lieferten im 11. Nahrhundert dem Klofter Corven dort gefertigte Wolltücher fog. Baldonen, die bis nach Prengen und Rugland gingen.

Bur Zeit als die Comtors von Nowgorod und Bergen in Blüthe standen, wurden über 20000 Stücke Tuch in Osnabrück abgefett. Denn dort kam nach einer Acciferolle aus der 2. Sälfte des 15. Jahrhunderts aus Amsterdam und Leiden, aber auch aus Wesel, Münfter, Samm, Attendorn, Soeft, Lippftadt, Warburg und dem Heffenlande, Tuch als beliebte und gesuchte Mannfaftur, zu Berfauf und weiterem Berfandt. Bejonders aber werden die Dortmunder und Attendorner Gewebe in Urfunden häufig erwähnt und waren dort, wie in Soest und Rüthen die Wüllner= und Wandscherer=Gilde vor allen augesehen und zahl= reich. In Soeit hob fich diese Gilde, die uralte fraternitas lanificum, raich zu einer jo einflugreichen Stellung im Stadtregiment, daß sie gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts durch eine Neuderung der städtischen Berfassung die volle Gleichberechtigung aller Bürger durchsette. Die Probe der in Soest gefertigten Tücher und Stempelung derfelben oder der Stahlen war vier vereideten Beamten der Gilde anvertraut. Zugleich errichtete man eine Kaufhalle und erbaute mit Bewilliaung Des Grafen Gottfried von Arnsberg an der Möhne zwei Balfmuhlen. Bis ins tieffte Sauerland blühte die Wollweberei und in Medebach und Fredeburg, einstmals betriebsame, handelstüchtige Städte, hat fich die Weberei bis auf den heutigen Tag noch als Hausindustrie erhalten. Auf die einzelnen sonstigen

städtischen Gewerbe und Handwerke gehen wir nicht weiter ein. Ist es doch hinlänglich bekannt, daß Westsalen von jeher reichtlich ausgestattet war mit tüchtigen Golds und Aupserschmieden, Gelbs und Kannegießern, Seilern, Glasern, Malern und Schnikern.

In allen größern Städten des Landes fanden fich unter Leitung der Bischöfe ständige Bauhütten, welche die einzelnen Handwerfer und Runftbetriebe anregten oder schon in sich schlossen. Wie hoch hervorragend war in dieser Beziehung im 11. Jahrhundert Paderborn, wo unter Bischof Meinwerf die Runsthandwerfer (artifices) jo zahlreich waren, daß fie einen bestimmten ihnen zugewiesenen Stadttheil inne hatten. Unter ihnen zeichneten fich die Metallarbeiter, namentlich die Goldschmiede, aus, von denen als Mufter von Geschick Brunhardus und fein Sohn Erpho ausdrücklich genannt werden. Mit ihrer Sülse verlieh der hochherzige und funftverständige Bischof nicht allein der Schatkammer des Domes neuen Glang, fondern beschenfte auch viele andere Rirchen des Landes mit Kunft= gegenständen aller Art. So übte man dies in ähnlicher Weise an fast allen Stifts- und Klosterfirchen des Landes, wo man für den Gebrauch und Schmuck der Gotteshäufer in Bronce und sonstigem Metall viel leiftete. Wir erinnern hier besonders an zwei uralte Kunftgegeuftande, fast einzig in ihrer Urt, namlich an die beiden siebenarmigen romanischen Bronceleuchter, die fich in Effen aus der Zeit der Abtiffin Mechtildis und im Busdorf zu Baderborn befinden. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war daher bei uns zu Lande die Kunft wie das Handwert überall in vollem gewinnreichen Betriebe und zu ansehnlichen Innungen und Gilden fest verbunden. Ohne Diese gewerblichen Berbande hatte der Sandel Bestfalens im Mittelalter fich nicht jo mannigfach entwickelt und zu jo großer Bedeutung und Selbstständigkeit fich aufschwingen können, wie dies in der That der Fall war. Die Zollrollen des 13. Jahrhunderts geben einen überraschenden Ginblick in die Manniafaltiafeit der damaligen Handelsbedürfnisse und Artifel, welche Beftfalen bot. Wir finden hier aufgeführt : Bolle, Boll- und Leinentücher, Salz, Bein, Bier, Gold- und Silbergeichirr, Meffer, Senfen, Waffengerath aller Urt, Bint, Binn, Rupfer und Erze, Rohle, Aiche, Bech, Butter, Sonia, Del, Gifia, Schleif= und Mühlensteine, Stiefel und Roller, Solz, Korn, Pferde, lebendes Vieh und viele andere Dinge.

Der Umfat diefer mannigfaltigen Artifel vollzog fich in den raich entwickelten Städten des Landes und awar nicht allein in den dort dazu eingerichteten Rauf- und Leggehäufern und -Sallen wie zu Minden, Münfter, Osnabruck, Soeit und Brilon, jondern besonders auch auf den regelmäßig wiederkehrenden hei= mischen Jahrmärften, die im Mittelalter viel besucht und lebhaften Sandels waren. Für die Saupt- wie für die Landstädte waren dieselben ein für alle Mal bestimmt, regelmäßig wiederkehrend und mehrere Tage andauernd. So war der Markt zu Greven noch im 16. Jahrhundert "durch gang Deutschland berompt" und das fleine Borken hatte seit 1249 einen freien Markt von 4 Tagen (von Michaelis bis Remigius), seit 1297 soggr einen zweiten folchen von St. Georg bis Ludgeri. Schon 900 aab Ludwig das Rind dem Aloster Corven einen öffentlichen Markt, Minge und Boll in der Villa Horhufen, dem heutigen Marsberg. Warburg hatte seit 1366 zwei freie Jahrmärkte von je 3 Tagen um Mathäi und Christihimmelfahrt, Büren einen folchen ebenio auf St. Andreas und einen zweiten von 5 Tagen auf Jacobi, Borter feit 1250 einen von 7 Tagen um Simonjude, Rüthen einen von 3 und einen von 9 Tagen, Bocholt jogar zwei von 7 Tagen um Servatii und Jacobi und einen von 15 Tagen por und nach dem Feste der bl. Barbara. Bon den Saupt= orten erwähnen wir namentlich Münster, wo außer den Jahrmärften auf Peter und Paul und Domiveihe (30. Cept.) 3. 3. der bischöflichen Generalinnoden in den Fasten und im Ottober ein jog. Send gehalten wurde. Dortmund hatte feinen alten Sahrmarft von Christihimmelfahrt bis Pfinaften und feit 1232 einen zweiten Freimarkt während 14 Tage nach Michaelis.

Aus allem diesen ist flar ersichtlich, daß Westfalen im Mittelalter in schwunghaftem wirthschaftlichen Betriebe sich befand, und ist deshalb auch wohl zu vermuthen, daß es auch nach Auswärts feine Erzenaniffe mit lohnendem Erfolge zu Martte zu bringen im Stande war.

Der auswärtige Sandels-Derkehr Weffalens im Mittelalter, die Eutwickelung seiner Städte und der hansa-Bund.

Der Vertrieb einer jo ansehnlichen, vielgestaltigen Produt= tion, wie fie Weftfalen bot, nach dem übrigen Deutschland und dem Auslande war indessen im Mittelalter mit großen Schwieriafeiten und Gefahren verbunden. Zwar war der Reisende gewohnheitsrechtlich und durch ausdrückliche Constitution Raisers Friedrich Barbaroffa vom 18. Cept. 1156 befugt, zur Fütterung feines Pferdes, unterwegs von fremdem Gute zu uehmen, und jo lange es noch an Serbergen mangelte, fand man oft an den Bäumen des Weges Raufen für die Bequemlichkeit der Pferde angebracht. Im llebrigen aber war jeder Waarentransport und vollends erit in fremden Ländern ein keineswegs geringes Wagftück, vielmehr ein friegerischer Zug, ausgerüftet mit großem Troß, mit Gefähr und gewappneten Reifigen, mochte er Korn, Wein und Leder führen oder Gold und sonstiges feineres Gut zum Gegenstande haben. War man felbit nicht im Stande, bas zur Schukausruftung Erforderliche zu stellen, jo mußte man, wosern dies überhaupt möglich war, durch Wege- und Geleitsgelder die Sicherheit des Transportes anderwärts namentlich von den zu berührenden Städten und festen Plagen zu erfaufen juchen. Dazu kam, daß der Zustand der Wege schlecht, ja nicht selten halsbrechend war. Von besonderm Nuten zeigten sich daher die natürlichen Wafferstraßen des Landes, welche urch Flößerei und Schifffahrt den Binnenhandel förderten und Die Berbindung mit dem Meere vermittelten. Schon Strabo bezeugt ausdrücklich die Schiffbarkeit anderer Fluffe noch zwiichen Rhein und Elbe. Gerade diefe aber und ihre Nebenflüsse waren es, welche das innerste Berg Weitfalens mit Sachien

und Thuringen, mit dem ganzen Westen und Norden verbanden. Die Fahrbarkeit der Weser reicht heute noch über die Grenzen Weitfalens hinaus. Auf der Ems war dermaleinit Drufus mit römischen Triremen tief in das Land gefahren und im Mittelalter ging der handel auf der Ems hier noch bis Greven in der Rähe von Münfter, wo der fog. Emszoll zu erlegen war. Daß aber die Schiffbarkeit der Lippe, auf der man zur Römerzeit im Bataverfriege jenes erbeutete römische Kriegsschiff bis Cappenberg hingufführte, in der mittlern Zeit uoch viel weiter aufwärts große Bedeutung hatte, beweift der Umitand, daß uoch Ende des 15. Jahrhunderts Soeft fich anichiefte, durch einen Canal von 12 Last Tragfähigkeit sich mit der Lippe zu verbinden und die clevemärtische Regierung beabfichtigte, den Fluß weiter herunter von hamm bis Wefel zu reguliren und canalifiren. Der Plan kam damals zwar nicht Bu Stande. Der elevemärfische Landtagsabschied vom 9. October 1640 zeigt aber, welchen Werth man ber Sache beilegte, benn er enthielt das ausdrückliche Versprechen, die vormals in Aussicht genommene, nicht vergessene Lipperegulirung demnächst in's Werk zu jegen. Schon 1462 bestand längst in Dorften ein churkölnischer und städtischer Lippezoll, das Schiffbaugewerbe blühte und noch 1526 fuhren nach Ausweis der Dorftener Renteirechnungen nicht weniger als 225 Abgaben zahlende Frachtschiffe an der Stadt vorbei. In Bezug auf die Pader endlich sei hervorgehoben, daß der Fürstbischof Theodor von Fürstenberg, nachdem er den Grundstein zum Neubau des Schloffes in Neuhaus gelegt hatte, am 14. März 1589 mit feinen hohen Gaften in einem neuen Schiffe die Bader hinauf nach Paderborn und thalwärts zurückgefahren ift. Wie durch die Wefer, Aller und Oder Braunschweig, jo stand auch Hannover und Bremen durch die Leine in Verfehrsverbindung mit Westfalen.

Von Ueberbrückungen größerer Strome, die felbstverständlich große Verkehrserleichterungen schufen, erwähnen wir die Brücke bei Werne an der Lippe, wo im 13. Jahrhundert wichtige Verhandlungen und Berathungen der weitfälischen Städte stattfanden, und die Brücke bei Hörter über die Weser, welche im Jahre 1249 den Bürgern vom Abte zu Corven gestattet wurde und 1255 eine bauliche Verstärfung erhielt. Sie wurde bei dem lebhaften Verkehre Westfalens mit Sachsen, mit Gassel und Franksurt start benutt. Ueber die Höhe des Brückenzolls, den man im 14. Jahrhundert entrichten mußte, gibt uns sür die Emsbrücke bei Greven eine Rolle Auskunft, nach welcher sür jeden Fußgänger, sowie jedes Schwein und jedes Kalb "ein Veierliuch", für jede Auh "ein Hellinch", jeden Reiter "ein Penninch" und für jeden beladenen Wagen "vyff Penninghe" bezahlt werden mußten.

Bas nun die ersten Spuren auswärtiger Sandelsbeziehungen Beitfalens anbetrifft, jo gehen Dieselben bis in Die alteste Zeit zurück. Erwähnt doch Tacitus, bessen Germania hauptsächlich Weitsachsen, also Weitfalen, behandelt, daß die Aleidung unserer Altvordern feine Belze von Thieren gewesen seien, welche nicht die Heimath, sondern der "äußere Ocean" d. h. das atlantische Meer und das den Römern "unbekannte Meer" nämlich das baltische Meer lieferte. Hiermit stimmt die später, aus dem ältesten Soester Stadtrecht sich ergebende Rachricht überein, daß es Friesen und Wallonen gewesen, welche zuerst nach Westfalen hinein Sandelsgeschäfte gemacht haben. Unter den ältesten Bürgernamen Soefts finden sich deshalb auch wälsche wie z. B. Henricus cognomento, François, Henricus Semigallus, Winandus gallicus, Winandus dictus Wale, und ebenio haben in Westfalen die Friesen in manchen alten Bezeichnungen und Ramen ihr Andenken hinterlassen. Die Wallonen leiteten die Westfälinger zur seineren Wollindustrie au. Die Friejen, welche damals in ihren Wohnsigen die Nord- und Oftsee berührten, dagegen brachten Belze, Fische und schweres Rindvieh ein, das gegen Korn, Leinwand und füderländisches Gifen eingehandelt wurde. Also nach zwei Richtungen hin war von ieher Weitfalens Sandel besonders hervortretend und entwickelt: au den friefischen Bölkern an der Nord- und Oftice und zu den

^{*)} Auch manche andere Lanbschaften brachte Westsalen Zuzügler, bie sich nach ihrem Geburtslande nannten. Solche Namen sind 3. B. Brabaender, Dane, Danus, Dennemark, Frese, Flaminck, Flemming, Gothe, Kure, Lettan, Liefländer, Preus, Preußman, Prüsse, Prüßen und Ankmann.

Wallonen im Westen. Von beiden Seiten handelte man bis in das Herz des Landes und veranlaßte die Westsalen, auch ihrersseits nach diesen Ländern den Handel selbst hinaus zu tragen.

Sierzu bot nun nach Weften von altersher, abgesehen von den natürlichen Flußläufen der Lippe und Ruhr, der uralte Sellweg Gelegenheit. Diese Sandelsstraße wird in den Urfunden des 14. Jahrhunderts Senl= oder Senle-Weg genannt und bedeutet danach nichts weiter als die Saupt- und Beerstraße. auf die alle andern Wege auslaufen, mithin die Sauptvertehrsader des Laudes. Sein Wegzug führt vom Niederrhein zwischen Ruhr und Lippe durch die fruchtbarften Gegenden Weftfalens über Effen, Dortmund, Soeft und Paderborn nach Borter an der Wefer. Er vermittelte also die Verbindung mit den Saupt= handels= und Stavel-Blaken des Unterrheins, mit Duisburg und Köln, weiter aber mit den reichen Niederlanden und England. Un dieje Sauptvertehreftrage hatten nicht blos alle bedeutenderen Städte Westfalens, fondern auch das weniger bevölkerte, aber jo betriebsame hinterland Soefts, das Sauer= land, Anschluß in einem Net von Söhen und fog, Saarwegen, von denen manche ausgebaute Königsftraßen waren. Sie brachten Soeit und das benachbarte Werl dem gewerbereichen Rüthen und dem unternehmungstüchtigen Brilon näher. Das betriebiame Attendorn aber lag von Köln aus auf der Gabelung zweier wichtiger Strafen, von denen die eine über Winterberg nach Caffel und Frankfurt, die andere über Plettenberg nach Affeln führte, hier sich wiederum theilte und mit dem einen Zuge Ferlohn und Dortmund, mit dem anderen über Neheim und Werl Münfter erreichte. Auch Werl und Unna hatten über Lünen nicht allein gegen Norden die Berbindung nach Münfter, fondern nach Westen auch mit Wesel und den Niederlanden. Gine weitere Haupthandelsstraße war endlich der jog. Plack-Weg, der von der unteren Ruhr aus Diefen Fluß aufwärts über Arnsberg in der Richtung auf Callenhardt, Eresburg, Warburg und Defenberg ebenfalls an die Wefer führte.

Nach der anderen Richtung dagegen, zu den Friesen des Nordlandes, bildete, abgesehen von den bedeutenden schiffbaren Strömen der Ems und Weser ein Haupt- und Königsweg den

Handelszug nach Bardowick, jener uralten Empore des Nor= dens, welche ichon 972 Otto der Große neben Maing und Röln als den wichtigften Sandelsplat Deutschlands für den Sandel der Sachsen mit den Slaven bezeichnet hat. Dieje Strafe hatte Abzweigungen nach Bremen und Samburg, nach Schleswig und nach Lübeck, an die Gestade des baltischen Meeres. Das gleiche Ziel nach Norden verfolgten eine Menge anderer Sandelsftragen, 3. B. der jog, Frankfurter Weg, beffen Spuren noch nicht vollständig verschwunden find. Er tam von Frantfurt, ging durch das Sochstift Paderborn über Marsberg, Saaren. Paderborn, Neuhaus durch die Senne und die Dörenschlucht über Lemgo nach Bremen und Hamburg. Auf dem Sentfelde wurde diefer Weg gefreugt von dem jog. Bejj= oder Berseweg, der zur oberen Weser leitete, von hier aber vermittelft des Fluffes die See erreichte oder jenen überschreitend den Handel nach Goslar, Braunschweig, Magdeburg und in die wasserreichen Marken trug.

Alle dieje Beer- und Sandelsstraßen standen unter besonderem Schuke; wer ihnen Abbruch that, wurde in Weitfalen mit einer Buße von 10 Goldgulden bedroht. Un fie war aber der Verkehr auch ein für alle Mal gebunden, theils um die Zolleinfünfte des betreffenden Landesherrn ficher zu stellen, theils um die reisenden Kaufleute besser schützen zu Niemand durfte fie bei hoher Strafe umgehen und etwa einen Nebenweg einschlagen, um eine Zollstätte zu ver-Auf Diefen Wegen und Berkehröftragen fand ein Sandel mit Produkten der Seimath fowohl wie mit Ginfuhr-Urtifeln ichou zu einer Zeit ftatt, als der Sandel Rolns noch feinen festen Jug in London hatte, das überelbische Land noch in der Gewalt der Wenden war, wo Bremen einen Nordiec-Sandel taum anfing, wo Samburg, die holfteinischen Städte und das alte Lübeck durch Zerftörungen und Ränbereien der Normannen fich zu einer regern industriellen Thätigkeit gehemmt sahen und Braunschweig, Celle und Hannover, später belebte Etappen des Handels, nur als Buraplate Bedeutung hatten und in Betracht tamen. Die Colonisation der Nordmark (ber dänischen Salbingel) unter Beinrich I. und Otto dem Großen und ihre Chriftianifirung durch Sachien und Beitfalen

entwickelte und hob die Sandelsverbindungen von diefer Seite her bedeutend. Im Anfange des 11. Jahrhunderts war daher ber reifende Raufmann in Weftfalen nicht fo gang Geltenes und Ungewohntes. Denn unter diefer Berfleidung pflegte, wie Die Chronif erzählt, der hl. Meinwerf, Bischof von Baderborn, Die Schulen feines Bisthums zu bereifen, um fie unversebens (ex improviso) zu besuchen und zu visitiren. Abam von Bremen aber erzählt ichon um die Mitte des 11. Jahrhunderts über Seefahrten von Schleswig aus an die Odermundung und nach dem fernen Oftregard mit der Hauptstadt Riew und ipricht von fächfischen Raufleuten in jener flavischen Sandelsstadt, welche gegen grobe Wolltücher, welche man Paldonen nannte, fostbare Pelze eintauschten. Der Umstand, daß folche Baldonen namentlich in Wildeshaufen und Bechta, wie wir wiffen, gefertigt wurden, stütt die Vermuthung, daß jene ersten fächfischen Kauffahrer zu nicht geringem Theile Westfalen waren. Durch seinen Handelsreichthum machte Kiew schon zu dieser d. N. 88 frühen Zeit Auffehen; denn es hatte eine ftarte Bevölferung, acht Marktpläße und eine große Anzahl von Kirchen.

Alls in Folge der Rreuzzüge die städtische Betriebsamfeit und Produktion in befferen Schwung kamen, wurden die Sandelsintereffen immer ausschließlicher Mittel- und Angelpunkte städtischer Entwickelung und bürgerlichen Berhaltens im Sachsenlande. Die Alt- und Großbürger der rasch aufblühenden Städte, damals zumeift einflugreiche Sandelsherren, hatten die städtische Berwaltung in den Sanden, befleideten die Raths= und obrigfeitlichen Stellen und nahmen selbstverftändlich in Willfür und Satzung vornehmlich die Ordnung und Sicherung von Sandel und Berfehr in Gunft und Pflegichaft. Der Umfat wurde lebhafter und umfangreicher. Um für die Sicherheit der Landstraßen mit Nachdruck forgen zu fonnen, bahnte man Sandelsstraßen zwischen befreundeten und verbundeten Städten an. Die Thatigfeit des Raufmanns, besonders der Exporthandel, fing an erheblichen Gewinn abzuwerfen. Es entstanden die Rausmauns-Gilden, Bruderschaften und Collegien mit besonderen Statuten und Privilegien. Man schloß sich zusammen und der aristofratische Großbürger machte in Mascopei mit dem Krämer zu gleichem Markteinsak nach

auswärts größere Geschäfte. Giner übernahm die Sandels= reise, die übrigen gaben das Capital, der Gewinn wurde ge= theilt — ein durchaus praktischer Betrieb zu einer Zeit, wo das Sandels= und Industrie=Capital auch nur annähernd nicht jo bedeutend war, wie heutzutage. Waren diese Affociationen anfangs auch nicht dauernd, fondern nur auf ein Einzelgeschäft gerichtet, so gewannen dieselben doch durch Wiederholungen und unter naben Verwandten bald Bestand und dadurch nachhaltigeren Erfolg. In solcher Weise strebte das Geschäft 3. B. in Medebach im Sauerlande nach weiten Fernen und auch das alle Soefter Stadtrecht stellt diese Art von Handelsgesellschaft unter seinen Schut. Das Medebacher Statut aus dem Jahre 1165 gibt Vorschriften über das Verfahren in Rechtsstreitigfeiten bei folchen Sveietäten und bestätigt zugleich auf das Unzweideutigste die frühe Ausdehnung des westfälischen Sandels nach den Ländern des fernen Nordens, nach Wisbn, Scandinavien und Rugland. Es fagt: Qui pecuniam dat alicui concivi, inde negociatur in Dania et Rusia vel in alia regione ad utilitatem utrinsque, assumere debet concives suos fideles, ut videant et sint testes huius rei. In Speit heift es: Si quis concivi suo bona sua ad negociandum comiserit praesentibus viris idoneis, sin inficiari voluerit, convinci possit. Solche Vorichriften würden nicht fo früh sich codificirt vorfinden, wenn nicht schon längst die Uebung sie bewährt und überliefert hatte. Es ergibt sich auch aus ihnen unwiderleglich, daß schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts der Zugang zum baltischen Meere den Westfalen offenstand. In den Urkunden des 13. Jahrhunderts werden die Dortmunder als feefahrend (Maricolae) bezeichnet und Bertoldus von Kopmannhavene (Ropenhagen) fist im Dormunder Rath. Auch in Elbing, Wismar, Rostock und Colberg finden sich Dortmunder und andere Weftfalen. Dortmunder, Soefter und Müniterische Raufleute erleiden 1276 Schiffbruch in der Ditfee. Um folche Sandelszüge ficherer und ausgiebiger auszugestalten, that man fich mit gleichen Geschäftsleuten benachbarter und befreundeter Städte daheim zu Sandelszwecken zusammen. Die alte Handelsbruderschaft der Schleswifer in Soeft, Die auch in Arnsberg und Attendorn vertreten war, gibt dafür ein redendes Zeugniß.

Solche gunftmäßige Vereinigungen beförderten die Cavitalfräftigfeit, erweiterten die Intereffengemeinschaft und zeigen die Lebhaftigfeit des auswärtigen Sandelsverkehrs. Wie weit es den Sachsen und Weftfalen aber auch in das Ausland führte, überall brachte er das Recht feiner Beimath mit und bestand darauf. Ueberall fügte er den deutschen Raufmann im Auslande zu festem innigen Verband unter sich und mit der Beimstadt. Durch gemeinsame Satung und Morgensprache bewahrte man auch in der Fremde seinen angeborenen Glauben, seine heimischen Interessen, sein vaterländisches Recht und sicherte jeinen Berbergen, feinen Buden, feinen Rauf- und Waarenhäufern, seinen Schiffen, seinen Gotteshäusern, Angeben und Größe. Beitfalens Städte erwarben fich jo schon im 13, Jahrhundert für ihre rathsangehörigen Kaufherren in fremden Ländern besondere Privilegien. Die Güter der in Danemark veriterbenden Soefter Bürger blieben 3. B. bei einem ehrlichen Manne Jahr und Tag aufbewahrt und wurden dann ohne Schmälerung deren Erben in der Beimath überwiesen. Alles dieses begunftigte das Entstehen fester Sandelsplate und Riederlaffungen des deutschen Raufmannes im Ausland, des mereator theutonieus sive imperii, wie er genannt wird in Wisby auf Gothland, in Scandinavien, im ruffischen Rowgorod, in England und Flandern — Riederlaffungen bald mit mehr, bald mit weniger Sonderrechten ausgestattet, aber immer in der innigiten Berbindung mit den deutschen Beimathaftadten. Diese Berbindung aber ergab für die Mutterftadte wiederum einen Kreis gemeinschaftlicher Intereffen und Ziele, welcher diese wieder untereinander verband und zu gemeinschaftlicher Berathung und festerer Gefügschaft zusammenführte.

War so der deutsche Kausmann und sein Handel im Austande bereits vor der kaiserlosen Zeit augesehen und einflußereich, so dürsen wir nicht vergessen, daß, wie das deutsche Städtethum überhaupt, so insbesondere auch das westfälische in gleich rascher glücklicher Entwickelung seine volle innere Festigung und Einigung erlaugte. Die Städte waren bald im Stande, wie auf handelsgewerblichem Gebiete so auch dürgerspolitisch, also sowohl im Innern wie nach Außen ihre volle Krast einzusehen. Denn immer ersolgreicher waren sie im 11. Jahrhun-

dert wie gegen den friegerischen Lehnsadel, so gegen die nach nubeschränkterer Herzichast strebende Fürstengewalt aufgetreten, immer ausschließlicher waren Gerichtsbarkeit, Münze, Zölle und andere kgl. Rechte auf sie übergegangen, immer früstiger zeigte sich ihre Wirksamkeit und Strebsamkeit für das Ganze. In den deutschen Städten war sast nichts mehr der staatlichen Sphäre vorbehalten. Alles wurde durch die Stadtgemeinde, durch Rath und Obrigkeit oder durch Bereinbarung mit gleich interessischen audern Städten geordnet und geregelt.

Zugleich hob sich die Bevölkerung um das 3- oder kfache während des 10., 11. und 12. Jahrhunderts und schus für die damaligen Berhältnisse viele überschüssige Kräfte, welche nicht bloß in der inneren Colonisation ihre Beschäftigung sanden, sondern auch für die äußere versügdar wurden.

Diesen Aufschwung, durch den Ansang des Gildewesens bedingt, nahmen aus sich heraus die ersten Handelspläße Westssalens, Tortmund, Soest, Münster und Osnabrück, schon im Ansang des 13. Jahrhunderts, während andere Städte, wie Paderborn und Minden eine solche innere politische Bedentung nicht annähernd erreichten. Neben und hauptsächlich durch Soest, erhob sich das 1100 von Bernard von der Lippe gegründete Lippstadt. Hersord stand schon srüh mit Münster, Osnabrück und Minden in Berbindung und auch in dem an dem Schneidepunkte wichtiger Straßen gelegenen Attendorn war lebhaster Berfehr.

Einzig das von Allen tief erfaßte bürgerliche Interesse war jest feste Richtschnur und sührte zu den vielen Städteversträgen und Städteeinigungen, zu jenem gemeinschaftlichen Schuse des Handels gegen Faustrecht und Raublust des Zeitalters zu Basser und zu Laude.

Diese coalistische Entwickelnug im deutschen Städtethum, in Sachsen gerade durch das Sprengen und Zerschlagen des großen Herzogthums Heinrichs des Löwen gesördert, trat, rasch wachsend, gegen Mitte des 13. Jahrhunderts zu haudelspolitischer Bedeutung in die Erscheinung. Aus ursprünglich kleinen Ansangen, wie aus den gemeinsamen Regelungen des Marktschapels und Geleits-Rechts, entwickelte sich allmählich und unsversehens eine große Handelsschußenossenschaft von Städten

und Städtevereinen, welche den deutschen Kausmann im Auslande deckte und ihm Förderung verschaffte. Das war der sog. Berein des deutschen Kausmannes im Auslande, die Hansa im älkeren Sinne des Wortes, wie sie im Norden zu Wisdy und Nowgorod, westwärts in Flanderu und England allmählich erblüht war.

Den Hauptträger Diefer Schutgenoffenschaft feben wir am Rhein in dem Bunde der rheinischen Städte, mit Röln und Mains an der Spite, zu welchem von weitfälischen Städten Münfter und Soeft fich gefellt hatten. In Beftfalen felbit aber einigten fich zuerst durch förmlichen Bertrag zu Ladbergen 1246 Münfter und Osnabruck. Ihnen schloffen fich im felben Jahre noch Coesfeld, Minden und Berford an. Bei der Tagung an der Lippebrücke zu Werne 1253 zum 3weck der Erweiterung Diefes Bundes blieben anch Dortmund, Soeft und Lippftadt, ferner Attendorn nicht guruck, furg, feine Stadt Beitfalens von Bedeutung verfäumte den Anschluß an diesen Bund. der wirffamen Schutz für Sandel und Berfehr nach Innen und Außen heritellen follte. Diefer westfälische Fürsten= und Städtebund murde an der Werner Brücke wiederholt in den Jahren 1264 und 68 erneuert. Speit. und Dortmund verabredeten jodann 1270 in einem Dreibund bestimmte Waffenhülfe. Im Falle eines Anariffs mußte jede Stadt dem bedrohten Bundesgenoffen unter eigenem Banner zu Sülfe eilen und zwar Dortmund mit 30 gepanzerten Reitern und 6 Wurfichüten, Soeit mit 40 und 8 und Münfter mit 20 und 4. Diefer Bund wurde 1298 durch den Butritt des Erzbifchofs von Köln, des Bischofs von Münfter und des Grafen von der Mark erweitert und seit 1312 betrachteten sich die obengenannten drei Städte und Osnabruck, glio die Saubthandelsitädte Westfalens ohne besondere Bereinbarungen als vereinigt und verbündet. Sier und dort g. B. gwischen Soeft und Dortmund einigte man sich auch, durch Münzconventionen allge= meine Normen für die Ausprägung der Edelmetalle festzustellen und durch locale Gesetzgebung Sicherheit und Bertrauen im Einzelverfehr zu heben. Im öftlichen Sachsen fügte fich in ähnlicher Weife 1252 die Verbrüderung zwischen Goslar, Sildesheim und Brannschweig, der sich später auch Sannover anschloß. Hamburg und Bremen traten in Vertragsverhältniß mit Osnabrück und Hameln, so daß 1267 bis zur Elbe und Wesermündung Sachsens ganzes Städtethum handelspolitisch, zu größern einzelenen Genossenschaften und unter sich geeint und verbündet erscheint. Hand in Hand mit diesen ersolgreichen Bestrebungen gingen noch die von den Städten unter sich geschlossenen Verträge zur Aufrechterhaltung des Landsriedens in Rheinland und Westfalen, in Niedersachsen und dem Lande der Friesen und Wenden.

Alles dieses führte zum innern Ausbau, zur vollen Erftartung und Blüthe des Handels von Nord- und Westdeutschland.

Im Weften und in der sog. Südersee deekte diesen Handel die Flagge Kölns. Denn mit Köln zusammen erlangten die westfälischen Städte Handelsprivilegieu und Schutz vom Könige Wilhelm als Grafen von Holland, in Flandern von der Königin Margaretha und in London und an den Gestaden des englischen Inselreichs von den dortigen Königen. Wog hier überall gewissermaßen der rheinische Westen mit seiner Metropole vor, so gelangte im Norden und Nordosten am baltischen Meere und seinem ganzen buchtigen Küstenrande das gesammte Städtethum Westfalens sowohl durch die große Jahl der Kausschlerer, wie durch seinen Unternehmungsgeist, seine Rührigkeit und Betriebsamseit zu besonderer Bedeutung und Kraftentsfaltung.

Die von Westsalen gegründete, wunderbar rasch erstarkte deutsche Stadt und Kausmannsgemeinde Wisch auf Gothland wurde Handelscentrum und Hauptstapel für die Städte daheim, sür alle deutschen Ostseesahrer, sür die zahlreichen saudsmännisschen Aussedungen in Scaudinavien, Livsand, Preußen und Rußland. Nach und nach sreisich trat Westsalen hier in Schatten vor dem fühn aufstrebendem Lübeck. Selbst sozusagen eine niedersächsisch-westsälische Colonie, hatte dieser Platz die Städte des alten Wendenlandes, zumeist ebenfalls sächsischweststälischer Bevölkerung, um die Mitte des 13. Jahrhunderts in sestgegliedertem Bunde für den Handel um sich geschaart, nachdem es vorher auch die Handelsemporen der Weser und Elbe, Bremen und Hamburg, sich verbrüdert hatte. Bon unn an tritt es dem deutschen Kausmanne in England, in Flandern.

in Scandinavien und Rußland ebenbürtig zur Seite und zeigt überall landsmännischen Sinn, eifriges Arbeiten und Streben für die gemeinsamen Interessen und außerordentliche kausmännische Gewandtheit. In Flandern und Brügge handelt es Namens und im Austrage der Kauslente des römischen Reichs, welche Gothsand besuchen, und dient der allgemeinen dentschen Hansa hier ebenso, wie im Norden durch Abschluß von Zoll- und Schuß-Verträgen nach bester Kraft und Gelegenheit. Wo immer es Streitigkeiten mit den Städten des Westens hat, werden sie rasch und geschiekt beendet, sogar zur Festigung des srühern Verhältnisses benutzt. Lübeck schrieb im Jahre 1241 bei einer solchen Gelegenheit an Soest,

daß, da nunmehr nach der Entscheidung und dem Rath weiser Männer der Streit beigelegt, jest wieder eine lautere und feste Eintracht unter beiden Städten herrschen, unter beiden die immer bestans dene alte Freundschaft ausrecht erhalten werden und sie sich in Allem gewogen sein und freundschaftslich gegenseitig unterstüßen und fördern wollten.

Lübeck hielt dies Gelöbniß. Denn als Unterthanen des Bergogs Albert von Sachien im folgenden Jahre Schiffe und Güter Soefter Bürger anhielten und beraubten, verwendete Lübeck sich energisch für Soeit und erwirkte ihm Entschädigung und volle Genngthung. Go bezengte Lübeck der ersten Sandelsitadt Weitfalens damals thatfräftige Freundichaft und wirksamen Schutz. In Flandern aber verdiente fich Lübeck den Dant der westfälischen Sandelsstädte, als es mit Geschick Schwierigkeiten löfte und den Handelsverkehr herstellte. (1282.) Damals fandte der Rath von Köln dem von Lübeck ein Dautschreiben für die zur Wiedererlangung der Freiheiten in Klandern aufgewandten Mühen und Koften. Der Vertrag end= lich, den Lübeck im Jahre 1262 mit Wisby über die Befricdung und Sicherung des Bandels auf der Office ichloß, trug cbenfalls nicht wenig dazu bei, die jo jehr dabei intereffirten weitfälischen Beimitädte an die fraftvolle Sandelsvolitik jenes mächtigen wendischen Städtehanptes immer enger und tefter anzuschließen. Gin voller Erfolg in diefer Beziehnug zeigte fich bald bei einem wichtigen Ereigniß, das fich in den 3ahren 1294 und 1295 gutrug. Denn in der Frage, ob die Berufung in Nowgoroder Handelsfachen fürderhin nicht mehr nach Wisby, sondern nach Lübeck gehen folle, sehen wir 7 Haupthandelsstädte Westfalens (Baderborn, Minden, Lemgo, Lippftadt, Berford und Borter) mit Baderborn an der Spike für Lübecks Machterweiterung eintreten und diese Frage zu Lübecks Gunften durchsetzen. So bestand unter allen maßgebenden Städten des nördlichen und mittleren Deutschlands ein fast einhelliges, offenes oder ftilles Ginverständnig über eine leitende Stellung Lübecks, auch über den engeren Bund der lübi= schen Städte hinaus, als 1299 jum ersten Dale die Sauptftadte Westfaleus, Münfter, Osnabruck, Dortmund und Soest, die Tagung in Lübeck zur Berathung über Sandelsbedrückungen des deutschen Raufmanns in Flandern und Scaudinavien beschickten und Beinr. Rale als Rathefendebote an feine Baterstadt Dortmund über dieses wichtige Ereigniß Bericht erstattet. Noch aber ist ein Luftrum nicht vergangen als 1305 Lübeck wiederum im Ramen feines wendischen Städtebundes die weitfälischen zu einer neuen Tagsahrt wegen ähnlicher Bedrückungen einladet, indem es Osnabrück um Mittheilung einer folchen Ladung an die übrigen Städte des Landes erfucht. Diefes gemeinsame Tagen, Thaten und Berathen ber Städte und Städtegenppen mit dem lübisch-wendischen Bunde und deffen eifrigem Haupte — durch die Lage wichtiger Haudelsverhältuisse veranlaßt - wiederholte fich öfters und bildet das Mittelalied für den Zusammenschluß des Oftens und Westens in der Gutwickelung und Gliederung des deutschen Städtebundes der Hanja, wie er seit dem Jahre 1358 thatsächlich in die Erscheinung tritt, und bezeichnet den llebergang aus den alten Verhältnissen in die neuen, aus der allgemeinen deutschen Raufmanushanfa in einen einheitlich und staatsrechtlich ausgestalteten hansischen Städtebund. Lübecks Sandelsrüftigfeit in Berbindung mit dem rührigen Sandelsleben der Oftice, wie es die fächfisch-weitfälischen Binnenftädte durch ihre Colonisationen entwickelt hatten, wurde der Anotenpunkt für die Berbündung des deutschen Kaufmannes im Ausland. Allein dieses Anwachfen zu jeuem festen Corporations-Berbande mit durchgebildeter selbstitändiger Organisation gang anfanhellen, ift schwer. Bon

jelbst, gang ohne jegliche Mache, erstartte und reiste diese freie Intereffengemeinschaft in fester Form ans sich selbst heraus zu folcher Triebtraft, daß fich die Zahl ihrer Glieder von dem Bundestage der wendischen Städte in Lübeck im Jahre 1260 bis zur Abfaffung der eigentlichen Bundesacte zu Röln 1364 auf 85 hob. Erft vom Jahre 1370 aber nannte fie fich Sanja, eine Bezeichnung, die bistang von altersher für öffentlich anerfannte und geschützte Sandelsbeziehungen gebraucht wurde, von jest aber ausschließlich diefer gewaltigen Sandelsinnung deutichen Städtethums verblieb. Unter der Führung Lübecks, das mit der unwiderstehlichen Kraft eines naturgemäßen Berufes fich als Vorort Bahn gebrochen, erhob fich dieje Vereinigung zu einer schlagfertigen Gidgenoffenschaft, welche fast gang Mittel= und Vordereuropa umfaßte, die Sandelswege beherrichte und dem Raufmann in der weitesten Ferne zu Waffer und zu Laude gegen Ueberfälle von Raubgefindel, gegen Sandelsbedrückungen durch hohe Bölle, Stapelgebühren, Wege- und Geleitsgelder Schuk verlieh und ihm auf den auswärtigen Raufhäfen eine Fülle von gewinnreichen Privilegien sicherte, wie er sie in feiner Beimath faum genoß.

Der Begriff des Instituts wird in Acten und Statuten nirgends gegeben oder entwickelt. Wo er einmal gestreift wird, z. B. im Hansa-Receft d. d. Lübeck, den 20. Sept. 1410 ist er gegen jedes centripetale Gelüste gerichtet und betont mit Entschiedenheit den conföderativen Charakter.

On en schall, so sagt die Acte, man it nich so verstaen, dat de Städe van de Hansa en Korpus in solcher Whse shn, dat umme ener Stadt willen de andern Städe beschwert, angelanget, arrestert oder upegeholden mogen werden, glik oft se enem Herrn gehorden, also England, sundern se shn wel en Korpus in exliche Frundskoppen unde Verbuntuissen, darinen se mit overkommen.

Der Bund ließ daher besondere Einigungen sog, Conföderationen seiner Städte untereinander (vruntlyke to hopesate) zu bestimmten Zwecken oder wegen örtlicher Bedürfnisse zu alten Zeiten zu. Er war ferner nicht blos ein deutsch-uationaler Bund, soudern von eminent internationaler Bedeutung, wenn

auch jeine Glieder, sein ganzes Element dentsch vorwog. Er verfolgte nicht einseitig städtisch-politische Rechte; sondern ebenso wie das römische Reich deutscher Ration, aus dem die Hans sich als selbstständige Macht entwickelt hatte, große universelle Enltneziele erstrebte, diente auch er allüberall dem Schuze des allgemeinen Handelsverkehrs, wohin immer dieser vordrang.

So lange eine gejunde, ungestörte ländliche und städtische Produktion verbunden mit gewerblicher Tüchtigkeit die Grundslage der wirthschaftlichen Entwickelung Deutschlands war d. h. in der Zeit vom Ende des 13. dis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, steht der deutsche Kausmann im Auslande, die Hans, auf ihrer ganzen höhe. Das war die Zeit, als das deutsche, das bürgerlich sreieste, Volk stolz und eisersüchtig auf seine Freiheit war, die Zeit, in welcher die deutschen Städte zu einer weltbewegenden Macht geworden und ebenso tüchtig in Werken des Friedens wie des Krieges in beneideter Wohlshabenheit die Früchte ihrer Arbeiten und ihrer Handelsbetriedsamkeit einernteten, die Zeit, in welcher die Hansa Kronen in ihrem Pfandbesitz hatte und gestückt auf eine unüberwindliche Flotte über die Königreiche des Nordens verfügte.

Alsdann fintt und weltt der Bund als jolcher, während dagegen die Macht und der Glanz jeiner Einzelstädte all zu üppiger Blüthe aufbricht. Dieje Saupter der Sanfaftadte felbst nämlich thaten alles Mögliche, um den Bund aur Auflösung zu bringen; fie strebten Ginzelmonopole an, von benen fie jelbstjüchtig ihre frubern Bundesgenoffen ausschloffen. Die Städte an der Gee insbesondere Bremen und Samburg beschränkten, durch Steigerung der Bölle und Abgaben sowie durch Behinderung der Schifffahrt, den Saudel der oberhalb gelegenen Landstädte, derjelben Städte, von welchen fie jelbit ihren Ausgang genommen hatten, immer mehr zu eigenem Bortheil. Und gegen dieje Bedrückungen, wie gegen die willfürlichen Bölle der neugefräftigten Frirftenmacht gab es feinen anderen Schut als das Unrufen der langfamen, ohnmächtigen und foftivieligen Reichsgerichte. Gine große Preisumwälzung gefördert durch die Zunahme der Edelmetall = Erzengung und die Ber= mehrung der Bevölkerung jowie die großen Beränderungen und Verschiebungen auf den Handelsgebieten schufen fritische

Zustände. Es bildete sich der Groß- und Welthandel und in seiner Gesellschaft die wucherische Geldaristo= fratic, der Capitalismus, jo weit man damals schon davon iprechen konnte. Derielbe mochte awar auf furze Zeit den Großstädten ein gewisses Unsehen verleihen, mußte aber nach und nach die breite Grundlage der bürgerlichen Intereffen aufreiben, über welche fich in reicher Gliederung der stolze Ban der Sanja bislaug schütend gelegt hatte. Die trangigen reli= aibs-jocialen Wirren und Kämpfe des 16. Jahrhunderts traten ein und schädigten auf das Tieiste Mart und Bein der Nation, insbesondere ihrer Städte, wie all ihrer forvorativen Berbande. Das wiedertäuferische Münster wurde verhanft und andere Städte Weitfalens, wie Paderborn 1507, Berford und Lemgo, weigerten die Beiträge und verleugneten den Bund. Rur bis in das 17. Jahrhundert hinein zeigte der Deutsche Eigenschaften wie später der Engländer: denfelben Nationalstola, daffelbe Selbstacfühl, weil Deutschlands Macht noch nicht gebrochen jonbern weltbeherrichend war. "Go lange der Hansabund," schrieb Quaden von Kinkelbach im Jahre 1609, "in feiner Macht ftand, tonnte die Macht der ausländischen Bölker nicht wachsen und gunehmen; nachdem man aber die Sorge, der Banfaftadte Gerechtigkeit zu beschirmen, hingelegt, ist nicht allein die Macht. jondern auch der llebermuth ausländischer Bölter neben unleidlichem Stolz aufgewachsen und jo frech geworden, daß fie meinen, sie dürfen Niemand sehr fürchten, fondern mögen mit Waffen auf das gräulichste verfolgen, welche fie nur wollen." Egoismus und niedere Selbitsucht, meift die Triebfedern der damaligen Periode, entzweiten die Glieder des Bundes und indem gleichzeitig die übrigen Nationen nachgerade gelernt hatten, ihre materiellen Interessen selbst zu führen, war die früher jo stolze und mächtige Sanja jo schnell und spurlos verschwunden, daß ber Dänenkönig Christian IV. es wagen fonnte, dem Raifer frech ins Gesicht zu behaupten : Nicht das Reich oder die Sanja, jondern Danemart habe zu allen Zeiten Die Herrschaft über die Oftsee ausgeübt. Durch den Bojährigen Krieg wurde diese einst fo herrliche und eigenartige Blüthe der Macht und culturellen Bedeutung des alten Reichs wie dieses felbit vollends zum weienlofen Schein, zum ohumächtigen 42 Der auswärtige Sandelsverfehr Weftfalens im Mittelalter 2c.

Schatten. Wie in Verzweiflung rief der hanseatische Generalssindikus Johann Domann zu Lübeck um das Jahr 1606 schou in einem "Liede von der deutschen Hansa" auß:

Bor Zeiten war't Ihr Sanse, Berühmet mit der That, Jeht, sagt man, seid Ihr Ganse Bon schlechter That und Rath.

Während in der Mitte des 15. Jahrhunderts noch 64 Städte zu ihrer Genossenschaft zählten, waren es im Anfange des 17. Jahrhunderts nur noch 14 und seit der letzten Tagsahrt 1630 blieben nur noch Lübeck, Hamburg, Bremen und Danzig in loser hansischer Verbindung zurück. Erst in neuerer Zeit sehen wir den hansischen Namen wieder Ehren gewinnen in dem mächtig sich entsaltenden überseeischen Vertehr, den vor allen jene deutschen Hansaftädte mit altdeutscher Kraft und Rührigkeit unter der schüßenden Flagge des glücklich wiederserstandenen deutschen Reiches in Schwung gebracht haben.

Meber die Organisation des Bundes in Westfalen und über den Schutpatron des gemeinen deutschen Kanfmannes im Juslande.

Lübeck und Röln, ebenjo jehr durch ihr Aufehen und ihre Handelstüchtigkeit als durch ihre Lage Angelpunkte des kontinentalen Verfehrs, ftanden an der Spike des Sanfabundes. War auch zuerst im Norden Wisby, im Westen Köln für den deutschen Kaufmann touaugebend und bestimmend gewesen, jo erlangte doch Lübeck bald als fühn und mit Beharrlichkeit aufftrebende Sandelsftadt im Berein mit feinen ihm verbundeten Ditjeeftädten den Vorrang und die Spite aller feefahrenden Städte Deutschlands. Ihm überkam deshalb die Oberleitung der allgemeinen Bundesangelegenheiten, es wurde der Vorort. die führende Stadt, das Bundeshaupt. Die oberfte Bundesgewalt aber lag in den Sänden der zu allgemeinen Sanfatagen regelmäßig alle 3 Jahre vom Vororte entbotenen Rathsfeude= boten der Bundesstädte. Dieje Boten wurden von Bürgermeister und Rath der Städte gewählt, waren aber meistens besonders bei wichtigeren Veranlassungen der Bürgermeister selbst und der Spudifus oder Gefretar. Mur ben stimmfähigen Städten, feinem Undern, war es gestattet, auf folchen Tagsatzungen mit Sitz und Stimme vertreten zu fein. Zwar war es nichts Ungewöhnliches, daß die Könige des Nordens, daß deutsche und fremde Fürsten sich gelegentlich einfanden, oder daß der Raifer und die Könige von England und Franfreich durch Deputirte ihre Bünsche und Anliegen anbrachten. Allein alle diese erhielten nur die begehrte Andienz, fie wohnten den Berathungen nicht bei, sondern empfingen den Bescheid des Bundes entweder durch beffen Abgefandten in ihren Berbergen

oder aber nachdem fie selbst von Neuem vor die gemeine Versammlung zur Anhörung des gesaßten Beschlusses waren vorgesordert worden.

Außerordentliches Gewicht wurde darauf gelegt, daß auf den großen Städte-, jog. Hanja-Tagen, jedem Deputirten der herkömmliche Platz gelassen und gegeben wurde. Denn auf die "gebührende Session" wurde von den Städten nicht minder gehalten, als dies auf dem deutschen Reichstage geschah. Lübeck hatte den Vorsitz zu jühren, "das Wort der Städte zu halten" und nur wenn es eine eigne Sache zu vertreten oder selbst eine Klage zu führen hatte, ging an die Stadt zur Rechten, nämlich an Köln, die im Range nächste, der Vorsitz über.

Die Beschlüsse der allgemeinen Sansatage, welche in den jog. Hanfareceffen niedergelegt find, wurden durch Abstimmen nach einer hergebrachten Reihenfolge durch Stimmenmehrheit gefaßt. In wichtigen Fällen wurde auch wohl Einstimmigkeit erfordert. doch gaben meistens die größern reichen Seeftadte den Ausichlag. Die Beschlüsse hatten für die Bundesglieder verbindliche Rraft. Den nicht anwesenden Gliedern gingen sie meift in glusfertigung zu. Doch nahm man nach Bewaudtniß der Umstände nicht selten von einer gemeinsamen Abstimmung Umgang und bewirfte daffelbe, z. B. 1321, indem man das von zwei oder mehr Städten getroffene Abkommen den übrigen gur Unterschrift oder zum Beitritt durch Deputirte vorlegte. Gegenstand der Beschlüsse waren der Vollzug von Zoll= und Sandel= verträgen und der Schutz des Sandels. Bur Bermittlung Diefer Verträge bediente man sich eigner Abgefandter und Vertreter bei den betr. Fürsten und Bojen, welche den Notemvechiel und die erforderlichen Verhandlungen führten. Die Receffe erstreckten sich ferner auf die Prüfung und Abnahme von Rechnungen, welche über die Sandelsniederlaffungen des Bundes der Centralitelle zu legen waren, und auf die Aufrechterhaltung von Frieden und Ginigfeit unter den verbundeten Städten. In letter Beziehung bilbete Die Berjammlung zugleich einen Gerichtshof, wenn Sanfaftadte untereinander in Streit geriethen oder Bürger gegen ihre Obrigfeit Beschwerde sührten. Der Vollzug der Entscheidungen war durch hohe Geldstrafen gesichert. In besonders schweren Fällen wurde die Strafe des Ber= hanfens angewendet d. h. die Stadt oder das Land, wie 3. B. Braunschweig, Münster und Bremen und 1388 Flandern, zeitweise vom Bunde ausgeschlossen und mit einer Art Sandelsbann belegt, welcher der vollständigen Vernichtung des Sandels gleichkam.

Das Gebiet der hansaberbundeten Städte war ein ungehenres. Es zog fich von den Riederlanden bis nach Rufland hinein. Diefer gange Complex war zuerst fast 2 Jahrhunderte lang in drei, später im 16. Jahrhundert in 4 sog. Quartiere getheilt, nämlich in das Wendische, an deffen Spike der Borort Lübeck fland, in das preußisch-livläudische, deffen Mittelpunkt Danzig war, in das Sächsische, in welchem Braunschweig vorjaß, und endlich in das niederländisch-weitfälische, zu welchem anch Rheinland gehörte, mit dem Sauptorte Rölu. Diefe Eintheilung war für die ordentliche Verwaltung des Bundes maßgebend. Doch thaten fich auch wohl im Bundesgebiete felbst zu besonderen Zwecken Confoderationen speziell intereffirter Städte, auf, welche oft große Gebicte umfaßten und fich dann ebenfalls wohl in Quartiere abtheilten. Co 3. B. die Conföderation von 1450, welche sich in das lübische, magdeburgisch-brauuschweis gische, und Münfter-Deventer-Baderbornische Drittel gliederte. Dieje freien Bereinigungen ertlären fich durch die weitgestreckte Ausdehnung des Bundes, welche die Verschiedenheit der Lebensintereffen des Kaufmannes in Danzig und Riga von denen in Köln und im deutschen Contor in Brugge gur Beranlajjung hatten.

Cbenjo wenig, wie nun im Reiche eine feststehende Matritel der reichsunmittelbaren, auf dem Reichstage stimmfähigen Herr= schaften und Städte da war, jo wurden auch bei der Sanfa ju den verschiedenen Zeiten gang verschieden die Städte als auf den Tagfatzungen stimmberechtigt in den Recessen aufgeführt. Es scheint, als wenn bisweilen der zur Berathung stehende Gegenstand, nicht felten auch die Absicht, durch eine besonders große Angahl der entscheidenden Bundesstädte Gindruck gu machen, dabei maßgebend war. Für Westsalen ist es jedoch nicht zweifelhaft, daß von altersher und zu den besten Zeiten neben Münfter, Dortmund, Soeft und Osnabruck auch Baderborn, Berford, Minden, Bielefeld, Lemgo, Warburg, Lippftadt, Samm und Unna als jolche unmittelbare, vollberechtigte Bun= desftädte galten und auf den Pringipal-Banfatagen durch Rathssendeboten vertreten waren. Diese Bertretung wurde indessen auch wohl von einer Stadt allein für andere eines bestimmten Bezirts übernommen. Es bildete fich jogar später der Brauch, daß Münfter und Osnabrück das eine, Dortmund und Soeft das andere Mal für die fämmtlichen übrigen westfälischen Städte die Deputirung beforgten. Un Roften für eine folche Bertretung durch die Stadt Münfter führten 3. B. im Jahre 1573 Paderborn mit 30, Dortmund mit 40 Reichsthaler an Münster ab. (Arch. Münster XII. 26.)

lleber die Untoften eines hanfischen Sendeboten nach Lübect jum Städtetag im Jahre 1576 gibt das Soefter Archiv einen

Bericht, ber bier feine Stelle finden mag. *)

"Dinftag nach Pinrten", jo heißt es, "was de 12. Juni fein der Berr Bürgermeister (Berr Evert Berichwort) und Gefretarius (Peter Merkelbach) zu Wagen gestiegen, haben bei fich gehabt, zwen ridende Deiner, Beter von Sinzenig, den Bogten und Bans van Builich, Stallmeifter, den Bohrknecht Sander und Jörgen, den gefleideten Boten. Als man die Reise in 8 Tagen bis gen Lübeck abgelegt und daselbst den 19. Juni den Abend ankommen, sein unterwegs in allem verzehrt und der Chrennothdurit halben ausgegeben 37 Reichsthaler bar.

Bon da den 19. Juni Dinftag Abend bis bis an den 28. August, was Dinstag uf Johanni Abend haben wir zu Lübeck itill gelegen, jein 10 Wochen, wochentlich verzehrt an Roft. Wein, Bier und Fuderung vor die Pferde, eine Zeit weniger, die andere nicht facit 330 Reichsthaler.

Item dieselbe Zeit vorüber an die Pferde zu bestaan, vor Inderning des Pferdegeznigs, vor Wajchen, für Drankgeld der Spielleut, jo uns vor und nach besucht, vor Drankgeld der Prediger, jo uns mit Büchern und andern Gedichten verehrt. item der Deiner, jo uns wegen der Stadt Lübeck den Wein präsentirt, vor den Abscheid in der Herberg, vor die Armen io uns allenthalben angelaufen, vor der Deiner Berehrung (Be-

^{*)} Zeitschrift bes Bereins für Soefter Geschichte. Jahrgang 1890 91. €. 90.

schenfung) 39 Daler. — Der Recessus sampt etglichen Abschriften die Chriamen von Reval betreffend belangend fostet 27 Reichsdaler.

Auf der Widderreise (Rückreise) als wir uff den 9. Tag nämlich den 5. Septembris wiedernmb allhier zu Soeft ankom= men, verzehrt 42 Reichsthaler."

Die Gesammttoften für die Rathsfendeboten Soefts auf dem Hansetag des Jahres 1576 zu Lübeck beliefen sich also anf 475 Reichsthaler, nach damaligem Geldwerth eine nicht unbedeutende Summe. Die Rathsfendeboten für Münfter, Bürgermeister Wittfeld und Ennbifus Frne, erforderten für eine gleiche Gelegenheit im Jahre 1598 einen Aufwand von 495 Reichs= thaler 21 Schillinge, wurden aber wegen zu großer Ausgaben noch vor Schluß der Tagfahrt zurückgerufen. Von den hier aufgelaufenen Koften der Reife übernahm Münfter die eine Balfte, die andere wurde auf die übrigen Banfaftadte des Stifts vertheilt.

Nicht selten versammelten auch die Quartierstädte, 3. B. Röln für Rheinland und Weitfalen, oder die Conföderationen die ihnen zugethanen Bundesftädte zu Partifular-Saufatagen. So beschickte Paderborn im Jahre 1556 und am 14. Nov. 1559 einen jolchen zu Rölu. Die Roften der Bertretung Soefts anf einem jolchen Tage (18. April 1580) für die obenerwähnten obrigfeitlichen Personen mit 5 Pjerden und 7 Dienern betrugen 232 Reichsthaler 5 Schillinge, während diejenigen, welche für denfelben Tag der Bürgermeifter Joh. Berswordt und der Syndifus Meinhard Deithard zu Münfter verursachten, diesmal bedeutend geringer find, weil Soeft nach der Rechnung befonders viele außerordentliche Ausgaben hatte.

Westfalens Saupthansastädte waren wiederum für die ihnen zugethanen oder, wie sie in den Recessen heißen, "unterworfenen und beigelegenen Städten, Flecken und Dörfern", die maßgebenden Vororte und vertraten fie auf den allgemeinen Bunbestagen gemäß spezieller Bollmacht oder, wie es hieß: "mit Befelch" derfelben.

Bu Dortmund gehörten die von altersher dem Archidiafonate Dortmund unterftebenden Städte Gffen, Recklinghaufen und Dortmund. Münfter hatte die Städte auf dem Brahm mit Coesseld und die auf dem Dreine mit Warendorf, die Osnabrücker, Paderborner und Mindener Hanst bestand aus den landtagsfähigen Städten dieser Fürstenthümer. Doch erlangten die Städte des Bisthums Paderborn und Minden nicht annähernd eine solche commercielle Bedeutung, wie Dortmund, Soest, Münster und Osnabrück schon im 13. Jahrhundert hatten. Coesseld, Warburg und Hameln erhoben sich dagegen unter den minderen Städten durch lebhaften Handel und Gewerbebetrieb ebenfalls zu Prinzipalstädten des kölnischen Quartiers und wersden nicht selten ausdrücklich in Recessen als unmittelbare, stimmsführende Glieder des Bundes ausgeführt.

Vom kölnischen Westsalen unterstand das sog. Sauerland Soest als Vorort. Dieser außerordentlich reiche Bezirk mit seinen betriebsamen Städten Urnsberg, Uttendorn, Brilon, Geseke, Lippstadt, Rüthen und Werl gab jener uralten Hansdelsstadt nicht allein auf den Tagen zu Lübeck, sondern auch bei Führung der Hansa-Ungelegenheiten daheim bis zum 16. Jahrhundert eine besonders hervorragende Stellung, die später

auf Münfter als Westfalens Sauptstadt überging.

War nun ein Prinzipal-Hansetag zu Lübeck in Aussicht, so richteten die angeschlossenen Städte an ihre hansischen Vororte ihre Anliegen und Anträge, traten in diesen Hauptorten zu sog. Hansa-Conventions- oder Deliberations-Tagen zusammen und beschlossen, was auf der Tagung der Hansa anzuregen oder vorzubringen sei. Die Kosten der Vertretung in Lübeck trug dann zur einen Häste die dort stimmfähige Stadt, während sie die andere Hälfte von ihren Anschlußstädten und Ortschaften einzuziehen berechtigt war. Denn, so sagt der Recess von 1430, "welf klene Stadt sick sodane Hülpe to Donde werede, de en schall der Hansgerechtigkeit nit bruken".

In gewerbereichen Gegenden, wie die Soester, setzte sich die Gliederung der niederen Hansastädte noch weiter fort. Als solche weiter untergeordnete hansische Stagtgemeinschaften zeichneten sich die durch das rührige Attendorn vertretenen: Olpe, Drofshagen und Menden, noch mehr aber die Brilon angeschlossenen Fredeburg, Marsberg, Medebach, Winterberg mit Schmallenberg und Hallenberg durch Handelsthätigkeit und Betriebsamkeit aus. Dem ansehnlichen Rüthen, wo die Wüllner

und Wandscherer slovirten, hatten sich Warstein und Belete mit ihren Hammer- und Hüttenwerken, Callenhardt mit seiner Lederindustrie angeschlossen, während Arnsberg die zur alten Grafschaft Arnsberg gehörigen Ortschaften unter sich vereinigte.

In all diesen rührigen Unterbezirken trat man nicht selten ebenfalls zu Conventionstagen zusammen, um das Nöthige für die weitern Instanzen vorzubereiten. Diese verschiedenen Sitzungen und Versammlungen im kölnischen Quartier wurden mit großer Würde und Wichtigkeit abgehalten und schlossen nach uraltem Brauch mit frästigem Trunk und srohem Gelage. Sine knrze Schilderung des am 15. Dezember 1576 zu Soest abgehaltenen Bezirks-Hansatages, wie sie uns im dortigen Archiv ausbewahrt ist, wird uns am anschaulichsten die althergebrachten Bräuche und den Verlauf der Versammlung vorsühren.

Es erschienen, in herkömmlicher Weise geladen, an jenem Tage zu Soeft die Deputirten der von altersher in die Hanja gehörenden Städte: Brilon, Rüthen, Gefete, Werl, Attendorn und Arnsberg. Am Abend ihrer Ankunft wurde an jeden einzelnen von ihnen (es waren von jeder Stadt der Bürgermeifter und ein Rathsherr erichienen) ein Rathsdiener abgeschickt, um den Willfommen des Raths und der 12 von Soeft gebührend au überbringen und für bereitwilliges Erscheinen zu danken. Bugleich vermeldete berfelbe das Begehren "feiner Berrn", fich am folgenden Tage um 9 Uhr auf dem Rathhause einzufinden und nach geendigtem Rathschlage mit denselben die Mahlzeit auf dem Weinhause zum rothen Löwen einzunehmen. Um nächften Tage, eine Stunde vor der festgesekten Zeit, berieth fich Die Stadtobrigfeit mit den Zwölsen zuvörderst über die den auswärtigen Deputirten vorzulegenden Propositionen. Demnächst wurden die Städteboten um 9 Uhr ersucht, in den Saal einzutreten und nahm jeder von ihnen die gebührliche Seffion, der Rath und die Zwölse aber an der Seite nach der Treppe nach der Kanzlei zu den gewöhnlichen Platz ein. Eröffnet wurde die Versammlung mit einer Ansprache des Coefter Bürgermeisters Conrad Bergwordt. Er hieß die Städte nochmals willkommen, dankte ihnen, daß fie der Aufforderung Soefts Folge geleistet, sette den Zweck der Vorforderung auseinander und stellte sodann die Frage, ob der gange Recest über den

v. Detten: Die Sanfa der Westfalen.

jungit zu Lübeck abachaltenen Sanietag oder nur deffen einzelne Urtifel vorgeleien werden jollten. Jest erhob jich der Bürgermeifter der Hauptstadt des folnischen Westfalens Beinrich Jacobs ans Brilon, iprach den Gegendant der Städte für den ihnen zu Theil gewordenen Empfang aus und gab den Wunich fund, es moge junächit der Einagna des Recesses und iodann dasjenige, was bei jedem Artifel beionders verabichiedet worden porgetragen werden. Der Artifel 2 des Recesses betreffend den damaligen traurigen Zustand Livlands und insbesondere der Stadt Reval, gab Veranlaffung 211 einer eingehenden Berathung über die 311 leistende außer= ordentliche Beisteuer. Nach Beendigung derielben wurde die Bertheilung der durch die Beichickung des Hanigtages in Lübeck entitandenen Koiten in Sohe von 986 Reichsthaler 19 Schillinge porgenommen. Die eine Sälfte übernahm Speft, während die andere den übrigen Städten zur Deckung anheimfiel, also jede 81 Reichsthaler 6 Schillinge 6 Pfennige beizutragen hatte. Die Bertreter Diefer Städte erflärten über den Roftenpunft Dabeim getreulich referiren zu wollen.

Nachdem hierauf die Sitzung geschlossen worden, begab man sich unter Vorantritt des Bürgermeisters Berswordt, dem der Nath und die Zwölse von Soest, je einen Stadtdeputirten zur Seite, solgten zum rothen Löwen. Hier wurden die sremden Gäste nochmals willkommen geheißen und es begann ein fröhliches, gemüthliches Festmahl, an dem die stattliche Anzahl von 104 Personen theilnahm und bei welchem den Speisen und dem Weine tapfer zugesprochen wurde. Altem Brauche gemäßschenkten die auswärtigen Städte zu den Kosten des Festes jede einen Reichsthaler. Zur Erhöhung der Lust und Feierlichseit trugen Spielleute und Cantores bei, welche für ihre guten Leistungen ebenfalls einen Thaler empfingen.

Solche Bankette werden schon 1291 von der Soester Chronik als in dem uralten städtischen Weiuhaus der sog. Rumenen abgehalten erwähnt. Bei einer ähnlichen Gelegenheit im Jahre 1503 müssen sich namentlich die Rathssendeboten von Werl und Attendorn ausuehmlich wohl befinnden haben, da sie zu einer besondern Spende sich veranlaßt fühlten. Denn am Schlnsse des Berichts heißt es: "Item do leiten de van Werle und de van Attendorn upekloppen un schenkeden vor 7 Gulden Whn, de ward vorgehalt un verdrunken."

Auch in Paderborn bestanden die Hansankette unter dem Namen Henselessen sogar bis zur Aushebung der Landstände im Jahre 1803. Dieselben wurden in früherer Zeit nicht blos von deu Landstädten, sondern auch vom Domkapitel und der Ritterschaft wahrscheinlich im Anschluß an den zusammengetretenen Landtag abgehalten. Später trennten sich die beiden letztgenannten Stände davon und nun hielten die beiden Landesbeamten mit den Bürgermeistern der landtagsfähigen und der Hansangeschlossenen Städte auf die Beibehaltung dieser alten Sitte.

So viel über die Einrichtung und Gliederung des Hanjabundes in unseren Landen. Da aber das Mittelalter Religion und Leben auf das innigste zu verbinden verstand, so daß alle Einrichtungen und Bestrebungen des Letztern ihren letzten Grund, ihren Ursprung oder ihre Weihe in der Religion hatten, insbesondere aber jede gewerbliche Innung und Zunst regelmäßig dem Schutze eines Heiligen unterstellt war, so würde es auffallend sein, wenn gerade unser Bund, jene großartigste aller Innungen, wenn der deutsche Kausmann im Auslande eines solchen Schutzheiligen entbehrt hätte.

Der hl. Nikolaus von Myra († 327) ist nach Inhalt der alten Legende itets von den Seefahrern in Sturm und Wogen= drang als Beichützer angerufen und als Helfer des ehrlichen und betriebiamen Sandelsmanns verehrt. Sein reiches Gut hatte er dazu verwendet, den durch Noth gedrückten Urmen gu Sulfe gu tommen, und auf einer Reife nach Balafting rettete er durch fein Gebet das Schiff vor dem Untergange in den Wellen. Bon feiner Bischofsstadt hielt er wunderbar drobende Hungersnoth ab. Dieje Züge jeiner Legende wandten ihm vor Allem die Liebe und Berehrung der Betriebs= und han= delstüchtigen Städtebewohner zu. Er wurde Sauptpatron des Bürgerthums und so oft man gewinnversprechende Unternehmungen machte, jo oft dem Leben und Eigenthume Gefahren au Wasser oder zu Lande drohten, jo oft es Werke der Milde und Wohlthätigkeit an Sulfsbedürftige galt, es war diefer Beilige, an welchen man fich gern wandte. Rein Wunder also,

daß er in den Städten besonders von den lande und seefahrenden Kanslenten verehrt, mit Kirchen und Kapellen, Beneficien und andern Stiftungen ausgezeichnet wurde. Schon als der Berein des deutschen Kausmannes im Auslande noch blühte und später der hansische Städtebund erwuchs, brauchte daher der hl. Nifolaus nicht erst als Schutpatron ausgerusen zu werden; seine hergebrachte Stellung als solcher bei der Kausmannsichaft war vereits so gesichert, daß die Berehrung dieses Heiligen in einer Stadt oder einem Lande damals als ein Maßstab hansischer Betriebsamseit gelten konnte.

Dieses trifft besonders für Westfalen zu, wo er von früh an nicht allein bei den Kindern, sondern vorzüglich auch bei dem ganzen Bürger- und Handelsstande als Wohlthäter und Vatron in Ehren stand.

Seit den früheften Zeiten des Sandels befand fich deshalb, querft nur aus Holz gegimmert, im verfehrereichen Dortmund eine Rapelle des Beiligen, welche später 1198 in Stein aufgeführt und im Jahre 1232 zur Pfarrfirche erhoben wurde. Diefes Beiligthum gründete fich auf die reichen Mittel, welche die nach England handeltreibenden Geichlechter der Bergwordt. Endermann und Kleppings zur Verfügung gestellt hatten. Um dieselbe Zeit (Ende des 12. Jahrhunderts) entstand die Nicolai= Kapelle in Werl, wo damals schon ein collegium mercatorum mit eignem Insiegel bestand. Soest hatte, wie Roln, jogar zwei Nitolaus-Rapellen, die jog. Brunfteinsche und die Capella ad Sanctum Nicolaum in colco. Der finn- und funftreiche Meister baute die Lettere wie ein umgestülptes mittelalterliches Kauffahrteischiff, eine jog. Gallione, indem er die beiden Maften in der Mitte der Kapelle als einzige Säulen dem Gewölbe gab. In der Ausschmückung, welche das tranliche Kirchlein im Laufe des 13. Jahrhunderts erhielt, strahlt es in der ganzen Unmuth und Hoheit mittelalterlicher Malerei. Die Annahme ift nicht abzuweisen, daß diefes Beiligthum von kaufmännischer Genoffenichaft in Soeft gegründet ift und ihrem Gebrauche unterstand. Auch in Marsberg war der hl. Nifolaus schon im 12. Jahrhundert verehrt, zuerst in der Kavelle zu Horhusen (dem heutigen Ricdermarsberg), dann in Obermarsberg und zwar in der 1247 erbauten Rirche, ebenfalls eine Perle chriftlicher Baufunft. In dem unternehmenden Attendorn war es die uralte Bruderschaft der England= und Schlesivig-Fahrer (regnum angliae frequentantes), welche, unter ben Schutz des hl. Nikolaus gestellt, ihm vor dem Emester Thore eine Rapelle und eine Vifarie gründete. 3m Jahre 1328 weihte der Erzbischof Heinrich von Köln dieses Gotteshaus dem hl. Nifolaus, dem Patron der Seefahrer. Auch in Briton war ihm ein Seiligthum gewidmet und den dazu gehörigen Rirch= hof mußte 1325 der Erzbischof von Röln wegen einer darauf begangenen Gewaltthat von Neuem einweihen. 3m vor= mals jo gewerbreichen Rüthen nennt man noch heute die dem hl. Nikolaus geweihte Kirche die Kaufmanns= oder Bürger-Rirche, die andere St. Johannes-Rirche die Ritterfirche, weil diese die Pfarrfirche der Ritter und Burgmänner des Orts war. Der hl. Nifolaus aber war hier wie mancher= orts jonft jogar der große Patron der Stadt, deffen Bild man im großen Stadtsiegel führte. Auch in Paderborn befand fich ichon früh im 13. Jahrhundert nicht allein am Giersthore ein Hofpital diefes Beiligen, sondern auch im Dome und zwar sowohl in der Ernpta als auch sub turre am früheren jog. Laienchor, da, wo jest die Taufe ist, ein demselben geweihter Altar. Als Rector des Beneficiums wird 1345 Johannes de Dofholte genannt. Oben unter dem Gewölbe, jenem früheren Altare gegenüber, hing bis in unfere Zeit hinein ein fleines hölzernes Schifflein, zweifellos erinnernd an das Votivstück eines Sansafahrers, deffen silbernes Original in Christian von Braunschweigs räuberische Sande fiel. In Sogter besaß der Beilige außer einem Gotteshause auch die Bruderschaft der Wollweber als Patron. Von der Diöceje Münfter aber steht es fest, daß hier schon vor dem Jahre 1087 eine Angahl Kirchen dem hl. Bischofe geweiht waren — ein Zeichen, wie tief und fest hier beffen Verehrung Wurzel gefaßt hatte. Seit dem Jahre 1250 hatte auch die Stadt Münfter felbit eine Rifolaustapelle am Spiegelthurm auf der Domimmunität und in derselben außer dem genannten Beiligen auch dem nordischen bl. Olaf einen Altar geweiht. Auch wird unter Bischof Gerard (1261-1272) einer Präbende am Dome Erwähnung gethan, die in festo Nicolai zur Vertheilung fam und an welcher die nicht

gegenwärtigen canonici ebenjo wenig wie die scholares Theil hatten. In Alten-Gejefe, Bielefeld, Büren, Gejefe, Herford, Lemgo, Lippstadt, Minden, Nieheim, Werden und Osnabrück sind Pjarrfirchen oder Kapellen dem hl. Bürgerpatron geweiht. Ia selbst in Ortschaften, wie Darseld, Frintrop, Freienohl, Cobbenrode, Enkhausen, Nahungen, Rumbeck, Warstein, Wenemmen und Wolbeck war derselbe zu Hause—ausreichender Beweiß dasür, daß um die mittlere Zeit, wo immer in Westsalen hansische Betriebsamkeit und hansischer Handel sesten hüß gesaßt hatten, dis in die kleinsten Gemeinden und Freiheiten hinein auf das Patrocinium des hl. Vischoss Nikolaus großer Werth gelegt wurde.

Besondere Einrichtungen, Gebräuche, Grundfäte und Gesete der Hansa.

Die allmähliche Entwickelung des Exportes der heimischen Industrie-Erzeugnisse führte naturgemäß zur Erwerbung günstig gelegener Stavelpläte und zur Anlage von ficheren, großen Waarenniederlassungen, durch deren Vermittelung der Vertehr mit entfernter gelegenen Plaken und Ländern eine erhebliche Erleichterung und Forderung jand. Auf dem Boden der Lands= mannschaften einigte man sich hier fern von den vaterländischen Beimstädten zu Corporationen, ja zu communalen Verbänden und organisirte großartige Lagerpläte und Niederlassungen des deutschen Raufmannes im Ausland. Solche Bunkte waren im Nordoften namentlich Wisbn, Bergen und Nowgorod, im Weften Brügge, Antwerpen und London. Dieje Sandelscontore und Factoreien unterstanden zwar der Leitung der verbündeten Städte, weil fie von ihnen gegründet und auf ihren mächtigen Schuk angewiesen waren, sie hatten aber nicht Sik und Stimme bei den Berathungen der Städte, mußten diesen vielmehr regelmäßig Bilanee und Rechnung legen.

Die Einrichtung und Verfassung solcher Niederlassungen war fast überall die gleiche und für die Entwickelung und die Erfolge des deutschen Handels von großer Wichtigkeit. Es lohnt sich deshalb eine solche Niederlassung des gemeinen deutsichen Kausmannes im Ausland näher kennen zu lernen.

In einem abgeschlossenen, nicht selten mit Wall und Graben oder sonstigen Sicherungen versehenen Bezirke zur Größe eines Stadtviertels lagen die einzelnen Handelshöfe eng zusammengedrängt, deren Insassen ein fast klösterliches Genossenschaftsleben führten. Jeder Hof bildete eine selbstständige Gesellschaft (mascopei), welche in dem sog. Schütting, einem geräumigen Gebäude mit strebendem Giebel, Wohnung und Lagershaus besaß. Hier führte der Factor der Mascopei gemeinsschaftlich Haushalt mit seinen untergebenen Meistern, Oberleusten, Knappen, Knechten und Rungen.

Die gange Niederlassung gliederte fich meistens in lands= männisch-gesonderte Gruppen. In Brügge bilbeten 3. B. das eine der Drittel, in welche das Contor sich theilte, die West= falen und Preußen; in Nowgorod nahmen bedeutendere Städte für sich besonders sog. Bänte ein und eine ähnliche Einrichtung hatte der gemeine deutsche Kaufmann in Wisby auf Gothlaud. Die Spike des Gaugen bildete der jog. Aldermann, der, gewöhnlich ein angesehener verdienstvoller Bundesbeamter, fich nach der Niederlassung 3. B. Aldermann des Saufes oder Sofes von Bergen nannte. Terfelbe übte in allen Zweigen der Berwaltung und Gerichtsbarkeit über hoch und niedrig heimathliches Recht und wurde dabei unterftütt durch den Kaufmaunsrath der Achtzehn und die jährlich mindestens abzuhaltende Morgensprache sämmtlicher Genoffen der Riederlassung. lettere bildete also ein durchaus autonomes Gemeinwesen, welches mit der Stadt, in der jie lag, in Einvernehmen und Bertragsverhältniß trat oder zu treten suchte und sich die Sandels= freiheiten ihrer Genoffen von ihr verbürgen ließ. Bei Strafe des Ausstoßes durfte feine Gruppe Recht juchen außer vor dem Niederlassungsvorstande, ebenso wenig durfte er ein außerdeut= iches Gericht gegen Sprüche des Contors in Unipruch uehmen. Bene Strafe traf 3. B. Die Stadt Roln, als fie wegen ftreitigen Schofes an den hohen Rath von Flandern gegen einen Spruch des Contors zu Brügge appellirte, und nur mit Schwierigkeiten wurden fie wieder zugelaffen. Dem Aldermann bes Sandels= hojes lag ob, nicht blos alles diejes ichari im Auge zu behalten, sondern namentlich auch im Interesse des Gedeihens der Niederlassung darauf zu feben, daß eine aute und echte Waare. mit fichern Siegeln und Stempeln ihrer Provenienz verseben, in der Niederlaffung zum Verfauf eingeführt wurde, jowie daß über die gesammte Sandelsthätigfeit der betreffenden Saniafactorei dem Bundeshaupte Lübeck genau Rechnung gelegt werde. Zu diesem oder ähnlichem Zwecke erschienen denn auch

die Alderleute der Niederlassungscontore oder deren Abgeordenete nicht selten auf den Hanjatagen, wo ihr Rath als Sacheverständige oft willsommen und wirssam war.

Wer auf der Niederlassung Handlung treiben wollte, mußte feine hansische Geburt durch ein Zeugniß nachweisen, das ihm im niederländisch-weitfälischen Quartier von Köln und Münster ausgestellt wurde. Auf dem Contore herrschte Stapelzwang, d. h. das Handelsaut, mochte es nun aus Deutschland oder jonit woher fommen oder dahin gehen, mußte in der Rieder= laffung zum Verkauf gelagert werden. Es war ein bedenkliches Beichen ber Lockerung ber Disciplin und ber Anfang bes Berfalls der Banfa, als die Ginführenden gegen den Stavelzwang zu verstoßen und über den Ropf der Factorei hinweg die ein= geführten Waaren abzusetzen aufingen. Aber nicht alle Waaren unterlagen diejem Schoße und Stavelzwang, ausgenommen waren davon die jog. Benthe-Waaren, d. h. Güter, mit welchen der Sandel aller Orten hin freistand. Zu diesen Artifeln wurden Wein, Bier und Heringe, auch wohl Store, Theer, Pech und Solz gerechnet. Für den Stavel mußte ein bestimmter Schoß entrichtet werden und dieser jowie Brüchtegelder der verschiedensten Art bildeten die Haupteinfunfte des Contor. Beitreibung folcher Gelder sicherte die Bestimmung, daß der Weigerliche in eine poena dupli und eine Mark Silbers verfiel.

Das Handelsinteresse und der ersorderliche Handelssichut ließen es nicht selten räthlich erscheinen, daß solche Niederlassungen in sernen, fremden Ländern den Ortsodrigkeiten durch Gewährung von Ausmerksamkeiten und Vortheilen sich freundslich und erkenntlich zeigten. Solche Geschenke und Abgisten waren meist althergebracht und sehr verschiedenartig. Der Mahor von London erhielt z. B. vom deutschen Stahlhof daselbst ein Faß des besten Störs, zwei Fässer Häringe und einen Centsner polnischen Wachses; die beiden Scheriss zusammen dasselbe, wie der Mahor, und noch eine Geldsumme. Die Rechtsbeistände, die Pförtner des fgl. Gerichtshoses, die Diener der höhern Beamten und verschiedene andere bekamen ihre seststenden Geschenke und diese wurden immer bedeutender, je mehr die Privilegien der Hans im 16. Jahrhundert angegriffen wurden und eines wirksamen Schukes benöthigten.

Die Factoren und Oberleute mußten den gangen Ranfmannsdienst vom Jungen auswärts durchmachen. Alles auf dem Hofe war auf das Genaueste geregelt, die Arbeits- und Ruhezeit, das Effen und Trinfen. Wer z. B. zur gemeinschaftlichen Mahlgeit zu fpat fam, mußte Strafe erlegen. In einem Alftenstücke aus der zweiten Sälfte des 16. Jahrhunderts den Londoner Stahlhof betreffend heißt es u. 21.: "Da einige Ropgesellen up eren Kammern ub dem Stahlhofe overflotige Kost halden un tor rechten tid up den Stahlhofe tor tafeln nit fommen, jo solle die alte Ordnung strenge aufrecht erhalten werden, daß Jeder verpflichtet sein solle: "tor rechten tid up der Majchopei etende to gaen by pene van XX Bund Sterlingen." Wie die Zeit der gebotenen, jo war auch die der freieu geselligen Zusammenfünfte itreng vorgeschrieben und jeder Zuwiderhandelnde wurde unnachsichtlich gestraft. Selbit bas Sviel follte dazu dienen, die physische Ausdauer und Zähigkeit der jungen Sanien zu erproben und zu stählen. Bot doch der Sof meift ausreichend Raum für die Spielkämpfe der hofmannen. In Bergen 3. B. ging aus Diefen gemeinsamen Spielen, befonders aus dem alljährlich um Pfingsten stattfindendem Bafferipiel und Staupenipiel, ein hartes, probefestes Seemann= und Rauffahrer-Geichlecht hervor, während man im Londoner Stahlhof feine Spur dieser Spiele findet. "Dat Dobbelipiel, wu dat met terlingen Worftafeln, edder Karten nachgenamet werden" und jedes andere Glücksviel um Geld und Gut war dagegen verboten und "ichollen de Olderlüde darup waren". Dieselben jollen auch darauf jehen, "dat feine unehrlichen Frauen auf den Sof gebracht wurden". Ja, ein Sofangehöriger, der fich verbeirathete, konnte fein Mitalied der Gemeinschaft mehr fein. Dieje letterwähnte Vorschrift mag Manchen hart porfommen und doch wurde fie noch bei der Einrichtung des neuen Contors zu Untwerpen in der letten Sälfte des 16. Jahrhunderts gegen lebhafte Angriffe aufrecht erhalten und in bas Statut des neuen Saufes aufgenommen. Auch der Berfehr mit den Fremden außerhalb des Hofes war durch hartes Gefet beschränkt und niemand durfte Abends eine andere Schenke als die gemeinsame aufjuchen, wo jeder feinen Plat am bestimmten Tijche halte bis das Zeichen zur Nachtruhe gegeben wurde und Jeder

seine enge Lagerstatt aufsuchte. Dies Alles mag vielen jest finster und streng vorkommen, es hielt aber die Arbeit frisch und war groß von Erfolg.

Doch konnte in den Hansabezirken Niemand Handelsgeschäfte machen, bevor er sich nicht über seine Hansa-Berechtigung und Zugehörigkeit ausgewiesen hatte. Er sowohl, wie seine etwaigen Gesellschafter mußten "gehanst" sein und der dafür in den Städten angestellte Beamte hieß der Hansameister oder Hansagraf. Klagen wegen Nichtbeachtung dieser Bestimmung kommen später bei Berfall der Hansa immer häusiger vor. So auf dem Städtetag des kölnischen Quartiers zu Münster im Jahre 1603, wo z. B. Paderborn rügt, daß Bauern und außerhansische Städte handelten, Felle, Laken und andere Waaren einkausten und den übrigen Städten die Nahrung entzögen, ohne das Geringste zu den Hansausgaben beizutragen.

Was die Art betrifft, wie die deutschen Kausleute den Handel betrieben, so ist zu bemerken, daß Gesellschaften in den Städten unter dem Namen Schonens, Bergens, Jslandss, Nowsgorods, Englandss und Flandern-Fahrer ohne gerade immer geschlossene Corporationen zu bilden ihre Unternehmungen auf gemeinschaftliche Kosten betrieben, insosern diese die Ausgaben auf und für die Faktorei betrasen. Im Nebrigen handelte jeder für sich und auf seine eigene Gesahr. Zeder hansische Bürger nahm Theil an den Privilegien und Freiheiten der Hansaund Beamtenstellen, wie sie die Alldermänner und Faktoren in den Niederlassungen und Kaushösen bekleideten.

Die Hansa hatte ihre Gerichtsbarkeit in Handelssachen. Ihre Städte besaßen durchgehends meistens gegen eine Abgabe an ihre betreffenden Territorialherren das Privilegium, Hansdelssorderungen und Schulden von ihren Magistraten aburteln zu lassen. Und wenn unter den Privilegien der Paderborner Bürger Bischof Beruard V. 1327 auch das jus aufzählt, quod hanse dicitur, de quo nobis solvunt annuam pensionem, cujus auctoritate judicant quaestiones pecuniares qualescunque, so ist darunter eben jenes Borrecht zu verstehen, auf Grund dessen die Bürgers Obrigkeit über Schuldklagen jeder Art richten konnte. Es war dasselbe Recht und dieselbe Erleichterung, welche ungesähr um dieselbe Zeit andern zugewandten/ Ortschaften, wie Brakel, Dris

09

burg und Salzfotten bezw. deren Obrigkeiten eingeräumt wurde. Ein besonderes Verbot erging gegen die heimlichen westfälischen und andere auswärtige Gerichte. Wenn Städte und einzelne Bürger vor solche Gerichte geladen werden, so sollen sie "bei ihren gebührlichen Herren oder Richtern sich darüber beschweren; in allen Städten soll man verbieten, daß jemand Freischöffe werde, mit Ausnahme der westfälischen Städte, wo es Rechtens ist".

Bon jedem Sanien forderte man ein gesehmäßiges Berhal-Ginfachheit und Chrlichfeit jollten Die Scele Des Geichäftsverfehrs fein. Niemand foll Verkauf treiben, Bering nicht faufen oder verkanfen, ehe er gefangen ift, Korn ehe es gewachsen ist, Tuch ehe es gemacht ist. Jede Untreue und jedes unreelle Wejen wurde icharf geahndet. Ueber den muthwilli= gen Bankerotteur läutete man die Schandglocke und stellte ihn an den Schandpfahl gefefielt öffentlich aus. Satte er fich qugleich vorjätlich Betrügereien ichnibig gemacht, jo itarb er am Galgen. Es macht einen wohlthuenden Eindruck, wenn man in Testamenten großer Ransberren, die nach England und Rußland handelten, zur Zeit der Blüthe der Sania lieft, daß ichwierige und verwickelte Auseinandersekungen über gemeinschaftliche Geschäfte und Raufmannsgüter in weiter Ferne in das einfache Schiedswort des überlebenden Theilhabers gelegt werden, wie Dies beisvielsweise in dem Testament des Kantmanns Robert von der Becke zu Attendorn vom 17. Januar 1353 geschieht: Confido etquidem volo, jo heißt es hier, ut ipsi mei fratres Timanno Limberg praedicto in computatione bonorum eorundem, quae secum in consortio commercionali habeo, facienda quoad sua verba simpliciter credant et minime secum contentant suspicione qualibet posttergata.

Obgleich der Bund keinen Rückhalt an dem Reiche fand, so trat doch seine Reichsgesinnung schon in seinen Wappenschildern hervor: neben dem Schlüssel des hl. Petrus in Rowgorod, wie neben dem Stocksich der Vergensahrer erscheint im 15. Jahrh. der getheilte Toppeladler; der Londoner Stahlhof und das Contor von Brügge führten sogar den ganzen Reichsadler im Wappen-Der Hansahnd als solcher freilich führte kein eigenes Siegel oder Wappen, sondern die versammelten Rathssendeboten be-

dienten sich des Wappenzeichens und Siegels der Stadt, in der sie gerade tagten. In der späteren Zeit dagegen wurde gemäß der Bestimmung des Bundes bei all seinen Urkunden das Siegel der Stadt Lübeck gebraucht.

Die Ordnung und den Frieden in den einzelnen Bundesjtädten aufrecht zu erhalten, war die Hanfa ernstlichst bestrebt. Es war deshalb Rechtens, daß feine Stadt dem, der in einer andern Stadt geächtet war, Sicherheit gewähren durste, außer in Noth oder auf Verlangen der Landesherren.

Der ordentlich bernfene Sanjatag bildete einen Gerichtshof, wenn Städte untereinander in Streit geriethen oder Bürger gegen ihre Obrigfeiten Beschwerde führten. Den Weg der Selbsthülfe zu beschreiten, war aber verboten. 1407, als in Minden ein Streit zwischen dem Rath und einer Angahl vertriebener Bürger ichwebte, bestellte der Sausatag die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zu Schiedsrichtern in dem Streite und verpflichtete Minden gur Unnahme des Schiedsfprnche bei Strafe des Ausschlusses von der Hansa. Jedem Sanfeaten war der Sandel mit einer folchen geächteten Stadt dann verboten und jeder Kauffahrer, der in einem Safen der Sanja verlud, hatte Bürgen zu itellen, dahin nicht zu verfau-Ja, alles aus dem verbotenen Begirfe tommende Gut wurde bei der Ginfuhr confiscirt und Reiner durfte von dorther faufen. Als Brannschweig wegen Vergewaltigung feines Rathes verhauft wurde, vermochte selbst Kaiser Friedrich Rothbart die Sperre nicht aufzuheben. Onrch das Uebermaß des auf der Stadt laftenden Drucks bewogen gelobten die Abgeordneten Braunschweigs endlich im August 1381 auf dem Hansatage zu Lübeck, den neuen Rath zu entsetzen, die Aufrührer hinzurichten, diejenigen, welche von den gewaltsam vertriebenen Bürgern noch lebten, sowie die Stadtgeschlechter in Ehren und Rechten wieder herzustellen und zu entschädigen, eine Straffimme zu bezahlen, zur Sühne der That aber eine Kapelle an das alte Rathhaus zu bauen und in ihr vor jeder Rathssitzung eine hl. Messe lesen zu laffen ; endlich bei fünftigen Zwiften Recht nur vor der Haufa zu juchen. Als darauf am 13. Aug. 1381 augesichts einer zahlreichen Bolfsmenge zwei Bürgermeifter und acht Bürger der Stadt Braunichweig barhaupt und barfuß, in schlichten wollenen Gewändern

aus der Marienfirche in den großen Sanjajaalauf dem Rathhaus 311 Lübeck gegangen und fußfällig vor den versammelten Raths= jeudeboten der Städte Abbitte gethan, wurde Braunichweig wieder in den Bund aufgenommen. Die St. Auctors-Kapelle. geschmückt mit den Wappenschildern der gemordeten Rathsherren, erhob fich dann als Denkmal der Guhne an dem altitudtischen Rathhause Braunichweigs, welches nach 1270 erbaut, in seinem herrlichen mourisch-gothischen Stile noch jest die größte Zierde der ehrwürdigen Stadt ift.

Gegen politischen Umsturz wurde eine längst bestan= dene Sakung in dem umfaffenden hanfischen Statut vom Jahre 1418 auf der Tagfahrt in Lübeck unter Theilnahme der weitfälischen Städte Dortmund, Soeit, Münfter, Osnabruck und Minden erneuert und gegen Soeft, in welchen damals ein rein demofratisches Regiment fich des Rathhauses bemächtigt hatte. angewendet. Sie ging dahin : Rein Bürger darf Bartei machen in der Gemeinheit, sie zusammenrufen und Aufruhr gegen den Rath ftiften bei Berluft feines Lebens. Gine Stadt, deren Gemeinheit Rathleute mit Gewalt abgesett hat, joll der Gemein= ichaft der Sanfa, der Sulfe der anderen Städte, jowie ihrer Brivilegien jo lange beraubt fein, bis fie ihr Bergeben beffert. Wird irgendwie herkömmliches Recht und Umtsangehen des Raths verlett, jo joll man die Rathsleute jener Stadt zu feiner Tagfahrt oder Berhandlung laden, vielmehr fie aus der Hanfa meisen. — Bei der Gefährlichkeit der Speiter Fehde glaubte die Sanja nicht blos ruhiger Zuschauer sein zu dürsen und fo machte fie im August 1445 einen Bermittelungsversuch, in dem Lübeck zugleich mit Hamburg, Lüneburg, Münster und Paderborn zu einer Suhne zwischen Röln und Cleve eine Gesandt= schaft nach Soest schickte. - In der Stiftsfehde um das Bisthum Münfter wird die Stadt Münfter 1454 mit Ausschluß aus der Haufa bedroht, weil jie den Rath vertrieben hatte. Wegen gewaltsamer Einführung des revolutionären Glements in Die Stadtverfassung traf aber Münfter die volle Strafe im Jahre 1535 uach der Beitimmung:

Wenn ene Stadt mit dem erdome und fetterische Lehre der Wedderdovers besmittet un behaft wäre un darin beharrede, jelbige Stadt aljo vart der Untge beger un all entjattet ibn föll.

Zu Gunsten der durch die Wiedertäuser-Unruhen vertriebenen und geschädigten sriedsamen und guten Bürger intercedirte dagegen der Hansabund, indem er beschließt, an Fürst und Stände Münsters zu schreiben

un to bidden, dat de armen Bürger, jo unschuldig un dain utgeweken, ehre Unschuld geneiten laten un dat sp by eren alden Privilegien bliewen mogen.

Rächst der Sicherung der Rathsherrichaft in den Städten, welche als Grundlage der städtischen Wohlsahrt angesehen wurde, erichien aber auch gegenseitige Sulfeleistung der Städte gegen die Herrichaftsansprüche der Landesherren und Feindseligkeiten benachbarter Fürsten als wichtige Ansgabe des Bundes. Der Hanjatag des Jahres 1434 stellte deshalb als allgemeinen Grund= jag anf, daß, wenn Berren, Fürften, Ritter oder Städte "die Brivilegien, Freiheiten und alle löblichen Gewohnheiten vergewaltigen oder verfürzen wollten, man dies einträchtig fehren und wehren wolle mit aller Macht". In einem Schreiben des Raths zu Lübeck vom Januar 1450 au Stralfund und Wismar wird eine Berathung für nothwendig erachtet, "fonderlich wegen des Ueberjalls der Städte und gräßlichen Berderbens, jo die Berrn und Fürsten täglich beginnen" und in einem andern des Raths zu Braunschweig, "jo bedünket uns nach dem es jeko in den Landen gelegen ift, daß es einer jeglichen Stadt fich um Troft und Bulfe zu bemühen und fich zu verbunden viel Roth und Behuf ift".

Bei den Handelsgeschlösten der Hansa war jedes Mäkkerwesen als widerhansisch ausgeschlossen. Der Kausmann mußte sür Fracht und Kückfracht sorgen, persönlich kausen oder verkausen oder einen Bevollmächtigten schieken, der in seinen Diensten stand, denn der Umschlag war damals viel mehr, wie jest Eigenhandel, nicht Kommissionse oder Speditionsgeschäft. Man kauste die Häringe nicht von den Holländern, sondern der Faktor zu Bergen ließ die Seesische selbst sangen, salzen und trocknen. Nicht zu Ostern in Bremen erhandelte man den Flachs, sone dern im Herbst von den Landmannen da, wo er gedieh oder doch auf den Märkten zu Riga, Reval und Libau. Die Kaussleute mancher Städte in Westsalen z.B. Soests und andere hate ten so viel Handelsgut für eigene Rechnung auf der See, daß

es sich verlohnte, besondere Freiheitsbriese von den auswärtigen Monarchen, z. B. vom dänischen Könige, zu nehmen. Man sah nicht durch die Brillen der Zwischenhändler. Die Handlungszehülsen und Faktoren, welche man in den Handelsstädten und Niederlassungen hatte, gaben in Handelssachen getreue Berichte, jede Aenderung in dem Stande derselben wurde den Kausleuten rechtzeitig, gründlich und von getreuer Hand bekannt. Man ließ sich nicht von Nebenbuhlern unterbohren, sondern wußte gleich wann und warum eine Waare nicht mehr zog, wie sich Geschmack und Nothdurft änderte, wer bessere Preise gab und wodurch denselben der Kang abzulausen. wo sich neue Quellen eröffneten und welche Handelsgrundsäte ein Staat annahm.

Hebertriebenen Lohnforderungen und ungenügenden Leiftungen der Gewerbetreibenden wird auf den Berfammlungen der Rathssendeboten wiederholt entgegengetreten. Zwar nicht gerade mit großer Lebhaftigkeit, auch nicht mit entscheidendem Erfolge, aber immerhin mit dem Bewußtsein, daß, Dieje Unordnungen abzustellen, für das innere städtische Leben und den Außenhandel von Bedeutung sei, werden mehrere Jahrzehnte hindurch dieje Migstände auf den Tagjahrten erörtert und Bersuche zu ihrer Beseitigung gemacht. Namentlich sind es die Böttcher, die Resseler und Kannengießer, die Goldschmiede und Bullenweber beren zur Unzufriedenheit Beranlaffung bietende Buftande zurechtzustellen man fich alle Mühe gab. Die gewerbliche Thätigkeit übrigens unterstand in den Sansastädten der Controlle städtischer Obrigkeit. Die Ansertigung der Tuche regelte fich nach den Tuchordungen und Tuchichauen in den Städten. Die Güte und Länge ber Stücke war banach genau bestimmt und durch Abstempelung amtlich bezeugt. Nach der Wollweberordnung zu Soest wurde z. B. die Tuchschau unter Aufsicht des Raths von vier vereideten Meistern vollzogen, deren Zahl jährlich zur Sälfte erneuert wurde. Hebertretungen der Tuchordnungen wurden hart bestraft, das unvorschriftsmäßige Fabrifat wie 3. B. in Stendal durch Feuer vernichtet. In London und gang England forderte die Inchordnung eine Länge von 44 Ellen und als man dort anfing mit 42 Ellen nur zu verfaufen, kam es zu Beschwerde englischer Kanflente gegen preukische Städte namentlich Danzig und Elbing (1385). Gbenfo

waren die Einrichtungen in der Leinenbranche, wo die jog. Leggen Ordnung und Reellität schufen und aufrecht erhielten.

Bei dem Verfand der Waaren bediente man fich besonderer Firmenzeichen, in Weftfalen gewöhnlich der uralten Sausmarten, welche vom Bater auf den Sohn gingen und wie ein Bappenzeichen den Absender und Eigeuthümer des Ballens gleich erkennen ließen. Jest ift Dieje Sitte gang abgefommen. Bon den ältesten Sanjafahrern, deren Zeichen befannt waren, nennen wir die Sudermann in Dortmund und die Warendorf und Bispint in Münfter. Auch von Heinrich Lange, Beinrich Löbbete, Johann von Witten, Johann Cloet, Bermann Schwedefehufen, Everh. Ramper, Everh. Schoneveder und Joh. Dulmen finden wir im Jahre 1345 (Hanf. Urtd. III. Nr. 63) folche Beichen in den Sanfa-Urfunden aufbewahrt. - Auf den in Fahrt begriffenen Schiffen der Hansa herrschte strammes Regiment nach dem verfündeten Seerecht. Widersetliche Schiffsmannichaft foll mit itrengem Gefängniß bestraft werden. Alles Flu= chen und Berichwören. Bürfel- und Kartenfpiel war bei Gelditrafen perboten. Harte Leibesitrafen aber trafen den, welcher auf der Wacht schlief, au Bord Lärm anrichtete, seine Waffen entblößte und sonstigen Unfug trieb. Landete man glücklich im Safen jo wurden die Strafgelder dem Strandvogt überwiesen. auf daß er fie unter die Urmen vertheile (Janien Bd. I & 355). In Bezug auf das Seerecht galt der Grundiak, daß niemand schiffbrüchiges oder durch Land- oder Seeraub gewonnenes Gut faufen noch in einer Sansaftadt unterbringen dürfe. den Seeräubern Waffen oder Lebensmittel verfaufen. Wer geraubtes Gut den Seeräubern abnimmt, erhält die Sälfte Bur Winterzeit von Martini bis Petri Stuhlfeier (11. November bis 22. Februar) jollte die Schifffahrt ruhen; nur Schiffe, die Beringe oder Bier (Benthe-Wagren) führten, durften ichon von Lichtmeß an (2. Februar) fahren.

Den Kaufgehülfen jog. Kaufgesellen war das Machen von Handelsgeschäften auf eigene Rechnung fog. Byhandel auf das Strengste untersagt: "So dair etliche Gesellen in England ligende, de dar hatten etliche Handel mit den Wantschnidern to Antwerpen buten Wellen un Consent der Maschopei un schicken de besten Lakene dairhen nn wat dormede gewunnen, komme

v. Detten: Die Sanja der Beftfalen.

eren Waschoppen uit to bade — solicher Byhandel sall abgedain werden." Dieser sog. Beihandel nahm später überhand und trug mehr zur Verkleinerung und zum Sturz der Hansa bei, als die Anseindung von Außen.

Waaren sollten uur gegen andere Waaren oder gegen Baar verhandelt werden. Wegen der sonst häusigen Rechtsstreitigkeiten und wegen der Schwierigkeit, rasch Recht zu schaffen, war das Creditgeben bei 50 Mt. Silbers verboten. Wer Güter auf Borg entnahm und tückischer Weise den Wohnsitz veränderte, verlor Recht und Geleit der Hansa.

In den Baarmitteln lag allerdings wegen der großen Manniafaltiafeit der cursirenden Müngforten eine erhebliche Schwieriafeit und Störung des Vertehrs und es ift auffallend, daß durch die Sansa nicht auf diesem Gebiete eine größere Bereinfachung erwirft ift. Tenn durch einzelne Münzconventionen, wie z. B. durch die Einigung Münfters mit Osnabrück, nach Soefter Minging zu ichlagen, wurde nur wenig gewonnen. Unentbehrlich war daber in den größern Sandelsstädten das Geschäft der Wechseler und hier ftort vertreten. Schon gegen das 14. Jahrhundert finden wir in Lübeck und Riga die Unfange diefes Bertehrs, welche in dem Empfange von Geld unter der Zusage bestehen, es an einen dritten Auswärtigen zu einem bestimmten Termine in dort gängiger Münze auszuzahlen. Bur Beit des blühendsten Bertehrs mit England curfirten übrigens in Westfalen saft ausschließlich fremde namentlich englische Münzen, ja man hat jogar, wie es scheint, in unsern Munzstätten das Nachbilden jener Währung betrieben um das gangbarite Geld an der Sand zu haben. Un den Ruften des baltiichen Meeres dagegen herrichte lange Zeit die gothländische Münge als fast alleiniges Geld.

Der Wechsel kam schon früh auf und im Laufe des 14. Jahrhunderts sorgte in den großen Handelsstädten die Gesetzgebung auf verschiedene Weise für die Bestiedigung der Gläubiger, die auf solche Papiere Geld zu sordern hatten. So erzging zu Gent, Brügge und Ppern der Besehl, wenn Kaufleute der deutschen Hans an einen dort ansässigen Wechseler gewiesen zeien und dieser nicht Jahlung leiste, so solle die ganze Bürgerzchaft dafür haften.

Was die Finangen des Bundes angeht, jo fanden die Verwaltungsfosten ihre Deckung durch das jog, annuum d. h. die Beiftener, welche jede Sansaftadt nach Maggabe ihrer Kräfte an das Gange zu entrichten hatte. Mit diefer Einrichtung beschäftigen sich die Recesse von 1450, 1460 und 1469. Unnnm wurde von den weitfälischen Städten an die Quartier adt Köln, welches der Kämmerei des Bundes vorstand, eut richtet und dort vereinnahmt. Im Jahre 1540 betrugen die Jahresbeiträge: von Müniter 95 Rthlr., Osnabruck und Soeit 90 Rthlr., Minden und Paderborn 60 Athlr., Herford 45 Athlr. und Lemgo 30 Athlr. Die westfälischen Städte gahlten 3. B. aufammen im Jahre 1571 900 Rthlr., im Jahre 1593 632 Rthlr. an jolchen Beiträgen. Nach der 1554 feitgesetten Taxe betrug Die einfache Contribution der vollberechtigten Sanfastädte jähr= lich höchstens 100 und mindestens 10 Rthlr. Nur Lübeck und Köln zahlten 100 Athlr., Hamburg und Danzig 80, Bremen, Lüneburg und Königsberg 60, Deventer, Magdeburg, Braunschweig und Riga 50, Münster, Stettin und Reval 40, Soeft, Minden und Groningen 35 Dortmund, Ognabruck, Wefel, Emmerich, Hildesheim und Dorpat 30, Stargard, hamm und hannover 25, Stade, Duisburg, Unua und Paderborn 20, Berford, Lemgo und Warburg 15, Bielefeld, Lippstadt und Sameln 10 Thaler. 1603 erfolgte eine theilweife Ermäßigung. Baderborn, Berford, Lemgo, Lippftadt und Bielefeld blieben auf ihrem Unnuum, dagegen wurde Münfter auf 27, Soeft auf 23, Osnabrück, Dortmund und Minden auf 20, Una auf 12 und Warburg auf 10 Thaler herabgesett. Die unterfässigen Städte hatten die Sälfte der Taxe der Sauptstadt an diese zu entrichten. Es fam aber häufig vor, daß das Unnuum je nach Bedürfnik drei=, fünf=, zehn=, ja vierzigfach aufgelegt wurde. Bur Beit des Niederganges der Saufa gingen diese Jahresbeiträge vielfach fehr unregelmäßig ein, fo schickte 3. B. Paderborn im Jahre 1560 einen dreijährigen Rückstand unch Röln ein.

Auch die eingehenden Strafgelder brachten der Bundeskasse anschnliche Beträge ein. Neben diesen Einnahmequellen bestand noch eine Steuer ganz besonderer und charafteristischer Art auf dem Finanzgebiete des Bundes. Es war der sog. Pfundzoll. Derselbe wurde jedesmal ausgeschrieben, wenn die Finanzbe-

drängnisse 3. B. bei Gelegenheit eines Krieges so groß und plößlich waren, daß alle zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. So wurde z. B. seder Hansastadt, als man am Ende des 14. Jahrhunderts gegen die Seeräuber der nordischen Meere die sog. Vitalien-Brüder vorgehen und diesen Krieg 30 Jahre lang führen mußte, zu Wehr und Küstung ein Zoll von 4 Pfg. lübisch von sedem Pfunde Werth, das Stadt oder Hafen verläßt oder dort zugeführt wurde, auserlegt. Jede Stadt, welche bei solchen Gelegenheiten diese Beisteuer nicht einlieserte, sollte ausgeschlossen sein von dem Bunde und keiner mehr mit ihr handeln.

Die Kriegsmacht des deutschen Kaufmanues wuchs natürlich mit der Einwohnerzahl. Während z. B. im Jahre 1293 die jog. wendischen Städte mit einander verabredeten, daß im Kriegsfall Lübeck 100, Rostock 70, Stralfund 50, Greifswald und Wismar 30 Mann zur gemeinsamen Kriegsmacht stellen sollten, treffen wir etwa 70 Jahre später beim Erstehen der Hans in einem ähnlichen Vertrage bedeutend größere Jahlen, nämlich 600, 400, 400 und 200, eine Erhöhung der Wehrtraft, die eine rasche Erstarkung der Städte voraussett. Undergleichlich aber war die Krastentwickelung der Hansa, als sie 1428 gegen Tänemark eine Flotte von 248 Schiffen mit 12 000 Manu Laudungstruppen ausgerüstet hatte.

Das war die Organisation des Hansabundes, so seine seiten Grundsätze, klugen Gesetze und trefflichen Einrichtungen sür Handel und Berkehr, zu Schutz und Wehr. So war es der seitgeschlossenen Corporation der deutschen Kausteute ermöglicht, als sörmliche Macht auszutreten, selbstständig mit Orts- und Landes-Obrigkeiten zu verhandeln und zu pactiren und Zug um Zug Zollerleichterungen, günftigere Verkanisbedingungen und gerechtere Behandlung Seitens der Behörden zu erwirken, ja nöthigenfalls gar mit Gewalt zu erzwingen. So war in die Bezugsquellen und Absatzeiten Urdnung nnd Sicherheit gebracht und das unreelle Wesen und Vörsenspiel unserer Tage auf dem Waaren- und Produkten-Markte ausgeschlossen.

haupthaudelsplätze und Niederlassungen des deutschen Kaufmannes bezw. der Hansa mit besonderer Rücksicht auf die Chätigkeit der Westfalen in denselben.

1. Wisby auf Gothland.

Für den deutschen Kausmann im Mittelalter war ein Hanptseld der Norden und Nordosten unseres Erdtheils, das weitgestreckte, buchtige Gestade des baltischen Meeres. Die hier besonders von den westfälischen Sachsen bewirkte Colonisation erinnert, wie von Schlözer mit Recht sagt, an die glänzendste Zeit der Verbreitung griechischen Lebens am Mittelmeere und daran betheiligte sich nicht bloß der handeltreibende Bürgerstand, sondern alle Stände und Veruse, namentlich auch der heimische Adel, der nicht selten selbst den Handel mitbetrieb.

Schon seit Karl des Großen Zeiten kannte man in dem sog. Hädaby (Schleswig) einen Busen an der Schlei, der durch seine besuchten Märkte und seine rührige Kausmannschaft den Tauschhandel mit Scandinavien und den Sammelpunkten des weiten russischen Marktes vermittelte. Hier traf man das kostsvere Pelzwerk au, Wachs, Talg und Fett, was gegen Wollzeuge, Leinwand, Eisens und Stahlwaaren umgesetzt wurde. Zwar lag demnächst bei den von den Normannen erregten Stürmen der Handel für längere Zeit darnieder, aber durch König Ludwig 873 zu Worms erhielten die unternehmenden fächsischen Kauslente nene Schutz und Sicherheitsbriese. Die Bedeutung jenes Hasens an der Schleh entwickelte sich noch mehr, als Kaiser Heinrich I, diesen Fluß zu Deutschlands Grenze machte und die Nordmark hier mit sächsischen Colonisten besetzt, welche Otto der Große, ihr mächtiger Gönner, durch

eine Kaiferstraße mit dem Norden Jutlands verband. Diejes war für Die Beftfalen, insbesondere für Soeft, welches durch feine centrale Lage ein Hauptstapel in Sachsen und mit Münfter im Befite des ergiebigen Dortmunder Sandelsmarttes war, von größter Wichtigfeit. Das zeigt die uralte Sandelsgenoffenichaft der Schleswifer, welche nicht allein in Soejt, jondern auch in Arnsberg und Attendorn blühte. fahrtsbeziehungen dehnten sich außerordentlich schnell aus. Schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts befuhr man das gange baltische Meer und war in 7 Tagen und ebensoviel Nächten in dem Hafen Trufo im Preußeulande. Co hatten denn, bevor noch Schleswig, Julin und Bineta, jene fagenreichen Culturftatten des Nordens zerftort waren, fühne Kauffahrer der Städte Soeft, Dortmund, Münfter und Denabruck, ja jogar des fleinen Medebach aus jenen uralten Safenpläten heraus gen Norden sich gewagt und nach und nach um die Wende des 11. Jahrhunderts fich in Wisby auf der Infel Gothland feftgefest. Bier wuchs die Zahl der Teutschen, namentlich der westfäli= ichen Sachsen, durch Nachschub aus der Beimath zu großer Bedeutung herau. Denn gewandt, eistig und thatfräftig, wie Diese Colonisten waren, eignete ihnen auch noch eine gewisse gabe Rücksichtelofigteit au, Die ihnen Schritt für Schritt weiter half von der Duldung zur Anerkennung, von der Gleichberech= tigung zur vergeblich bestrittenen Vorherrichaft. Die einzelnen taufmännischen Genoffenschaften und Banjen schloffen fich zusammen und schufen ein großes, einheitliches, den Fremden abgeschlossen gegenüberstehendes taufmännisches Gemeinweien. So bildete fich unter den Gothen eine jelbstiftandige dentiche Gemeinde aus, der Kaijer Lothar (1126-37) deutsches Recht ver-Tieh und deren Bogte Odalrich, Heinrich der Löwe 1163 anbefahl, über diefes Rechtes Handhabung und Beobachtung zu wachen. Deutsche und Gothen lebten jo in derielben Studt Wishn neben einander, jeder nach Beimatherecht und Gewohnheit. Gleich getheilt war der Rath der Gesammtgemeinde fur beide Zungen und zwei Bürgermeister (eonsules) und ebensoviel Bögte, ein gothischer und ein deutscher, standen Wisby vor und iprachen Recht auf dem Martte. Bürgermeifter, Bogt und Rathsmann, der Gothen wie der Deutschen und nicht minder

die Gesammtgemeinde der Bürger von Wisby stellten öffent= liche Urfunden aus und ichloffen bindende Verträge ab. Dem gothländischen Lamme mit der Siegesfahne fügte der Deutsche die Lilie feines Schildes bei und beide Embleme vereint wurde als sigillum omnium mereatorum bezeichnet und gebraucht. Bald erhob fich die Kirche zu St. Marien, als Sauptwertstück und als Mittelpunkt der eingewanderten Deutschen, welche hier von zwei Pfarrern paftorirt wurden. Im Anfange des 13. Jahrhunderts wurde auch den Gothland beinchenden deutschen Gäiten ein besonderer Priefter bewilligt, den fie fich felbst zu mahlen hatten. Das Bürgerthum in Wisby aber nahm einen jolchen Aufschwung, daß die Stadt ichon um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit festen Granitmauern sich umgab, die Berrschaft auf Gothland, das lediglich dem Könige von Schweden tributpflichtig war, ausübte und vor friegerischen Conflicten mit diesen Schwedenkönigen nicht zurückschreckte. Diefe aber hüteten fich wohl, die freie Stellung der durch Sandel und Berfehr aufblühenden Stadt, in welcher gur beften Zeit 20 000 Raufleute Sandel trieben, all zu fehr zu beeinträchtigen. Denn feit Julin's Fall durch Waldemar II. 1170 war Wisby die Empore des Ditseehandels. der reichste Markt für nordische Produtte, namentlich für ruffisches Pelzwerk, geworden. Nachhaltig und maßgebend griff in diesen Sandel mit den Danen und Ruffen das Clement des deutschen Kanimannes ein. Der Stadt wurde immer von neuem der Schuk ihrer eigenartigen Ginrichtungen von den Herrichern Schwedens gewährleiftet. Nament= lich geschah dies von König Magnus um die Mitte des 14. Jahrhunderts. "Er venieede und bestehdegede, wie es in der Chronit heißt, unfe Recht un Freiheit un gaf uns, dat wy twe Boten hebben jollden, en in Gotenich un en in Dudeich, bede van enem Sinn un Rechte over all to male."

Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts und schon früher war Wisch der Mittelpunkt und der große Freihafen, von welschem aus die Handelszüge nach England sowohl, wo der "gessammte" Kausmann von Gothland seine Freiheitsbriese 1237 von Heinrich III. erhält, wie in Rußland hinein, nach Nowsgorod und in dem ganzen Norden unternommen wurden. Die deutsche Kausmanns-Gemeinde von Wisch war der Vorort der

Raufleute, welche die Oftsee besuhren und der deutschen Colonien, welche in Schweden und Livland entstanden. Auf der Schrane zu Wisch setzte Scandinavien, insbesondere der Erzbischof von Upsala, sein Getreide um. Die gothländische Münze war an den Küsten Preußens, Livlands und Rußlands das gangbarste Geld. Und wie dieses Münzwesen, welches die Mark Silbers in 8 Dere theilte, die Grundlage für das Rigische wurde, so war der Gothlandsfahrer auch der ersahrenste Seemann und das Wisch'sche Seerecht das Fundament des Lübischen.

In der deutschen Kausmannschaft Wisby's bildeten die bebeutenderen Städte der Heimath und ihre Anschlußstädte besonstere Bänke und Genossenschaften. So zeigte z. B. Lübeck im Jahre 1203 an, daß es die Salzwedeler auf ihren Wunsch darin aufgenommen habe. Diese Bänke hatten ihren eigenen Aldersmann, der von der vaterländischen Heimstadt gewählt und anzestellt wurde. Dortmund besaß einen solchen Aldermann und machte z. B. im Jahre 1350 der Universitas mercatorum Teutonicorum Wisdycensis die Anzeige, daß es statt des verstörbenen Ludolf Schaeps den Wisdyschaft au seinem Aldermann und alten Dortmunder Segebodo Stolte zu seinem Aldermann in Wisdh erwählt habe.

Unter den Kausteuten, welche im 13. Jahrh. dort Handeltrieben, besanden sich viele westfälische Landsmänner. Es werden uns z. B. Helmich von Münster, Finger und Bödeten genannt. 1272 werden serner Heinr. Bole, Heinr. Stange, Hinze Düvel und Jos. Wilde aus Wisch als durch Seeräuberei geschädigt und getödtet ausgesührt. Bemerfenswerth ist auch jene Stistung des Osnabrücker Bürgers Dethard Wlaming aus dem Jahre 1299, welcher zu seinem und seines Bruders Johann Gedächtniß dem Hospitale zum hl. Geiste auf Gothland eine Mark Kente aus dem gleichnamigen Hospitale zu Osnabrück schnafte. Denn sie deutet unzweiselhaft eine Berbindung der genannten Bürger mit Wisch und Gothland an.

Auch die nachstehend benannten Procuratoren der deutsichen Kirche St. Marien zu Wischn aus dem Jahre 1319 Arnold Koning, Wilh. Frhdag, Joh. Paschedag, Joh. Schelhorn und Joh. Hellweg, sowie die hansischen Kausleute Lambert von

Münfter, Joh. Crufe, Beinr, Rufus, Joh. Buchorn, Joh. Drolshagen und Joh, Pape erkennen wir als echt westfälische Ramen. Dortmunder ift Tidemann von dem Wege und für das Jahr 1341 namentlich weift das Dortmunder Bürgerbuch Gintraanngen über verschiedene Erbichaftsangelegenheiten auf, welche die derzeitige Berbindung Dortmunds mit Wisby darthun. Auch Johann Schwarte und jeine Cheiran Adelheid v. Sachete, Die Gebrüder Umbrofing und Hermann Schwedefehufen. Burger und Rathsleute von Wisbn, von welchen Umbrofius 1357 auf einer Handelsreise in Flandern beranbt wird, rechnen wir zu unferen Landsleuten; jodann folgende Rathsmänner während der Bluthezeit Wisbys: Bermann Frydag, Joh. Solthaujen, Jacob von Jourg, Michael Dummermnth, Arnold Saveritro, Godefe Kure, Cord Enfmann, Joh. Stoltevoet, Singe von Epiinahaufen, Sildebrand von der Langenbeck (Lengerke), Joh. von Lenney, Friedrich, Johann, Jacob und Albrecht Buchorne, Beinr, von Volmestein, Gerhard Mittweg, Gottfried von Gemen. Bernd Dumen, Daniel von der Beide, Bodo Bolte, Gerd von Weddern, Werner Grotefeld, Johann Koning und Friedrich von der Schmiede. Bürgermeifter von Wisbn waren u. A. Berman von Iburg und Ulrich und Wennemar von Gffen, von welch' Letteren die Sohne Gerhard und Albert als Raths herrn vorkommen, und ferner Regenbodo, Selhard, Ludolf Schaeps, Seacbodo Stolte und Beinrich Rode find als Alderleute der Raufleute überliefert. Auf den Sanfatagen in den Diticestädten ericheinen als Rathsiendeboten Gothlands in Stralfund am 30. Mai 1370 Evert Dojeborch und Conrad von dem Berghe, zu Lübeck am 24. Januar 1379 wiederum Evert Dojeborch und Joh. von Lennep und daselbit am 24. Januar 1381 Gerd von Wedderen und Joh. Schwarte. Damit ift hinreichend der Beweis geliefert, daß die Westfalen eine hervorragende Stellung in der deutschen Kaufmannschaft zu Wisbn auf Gothland einnahmen.

Im hentigen Schweden bildeten die Produfte der Gifen= und Anpferbergwerke, die bereits, wenn auch unvollkommen, im Gange waren, jowie Solzer und Granitblocke hervorragende Gegenstände des Handelsvertehrs. Auch hier beionders auf Schonen in den Orten Lin = En = Myn und Norföping, in Malmoe und Stockholm waren von jeher die Kaussente und die Meister des Gewerbes deutscher Nationalität. Viele Seeorte in Scandinavien aus den Zeiten der Hansa sührten niederstächzische Namen z. Sandewick, Westerwick, Unsewig, Hundeswick, Sandsort, Ossensort, Kalbersund, Langesund und Wolfssund, ferner die Hoborg und Wiederg auf Gothland vann östlich dieser Jusel der Ostergarden, nördlich der Kappelwick und Kappelhamm und westlich die Inseln de grote und de lütte Carl.

lleberall, namentlich auch in Stockholm, das im Jahre 1366 nahe daran war, sich dem Sanjabunde anzuschließen, war und zwar verfaffungsmäßig die Salfte des Rathe der Städte deutsch d. h. größtentheils westfälisch. Co find 3. B. um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der alten Sauptstadt Schwedens die westfälischen Männer: Johann von Lon, Johann von Bratel, Joh. Geismar, Ludwig Knewel, Ulrich und Ludwig von Attendorn, 30h. Berthoj, Ludwig Schreiber, Albert von Unna und heinr. Schwarz Bürger und Rathsberrn. Wie bedeutend aber um Dieje Zeit Die Mittel Des Deutschen Kaufmaunes und fein Einfluß in Scandinavien waren, beweist die Thatsache, daß König Magnus II. von Schweden und Norwegen, befannt durch seine lleppigkeit und Verschwendung, jeine Königstrone für Aufwendungen und Vorschüsse der Hanseaten zu verpfänden genöthigt war. Bevor er diejelbe feinen Sohnen Sakon und Erich abtreten fonnte, ftellte er auf Beine Stnve - ungweifelhaft auch ein Westfale - am 14. Juli 1352 eine Vollmacht aus, damit derfelbe Diefes Reichstleinod für ihn einlose und aus Deutschland, wo es sich wahrscheinlich in der Obhut Lübecks befand, nach Schweben beimführe.

Die Quelle der Handelsmacht des deutschen Kausmannes auf Gothland bildete sein gewinnreicher Verkehr mit dem norde westlichen Rußlaud. Hier hatte er in Nowgorod am Wolchowstrome neben dem Gothenhose von St. Clas auch seinerseits eine außerordentlich thätige deutsche Niederlassung gegründet. Hier handelte man gegen Häringe und Salz, Wolltücher und Gisenwaaren, seine Pelze, Leder und Wachs, ja sogar asiatische Erzeugnisse und legte damit schon srüh den Grund zur Handelstüchtigkeit Gothlands England gegenüber. Bald hatten

Englands Könige Pelzichulden an Wischs Bürger zu entrichten. Kein Wunder deshalb, daß die Blüthezeit Wischs und Gothslands eine äußerst glänzende und üppige war und daß insbessondere die bildenden Künste daran Theil hatten. Die verschiesdenen Gemeinden der Insel wetteiserten mit einander in Erbanzung prunkvoller mit Gelegestein, Sculpturen und Gemälden reich ausgestatteter Kirchen. Man suchte sich sein Leben so angenehm und genußvoll wie möglich zu machen. Der Luzus war sogroß, daß man erzählt, zur Arbeit seien goldene Wertzenge gebrancht und gar die Thiere aus silbernen Krippen gesüttert worden:

Die Schweine fragen aus filbernen Kobern, Mit goldenen Spindeln spannen die Frauen.

Doch verhältnißmäßig nur furze Zeit war es, wo der deutiche Raufmann auf Gothland Flotten ruftete, Rriege führte und herrisch das Interesse jeines Plates selbst gegen die großen dentichen Sandelsitädte vertrat. Schon am Ende des 13. Jahrhunderts (1282) als Wisby den Bund mit Lübeck und Riga zur Befriedung der Oftjee ichloß, hatte es jeine Größe als Spike des nordischen Sandels hinter sich. Lübeck mit den aufblühenden Städten des wendischen und livländischen Quartiers errang rasch ein entschiedenes Uebergewicht. Bald (1294) gelangte von Diefer Seite an die rheinisch-westfälischen Städte die Aufforderung zur Bestätigung eines Beschlusses, der dabin ging, daß fortan die Bernfung in Handelsfachen des Hofes zu Nowgorod nicht wie bisher nach Wisbn als Oberhof, fondern nach Lübeck gehen follte. Bon den weftfälischen Städten itimmten Dortmund, Paderborn, Minden, Lemgo, Lippitadt, Berford und Borter dem Beschlusse bei. Dagegen widersprachen Denabruck, Münfter und Soeft und erhielten beshalb ein Dankesichreiben von dem Bogte und Rathe von Gothland. Db Dieje Beigerung fich auf die Erfahrung grundete, daß die Streitigfeiten vor den Albermännern von Rowgorod in Wisby eine mehr unmittelbare Erledigung fänden, als im fernen Lübeck, oder ob man aus mah-Rechtsgefühl der altem Herfommen zuwiderlaufenden Unmagung der Kaufheren an der Trave, fich zu Heren des deutichen Hofes zu Nowgorod zu machen, wideriprach, läßt fich

nicht entscheiden. Jedenfalls war es auch ein alt überliefertes Stammegintereife, was diefe hervorragenoften Beimftadte Weftfalens gerade an dieje Colonie band. Wisby hörte jeit dem 14. Jahrh. auf, Oberhof und Vorort des deutschen Raufmanns im Norden zu fein und wurde ihm das Siegel als Zeichen dieses Vorranges genommen. War somit die Sandelsmacht Wisbys gebrochen, jo blieb doch fein Unjehen als reiche Sandelsftadt noch bestehen. Aber dies gerade war es, was bald nachher den Dänenkönig Waldemar V. Aterdag von Dänemark zu einem Sauditreich auf die Stadt anlockte. Im Jahre 1361 erichien er mit einer gewaltigen Flotte an Gothlands Rufte. Seinem fühn geübten, abgehärteten Beere vermochten die Gothländer feinen ernftlichen Widerstand entgegen= zuseten. Vor den Thoren Wisbys - Die Stelle ift heute noch durch ein Kreuz ausgezeichnet - traten ihm allerdings Wisbys Bürger gewappet entgegen. Aber fie unterlagen und 1800 Bürger deckten die Wahlstatt. Wisby, das mächtige nordische Haupt der ältesten jog. Kausmanushausa, wurde am 28. Juli 1361 erobert. Noch heute ift in den mächtigen Vefestigungs= mauern die Breiche erkennbar, durch welche der itolze Sieger feinen Einzug hielt. Mitfammt der hansischen Niederlassung wurde die Stadt ausgeplündert und einem dänischen Bogte unterstellt. Aber auch unter dänischer Berrichaft erfreute fich die Stadt anfangs noch berjelben Antonomie, wie vordem unter Schweden, und war dem Könige Aterdag nur tributpflichtig. Nicht lange nach 1361 beißt es wenigitens in einem Sania-Recesse, daß die von Gothland sich in der deutschen Sansa befänden und nicht Unterthanen des Königs von Dänemarf feien. Der Zng, den die Sanfastädte unternahmen, um die Demuthi= gung Wisbys zu rächen, miglang. Kopenhagen wurde zwar erobert und geplündert und der einzige Sohn König Waldemars tödtlich verwundet und gefangen genommen, aber die Flotte unter der jorglojen Führung des lübischen Bürgermeiiters und Orloghauptmanns Joh. Wittenborg erlitt am 18. Juli 1362 eine empfindliche Niederlage. Erft im Jahre 1367 durch die Conföderation der hanfischen Städte zu Röln wurde Vergeltung geübt.

Drei Decennien später gerieth die Infel Gothland in die

Sände der Vitalien-Brüder und wurde nun Schlubswinkel diefer Seeräuber. Um diefem Unwefen ein Ende gu bereiten, ließ 1398 der Hochmeister des deutschen Ordens Conrad von Jungingen ein Fähnlein Ritter landen, nahm die Infel in Besit und nachdem fie von 1408 an wieder an Schweden gefommen, wurde sie 1449 endlich wiederum von den Dänen unterjocht. Nach jo wechselvollem ichweren Schicksal war der Sandel, das Leben Wisbys, für immer dahin. Die Ginwohnerzahl fank auf die einer Kleinstadt herab, die gigantischen Mauern aus Granitblöcken löften sich und heute erinnern nur noch Ruinen an die alte Sanjaftadt, an deren Entstehen und Blühen ehedem der betriebsame Weftfale so großen Untheil gehabt. Die Marienfirche dient zwar noch dem Gottesdienste, die Catharinenund Nicolaus-Rirche aber liegen in Trümmern. Die noch erhaltenen Arnoten und Gewölbe der Lettern bilden förmliche hünengräber, über welche die wuchtigen Giebel mit ihren durchbrochenen Fenftern und Luten hoch zum himmel ragen.

In neuerer Zeit beginnt Wisdy, unterstützt durch seine herrliche Lage als Mittelpunkt und "Auge des nordischen Mittelmeeres", sich von neuem zu heben. Ein neuer Hasen gewährt den Schiffen wieder Schut. Badehäuser, schöne Spaziergäuge und herrliche Umgegend locken im Sommer die Fremden an. Kaiser Wilhem II. besuchte die Ruinenstadt, die interessanteste des scandinavischen Nordens, und wurde von der dortigen Besvölkerung warm begrüßt. Auch der einsache deutsche Vergnüsgungsreisende sindet in Wisdy reichen Ersat für die weite Aussahrt und in manchem alten Hause manch interessantes Vild und allsächsisches, kerniges Wort aus der hansischen Vorzeit.

2. Der Handelshof von Bergen.

Abgesehen von Wisby blühte nirgends in Scandinavien die Hansa mehr als in dem schöuen von Olaf III. (1069 bis 1093) gegründeten norwegischen Bergen.

Auch hier war es vorzugsweise der wanderselige Sohn der rothen Erde, der in frühester Zeit sich einfand. Gab es doch, wie Ortwin von Graes sagt, im Mittelaster unter dem Monde keinen Ort so meerumschlungen und selsig, wo der Westfälinger nicht anzutreffen gewesen wäre. So erzählt uns denn auch der Karthäuser Möuch Werner Rolevink, der beim Ausgange des Mittelalters in seinem Werke "Vom Lobe der Sachsen, jest Westfalen genannt," unser Land und unsere Leute beschreibt, Folgendes:

"Als einst in altersgrauer Zeit ein Kausmaun auf der Nordsee wegen stürmischen Wetters vor Anker zu gehen sich genöthigt sah, entschloß er sich an der unwirthschaftlichen Felsenstüte Norwegens zu landen. Ein Geistlicher aus Uma, welcher aus dem Fahrzeuge sich besand, stellte die besorgte Frage, wo man denn dort ein Obdach zu sinden hoffen dürse, und erhielt zu seiner Ueberraschung die Antwort: bei einem Westsalen. Das Schiff sährt au, nicht weit vom Gestade auf einem Felsenziff erblicht man ein gastliches Dach und ein treuherzig sorgsamer Wirth heißt die ermatteten Reisenden willkommen. Bon ihm erfährt nun der Geistliche auf seine weiteren Fragen, daß er zu Borken im Visthume Münster geboren sei, jett aber schon seit geraumer Zeit sich hier aufgehalten und ein Wirthshaus für die Schiffer eröfinet habe."

Und in der That, der Seeverkehr der Deutschen mit Norwegen wird ichon gegen Ende des 12. Jahrhunderts als ein fehr lebhafter geschildert. Haupttauschartikel waren Majtbäume und Sparren, Butter, Del, Thran, Pech, Harz und Theer, Stock- und sonstige getrocknete Fische die Deutschen, mahrend sie selbst Wein neben Getreide, Bier, Honig, Salz, Tücher, Leinwand, Wollzeuge und Gijengeräth in die Gegend brachten. Es wird berichtet, daß Anfangs der deutsche Wein in Folge übermäßigen Zuspruchs nicht allein im Bolfe, jondern auch in der nächsten Umgebung des Königs zu großen Excessen Unlag gegeben habe. Sperre, in der letten Balfte des 12. Jahrhunderts Ronig von Norwegen, beklagt einmal in einer ernsten Unsprache an die Ersten des Reichs, daß Kriegs- und Bürgersteute fich zu der Abnahme von Wein hatten verleiten laffen. "Aus dem Weinhandel," jagte er, "ift viel Bofes, nichts Gutes erwachsen. Da mir deshalb der Geschäftsverfehr der Deutschen überaus unwilltommen ift, jo gebiete ich denselben, möglichst bald abzuziehen, wofern sie Gut und Leben unversehrt fich erhalten wollen. Denn ihre Berüberfunft hat uns und unferm Reich nur Schaden gebracht." Aber troß föniglicher Mahnung und Rüge hörte die Sache nicht gänzlich auf, wenn auch der Weinzapf dahin beschränft wurde, daß er, unter die Controlle von Rath und Obrigkeit gestellt, nur in bestimmten Kellern stattsand.

llnter diesen ersten deutschen Sandelsleuten, welche Norwegen besuchten, waren zweifelsohne viele westfälische Sachien. Denn um jene Zeit entstand in Norwegen nachweislich die Wilfina-Sage, welche in den Sangen Osning's und im Riemstoher Walde fpielt. Gie fann daber nur von westfälischen Kauffahrern nach dem Norden in dieser frühen Zeit getragen und verpflanzt sein. Auch ein Münzsund, der 1840 nördlich von Christiania gemacht wurde, bestätigt diese frühzeitige Unwesenheit der Westfälinger im Lande. Schak, der wahricheinlich Ende des 12. oder im Unfang des folgenden Jahrhunderts hier verscharrt wurde, bestand nämlich aus einer Angahl Mungen verschiedenen Gepräges, unter welchen namentlich nicht bloß Soester Geld, jondern auch Denare des münsterschen Bischofs Hermann II. (1174 bis 1203), des Bischofs Conrad II. von Paderborn (1186 bis 1202) und des Osnabrücker Gerhard von Oldenburg (1192 bis 1216) waren ein schlagender Beweis für die frühen Sandelsbeziehungen unferer Seimath mit Norwegen. Waren auch die Sandelsbeschränfungen damals noch sehr tästige und erschien manchmal der deutsche Handel ernstlich gefährdet, die Zähigkeit und Betriebsamkeit der Deutschen überwand diese Schwierigfeit und besserte immer mehr die Zustände. 1278 bewilligt aber König Magnus von Norwegen Bremen und Lübeck mit allen übrigen Sandelsstädten der Oftsee einen Schukbrief und gewährt ihnen bejondere Erleichterungen im Sandelsverkehre. Es ift dieselbe Zeit, wo Conrad von Lippftadt (de Lippia) als westfälischer Kaufmann in Bergen verkehrt und 1280 auch seinen Tod dort findet. Rönig Erich und Saton bestätigten die an die deut= schen Städte verliehenen Privilegien und Freiheiten. Landesfürsten regeln des Genaueren die Berhältnisse zu den ausländischen Wintergaften, denen fie nur den Großhandel mit importirtem Gut, nicht den Kleinhandel und den Zwischenhandel mit norwegischen Artikeln gestatten, geben Borschriften

über Löschung und Bergollung der eingeführten Güter und verbieten ihren Beamten und Bedienfteten unter ben Schein bes Bolles Geschenke und andere Leiftungen von Rauffahrern augunehmen. Ganz besonders werden hamburg und Bremen, als Die deutschen Emporen für den norwegischen Sandel, begünstigt. Sie erhalten mehrfach Bollermäßigungen und wird ihnen nachgegeben, daß bei der Bergollung des Schiffsguts lediglich die eidliche Angabe des Gewichtes Seitens des Schiffsführers und zweier von den Zöllnern zu benennenden Berfonen maggebend fein jolle. - Bald beichränften die deutschen Bergenfahrer. welche 3. B. in Lübeck eine geschlossene Genossenichaft, ein jog. Colleg, bildeten, ihren Zug nicht bloß auf den Winter, jondern ließen sich in Bergen, das durch seine glückliche Lage einen ungleich bequemeren Seeverfehr nach allen Seiten bot, formlich nieber. Seitdem wurde es den Unfrigen immer beimischer in der gewerbereichen Stadt und Schifffahrt. Sandel und Sandwerk gelangten im Laufe des 13. Jahrhunderts in ihre Sand. Den dentichen Sandwerfern oder, wie fie nach ihrem Sanvtamte genannt werden, den dentschen Schuhmachern weist König Magnus 1302 ankerhalb der Stadt Land zur Besiedlung an und vervilichtet fie jum Rriegsdienft.

Um diese Zeit entivinnt sich auch ein Streit zwischen den Bischöfen von Bergen und Drontheim einerseits und den ausländischen Winterfahrern andererseits über die Pflicht der Lektern, den Kirchenzehnten zu entrichten. Die Sache gab zu gro-Ben Anfregungen und langen Berhandlungen Anlaß und find dabei fast ausschließlich nur die deutschen, unter ihnen aber besonders westfälische Rauflente betheiligt. Um 31. Mai 1309 werden die drei Saupträdelsführer der widerivänstigen Unsländer (signiferi et capitanei) und zwar der Bestsale Engelbrecht Lüning der Aeltere und Godefen und Johann von dem Schmelzofen in den Kirchenbann gethan. Ung den mannigfachen Berhandlungen und Beweisaufnahmen erfieht man, daß im Jahre 1250 ichon Hermann Colner, Hermann Schulte, Albrecht Der Dicke und Brunn der Alte, um 1296 Ludwig und Arnold Wife und im Unfange des 13. Jahrhunderts Wernite Jungmeister, Singe Roomann, Conrad Beld und Gerhard Wittmann Deutsche Bergenfahrer waren. Gin Befehl des Königs Safon V. an Die

Auffässigen vom 10. November 1310 scheint nichts zu fruchten Denn im folgenden Jahre am 20. März 1311 ergeht ein Spruch des Lagemann (Richter) Endrid am See in Bergen dahin, daß die jezigen und zufünstigen Wintergäste zu Bergen, gleich den Einheimischen, die Jahr und Tag schon dort, zur Entrichtung des Kirchenzehnten verbunden seien. Aus dieser Zeit frischer Entwickelung werden uns ausdrücklich als westsäliche Kaussente (Westsälinger) ferner genannt: Arnold Scharlach, Joh. Rotermund, Ludolf von Oldenstedde, Gerwin Thomasson, Gerhard Rite Henning und Gerhard Günther. Dieselben hatten einen Theil ihres Kausmannsgutes (Leinwand, Wachs, Kleider und andere Sachen) vor der Verzollung heimsich bei Seite geschafft, also durchgeschnunggelt, und wird dasselbe deshalb, als dem König verfallen, beschlagnahmt.

Die ausländischen Kaufleute nahmen mit dem Verlauf des 13. Jahrhunderts augenscheinlich an Zahl und Macht 311. Hierfür spricht schon der Umstand, daß das ausländische, nicht das norwegische Geld die enrstrendste Münze ift, ja deren Annahme durch Strafbestimmungen eingeschärft werden muß. Bezeichnend ift ferner dafür, daß König Magnus 1320 sich veranlaßt fühlt, den Ausländern zu verbieten, Ginungen gu ftiften und der Stadt Bergen gum Berfang Gefete und Statuten zu machen, ihnen vielmehr befiehlt. das Stadtrecht gleich den Norwegern zu beobachten. Dies Alles deutet auf eine ftarte und felbitbewußte Stellung der Ausländer, Die faft nur Deutsche waren. Bar der Rame Bergen ichon niederfächfischen Stammes, jo erinnern noch viele andere mittelalterliche Ortsbezeichnungen in Bergen's Rabe an den sächsischen Ursprung. Vor Bergen lag die Insel dat grote Enland und in der Rahe des Fjords von Christiania die Infel Eljan und dat Sonwater, au der Sudfpite des Landes dat Junffrmwenland, nach Bejten die Infel der Bummel genannt und füdlicher gegen England zu die jog. Utfiers. Die Berge hinter dem norwegischen Arendal waren de Drümmlinge und die Rlippen des Kategats wurden "de Difteln" genannt.

Inzwischen hatte sich auch in Bergen eine ansehnliche zollfreie Niederlassung des deutschen Kausmannes, wie dies 1343 ausdrücklich bestätigt wird, gebildet. Das deutsche Quartier de tydsten Brüggen - an der großen Werft gelegen, war der wichtigfte Theil der Stadt. Riemand durfte hier Säufer und Wohnungen fansen und verfaufen, es sei denn mit Vorwissen des Albermanns des Saufes von Bergen, weil man feinen Fremden duldete. Jeder einzelne Sof hatte feinen Ramen, feine Sausmarte und nach dem Strande zu eine Brücke, an welcher die Waaren-Schiffe dirett in die Stapel lofchten. Dieje Sanfa-Niederlassung, die ihre ursprüngliche Gründung Friesen und Sachien verdankte, war eine formliche Feste, durch Wasserund Zugbrücken wohl verwahrt, auf deren Sofen noch dazu mächtige Doggen die Wacht hielten. Gegen die Neige des 14. Jahrhunderts gestaltete sie sich zu einem festen wohlgebildeten Contor nach dem Vorbilde der übrigen Sanfahöfe aus, welches ohne jede Zwischenhand den ganzen Sandel in Norwegen betrieb. Die Sansa von Bergen umfaßte damals nicht weniger als 21 jolcher großer Sofe auf den Brüggen, welche in zwei Kirchen eingepfarrt waren und in denen nicht felten 3000 Deutsche hausten. Auf jedem Hof wohnten gemeinschaftlich 15 Familien oder Tischgesellschaften, die in Meister, Gesellen und Lehrlinge zerfielen. Jede Familie unterstand einem Sauswirth "Susbonde" genannt, der unbeschräntte Aufficht über alle ihr zugehörigen Raufmannsdiener, Handwerter und Anechte führte und sowohl für deren Unterhalt wie für deren Bucht verantwortlich war.

Sehen wir uns nun ein altes Kaufmannshaus auf diesen Sösen an. Der geräumige Vorhof und das ganze Erdgeschoß ist mit Waaren angefüllt. Sine schmale alterthümliche Treppe führt in den ersten Stock. Hier werden in einem Vorzimmer mit fleinen bunten Fenstern alte Ausrüstungsgegenstände: Hausgeräthe, Fenerlöschapparate, Wassen, Waagen und Gewichte, und derglansbewahrt. Alle Gegenstände sind von höchst einsacher, dabei praftischer und ungemein danerhafter Arbeit. Hinter diesem Raume liegt das Contor des kaufmännischen Vertreters, der mit seinen Unterbeamten ein gemeinschaftliches Junggesellenleben sührt. Wir sehen dort dickleibige Folianten, interessant durch die alte Unchsiührung, der sie dienen. Für den Contor-Verwalter ist durch ein Gitter ein besonderer Arbeitsraum abgetheilt, aus welchem er durch ein Schalter mit seinen Gesellen und Knechten

verkehrt. Weiter gelangt man in das geschmackvoll eingerichtete Speisezimmer und die enge dunkte Schlafikube des Verwalters. Sein Bett besindet sich in einer Art Alcoven, in Westsalen Durk genannt, und steht nicht selten durch eine geheime Thür und einen unterirdischen Gang mit der Straße in Verbindung. Im zweiten Stock, in den eine sehr enge, kaum sür eine Person auszreichende Wendeltreppe führt, befinden sich die Schlafräume der Gesellen und Diener. Ihnen war der Gebrauch von Fener und Licht untersagt, das nur im Contor gebraucht wurde. Jeder, welcher hier in Diensten trat, mußte 10jährigen Aufenthalt gesloben; er durste während dieser Zeit nicht heirathen und kein Weib in den Hof einführen.

Mirgends wird über die Spiele der jungen Sanfa-Gefelten auf den Niederlassungen mehr berichtet als von hier. Man fannte 15 Spiele an der Bahl, unter ihnen besonders das Rauch-, Baffer-, Borge- und Staupenspiel und nichts bezeichnet besser den Geift, der von der äußersten Abhärtung bis zur Graufamteit auf den deutschen Brücken lebendig war, als diese Spiele. Ihnen hatte fich jeder arme Neuling zu un= terwerfen, der in die Genoffenschaft der Bergenschen Sanfabrüder aufgenommen werden wollte. Bei dem Bafferiviele wurden die Lehrlinge nach einer überreichlichen Bewirthung von einem Schiffe ans entfleidet in das Meer getaucht, in dem noch winterlich falten Baffer hin- und hergezerrt und eudlich fast erstarrt herausgezogen, dabei von Jedem, der sie errei= chen konnte, mit Ruthen gepeitscht bis sie ihrer Aleider wieder habhaft geworden waren. lebler noch famen fie beim Staupenipiel weg. Unter vielem Geprange und allerlei Buruftungen erhielten die Lehrlinge von 8 bis 10 dazu auserkorenen Sauswirthen und Gefellen derbe Ruthenhiebe und mußten dann bei einem großen Abendichmause der ganzen Gesellichaft ihren Beinigern aufwarten. Bor jener Geißelung ermunterte der älteste der Hauswirthe in feierlicher Unrede die Lehrlinge zur Ordnung und Treue, zu Fleiß und Gehorsam, warnte vor Trunfenheit, Rauffucht und jedem andern Lafter das bevorftehende Spiel sei bestimmt zu einer Läuterung und wer sich nicht getrane, dieje Läuterung bis zu Ende auszuhalten, habe noch volle Freiheit zurückzutreten. Doch Jeder unterzog fich diefer

Läuterung. Wenn einer sich nach derselben vor Ermattung setzte, so wurde er am solgenden Tage zur Stärkung ins Meer getaucht. Gegen die Ausartung dieser hausaschen Spiele erginsgen seit 1549 öfters Berordnungen der Hansakaage; gänzlich verboten wurden sie erst 1671 auf Besehl der dänischen Resgierung.

In der Mitte der blühenden Colonie der Dentschen befand sich das Rathhaus der Stadt — ein deutliches Zeichen, welchen Einfluß und Zusammenhang im Sandelsverkehr und Gilbewesen das deutsche Contor ausübte. Derselbe beruhte auf dem festen Zusammenschluß der deutschen Kausmannschaft, die sich der Altstadt als ausschließliches Besitzthum bemächtigt hatte und gegen die Bürger wie ein Mann auftrat. Go behauptete das deutsche Contor ein Jahrhundert lang eine unumschränfte Handelsherrichaft, ohne daß dieselbe ihm von der norwegischen Regierung als berechtigt ausdrücklich zugestanden worden wäre. Die nordischen Berricher konnten der reichen Mittel der deutichen Kaufleute nicht entbehren, und dies eben führte zu jenem jo hartnäckig behaupteten Handelsmonopol der Deutschen in Norwegen. Freier von Abgaben als felbst Eingeborene, gefürchtet ob ihrer stets schlagfertigen Macht; einflugreich durch Geld und Sandelsverbindungen, gelang es ihnen, die Normanen zu überflügeln, und was ihnen noch zu fehlen ichien an freier Bewegung, das schafften sie sich zwangsweise mit der Zeit. Doch fuchten Könige und Land das fremde Sandelsjoch mehreremals abzuschütteln; besonders als König Halon, nachdem er seinen Bater Magnus auch in Schweden entthront, auf dem Sobepunkte seiner Macht den Hansen die eben noch bestätigten Rechte wieder entrik. Die verbündeten deutschen Städte verheerten jedoch 1368 die norwegischen Küsten mit Fener und Schwert und zwangen den König, den die alten Freiheiten bestätigenden Frieden im Jahre 1376 unter ausdrücklicher Anertennung der hausischen Flagge für ewige Zeiten zu schließen.

Auch in Bergen finden sich von altersher unter der dentsichen Hansa viele Westfalen. Aldermänner des Hauses von Bergen in seiner Blüthezeit waren dereinst: Eberhard von Alen, Johann von Hersord, Heinr, von Coesseld, Eugelken Hilge, R. Eraeweth, Heinrik Hoppete, Lüdeke Rienborg und Hermann

Oldendorp. Ungefähr um dieje Blüthezeit der Sansa werden als Raufleute daselbit erwähnt Bermann Schüttorv und Chriitian Ravensring ans Münfter, sowie Hermann Bobefer aus Samm, von welchen die beiden Letteren in Bergen des Todes verblichen. Anch Hans von Dorne, Gerd von Borten, Hans Volmers und die Wandichneider Beinr, Rote und Detmar Riesenbeck, welche in den Sanja-Recessen Dieser Zeit als Bergener Ranfleute erwähnt werden, find als alt westfälische Ramen nicht zu bezweiseln. 1477 und 1491 werden henning Deithard und Everhard Bischoping, beide Münsterer, als Aldermänner der Sanfa in Bergen anigeführt. Als Weitfalen ferner bezeichnet werden : Everd Holeholiche, Sans Segebode, Cord Hovemann, Hemlung Ricke, Lorenz Lange, Conrad Block, Brun String, Beter Bolze, Ramen fammtlich westfälischen Rlanges. Auch Denabrücker werden als dortige Kauflente 1476 erwähnt. In den Bergenfahrern gehörte ferner der in Bergen verstorbene Joh. Steins, aus Lübbefe in Bestsalen gebürtig, wegen beffen Erbschaft 1522 der Stadtrath von Lübbete an die Aldermänner von Bergen ichreibt und den Hermann Smet und Veter van Alschen, Westfalen daselbst, als Bevollmächtigte der Erben anaibt.

Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts treten die Engländer in den Wettbewerb mit den Deutschen. Auch Kanstente des hansischen Stahlhoses zu London handeln nach Norwegen hinsüber. Grade Landsteute, wie Lubbert von Warendors, Bertold von Alen, Walter von Riste (wohl Rife), Heinrich Rode und Joh. von Dülmen betheiligen sich daran und landen z. B. 1350 mit einer Waarenladung aus Norwegen am englischen Gestade. Besonders start unter den Hansgenossen waren auch die Lüsbecker Vergensahrer vertreten. Die Aldermänner von Vergen erließen zu ihren Gunsten eine besondere Frachtordnung, welche 1463 die Stadt Wismar, weil ihr nachtheilig, sich vergeblich bemühte rückgängig zu machen.

Im 15. Jahrhundert mehren sich jedoch die Reibereien und Conflicte, die die Concurrenz der Nationen, der eisersüchtigen Engländer, Holländer, Dänen, Schweden und die wachsende llebermacht der Hansa gegen die Einheimischen anzettelten. Die Hansahöse und die Schustergilde, welche letztere ebenfalls

unter Aldermänner sich organisirt hatte, übte harte Tyrannei gegen die norwegischen Städte. Ihre Macht und Verwegenheit ging so weit, daß, als einst 1455 ein Bogt des Königs Olas in ihre Vorrechte eingreisen wollte, man ihn erschlug und das Kloster, in welches sich der Vischof geslüchtet hatte, in Vrand setze. Der deutsche Großhandel, der mehr als zwei Jahrhunderte hindurch die Keime scandinavischer Kultur besruchtet hatte, überwucherte mit dem Ansange des 16. Jahrhunderts vollends und verdarb rasch seine eigene Saat. Ginen unerträglichen Druck hatte immer mehr und nach und nach der deutsche Großhandel auf Stadt und Land gelegt.

Item faret der düdesche Kopmann of up in't Land unde koppschlaget mit den Bonden tegen dat beschrevene Recht.

jo klagt der kleine einheimische Händler im Jahre 1477 über die unheilvolle Concurrenz der gegen das Recht haustrenden Hansen. Die Gewerken von Bergen murren, daß nur der Amtmann der Hansen Macht habe:

Un secht der Jemand entgegen, der mott sick slechtes vermoeden.

Sogar die deutschen Schufter flagen, daß sie gegen altes Recht gelegentlich von Haus, Hof und Gut vertrieben seien:

Man faret ganz umbescheiden, steil und hofardig und fettet all up Trop.

Jugleich schwand in der Hansa jede Achtung auch vor dem eigenen Recht und der eignen Ordnung. Die Einführenden sündigten gegen den Stapel, indem sie über den Kopf der Faktorei hinweg absetzen. Der deutschen Niederlassung aber wurde vorgeworsen, daß sie schlechte Waare andringe, der Hansa keine ordentliche Rechnung lege und unter Umständen ihres Bortheils wegen Fremde begünstige und unterstüße. Der lang verhaltene Ingrimm der Einheimischen und ihrer Bundesgenossen, der so ost schon immer ohne Ersolg an dem deutsichen Bollwert gerüttelt hatte, benutte jetzt die Uneinigkeit und Schwäche der Hanseaten selbst und 100 Jahre später waren die deutschen Kauscherren gänzlich aus Bergen verdrängt. Allmählich beschränft in ihren Rechten und Privilegien durch die Könige Christian und Hans, welche ansingen, den nationalen Eigens

iuteressen Rechnung zu tragen, jank der deutsche Handel immer mehr. Christian II. wirft die deutscheu Raufleute zu den schlechten Christen, indem er ihnen nachsagt, sie hörten niemals die hl. Messe, noch empfingen sie das Sakrament. Da im 16. Jahrhunderte Münfter "dat Contor to Bergen dagelifs brufede", jo trifft diefer Vorwurf gang abgesehen von Bernard Knipperdöllink, der diese Gegenden besuchte, vielleicht noch manchen andern unferer westfälischen Bergenfahrer damaliger Zeit. Auch Coesfelder Raufleute waren es, die über Emden nach Bergen mit Leinwaud, Tuch und anderen Waaren handelten. Aber auch sie waren nicht mehr hansaehrlich, sondern handel= ten über das Comtor von Bergen hintveg, weshalb denn ihre Bürger Joh. Focke und Oswald von der Beide wegen Schleichhandels in Ungelegenheiten famen. Die immer energischere Wahrnehmung der Rechte der Norweger seitens ihrer Landesherren und deren Beamten zeitigte endlich 1560 den Vertrag von Odenfee, welcher den Sanfen alle Privilegien nahm und fie den übrigen Fremden handelsrechtlich fast ganz gleichstellte. Die deutschen Raufleute wurden von den Königen von Norwegen wie Unterthanen behandelt, bis schlieklich die Bürger der Stadt von den meisten Sofen und Rammern des Contors Befit erariffen und die Deutschen daraus vertrieben.

In Schweden hatten die Hanjeaten durch König Guftav Wasa im Jahre 1548 schon alle ihre herkömmlichen Freiheiten verloren. Als fie bei deffen Nachfolger Erich XIV. um Wieder= herstellung derselben nachsuchten, erhielten sie im Jahre 1561 Diese Freiheiten feien Untwort: Den Befeken dem Aufblühen des Reiches zuwider. Und in der schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gehören unsere Sympathieen nicht mehr der Hansa und unfern Landsleuten in Scandinavien, denn fie befinden fich von da an im Gegenjate zu dem hiftorischen Rechte der Einheimischen. Ohne Giferjucht und ohne Aerger sehen wir die aufstrebende Cultur all= mählich sich losringen von dem überkommenem Druck. Mehr und mehr geht der deutsche Handelshof zurück, bis er endlich der Mißgunst von König und Volf im 17. Jahrhundert völlig erliegt. Aber noch heute hat das alte Hansaquartier in Bergen mit seinen spiken Giebelu und Ertern, den gablreichen Namen und Schildern, den schmalen Gassen und langen Waarenhäusern, deren jedes eine besondere Landungsstelle und einen eigenen Krahn (Wippebohm) hat, das altdeutsche, niedersächsische Gepräge.

3. Der große St. Petershof zu Raugaarden (Nowgorod) in Rukland.

Bou frühester Zeit an hatte von Wisby aus der deutsche Raufmann, wie bereits erwähnt, einen blühenden, gewinnreichen Berfehr über die Ditfee hinweg in die weiten Steppen Rußlands und des flavischen Reiches. Die Beschwerde, Fährlichkeit und Dede des Weges hielt ihn nicht ab, fich den ergiebigen Märkten dieser unwirthlichen Distrikte zu nähern. Denn je niedriger die Cultur der Ruffen ftand, je mehr das Mongolenjoch den Aufschwung dieses Bolkes hinderte, um jo reicher, um jo sicherer hier die Ausbeute! Den Zugang in Diefes Land vermittelten von der See aus vornehmlich natürliche Wafferstraßen, wie die Düng, die Newa, der Ladogasee, die Wolchow, der Ilmenfee, die Narowa und der Peipussee, an welchem Plestow gelegen war. Schon im 11. Jahrhundert hatten, wie wir hervorhoben, sächfische Raufleute den Wollhandel in Riew betrieben. Im Jahre 1228 tommt der Fürst von Smolenst, Micislaw Davidowitich, den Handelsintereisen entgegen, indem er durch feine Bevollmächtigten und Gefandten an den Gestaden Gothlands, dem Ausgangspuntte des Handels nach Rugland, einen Vertrag abschließt, der den deutschen Kaufleuten in 37 Artifeln große Sandelsvortheile, Privilegien und Zollfreiheiten Diesen Bertrag vollziehen als direft betheiligte Städte Wisby und Riga, aber auch die auf Gothland handeln= den Raufgenoffenschaften von Lübeck, Dortmund, Soeit, Münster durch je zwei Deputirte sowie Gröningen und Bremen ein Beweis, wie damals ichon Bestsalen mit den Sandelsbeziehungen diefer Länder befaßt war. 211s Bevollmächtigter Münfters treten die Raufleute Conrad Scheele und Joh. Rind auf, welch' Letterer um diefe Zeit unter dem Ramen Joh. Puer als münfterscher Bürger nachgewiesen ift. Für Soeft werden Beinrich de Gode und Sildeger, für Dortmund Arembrecht und

Albrecht genannt. Ein Fund Dortmunder Münzen aus diefer Zeit, welcher in Betersburg noch bewahrt wird, bestätigt diefen Bertehr Dortmunds in diesen Gegenden öftlich der Weichsel. Später im Jahre 1282 bei einem Schiedsgericht, das der Fürst Raftulowitsch abhält, wird noch der Joh. Warendorf erwähnt als angeschener Kanfmann in Smolenst, der ipater Rathsberr in Riga ift. Unch unter den Zeugen des Sandels-Vertrages von 1283 werden zwei Kanflente aus Braunschweig und Münster genannt, die in Smolenat anweiend waren. Auch aus dem Umitande, daß 1289 die Bermögensverwaltung der dentschen Rirche zu Smolenst in den Sänden von Mitaliedern des Rigifchen Rathes fich besand, ift zu schließen, daß der deutsche Sandelshof, welcher fich zu Smolenst befand, in alter und ansichließlicher Abhängigkeit von dem deutschen Riga stand.

Neben Kiew, Smolenst und Plester war aber Nowaorod (deutsch Rangarden) am Ilmensee (nicht zu verwechseln mit dem hentigen Nischni-Nowgorod) der Hauptstapel für das viel gesuchte ruffische Pelzwerk, für Felle, Haare, Wachs, Tala und Fett, das Küllhorn des ruffischen Riesenmarktes, die Handelsempore für alle jeefahrenden Städte der Ditjee. Auch hier fanden fich schon früh im 11. Jahrhundert die rührigen Gothländer, mit ihnen aber wohl zu gleicher Zeit auch die deutschen Kaufleute ein. Dicie find es, die bereits 1142 als die Gafte erwähnt werden, welche jum Flor der Stadt beigetragen hatten. Gbenjo ift ans einer Urfunde des Erzbischofs Reinald von Köln vom Jahre 1165 zu entnehmen, daß ein unmittelbarer Sandelsverfehr zwiichen Rugland und Röln diefer hochbedeutsamen Stadt des Weitens itattachabt haben muß.

Das erfte sichere urfundliche Zengniß über den Handel und Berfehr Rowgorods stammt aber ans dem Jahre 1199, in welchem Fürst Jaroslaw Bladimirowitsch von Rowgorod die Biederherstellung des alten Friedens mit den Deutschen und Gothen beurfundet und die Bedingungen des gegenseitigen Bertehrs festsett. Die Nowgoroder follen in Frieden giehen, fo heißt es im Bertrage, in das deutsche Land und an das gothis sche Ufer; ebenjo jollen die Dentschen und die Gothen auf Nowgorod gehen ungeschädigt und unverlett. Wird ein Nowgoroder oder ein deutscher Kausmann in Nowgorod getödtet,

jo joll es mit 10 M. Silber gebüßt werden; wird er mit einer Waffe oder einem Pfahl geschlagen, jo werden 6 alte Mark gezahlt. Wenn ein Streit entsteht ohne Blutvergießen und Zeugen znsammentreten, sowohl Russen als Deutsche, so wirst man das Loos; wen es trifft, der leiste den Eid und empfange sein Recht. Sinen Deutschen soll man nicht in das Gesängniß zu Nowgorod sehen, einen Russen nicht unter den Deutschen, sondern man soll das Seine nehmen von dem Schuldigen. Solche Bestimmungen, aus denen die mit dem Handelsverkehr damaliger Zeit verbundenen Gesahren recht erkeundar sind, sinden sich in gleicher Weise auch in den bereits erwähnten Privilegien des russischen Fürsten von Smolensk. Mehreremals mußten in Folge von Streitigkeiten die Handelsverträge für Nowgorod und Smolensk erneuert werden. Für Nowgorod geschah es 1259 und 1269, für Smolensk 1250 und 1283.

In der Nähe der gothischen Unfiedelung gnm St. Dlaf richteten sich auch die Deutschen in Nowgord eine hochummauerte und wohlbewahrte, eigne Sandelsniederlaffung, den St. Betershof, ein. Seinen Kern bildete die deutsche St. Petersfirche und diese diente den deutschen Rauffahrern nicht bloß zum Gottes= dienste, sondern unter Aufsicht der Aldermäuner auch zum Lagern von Sandelsaut. Rur die Altäre waren bei Strafe von einer Mark Silbers vor Migbrauch geschützt. Sonst aber itanden die weiten Arnpten und Reller, ja das gange Innere der Kirche dem Raufmann zu Diensten und oft wird in den Recessen darüber geflagt, daß die Kirche von oben bis unten mit Gütern angefüllt und fein Plat dafür mehr vorhanden fei. Auch Rormal-Baage, Maß und Gewicht wurden in diejem befriedeten Raume aufbewahrt. Die Ueberschüffe des Sandels= hofes wanderten, weil es wohl lange an Rechtssicherheit hier mangelte und weil man in Wisby ficher auch am meisten betheiligt war, alljährlich nach Wisby und wurden hier bei St. Marien in die St. Peterstifte niedergelegt. Diefen Schat hatten statutenmäßig die Aldermänner von Gothland, aber mit ihnen zugleich die von Lübeck, Soeft und Dortmund in gemeinjamem Verichluß. Die älteste Scrae des Kaufhofes von Nowgorod gibt Vorschriften über das Verhalten der Ranfleute, Die als Wafferfahrer oder Landfahrer dorthin fommen. Sie hatten

den erwählten Aldermännern zu gehorchen und die Bewahrung des Hojes sowie der dazu gehörigen, dem hl. Petrus geweihten Kirche nicht zu versäumen. Ueber jene Peterskiste aber schreibt diese Ordnung wörtlich vor:

den eenen (sletel) jall achter wahren de Oldermann van Gothland, den andern dere van Lübeke, den deerden dere van Sosat, den veerden dere van Dortmunde.

Wird durch diese Einrichtungen einerseits die Abhängigkeit des Hoses zu Nowgorod von Wisby dargethan, jo bestätigt sie andererseits wiederum den direkten Ginflug und die maggebende Stellung, welche unfere Landsleute in Rugland hatten, auf das Glanzendste. Sie bezeugen insbesondere, wie Westfalen und ihre Haupthandelspläte daheim durch Aldermäuner hier vertreten waren. Daher auch die Bemühungen, welche Wishn und Lübeck in jenem Streit betreffs der Gerichtsbarkeit über den Petershof fich gaben, um die Unterftützung der Hauptstädte Weftfalens zu gewinnen. In einem Sendschreiben Wisbys an Diefe Städte werden die Raufleute Weftfalens darauf hingewiesen daß gerade fie Wisby und Nowgorod gegründet und zur Blüthe gebracht und sich deshalb ihre Rechte auch nicht schmälern laffen möchten. Die Westfalen werden also vorzugeweise als die erften Infaffen und Gründer des Sofes von Nowgorod bezeichnet und wir werden sehen, daß sie es auch waren, die denselben als die letten deutschen Raufleute verließen.

Der Handelshof des gemeinen deutschen Raufmannes in Nowgorod war wie überall eingerichtet und unterschied sich in Strenge und Züchtigkeit wenig von dem zu Bergen. Er war nur derart gegliedert, daß die Kansleute aus den verschiedenen deutschen Städten ihre besonderen sog, Bänke mit ihren Borstehern hatten, große Genossenschaften also, die den Indrang und Verkehr der Kausleute aus Deutschland andeuten. Nach der Schrae von 1346 mußte der Aldermann des Hoses zu Nowgorod abwechselnd ein Lübecker oder Gothländer sein. Später 1363 war es genügend, wenn er hansischer Bürger war, nur sein Sekretär sollte Lübecker von Geburt sein. Die Statuten des Hoses waren streng. Fand man, daß ein Factor des Hoses unmäßig oder verschwenderisch lebte und dem Trunke ergeben

war, so nahm man ihm die Geschäftsvertretung oder schickte ihn geradewegs wieder nach Hause. Mit Bezug darauf, daß man das Einmischen fremder Nationen in den Handel peinlichst verhüten wollte, galt das Verbot für jeden Hansen, Holländer oder Engländer die russische Sprache zu lehren. Kein Vutenshanse (Fremder) durste bei Tag noch bei Nacht auf den Hos zugelassen werden, und wer für eine fremde Nation auch nur das kleinste Geschäft betrieb, wurde schwer an Gelde gestraft und mit Schimpf und Schande vom Hose gezagt. Des Kaufmauns Heimlichkeit, wie es in der Schrae hieß, mußte versichwiegen gehalten werden und dursten Geschäftsbriese in Gegenwart von Gescllen oder Jungen oder von Russen oder Fremden nicht gelesen werden.

Das Contor zu Nowgorod stand übrigens tropbem nie auf gang ficherem Grunde. Immer erneut hatten fich de "Olderlüde unde wifesten unde de menne covman, de to Raugarden is," jich der Willfür und der roben Ausschreitungen der Ruffen zu erwehren. Wenn auf dieje Weije das Vertrauen der lettern zu den Deutschen zu Bruche ging, verschloß und vermauerte der deutsche Kaufmann gewöhnlich seinen Sandelshof und die dazu gehörige Kirche, und verbot bei Lebensitrafe die Zusuhr aus dem großen Sanjagebiete, bis fich der Ruffe gum Frieden wieder bequemte. Dieje Friedenserneuerungen (Kreugfüffingen) finden wir in den Hansaurfunden vielfach behandelt, 3. B. 1269. 1388, 1417 und 1418. Es wurden dann das persönliche und das Sandelsrecht der Deutschen, ihren Wünschen gemäß, auf das Genaueste wiederum festgesett und neu verbürgt. Roch unsicherer aber würde die Lage der deutschen Kaufleute gewesen fein, wenn sie nicht häufig Schut in dem Borlande von den ichwedischen und dänischen Königen und den Deutschordeus= meistern gehabt hätten. Das deuten schon die Wege an, welche zu der großen ruffischen Sandelsftadt führten. Der mühfamfte nämlich der Landweg ging von der livländischen Rufte durch das Innere von Liv- und Efthland über Dorpat, der andere über die Rewa in den Peipussee und dann zu Lande weiter oder nach Plestow, der dritte endlich durch den finnischen Meerbusen über die Rewa in den Ladogasee und von da in Die Wolchow, die sich bei Rowgord in den Ilmensee ergießt. Die Nowgorod besuchenden Kauffahrer theilten sich in Sommerund Wintersahrer. Unter Sommersahrer (hospites estivales) verstand man die Kausseute, welche zu Beginn des Sommers, d. h. nachdem das Eis der Ströme und Seen verschwunden, den Wasserweg nach Nowgorod famen, den Sommer über dort handelten und zum Schluß desselben zurücksehrten. Wintersahrer (hospites hiemales) dagegen waren diejenigen, welche den Winter über auf Schlitten Handel trieben. Auch diese Eintheilung weist vielleicht darauf hin, daß der Andrang zu dem russischen Weltmarkt diese Ordnung des Besuches nöthig machte. Bei der Ankunft der Gäste füllten sich die Känme des Hoses und heimisches Wort und Lied erklang von den handels und wandelfreudigen Männern aus Soest, Dortmund, Münster, Osnabrück und Minden.

Die Deutschen versoraten Rukland mit den eigenen Induftrie-Erzengniffen, wie Wolltücher, Leinwand, Zinn, Rupfer, Blei, Salz, Malz, Mehl, Baringe, Metallwaaren, Schwefel, Pergament, Wein und Bier. Andererseits holten fie von dort für Deutschland und den Weltmarft des Weitens die ruffischen Robstoffe. Gegenftände diejer Ausguhr waren: Fette, Leder, Honig, Wachs, Theer, Pottasche, Flachs, Banf, feine Sorten Belzwert, Talg, Juchten, auch Gold und Silber. Es wurde gegenseitig auf gute, unverfälschte Waare gehalten. Eingehende Borichriften erläßt 3. B. der Sof über den Belg. Tuch-, Leinen-, Wachs- und Bierhandel. Es find Unleitungen zur Brüfung der Waaren, um gefälschte und ungestempelte Waaren vom Markte auszuschließen. Cölner, Aachner und Märkische Manteltuche waren fehr begehrt, ebenfo aus Flandern und Brabant. wurden in ganzen Stücken gehandelt, daher bei nicht gehörigem Maß stürmische Beschwerden, die häufig in wilden Aufständen ausarteten und den gangen Sof nicht felten um Sab und Gut zu bringen drohten. Rein Deutscher durfte über Jahr und Tag auf dem Nowgoroder Stapel lagern oder denfelben ohne vorher geräumt zu haben wieder füllen. Auch darf Reiner des Jahres über mehr als 1000 Mf. Silb. haben, "bat fi fines egenen Budes oder in companie ofte an fendeve eder an jenegerlege Dinae."

Die Vorschrift, welche man auch in der Schrae Now-

gorods wiederholt findet, daß der Handel auf Borg verboten sei, ift hier wohl nie beachtet worden. Denn der Borg war in diesen Districten vielsach unentbehrlich, wenn man nicht den Berkehr mit den kapitalarmen Hinterländern vernichten wollte. Auch der Tauschhandel, wie er ja anfänglich meist vorkam, mußte den Russen als Gegenleister begünstigen und schonen.

Als ruffische Münze figurirte ein der Mark Silbers einigermaßen verwandter Werth nämlich das "Stücke Sulvers" von 48 Solotnik oder 4 Ferto, welches als 15löthige marca nowgardensis argentea 11 Thl. 15 Sgr. nach unserm Gelde etwa ausmachte. Erst im 14. Jahrhundert uuter dem Großfürsten Wassil Dimitriewitsch wurde geprägtes Geld in Nowgorod

gangbar.

Das gemeine Recht der Deutschen bildete übrigens die alte Schrae von Nowgorod. Es fann nicht Wunder nehmen, daß fie auf derjenigen von Soeft erwachsen war, dem heimathlichen Rechte der Mehrzahl derjenigen, die hier handelten und verkehrten. Diese Schrae, welche verschiedentlich codificirt und ergangt wurde, insbesondere im Jahre 1346 unter den Aldenmännern von Lübeck und Wisby, Markward von Coesfeld und Bennemar von Effen, enthielt nicht allein Satungen, welche das geltende Recht für die Deutschen in Nowgorod betrafen, sondern auch Bestimmungen, welche die Ordnung in haus und Hof, das Berhältnig der Commer- und Winterfahrer, das Berhältniß der Deutschen zu den Gothländern und zu den jeefahrenden Städten, wie zu den Ruffen auf der andern Seite regelte. Dieje ergangenden Beichluffe ju den Capungen des Raufhofes wurden von den Aldermännern "nach den Briefen und Boten der Städte außer Landes und binnen Landes" d. h. der entfernten Sanjastädte und der zunächst mit Rowgorod verkehrenden, nämlich Riga, Dorpat, Reval, abgefaßt. entsprechend verfündeten 1361 die Rathsherren Joh. Perjeval aus Lübeck und Beinrich von Flandern aus Wisbn "als Gefandte der gemeinen Städte", indem fie die Strae aufs neue prüften und bestätigten, das Gebot, der Kaufmann zu Nowgorod jolle feine Gesetze geben ohne Vorwissen und Genehmigung der Städte Lübeck, Wisbn, Riga, Dorpat und Reval.

Der Deutsche in Nowgorod besaß eigene Gerichtsbarkeit auf

der Grundlage heimischen Rechts mit der Berusung an die Muttersfolonie Wisch als Oberhof, später nach Lübeck. Eine Einmischung stemder Gerichte wurde nicht geduldet. Ter Fremde klagte gegen den Aussen, der sich au ihm vergriff, bei dem Fürsten und Richter von Nowgorod, der Russe über den Fremden bei dem Aldermann. Streitigkeiten zwischen Gästen und Russen werden von dem Fürsten, dem Aldermann der Fremden und dem der Nowgoroder entschieden, Der einheimischen Obrigkeit mit Ausnahme des sürstl. Abgesandten war es sogar versvoten, den Hof der Deutschen zu betreten, damit innerhalb der Mauern desselben der deutsche Kausmann jeder fremden Cons

trole entzogen bleibe.

Die Macht der deutschen Niederlassung wuchs zusehends und stetig, in demselben Mage aber schwand seit der Mitte des 14. Jahrhunderts der Ginfluß der Gothläuder im St. Dlafs= hofe zu Nowgorod, bis endlich 1402 gegen eine Miethe von 5 Mf. Silbers Diefer gange Gothenhof an den deutschen Raufmann überging. Diefer Bertrag, der das volle Sandelsmonopol des reichen ruffischen Marttes mit feinem unschätbaren Sinterden Deutschen verschaffte, wurde von lande dem Orient ihrem Aldermann Singe Stolte, einem Weftfalen, abgeschloffen. Bon Männern weftfälischen Stammes, die um das Ende des 13. Jahrhunderts ihre Sandelszüge nach Plestow, Smolenst und Nowgorod machten, werden in den Urfunden genannt: Beinr. von Warendorf, Friedr. von Lünen, Joh. Scheele, Joh. Molending, hermann und Nicolaus von Bevern, Gerhard von Iburg, Martin von Sövel, Gottschalt von Rheine, Markward von Coesfeld, Conrad Wrede, Detmar von Minden und fein Neffe Joh. Schnakenberg. Alle diefe jowie je ein Mitglied der Attendornschen Familie Brandeten und Fischstrate zu Dortmund wurden auf dem Landwege in den Jahren 1288, 1298 und 1300 durch Räubereien an ihrem Kaufmannsgut geschädigt und es hat den Anschein, als ob dies der Anlaß ge= wesen, der den Großfürsten Andrei Alexandrowitsch 1301 bewog. den deutschen Raufleuten neuerdings sicheres Geleit im Gebiete von Nowgorod gewährzuleisten und ihnen 4 Wege für ihre Reisen, einen auf den Flüssen und drei zu Lande, anzuweisen. Es werden überhaupt namentlich die Raufleute von Münfter,

Unna, Dortmund und Duisburg verschiedentlich in Rugland und Nowgorod auf diesen Handelswegen verfehrend hervorgehoben. Im llebrigen nennen wir noch Bodo Schewedefehufen, Bermann Regeler, Joh. Mörten, Reinecte Krufe, Singe Beltberg, Beinrich Monnif, die Gebrüder Rannen, Urnold Dumen, Bermann von Dulmen, Rufte von Dortmund, Johannes Ridder und Johannes von Minden. Bon ihnen wurden die fünf lekteren unter den deutschen Kindern (Schutbefohlenen) aufgeführt. die mit Einheimischen in Nowgord am 6. Januar 1342 eine Einigung über den Sandel in Wache treffen. Bon Alber= männern des deutschen Hofes in Nowgord erwähnen wir Lutbert ut der Ma und Hinge Haffemann (1351), ferner Gottichalf Lewerfe (Lerche), der 1373 den Beschluß der Hanjastädte über die Verlegung der Berufungen des deutschen Sofes in Nowgord uach Lübeck verfündete und Hertwig Stoping, der furz vorher im Rampfe mit Dorpater Bürger gefallen war. Später im Anfange des 15. Jahrhunderts werden Johann und Herman (ohne Hausnamen) als Aldermänner und als Anechte des Hofes Rob, v. d. Livve, Beinrich von Bemen und N. Rettwich ermähnt.

Der Sinn für Unabhängigkeit und Freiheit, welcher den Deutschen insbesondere dem westfälischen Raufmann anhaftete, hatte auf die Gestaltung der politischen Verhältnisse Rowgorods einen vortheilhaften Einfluß. Wahrscheinlich waren es ichon mit den Gothen die ersten Deutschen in Nowgorod, welche Die Stadtgemeinde anstifteten, unter Jaroslaw I. fich eine Berfassung zu sichern, die ihr im Berlauf der Entwickelung Die Stellung einer freien Stadt nach deutschem Mufter einbrachte. Rein ruffischer Staat hob fich unftreitig mit Sulfe des Handels schneller, als der von Rowgorod. 1015 gab jener Fürst der Stadt eine Magna charta ihrer Freiheit und Rechte und 5 Jahre später ein formliches Gejetbuch, das bald in gang Rugland Geltung fand. Die Souverainetät ruhte nach Diefen Satungen in ber Sand ber allgemeinen Bürgerversammlung, in der jeder freie Manu itimmberechtigt war. Der Großfürst, durch diese Bersammlung erwählt, war lediglich ein Chrenvorstand, der ohne Weiteres in Nowgorod weder Wohnung nehmen noch Grundeigeuthum erwerben konnte. Rur gewisse Abgaben und Strafgelder stossen ihm zu. Auch sich direct am Handel zu betheiligen, war ihm nicht gestattet, nur durch die Vermittelung eines Nowgoroders konnte er z. B. mit dem deutschen Kausmann in Verbindung treten. Wie sehr die Macht und das Ansehen der Stadt unter solchen Verhältnissen rasch zunahm und gedieh, beweist der Umstand, daß sie bereits 1172 eine schwedische Seeräuberslotte von 60 Schiffen vernichten konnte. Für Handel und Versehr aber von maßgebendem Einsluß war in der Stadt die Große Kausmanns-Gilde zum hl. Johannes, welche mit den Deutschen die meisten Geschäfte machte, indem sie das Wachsteieferte und das Tuch abnahm, um es en detail zu verkausen.

Tiese politische und commerzielle Selbstständigkeit hatte die Stadt sich lange Zeit bewahrt. Aber allmälig durch Luxus und Genußjucht verweichlicht, vermochte sie sich den zudring-lichen Herrschergelüsten eines Czaren Iwan Wasiltschewitsch gegensüber, welcher auf den westlichen gebildetsten und wohlhabendsten Theil Rußlands seine habgierigen Blicke gerichtet hatte, nicht zu behaupten. Seinem unaufhörlichen Andrängen, seinen llebergriffen und Machtstreichen unste sie nach und nach alle ihre Freiheiten und Privilegien opsern und sich immer mehr zu völliger Landsässische erniedrigen. Zu Ansang des Jahres 1478 kam es zur förmlichen Eroberung der Stadt Seitens des Größfürsten — ein bis vor Kurzem noch undenkbares, aber um so solgenschwereres Ereigniß. Dies drückt der Chronist von Lübeck in solgenden Worten aus:

Unde ditt in vorjahren düchte en unmogelik wesen; darumme welk man steit de ze darto, dat he nichten salle

Er erkennt es, Schlimmes voraussehend, als verhängnißvolles Zeichen, daß ein Volk im Often sich zu surchtbarer Macht an Deutschlands Grenze sammelt, dessen Gtaube schismatisch, dessen Sprache eine fremde und dessen Cultur asiatisch. War es auch vorher nicht selten zwischen den Unsrigen und den Einheimischen zu heftigen Streitigkeiten gekommen, jetzt war vollends kein Bleiben der Deutschen mehr in der russischen Etadt.

Um 10. Auguft 1494 verhaftete jener erfte Begründer mosv. Detten: Die Hanja der Weitfalen. 7 fowitischer Macht einsach die auf dem Kaufhose von Nowgorod gerade anweienden deutschen Kaufherrn, 49 an der Zahl, "ganz ungewarnt und gegen alle Billigfeit," ließ ihnen Hofen (Strümpfe) und Schube ausziehen und fie nach Mostau ins Gefängniß Manche Westfalentinder aus Münster, Dortmund, abführen. Bielefeld, Warburg, Unna und jelbst Breckerseldt befanden sich, wie überliefert ist, unter diesen Unglücklichen, von welchen "ettiche ganzer 9 Jahre in den faulen Thürmen elendiglich zubringen mußten." Die Waarenvorräthe und die Geräthschaften des Handelshojes im Werthe von 96000 Mt. Gilb. jowie "dat God, dat Gott und St. Beter to horde" wurden geraubt und nach Mostau geschafft, das Thor des Hofes für immer geschlossen und seine Privilegien vernichtet. Nowgardia, civitas amplissima et auro atque argento abundans, Nowqorod, der Urquell des Reichthums aller andern Riederlassungen und Bandelspläte, war für Deutschland und Westfalen verloren. Freilich hat es bis in das 17. Jahrhundert hinein nie an Verjuchen gefehlt, die alten Beziehungen wieder herzustellen, aber meistens mit gar feinem oder nur momentanen Erfolge.

Das war der freche, robe Schlag, der nach 300jähriger Blüthezeit den deutschen Kaufmann des Nordens zu Boden streckte und Gut und Leben jo vieler deutscher Reichsbürger und westfälischer Landsleute zerstörte. Livland und die wendischen Städte baten flehentlich "umme Lievland und der ditschen nacien willen" den lleberjall der Russen zu rächen, aber auf solche schöne Worte beschränfte man sich, weil man, in Streit und Gifersucht einander entfremdet, nicht die Rraft mehr hatte, felbit ein ankeuerndes Beispiel von Opfermuth zu geben, ohne welches auch zu den allerbesten Zeiten von dem Sansabunde nichts zu erwarten war. Die auf dem Reichstag zu Lindau im Jahre 1496 versammelten Stände des Reichs hatten erft recht feine Empfindung für Dieje Schmach, Diejen Berluft, Dieje drohende Gefahr. Man ließ den um die Größe, den Wohlstand und die Cultur Deutschlands jo boch verdienten Städtebund in diesem entscheidenden Augenblick im Stich und alaubte deutscher Bürde und Machtvollkommenheit Genüge gethan au haben, indem man fich vornahm,

über des Mosfowiteres erschreckliches Bornehmen auf einem spätern Reichstag des Räheren zu berathen.

Als im Jahre 1570 Franz Nhenstaedt den deutschen Hof von Nowgorod besuchte, sand er nur noch einige lleberreste von der Petersfirche, sowie ein einziges steines Gemach und eine hölzerne Stube, welche ihm und seinem Diener als Obdach dienten. Bon der alten Herrsichseit war nichts, gar nichts mehr zu sehen und als die Hanseaten im Jahre 1603 mit den Czaren Boris Godunow Verhandlungen ansnüpsten, um ihre früheren Handelsvorrechte in Rußland wiederzuerlangen, wollte der Großfürst von einem Bestehen der Hansa überhaupt nichts wissen; nur den Lübeckern ertheilte er einen Freibrief und die Lübecker Rowgorodsahrer, ersenntliche Streber, nahmen das Bildniß jenes Czaren in ihr Wappen auf.

4. Die deutiche Saujaftadt Riga.

Riga semper rigat gentes. Chronif Liv.

Mag sowohl die unternehmende deutsche Kaufmann= schaft zu Gothland, wie die lübeckische, noch ehe um Die Mitte des 12. Jahrhunderts bremische Schiffe die Dung-Mündung in Rukland anicaelten, in Livland den Veriuch gemacht haben, Christentum und Gesittung einzuführen, dauern= den Erfolg hatte dies nicht. Erft als das zündende Wort des Bavites Innocenz III. am 5. Ottober 1199 alle Gläubigen in Sachien und Weitfalen und im Clavenland zu neuen Anftrenaungen auf diesem Gebiete anseuerte und bereits im folgenden Jahre ein Geschwader von 23 Schiffen aus Lübecks Safen dorthin abjegelte, ward ein sicherer Grund für Christentum und deutsche Kultur in dieses Küstenland der Oftiee gelegt. Schon an diefer eriten folgengroßen That in diefen Gegenden des fernen Oftens gebührt ein Sauptverdienft den Weitfalen. Sohne Diejes Landes, die westfälischen Edellente Graf Conrad von Dortmund und Harprecht von Iburg waren die Führer des glücklichen Kreuzzuges, dem sich unter andern der berühmte Edelherr Bernard von der Lippe und Graf Wittefind v. d. Mart mit vielen Rittern und Volf aus Weitfalen anschloffen.

3wei Meilen oberhalb der Dünamundung an einem Plat, den der practische Blick des Raufmanns als den für die Riederlaffung gunftiaften Punkt bezeichnete, legte der verdienstvolle 3. Bifchof von Livland, Albert von Apelderen, die Stadt Riga an. Der Ort jollte dem Sandel Aufschwung und Schut bringen und als größerer Waffenplat des streitbaren Schwertorden sowie als Bischofssik, ein Sicherungs- und Vereinigungspunkt fein für das junge Wert der chriftlichen Civilifation. Go reichten fich bier Sandelsgeift und religiöfer Ginn die Sand. Die vielseitige energische Thätigkeit des erwähnten Kirchenfürsten als Kreuzprediger und Heerführer, als Bischof und Regent verdient Bewunderung. Burgite und Steinhäufer umgaben bald den Bischofshof und ein hochgewölbter Dom schloß sich an mit weithin sichtbarem Thurm, dessen große Kriegs= glocke jedesmal bei feindlichen Ueberfällen zu Wehr und Waffen rief. Der Bischof verstand es unter den verwickeltsten Berhältniffen und bei den schwierigsten Berhandtungen mit dem Papfte. wie mit dem Kaiser, mit dem Könige von Dänemart, wie mit den Fürsten der Anssen die richtige Mitte zwischen Thatfraft und Milde zu wahren und gar den unterjochten Einheimischen gegenüber strenge Gerechtigkeit und christlichen Edelsinn zu zeigen. Ihm allein hatten es die Liven zu verdaufen, daß der drückende Zehnte in eine feite Abaabe verwandelt, der Frohndienst beim Bau der Burgen geregelt und die einträgliche Bienenzucht geschützt wurde. Unter dem wohnlichen Krummitab wuchs die neue itädtische Handelsniederlassung durch immer neue Augune aus den fernigen Städten Nord- und Westdeutschlands rasch zu einem städtischen Gemeinwesen heran, welches jowoh! dem Bischofe, als der Ordensritterschaft des Landes gegenüber wie es einer deutschen Stadt im Mittelalter wohl auftand, Die freiste Selbstverwaltung ihrer Interessen, ihre kommungle Selbständigkeit zu wahren wußte. Aber auch an den Feldzügen gegen die angrenzenden Bölferichaften beteiligte fich die junge Kaufmannschaft an der Seite der deutschen Ritter und erwarb dafür der Stadt gegen das Versprechen, auch weiter mit wenigstens 71 Mann mit zu Felde zu ziehen, im Jahre 1232 große Länderstrecken jum Geschenk. Solch einfichtvolles Sandeln und Rugen aller Vorteile der Lage im Bunde mit

der Strebjamkeit einer verkehrstundigen, bald wohlhabend gewordenen Bevölferung und der freiften Bewegung in der Geiekaebung hatte der Stadt, obgleich fie mehrfach von furchtbaren Bränden heimgesucht wurde, schon vor dem Ausgange des 13. Jahrhunderts eine achtungsvolle Stellung unter den beiden hervorragenden Emporen am baltischen Meere Lübeck und Wishy eingebracht. Riga war von Anfang an eine durch und durch deutsche Stadt. Gange Pilgerzüge gingen ichon früh aus Nord- und Westdeutschland nach Livland und Riga und in dem bunten Sprachengemisch von Liven, Lithauern, Letten und Ruffen war die deutsche Bevölkerung die achtmal Wie gahlreich aber unter Diesen die Westiglen vertreten waren, ergeben auf das Schlagendite die Quellen: nämlich Die Sanja-Altten und Recesse, jowie das Rigaische Schuldbuch von 1286 bis 1352, d. h. das Buch, in welchem die in der Stadt verlantbarten Schuldverichreibungen über Darlehen und Warenverfäuse eingetragen wurden. Ginzelne darin vorkommende Namen rigaischer Bürger und Kaufleute, Beitfal und Beitfale, Saffe ergeben die westfälische Landsmannsichaft ihrer Träger von felbst. Biel häufiger find jedoch die Ramen, welche von dem Orte der Berkunft genommen find. Sier find Männer aufgeführt von Beringhaufen, Bevern, Billerbeck, Blomberg, Bocholt, Bote, Brakel, Brothaufen, Buren, Camen, Coesfeld, Dortmund, Eppinghaufen, Esbeck, Glandorf. Greven, Hamm, Horhaufen, Hörter, Lemgo, Limburg, Lingen, Lippftadt, Lüdinghausen, Lünen, Menden, Minden, Münfter, Nenhaus, Dffenbrügge, Dftenhufen, Dftinghaufen, Oldenbreckerfeld, Bal oder Paderborn, Ravensberg, Recklinghaufen, Saffendorf, Siddinghaufen, Schmidthaufen, Schwerte, Soeft, Sundern, Böckinghaufen, Barburg, Barendorf, Wenden, Werl und Wickede. Unter diefen find für Billerbeck, Minden, Münfter und Oftinghausen vier bis sechs verschiedene Träger aufgeführt. Hierzu treten viele Familiennamen, deren westfälische Abkunit mit Sicherheit von felbit fich ergiebt oder fonft feststeht. Dahin gehören die von der Ala, Bunge, Berghof, Berken, Bochorft, Born, Brinfen, Bredenbete, Bullerbete, Buje, Clenhorit, Colner, Eniemann, Deiters, Drofte, Dürkop, Clot, Funken, Granen, Gpieler Sarmann, Hillermann, Holtmann, Holthaufen, Somoet, Sohmann, Holjche, Hoppe, Hnge, Kind, Kleine (Parvus), Knote, Koch, Kofe, Kure (Soeft), Lange (Longus), Lippe, Lufe, Meiners, Mey, Müter, ter Wollen, Nisinf, Der, Offenberg, Overmann, Pape, Papen, Peine, Plöger, (Arator) Plönies, Potthoff, Kefe (Gioss), Kiefe (Dives), Kingenberg, Kufus (Rode), Saltrump, Schlüter, Schulte, Schwarte, Sommer (Alestas), ter Heiden, tor Westen, Ulenbrock, Wegesack, Vageth, Vonnegut, Vinte, Vormann, Wegener, Wegesend, Wendt, Weßling, Wiechers, Windlhorst, Winter (Hiems), Winnmann, Wiemann, Wittmann, Wittenberg, Wrede und Wreding.

In den westsälischen Stadtarchiven mancherorts sinden sich nähere Nachrichten über solche nach Riga abgegebene Bürger z. B. in Dortmund ein Attest Bürgermeisters und Rat der Stadt Riga vom Jahre 1415 dahin, daß Reinold Saltrump, der zu Riga wohne seinen Bruder Ernst Saltrump zu Dortmund bevollmächtigt habe, über ihren gemeinschaftlichen Erbbesitz in Dortmund zu versügen.

Im Stadtrat zu Riga und zwar gleich zur Zeit des ersten Erstehens dieser Stadt waren nicht selten Mitglieder der Gesichlechter: Hölfte, Münster, Ostinghausen, Pape, Rese, Rode, Rogge, Sassendorf, Warendorf und Wiemann Rathshereen und von den Bischöfen Rigas erwähnen wir Johann von Lünen(1272), Siegfried Blomberg (1319) und Stesan von Gruben (1450) als solche, die ebenfalls der roten Erde entstammen.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn von altersher in Riga Westsalens beide Haupthandelsstädte Münster und Soest vorzugsweise vertreten waren. Lübisches Recht, wie es durch die Prazis von Jahrhunderten den seinern Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend ausgebildet über Soest nach Lübeck gelangt war, brachten die Unsiedler als unveränßerliches Gut mit sich in die nene Heimat. Sie hatten sich bald in Rigaznusts und innungsmäßig gemacht und besaßen seitdem in den Studen (stupa) von Soest und Münster Börsen und Stapel ihrer Handelsartifel. Die Gildestube von Soest diente der kleinen Gilde der Handwerfer, die Studen vorsammelte sich nicht selten zu allgemeinen Beratungen die ganze Bürgersschaft, die thatsächlich vornehmlich Handel und Gewerbe treisschaft, die thatsächlich vornehmlich Handel und Gewerbe treis

bende Weitfalen waren. Grade die Stube von Soeit wird am 18. März 1330 bei den Verhandlungen, die der Unterwerfung der Stadt Riga unter den Teutschorden vorher gingen. als Ort erwähnt, ubi tota communitas civitatis, divites et pauperes erant congregati (Qiv. Urf. Bd). II. 739, 521 u. 947). Später im Jahre 1358 tommen beide Stuben in den Befit der allgemeinen Genoffenschaft der Kauflente Rigas, welche als "ene meene compagnei beide Gaft un Bürger von den Roplüden in der Stadt to de Righe" vereinigte und durch 57 Artifel Disciplin und Rechte derfelben regelte. Die Ginrichtung diefer Gilbe war jo, daß die Raufleute aus den verichiedenen Städten, welche mit Riga Sandel trieben, in ihr besondere Bänke bildeten. Auch das fehr intereffante Buch diefer Gilde bestätigt den großen Einfluß der Weitfalen, wenn es unter andern als Aldermänner diefer Gilbe uns nennt Bernard von Dortmund, Bans von Billerbeck und Nicolaus von Lüdinghaufen.

Wie Riga, jo waren auch die andern Städte der Officeländer fächfisch-westjälisch bevölkert. Reval und Dorpat, diese wichtigen Sanfastädte, waren, furzweg gesagt, wie Riga, Gründungen der Weitfalen. Man nahm das Dortmunder Recht an und holte fich die Willfüren Dortmunds durch besondere Albgesandte. Die Sanfarecejje nennen als Bürger Diejer Städte fait nur Ramen weitfälischen Klanges. Es treten hier Männer auf von Borch, Bemen, Eppenicheid, Saltern, Berford, Sittfeld, Halle, Lippitadt, Remmlingrode, Oldenbreckerfeld, ut der Olpe, Saffenberg, Stovern, Telate, Unna, Belbert, Bolmaritein, Böckinghaufen und Wipperförde und Familiennamen, wie Barthausen, Berghof, v. d. Recke, Beckmann, Bevermann, Clot, Ernwel, Grimme, Krufe, v. d. Möllen, Riefe, Baffe, Schele, Schmeding, Stoltvot, Vinte, Vette, v. d. Volme, vor dem Wege, Wieje und Witte. Der Bertehr mit den weitfälischen Mutter= städten war daher ein reger, jo sehen wir z. B. 1320 Bürger von Reval in Soeit verfehren.

In Livland und Riga fand nach Curt von Schlözer der angehende Kaufmann an Speichern, Wohnhäufern und öffentslichen Gebäuden, die stolzen, hochgetreppten Giebel seiner Heismat wieder, der fromme Geistliche die stille Halle, die schweigsamen Kreuzgänge, die Pracht der gothischen Dome mit ihren

ragenden Glockentürmen und ihren schlanken Fenstern, durch deren bunte Scheiben ihm das nordische Sonnenlicht die hochs gewöldten Hallen wie daheim verklärte. Das geltende Recht war das von den Westfalen auf Gothland eingebürgerte, das Bischof Albert, entsprechend dem Abergewichte, das die Westsfalen in der Stadt Riga hatten, dieser Stadt verlieh. Niedersjächsisch-westfälisch war auch die Sprache. Erst insolge der Schriften der Resormatoren kam auch hier das Neu-Hochdeutsche auf und wurden erst dann die alten Gildestatuten aus dem niedersächsisch-westfälischen Dialekt in den neuen übertragen. Orts- und Straßen-Vezeichnungen waren wie zu Hanse: Rigasälteste Straßen waren die Kausmanns-, Kitter- und die Sack-Gasse.

Gemeinsame Schickfale, gemeinsame Erinnerungen verbanden die Oftseeländer mit Weitfalen. Litt man in Livland, jo litt auch das fernere Mutterland. Das spricht aus der furzen Bemerkung Beinrichs in seiner Chronif von Dangig, wenn es da heißt: 1473 groß Sterbung zu Lübeck, Weitfalen und am Rhein und begann in Preußen und Livland. Als ein ferneres Beichen für den innigen Vertehr Rigas mit Weftfalen und dem Münfterlande muß endlich ienes Schreiben des Domfavitels zu Riga vom 24. März 1245 an Münfter gelten, in welchem bezeugt wird, daß man das Fest des hl. Ludgerus von Münster und feine Verehrung nach Rigg übernommen habe. Bürger Münsters und Rigas hatten diesen Kultus durch Vermächtnisse und Stiftungen gegründet und reichlich ausgestattet. Münster bemühte man sich seit dem Jahre 1250 an der nordlichen Seite der Domcommunität am Boriteberge dem bl. Rifolaus eine Kapelle zu errichten, jenem Patronen des reifigen Raufmanns und des fernen Nordens, der von altersher ichon in Wisby ein Gotteshaus und in Riga eine Bruderichaft bejaß. Manche westfälische Beziehungen prägen sich heute noch in Riga aus und leben fort in der Erinnerung des Bolfes.

Bevor wir nun auf die Handelsbeziehungen und den Waarennmfatz Rigas im Mittelalter näher eingehen, müffen wir über Münze, Maß und Gewicht hier etwas einfügen.

Das alte Riga'sche Münzwesen beruhte auf demjenigen Gothlands, welches bis ins 14. Jahrhundert auf der Oftsee das

herrschende war. Nach Bischof Alberts Bestimmung sollten 41. Riggische Mark-Brennige and der gothländischen Mark geprägt werden und Feingehalt und Gewicht derfelben gleich fein. Bis 1300 giugen auf die Mark rigaisch 48-50 Dere (a 6-7 Sgr.), später 36 Schillinge (à 11-12 Sgr.). In lubischem Gelbe, bas dann bald herrschend wurde, unterschied man eine Marca (puri) argenti (Mark Silber) und schlichtweg eine Mark lübisch. Die erstere galt 12-13 Thir.; der Solidus 24-25 Sgr., der Denar 2-3 Sar. Die einfache lübische Mark bagegen hatte nur ben Werth von 4-5 Thir. und galt hier der Solidus 8-9 Sgr., der Denar 9%-10 Bf. In Bezug auf Mag und Gewicht verdient bemerft zu werden, daß eine Laft = 12 Schiffspfund (navale talentum, navalantum) ein Schiffspfund = 20 Liespfunde (livonicum talentum, punt livisch) ein Liespfund = 16 Marktpfunde und diejes = 261, Loth ift. Doch kam auch das Loof = 5 Liespfunden vor. Das Gifen wurde nach Centnern, das Holz nach dem Längemaße, der Prame (= 10 Fuß), Wolle und Leinen nach der armeslangen Ulna (Elle) gewogen bew. gemeisen.

Run von den Sandelsbeziehungen Rigas! Gleich von feinem eriten Eriteben an hatte Riga lebhaften Sandel und Unichluß au den deutschen Raufmann auf Gothland, der ja um den Aufschluß Livlands in merkantiler Beziehung jo große Ber-Dienste hatte. Er erhielt in Riga von vornherein Freiheit von Boll und Strandrecht und schon im Jahre 1228 sehen wir Riga mit den Gothländern vereint, jenen Bertrag mit dem Fürsten Mistislaw Davidowitsch an Gothlands Usern abschließen, der den Sandel beider nach dem fernen Ruftland regelte und ficherte. Außer Albert Slut, deffen Rame um diese Zeit in Werl vorkommt, find es noch Bernard Walter und Albrecht Bogt, welche als rigische Bürger an dem Abschluß dieses wichtigen Bertrages theilnahmen. Auch mit Lübeck, dem feit 1231 "aus aufrichtiger Freundschaft und Anhänglichkeit" ein Handelshof innerhalb der Ringmauern der Stadt überlassen war, trat Die Stadt zur Befriedung der Oftfee und zur Forderung merfantiler Interessen in Bertrag und Bundesverhältniß. Aber auch hier im Berein mit Wisby. Und als es galt die Berufungsinftang für den Hof in Nowgord in Sandelssachen vom bisherigen Oberhose Wishn nach dem zum Haupte der hansischen Städte sich erhebenden Lübeck zu übertragen, sinden wir Riga unter den wenigen Städten, welche, treu auf der Seite Wishy's, diesem Vorhaben sich widersehen. "So lange die Rathsmänner von Wishn, schreibt Riga im Januar 1295, uns und unsere Vürger und die übrigen Gothlandssahrer dasselbe Recht genießen lassen wollen, dessen unsere Vorsahren und wir nach ihnen in Gothland genossen haben, so lange bezehren wir uicht, daß das Siegel und das gemeine Recht des Kaufmanns anderwo gesucht oder anderswohin übertragen werde, es sei denn, daß die Städte und der gemeine Kaufmann und wir mit ihnen gemeinsam solche Übertragung beschlössen."

Nach Standinavien, nach Flandern, ja nach England hin erstreckte sich der handel Rigas. hieraus und aus der Lage Rigas an der Mündung eines Stromes mit fruchtbaren Uferund Hintergeländen ergiebt fich die Aufgabe der Stadt als Vermittlerin des Verfehrs zwischen dem bereits vorgeschrittenen Westen und dem zahlreiche, geschätte Rohprodufte erzeugenden flavischen Often. Das gange Stromgebiet der Dung und die angrenzenden Länder waren in merkantiler Beziehung von Riga aussichließlich beherrscht. In Smolenst, das an der uralten großen Sandelsftraße jum Schwarzen Meere lag, fiel ber überwiegende Theil des Handels der dortigen deutschen Fattorei ebenfalls dem Rigaischen Martte zu. Sowohl aus dem Umftande, daß um 1289 riggischen Rathsberren die Vermögensverwaltung der lateinischen Marienfirche in Smolenst anvertraut war, wie aus den bereits feit 1229 und 1284 bestehenden Verträgen erhellt diese wichtige Verbindung. Stets war Rigg mit den Berrschern Ruglands auf dem besten Fuße. Jahrelang hat die Stadt den Banguier des Großfürsten Gedemin gespielt, deffen Goldschmied riggischer Bürger war. Als Die Bischöfe von Reval und Dejel und andere Stände des Landes gur Berbeiführung des Friedensichluffes mit dem Orden die Stadt einft im Jahre 1313 ermahnten, ihre innige Freundschaft mit dem ungläubigen Litthauen aus dem Innersten ihres Bergens zu reißen, wagten fie in Würdigung ihres hierbei ins Spiel fommenden materiellen Intereffes es feineswegs, Diefer Bitte auch in Bezug auf ihre Sandelsbegiehungen, Die vielmehr ihren

ungestörten Fortgang nahmen, Folge zu geben. Der Land= verfehr mit Nowgorod und Plestow, wohin der Handelsweg ebenfalls uralt war, mit Polkat und Witepst gehörte Livland. Und mochten Reval und Dorpat durch ihre Lage auch gewisse Vortheile im Verfehre voraus haben, jo war hier doch für Riga noch in das 14. Jahrhundert hinein ein Feld ergiebigiter Thätigfeit. In zwei auf uns gefommenen Berzeichniffen von Ranflenten, welche in den Jahren 1288-1311 auf der Sandelsitraße nach Nowgorod, wo dies öfter vorfam, ausgerandt waren, finden jich als geschädigt erwähnt Beinrich von Warendorf, Gerhard von Jourg, Gottschalt von Rheine und Heinrich von Bocholt. Der lettere führte die Verhandlungen über die für den aufgehobenen Waarenzug verlangten Entschädigungen und war bestrebt, Sicherungen für die Inkunft anszugewinnen. Um Dieselbe Zeit werden Beinrich von Münfter und seine Genoffen als jolche bezeichnet, welche den Handel Die Dung aufwärts betrieben. Gerade in das öftliche Innere reichte Riga damals weit. Benn 3. B. der Ruffe Nicolaus Wolf in Rigg, welchem von Sweder von Münfter eine namhafte Summe (über 100 Mark Silbers) auvertraut werden, jich vervilichtet, bis Susdal. einem entlegenen Landstriche des Binnenlandes, nicht vorzudringen, jo ift daraus zu schließen, daß der weitgedehnte Diftrift bis zu jenem entfernten Gebiete hin häufiger von riggischen Raufleuten durchwandert oder mindestens von der Dünastadt aus zum Theil mit Waaren verforat worden ift.

Ter Markt- und Lokal-Verkehr wickelte sich gewöhnlich so ab, daß von Kleinhändlern die Produkte Riga oder den kleineren Pläßen zugesührt wurden und die Großkanfleute den Absaß im Auslande besorgten. Umgekehrt ging es bei den von
Anzen eingesührten Artikeln. Bei diesem ganzen Berkehre
spielten die Russen eine Hauptrolle. Dieselben sinden sich in
Riga von Ansang an als Bürger d. h. als Besiker städtischer
Erbhäuser angesessen, liegen meistens dem Handel ob und zeigen dabei eine besondere Rührigkeit. Unermüdlich sind sie, alte
Berbindungen zu erhalten und neue anzuknüpsen, wo der eigene
Kredit nicht ausreicht, in Associationen zusammen zu treten -turz, das Gebiet ihrer Handelsthätigkeit immer mehr zu erweitern. Diese Thätigkeit aber bestand vornehmlich darin, auf

ihren mehrmals im Jahre unternommenen Handelsreisen dem vom Rigaischen Markte abhängigen hinterlande die Erzeugnisse des Westens zu vermitteln und wiederum die Rohprodukte des Innern den Haupthandelspläßen des Landes zugänglich zu machen. Eine regelmäßige Sommers und Wintersahrt bewirkte dies. Jene im Herbst oder mit der ersten Schlittenbahn desendet, gewährte meistens Ausbente an Wachs und Flachs, während die Wintersahrt, von der die Rücksehr mit der letzen Schlittenbahn oder dem Frühlingsfahrwasser erfolgte, Pelzwerk, Waldprodukte und Getreide brachte. Vornehmlich also den Russen, viel weniger den deutschen Sinwanderern und Gästen siel die wichtige Ausgabe zu, Vermittler zu sein des Verkehrszwischen dem großen mit dem Auslande in Verbindung stehenden Kansmannsstande Rigas und der übrigen Haupthandelssorte.

Dieser rege, Riga reichen Gewinn bringende Handel aber mußte, da die auf die Stadt angewiesenen Gegenden noch wenig erschlossen und kapitalarm waren, hauptsächlich auf Kredit beruhen. Es war für die einheimischen Rohprodukte Boranszahlung zu leisten und ebenso mußten die Importartikel meist auf Kredit vertrieben werden. Dieses hatte die Gesetzgebung zu berücksichtigen und war daher bestrebt, den allgemeinen Grundsäten der Hansa auf diesem Gebiete zuwider. Dem Kreditwesen möglichste Ausdehnung, aber gleichzeitig auch eine sichere Grundlage zu geben.

Dem Gläubiger nußte vorkommendenfalls prompt obrigfeitliche Silse zur Seite stehen, dem säumigen Schuldner gerichtliche Bersolgung drohen. Dies hatte das bereits erwähnte,
obrigfeitlich gesührte Schuldbuch von Riga in den notariellen
und prozessualischen Privilegien und Vorrechten, mit denen die
Eintragungen in dasselbe ausgestattet waren, im Auge. Dieses
Buch gibt ein tresselbe dusgestattet waren, im Auge. Dieses
Buch gibt ein tresselbe Bild von dem Geld- und Waarenverfehr in Riga, aber auch zugleich darüber, welchen Antheil
daran die Westfalen hatten, wie dies oben bereits erwähnt ist.
Einige Wechster und Kapitalisten haben in diesem Buche ein
eigenes Konto (pagina) für ihre Geschäfte. In dieser Lage besand sich z. B. Johann von Münster, der in den Jahren 1286
bis 1291 561, M. Silbers (h 36—40 M. unseres Geldes) aus-

lieh. Ungleich bedenkender ist das Konto Schweders von Müniter, der viel mit Wechslern (campsores) Geschäfte macht. Sein Umichlag an ausgelichenen Geldern ungefähr in derielben Zeit belänft fich jogar auf 2800 M. lübisch Silbers, eine Summe, die, wenn man auf den hohen Werth der damaligen Baluta gegen die gegenwärtige Rücksicht nimmt, als eine keineswegs unbedeutende zu bezeichnen ift. Jenes Schuldbuch bestätigt ferner, daß nicht nur der Borgtauf im rigaischen Sandel häufig portam, fondern daß auch die gewöhnliche, wie die selbstschuldnerische Bürgichaft, und der Kommissions= und Speditions= handel den obwaltenden Handels= und Vertehrsintereffen ent= iprechend, nicht unbefannt waren. Um das 14. Jahrhundert berum war es nichts Ungewöhnliches, daß für fremde Rechnung die Beförderung von Waaren ins Ausland und zugleich ihr Berkauf dajelbit besorgt wurde. Dit tommt der jog. Sendewe-Vertrag vor, der darin besteht, daß der Absender der answärts zu verkaufenden Waaren den damit Beauftragten zum Theilnehmer an dem Geschäft macht, indem er ihm eine Quote des zu erhoffenden Gewinnes zugesteht. Diese Urt von Geschäft erlangte namentlich in dem Verkehre Rigas mit Lübeck und Flandern große Bedeutung. Es lassen sich jogar aus dem Schuldbuche Verträge nachweisen, welche als Grundlagen und erfte Unfange des Wechselvertehrs in den norddeutschen Städten gelten dürfen. Gie bestehen in dem Empfange von Geld in Riga unter der Zufage, einem Auswärtigen zu bestimmter Frist Diefelbe Summe in gangiger Munge gu gablen.

Was die Gegenstände des Rigaschen Marktes angeht, so bereichern die vorkommenden Artikel die mittelalterige Waarenstunde verhältnißmäßig nur wenig. Die Quellen erwähnen zwar die nicht zahlreichen Exportartikel, doch sinden sich die vom Ausland bezogenen Artikel, der Export, namentlich Industrie und Manufaktur, nach Zahl und Qualität nur wenig eingehend behandelt und bemustert, während man vermuthen muß, daß gerade hierin eine große Mannigsaltigkeit geherrscht hat.

Als einheimische Erzeugnisse kommen zunächst, abgesehen von dem noch heutigen Tages außerordentlich wichtigen russischen Korn: Roggen, Gerste und Hafer, weiter Holz, Pottasche, Malz, Flachs, Hanf, Wachs, Honig, Speck, Juchten und Pelz-werk in Betracht.

Bor allem das wichtigste und fostbarite war das Wachs. ichon wegen der allgemeinen Verwendung, welche es im Kultus fand und weil es ein äußerst reichlich vorhandenes Landeserzeugniß war. Die Wirthschaftsregister von Riga beweisen. daß bei der noch geringen Entwicklung der Landwirthichaft und den niedrigen Holzpreisen die hauptfächlichste Einnahme, welche Die Stadt im 14. Jahrhundert aus ihrer weitgedehnten Mart bezog, in den Erträgen der an einzelne Liven vervachteten Bienenbäume bestand. Der hier gewonnene Bonig fam in Broden hart verzuckert (librae zueri in pane) in den handel und hatte das Pfund jolchen Zuckers nach unferem Gelde damals einen Werth von einer Mark. Das Rebenproduft, das Wachs aber, war in diefen Ländern des Nordens jo verbreitet, daß es Die Bedeutung eines allgemeinen Tauschmittels in dem Martviunde Bachs hatte, auf welches z. B. in Brüchtenfachen auch an Stelle von Geldstrafen erkannt zu werden pflegte. 3m rigischen Stadtbuch betrifft ein volles Viertel aller Gintragungen Lieferungen von Wachs. In den letten Jahren des 13. Jahrhunderts verlor Joh. Colner aus Riga durch Beraubung von feiten der Ruffen auf dem Wege zwischen Nowgorod und Blestow ein gang bedontendes Quantum dieses Artifels, namlich 10 Raaps. Besonders machte Gerlachus Rese (gigas) in Rigg in Diesem Artifel, und Dorpat war ein bedeutender Sandelsplat dafür. Im Jahre 1284 trug Bischof Friedrich von Dorpat zweien Bürgern von Lübeck auf, fein Bache Dafelbit (zu Lübect) zu verfaufen, enm facultas talis se obtulerit, ut talentum octo marcas et dimidiam solvere valeat. Ungeichmolzen und geschmolzen fam das Wachs in den Sandel, letteres in Stücken (frusta ruffisch caps) von 8 Liespfunden Gewicht, war entweder gereinigt (sine pede = ohne Bodeniak) oder ungereinigt (cum pede). In Riga fostete im Jahre 1294 bas Schiffspfund geschmotzenes Wachs 111 M. Silber, 1303 das gleiche Quantum roben Wachses 71/2 M. Der Artifel wurde vielfach durch Zufak von Talg, Sand und Gichelmehl verfälicht. Gegen Dieje Berfälschungen wurde vom Berfäufer häufig als Berficherungeprämie eine jog. Ungift auf Die verfaufte Waare gewährt.

Von großer Bedentung war der Pelzhandel. Er befand sich vorzugsweise in russischen Händen; zu den gangbarsten livischen, russischen und litthanischen Sorten gehörten die grauen Eichhörnchen (520 Stück kosteten 9³/4 Mark Silber), Wiesel weiße und graue Hasen, esthisches Hermelin und Luchs. Das zur Verbrämung der Kleider beliebte Material nannte man Buntwert (opus varium, pelles variae). Der Handel in Pelzen ging nach Stückzahl. Ein Timmer = 40, ein Tendeling = 10 Stück.

Der Flachs wurde erst im späteren Mittelalter, als das Wachs nach und nach bereits beiseite gedrängt war, zu einem Hauptmarkfartifel Rigas. Die Last dieses Erzeugnisses in den Jahren 1297—1300 schwankte zwischen 9, 10 und 11 M. Silber.

Als Handelsgegenstände, welche von auswärts eingesührt wurden, kommen vor: Tücher, Leinwand, Salz, Gisen, Pferde und anch wohl Safran und Schwefel.

Das Salz, in Dentschland und Westfalen vielfach gewonnen, wurde nach livländischen Sajen, besonders von Lübeck, verschickt und zwar toje und jo auch in den Privatverfehr gebracht. In das Innere Ruglands fam es dagegen in Sacken verpackt und gewogen. Diejes Sacken und Wägen war nothwendig wegen des auf dem Transporte von Riga nach Nowgorod oder Plesfow itattfindenden mehrmaligen Umladens und wegen der Unzuverläffigfeit der Inhr= und Schiffslente. Tropdem find die Defekte, welche sich bei dem Empfange des z. B. von Reval und Narwa nach dem Innern Ruglands verjandten Salzes herausstellen, während des 15. und 16. Jahrhunderts ein Gegenstand ununterbrochener Klagen. Die Bootsleute wußten dem freilich. gestütt auf die Eigenschaft des Salzes, Wasser anzunehmen und demnächst an Gewicht zu verlieren, entgegen zu halten, das Fehlende jei im Peivusiee ertrunfen oder unterwegs geichmolzen. denn "Salz fomme von Baffer und muffe auch wieder zu Waffer werden".

Ein Haupteinsuhr:Artikel bildete das Pferd. In dem von den livländischen Landesherrn den fremden Kansleuken im Jahre 1277 und serner in dem vom Meister Gottsried im Jahre 1290 speziell den Lübeckern ertheilten Privilegien werden equi mercatorum venales ausdrücklich erwähnt. Dieser Import ers

tlärt sich schon dadurch, daß der dentsche Orden schwerere Streitrosse, als die im Lande anzutressen waren, bedurste. Doch auch die einheimischen Landleute und Anskäuser hatten sie zu ihren schweren Fuhren nöthig. Die Pferde hatten unzweiselhaft häusig Westfalen zu ihrer Heimath, wo die Pferdezucht so allegemein und lebhaft betrieben wurde. Der Preis der Pferde um das 14. Jahrhundert war verschieden, aber durchweg hoch. Es werden 214, 3 ja 5 M. Silber dafür bezahlt.

Zu den Gegenständen des Importes gehört endlich das sog. Watmaal, d. i. Tuch und Tücher. Unter den letzteren sind lange von Popperingen das Stück zu 3½ M., Ppernsche zu 3 M., Purpurtücher zu 1 M., Aachener und Märtische Tuche (Laken) beliebt. Doch mangelt hier, wie gesagt, jede eingehendere weitere Specifikation, obgleich die Mannigsaltigkeit in diesem Artikel gewiß groß gewesen ist.

Bemerkenswerth ist endlich noch, daß das Schuldbuch keine Eintragungen über Weinhandel enthält, wohl aber von Malz, von dem die Last im Jahre 1377 6 M. Silber kostet. Daß übrigens in Riga Weinstuben waren, ergibt sich aus dem Borstommen des Namens Arnoldus upud domum vinariam.

Alle diese Einblicke in die Handels:, Markt: und Verkehrs: Verhältnisse Rigas, welche das Stadtbuch eröffnet, sind um so interessanter und lehrreicher, als wir annehmen können, daß an allen größeren Handelspläßen des Nordens bis hinauf nach Nowgorod Handel und Verkehr nach Art und Gegenstand dem Rigischen ganz ähnlich war.

Der Fall des Hansafontors in Nowgorod, welches nicht wieder aufgerichtet wurde, im Jahre 1494 diente dazu, den dentscherussischen Handel an die Einheimischen und die livischen Städte zu bringen. Denn mit dem Jahre 1540 brachte der Eigennuß hier den Grundsaß zur Geltung, daß Gast mit Gast in Livland nicht mehr handeln dürse. Seitdem konnten die Hansafon nicht mehr srei und unmittelbar mit den Russen versehren, sondern waren auf die Liven angewiesen und als Fremde besonderen Beschränfungen unterstellt.

Inzwischen hatten jedoch in Livland auch große Beränderungen Platz gegriffen. Das ganze Mittelalter, d. h. die gewinnreiche Hansazeit hindurch hatte kein äußerer Feind das

von den deutschen Ordensrittern beschütte Land anzugreifen gewagt. Jest aber ftritten hier, wie in Deutschland, geiftliche, adelige und bürgerliche Machthaber miteinander und mit ihren Untergebenen. Gin einheitliches Zusammenhalten aller Kräfte, das unsere blühende und wichtige Nordost-Mark noch hätte vor der gleichzeitig audrängenden Habgier des Austandes schützen und retten können, war nicht mehr möglich. Nur ein furzes Unfhalten des hereinbrechenden Berderbens wußte der umfichtige und verdienstvolle Berrenmeister des deutschen Ritterordens, der große Beitfale Balter von Plettenberg, zu bewirken. In Bestfalen bemühte sich zwar besonders Münster um die Unterstützung dieses Selden. Es ersuchte Röln, als Quartierstadt, auf Silfe für den Herrenmeister zu denken und versprach zu den Rosten beizutragen. Und als Röln auswich, berief es 1501 zur Förderung dieser dringenden Angelegenheit einen Ronventionstag der nächstbelegenen weitfälischen Städte nach Warendorf. Aber unr Dortmund und Donabrück folgten der Ladung. Soejt, Berford und Paderborn entschuldigten fich und Minden, Bielefeld und Lemgo gaben nicht einmal eine Antwort. Also jelbit in Beftfalen zeigten nur noch drei Sanfaftadte wenigstens Interesse und guten Willen für das schwer bedrohte Livland. So wurde unfer Tochterland während zweier Jahrhunderte ein blutiges Schlachtfeld, um welches in wechsele und verhängnißvoller Reihenfolge die Ruffen, die Polen, die Schweden und dann wieder die Ruffen als endgültige Sieger stritten. Von jeher belaftet Diefes Schickfal der deutschen Ditfeelander Die Geschichte Deutschlands. Und heute scheint alles, was deutsches Ritter= und Bürgerthum, deutscher Handel, deutsche Rraft und Betriebsamteit für die Blüthe Livlands geschafft und erftrebt hat, des Todes und für immer verloren zu fein. Denn feit zwei Decennien wird mit ruffischer Rücksichtslofigfeit, Tücke und Graufamteit alles Deutsche verbannt und vernichtet, wo immer es noch im öffentlichen Leben fich zeigt. Was aber Riga an Gewerbe und Industrie noch besitt, ift in der Sauptsache deutschen Ursprungs und insbesondere die später aufgefommene Eisenindustrie noch trot alledem und alledem in westfälischen Banden bis auf den heutigen Tag.

5. Lübed, das Bundeshanpt.

Vor allem eng und strenndschaftlich waren von jeher die Beziehungen Westsalens zu Lübeck, der hervorragendsten unter all' unsern oftdeutschen Colonialstädten, der Königin des baltischen Meeres und dem Haupte der gesammten Hausa. Die Gründung dieses Vorortes des Städtebundes knüpst sich an die markige Erscheinung des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen. Dieser hatte in der Lombardei den Werth betriedsamer Städte und die Wohlthat behaglicher Seldständigkeit derzelben schönken gelernt. Und wie er die Vinnenstädte seiner Erbländer insbesondere Bardowick pslegte, so gedachte er auch am Gestade der Oftsee, wohin schonungslose Siege über die Wenden ihm den Weg gebahnt, eine lebenskräftige Handelssstadt zu gründen.

Allt-Lübeck an der Trawe, die Hauptstadt der holsteinischen Grasen von Schauenburg, bereits ein halbdeutscher Ort und damals schon in lebhaftem Verkehre mit Gothland, reizte den Chraeiz des eifersüchtigen Welsen um jo mehr, als Bardowick im Wettbewerb mit diefer Stadt zusehends an Bedentung vertor und der Versuch, durch Zwangsmagregeln und Sandelssperren diesem abzuhelsen, nicht gelang. Da wurde ein großer zeritörender Brand des alten Lübeck die Veranlaffung für den Grafen von Schauenburg, Die ode Unglücksstätte dem Lowen abzutreten (1158). Rasch erhob sich jest wie ein Phönir aus der Aiche das neue Lübeck hinter Manern und Thürmen, im Besitz einer großen Landwehr, mächtig empor. Seine Bürgerichaft, welche fortwährend sich aus freien dentschen Unsiedlern von Rah und Fern, aus gang Sachsen bis nach Coln bin, 3ujammenjette, bildeten betriebjame Ranflente, die den Auffehrung und die Bedeutung ihres Gemeinwefens in einer freien Berfaffing und durchgebildetem Stadtrecht erfaunten. Spefter Recht, die heimathliche Mitgift so vieler Unsiedler, wurde die Grundlage der Ordnung und gestaltete sich zum lübischen Rechte. deffen bildender Ginfluß in allen Ditfeelandern fich bewährte und die Herrschaft Lübecks als eines Oberhofes in ftreitigen Handelsjachen anbahnte.

Die Freiheiten und Borrechte, welche der Gründer jeiner

Sandelsstadt verlich, durch Martt-, Mins- und Bollrecht, jowie ficheres Geleit für den Kaufmann, die gebieterische Haltung des Löwen gegen die nordischen Mächte, seine Ausrottungsfämpfe gegen das hartnäctige Wendenthum, das ihm im Bunde mit dem Tänenkönige Waldemar I. und dem Markgrafen von Brandenburg endlich unterlag, förderte die Blüthe seiner nenen Stadt und füllte ihre Gaffen wie das gange Land mit regiamen und rührigen Colonisten. In welcher Weise dies geschah, erfennen wir unter Anderem ans der Botichaft, die um das Jahr 1140 Graf Adolf der Zweite von Holftein verbreiten ließ, um feine entvölkerten Erbländer insbesondere Waarien neu zu besiedeln. "Da fandte er," erzählt uns der Chronist Belmold. "Boten aus in alle Landen, nach Flandern und Holland, nach Utrecht, Westfalen und Friesland, und ließ Alle, Die um Land verlegen waren, auffordern, mit ihren Kamitien hin zu kommen und fie würden sehr gutes geräumiges Land erhalten, das Fisch und Fleisch im Heberfluß biete und stroße von guten Beiden." Rach der Nechtung des Löwen vom Kaifer Friedrich eingenommen, erbat sich Lübeck die Bestätigung seiner Freiheiten, welche es von seinem Herzoge überkommen, und der Rechte, wie fie feine Stadtbücher auswiesen. Reichsfreiheit erlangte Die Stadt freilich noch nicht, es blieb vielmehr dem Grafen Abolf III. von Solftein noch die Sälfte der städtischen Bölle. Mühlen und Münge vorbehalten. Aber die jest errungene freie Stellung erlaubte ihr doch schon den ersten Unschluß an Hamburg - 3ugleich ein Beweis dafür, daß ihre Macht und ihr Unsehen sich auf beide deutsche Meere erstreckte. War doch all' ihr Sinn auf die Kaufmannschaft gerichtet und auf die Gestade des nordischen Mittelmeeres, die man erst aussvähte und dann durch zahlreiche Riederlassungen bis in die fernsten Buchten fich zu eigen machte. Auch die Zerstörung der einstmaligen fächfischen Empore Bardowick, die nach der Rückfehr Beinrich des Löwen ans der Verbannung eintritt (1189), trug zur Ausdehnung und Befestigung des Handelsverkehrs an der Trawe bei. Richt viel später als ein Menschenalter endlich erreicht Lübeck durch eine fluge Politik die volle Bürgschaft seiner glücklichen Zufunft durch jene Kaiferurfunde Friedrich II. aus dem Inli 1226 nämlich die Reichsfreiheit, wie fie dieselbe hente noch besitt. Aber jofort mußte dies taum erlangte Paladium durch tapfere That behauptet werden. Um 22. Juli 1227 erlagen Lübecks Reider: Waldemar von Danemark und der Welfe Otto das Kind dem Rathsherrn und Feldhanptmann der Stadt Aller von Soltwedel in jener heißen Feldschlacht von Brunghöveden. 3a! noch einmal wenige Jahre nachher mußte gegen den Grafen Adolf von Solftein und gegen denfelben Waldemar gefämpft werden und zwar diesmal zu Waffer (1234). Sperre iprengend jegelte die Bürgerflotte auf hohe See und rang an der Mündung der Warnow vom Morgen bis gum Granen der Racht voll Erbitterung einen verzweifelten Kampt. Mit Gottes und der gerechten Sache Sulfe erfocht man auch hier einen herrlichen Sieg. Nachdem die Lübecker 5 Roggen genommen, die übrigen in den Grund gebohrt hatten, segelten fie mit dem größten erbeuteten Schiffe, das 400 Gewappnete als Mannichaft geführt hatte, siegesfrendig in die Trawe guruct. Bon jest an wurde Lübecks Freiheit das ganze Mittelalter hindurch nicht mehr bedroht.

Jekt auch gelang es jeinen handeltreibenden Bürgern in England durch faiferliche Gnuft den Druck hinweg zu schaffen, welcher dort durch die ältern Englandsjahrer, durch die Kölner, die Thieler und deren Genoffen Lübeck und den Städten des Ditens bieber noch auflag. Die in England ausschließlich herrschende Kölner Sanja lockert fich mehr und mehr und Lübecks itrebiamer Ginfluß fommt Schritt um Schritt mehr auf. Jekt ward bas Claventhum der dentschen Entwickelung erschlossen, jest die dänische Macht in Livland und Eithland gebrochen und eine Fülle deutschen Lebens und Strebens für Lübeck eröffnet. Schon im Jahre 1231 befigt es fein eigenes Sandelshaus in Riga und hat seine sesten Beziehungen zu Reval und Nowgorod. Opferwillig für die allgemeinen Interessen sistirt es auf Wunsch Livlands, als Diefes mit Rugland im Rriege lag, feinen Sandel mit Rowgorod, erhält für die Ginhaltung des Sandelsverbots 1278 Dank und Anerkennung und nimmt an dem demnächstigen Friedensschluß Theil. Die wendischen Städte an der Oftjee, feine Reichsstädte, wie Lüberf, aber im Befike wichtiger Soheitsrechte, Dangig, Stettin, Roftocf, Wismar, Straljund und Greifswalde, blühen auf, erlangen in der zweiten Balfte des 13. Jahrhunderts die Bobe ihres Schiffs- und Baarenverfehrs und erwerben, geeint unter Lübecks Schutz und Kührnna, für den Sandel in Rußland, Norwegen, England. Flandern und Frankreich mit ihrem Vororte gleich bedeutende Borrechte. Der Friede von Colmar, den König Magnus von Schweden 1285 vermittelt, bezeugt die fühn aufftrebende Macht dieses wendischen Bundes. Daß aber nicht auch die westfälischen Beimitädte in diefer Zeit des Kampfes ihrer Schwesterstädte an der Oftiee gegen Dänemarks und Norwegens Könige, welche dem Sandel Eintrag thaten, fich daran betheiligten, erflärt fich nur daraus, daß diese Binnenstädte zu tief in heimische Fehden und Verwickelnugen verstrickt waren. Denn die Beziehungen Lübects zu diesen Städten insbesondere zu Soeft famen immer flarer jum Durchbruch. So gelingt es Lübeck, nachdem es fich um die Sicherung der Ditjee gegen die Seerauber besondere Verdienste erworben, sogar die Bestimmung bei allen deutschen handeltreibenden Städten durchzuseten, daß die Berufung in Sandelsfachen von dem Sandelshofe zu Nowgorod nicht nach Wisby, jondern nach Lübect gehen follte. Unversehens war es in Handelssachen der Vorort, nicht allein der Städte, welche die Oftsee besinhren, sondern auch aller vorhandenen Bereine und Niederlassungen des deutschen Rausmanns im Unsland. Damit aber war der Bund der deutschen Sanja thatsächlich geschaffen, der, allmälig sich fester organisirend, von Riga bis an die flandrische Grenze und füdlich bis zum Fuße des Thüringer Waldes fich über Deutschland hin erstreckte.

Solche glanz- und machtvolle Stellung, wie sie wenige Städte jemals erreicht haben, hat Lübeck über zwei Jahrhunderte ruhm- voll zu erhalten und zu vertreten verstanden. Aber diese Hegemonie mußte gegenüber den wiederholten Ansprüchen Kölns mehrfach sestgestellt und vertheidigt werden. Zuerst geschah dieses auf dem Hansatage des Jahres 1447 und schon im solgenden Jahre nennt sich Lübeck selbst in einem Schreiben, das es an Burggraß, Herzog, Rath und Gemeinde von Nowgorod richtet, "das Oberhaupt der 72 Städte". Und doch sand sich noch im Jahre 1491 wieder sür den Lübecker Bürgermeister Hermann von Wickede in Antwerpen Gelegenheit, den Anspruch der Vertreter Kölns, im Namen der Hansatädte das Wort zu sühren, mit Entschie-

denheit zurück zu weisen. Wenn die Kölner sich darauf bereisen, daß bei den Reichstagen Köln "vor allen andern Freizund Reichsftädten von deutsichen Landen den Vorrang habe", so ward doch hier von den anwesenden Vertretern der Hanse, städte, darnuter Münster, das alte Recht, daß Lübeck den Vorsisk habe, ausdrücklich anerkannt.

Werfen wir unn einen Blick auf die Bevolkerung Diefer Metropole des Handels, insbesondere auf die ihr massenhaft zugezogenen Westfälinger. Denn sie waren es vornehmlich, Die an diesem viel versprechenden Orte mit ganglicher Unterdrückung des heimischen (wendischen) Elements diesen ersten deutschen Sandelsplat des nördlichen Europas mitbegründeten und zur Blüthe brachten. Gine wunderbare Selbiterzeugungsfraft, die immer wieder neue Schaaren unternehmender Unfiedler in den Often entsandte, überwucherte mit Leichtigkeit und machte Lübeck unversehens zur volk- und verkehrreichsten deutschen Stadt des Nordens. Wie gahlreich die Westfalen ichon von den frühesten Zeiten nach Lübeck, welches ja durch seine Lage Die erfte Sandelsetappe nach Wisbn und den übrigen Sandels= pläten des baltischen Meeres und hohen Nordens war, übersiedelten und wie viele von ihnen dort nicht allein zu großen Reichthümern, jondern auch zu den böchiten Ehrenitellen gelangten, darüber hat der jelbit ans westfälischem Blute entsproffene Jafob von Melle, welcher von 1684 bis 1743 zunächst als Diakon, dann als Pfarrer an der Marienkirche zu Lübeck angestellt war, eine höchst interessante Schrift, Die Westfalen in Lübeck, hinkerlaffen. Er meint: Da es allbereits von vielen Jahren ber fast nirgends in der Welt an Westfälingern gefehlt, fondern vielmehr diese tapfere und streitbare, wie auch arbeit= fame und unverdroffene, ja sonderlich ihrer Trene nud Red= lichkeit halber belobte Nation fich allenthalben ausgebreitet hat, jo ift fein Wunder, daß jolche Westfälinger auch in der fagerlichen freien Stadt Lübeck fich eingefunden, woselbst fie nicht nur jeder Zeit wohl aufgenommen wurden, sondern auch ihrer Kähigfeit und guten Verhaltens halber in allen Ständen zu mancherlei Aemtern und Bürden gelangt find. Judem Melle daranf himweift, daß ichon bei der Gründung und erften Bevölkerung Lübecks neben anderen Bolksstämmen besonders auch

Westfalen genannt seien, macht er auf eine große Zahl von Familien aufmerksam, die entweder ichon durch ihren Sausnamen als Westfalen sich auswiesen oder von denen es anderweitig feststand, daß sie aus Weitfalen abstammten. Er führt von den Erstern 62 Geschlechter, von den Letztern aber 137 Familien auf. Bon dem Ort ihrer Berkunft nannten fich 3. B .: Die von Alen, Attendorn, Balhorn, Billerbeck, Bielefeld, Bocholt, Büren, Camen, Caftrop, Delbrück, Dortmund, Dülmen, Effen, Glandorf, Samm, Berford, Jierlohn, Lemgo, Lennep, Lipperode, Lippe, Lüdinghaufen, Lünen, Minden, Münfter, Osnabruck, Defede, Deftinghaufen, Paderborn, Ravensberg, Recklinghaufen, Riefenbeck, Senden, Soeft, Telgte, Unna, Breden, Blotho u. j. w. 18 Familien führt Melle auf, die den unverfennbaren Ramen Beitfal oder Westfale führen; auch der Name Sasse gehört hierhin. Als Namen von Familien, deren westfälische Abkunft, ohne daß sie aus dem Ramen fich ergab, durch die Bürgerrollen hinreichend feststand, erscheinen 3. B. Rirchmann aus Alen, Bensen, Stromen, Surmann aus Bielefeld, Weitfal aus Coesfeld, Brauer, Collar, Daniel, Fischer, Riefen, Papen, Wickede, Bovel, Crispin aus Dortmund, Welling aus Dülmen, Bole Meyer, Schreve, Wovel aus Herford, Kuppe aus Horstmar, Dreper aus Lemgo, Bottinghausen und Colner ans Lennep, Sagen und Papen aus Lipp= itadt, Bertram, Gickhoff, Geelrock, Sopman, Kirneman, Münter Schröder aus Minden, Burmann, Clevorn, Frne, Glandorp, Solthufen, Söfflinger, Kertering, Krechting, Plonies, Rodden, Siegmann, Travelman, Balve, Biehagen, Wedemhof aus Münjter, Branjohann, Bruns, Cappel, Haften, Hillen, Sotfilter, Hofroggen, Köfter, Kraufe, Plumen, Brugmann, Schuckmann, Wolter u. A. aus Osnabrück, Reckemann aus Recklinghausen, Füchting und Wibbefing aus Rietberg, Suldern aus Senden, Gansland aus Solingen, die Kilberge und Kuren aus Soeft, Grone und Rapen aus Warendorf und viele Andere. Nicht allein Lübecks Kaufmannschaft, fondern seine Bürgermeifter, feine Admirale und Feldherrn, feine Rathsberrn, fein ganges Bürgerthum war westfälisch durchsett. Es gibt faum ein hohes oder niederes Amt, weltlicher oder geistlicher Art. als beifen Inhaber nicht zeitweilig einer der Weftfalen ober deren Nachkommen nachgewiesen wird. So gab es fünf Bijchofe,

2 Dompröbste, 4 Defane, 23 Domherren und viele Welt- und Rloftergeiftliche aus Weftfalen. Bon den altesten Bürgermeiftern Lübecks waren Giefelbert von Warendorf, Richard und Beinrich von Bocholt, Gerwin und Gottfried von Scottorp, Beinrich von Lüdinghaufen, Seinrich von Jernlon, Bolquin und Berman von Soeft, Johann von Camen, Berthold von Recklinghaufen. Siegiried von Offenbrugge Weitfälinger. Unter ben Rathsverwandten werden 47 Weitfalen namhaft gemacht, darunter 3. B. 10 aus Münster, nämlich Albert Travelmann 1364, Godete Travelmann 1376, Berthold Kerfering 1389, Beinrich Schenfing 1429, Hermann Plonnies, welcher, 1522 Rathsherr und 1529 Bürgermeister von Lübeck, die dem Schwedenkönige Guitav I. zu Bulje geschickte Flotte besehligte und später vom Raifer Rarl V. in den Ritterstand erhoben wurde, ferner Albert Clevorn 1538, Beinrich Wedemhof 1588, Johann Viehagen, 1608 Rathsherr und 1621 Bürgermeister, Johann Glandorf 1610 und Adolf Rodde 1612. Bu den ältesten Rathsherren Lübecks gehören die Soester Leveradt 1175, Sifried 1177 und 1188 Walderich von Soeit. Unter den Syndifen von Lübeck war je einer aus Minden, Lippstadt und Dortmund, unter den Protonotaren einer aus Osnabrück und einer aus Blotho. unter den Rechtegelehrten überhaupt gab es 8, unter den Nerzten 9 und unter den Schulmannern 6 aus Westfalen. Es erübrigt endlich Diejenigen hervorzuheben, welche nach Melle ausdrücklich als handeltreibende Weitfalen in Lübeck fich niederließen. Mus dem 13. Jahrhundert und früher find es 3. B. Beinrich und Gerwin von Bocholt, Bernard und Ludolf von Coesfeld, Tidemann Crane, Gerhard und Johann von Lünen, Beinrich von Ditinghaufen, Johann und Bermann von Scottorv, Johann Witte, Johann Lange, Brun und Sermann von Warendorp, Beinrich von Camen, Tidemann und Johann von Alen, Johann von Dejede und drei mit dem Namen Johan Pape, Die übrigens aus verschiedenen Orten, nämlich aus Warendorf, Lippitadt und Warburg ftammten. In den alteit erhaltenen Berzeichniffen berer, die fich das Bürgerrecht in Lübeck erworben haben, finden wir in dem Jahre 1259 fünf mit dem Zusate de tremonia. Aus dem 14. Jahrhundert werden erwähnt Sermann Bave pon Dortmund, Eggo Rellinghaufen und beifen Salbbruder Bertram

Köller ans Lenney, ans dem 15. Jahrhundert Ernst und Brund Saleholichoe aus Schüttorp, Johann Holthujen, Beinrich von Suldern aus Senden, Goddert Knyp ans Horstmar, Godefen Lange aus Rheine, Herbord vorm Walde ans Werl, Diedrich Wedighe aus Warburg; aus dem 16. Jahrhundert 14, darnnter Johann Burman, Röttger und Goddert Rodde aus Münfter, Werner Gröne aus Warendorf, Johann Kirchmann aus Alen, Romard Wulfert aus Coesfeld, Dionnfins Althof aus Borfen, Johann Reckemann ans Recklinghaufen, Goddert Steter und Sans Rettelhafe aus Denabrück. Aus dem 17. und den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts, bis wohin der Verfasser Jacob von Melle lebte, hat er 90 lübische Bürger aus Westfalen aufaeführt und außerdem noch manche andere namhaft gemacht. ohne das Jahr der lleberfiedlung anzugeben. Wir nennen 3. B. Joh. Cruje, Rawert Klingenberg, Heinrich v. d. Ruhlen, Joh. v. Lenke, Bricke Schonenberg, Arnd Salven, Bernd Stolte, Detmar v. d. Thune, Heinrich Lipperode und Johann und Tiedemann von Alen, Merten und Sinrif Balhorn, Diedrich v. d. Becke, Ludefen Buichhorne, Peterfen ter Borch, Joh. Bracht, Joh. Urndes, Beinrich und Gert Grüter, Andolf und Bern, von Coesfeld, Sans und Evert Timmermann, Claus Witte, Joh. Schmollint und Joh. Ryebnr, fämmtlich Westfalen, die im 15. Jahrh. in den genannten Urfunden vorkommen, und könnten wir diese Zahl noch verdoppeln und verdreifachen. Zu dem patrizischen Adels= freije, der fich die Cirkel-Gesellschaft nannte und die Pflanzschule des Lübecker Raths wurde, gehörten unter Andern die Geschlechter der Attendorn, Brefeseld, Billinghusen, Castrop, Clevorn, Coesfeld, Crane, Dulmen, Gffen, Gwinthusen, Sovel, Save, Kerferint, Klingenberg, Krowel, Krull, Kuhle, Lange, Lipperode, Metelen, Minden, Riebuhr, Offenbrugge, Plonnies, Sudermann, Schenfing, Tiefenhaufen, Travelmann, Thunen, Vinte, Warendorp, Westfalen und Wickede. Einige von ihnen sind schon in der Urzeit Lübecks dorthin gekommen und erscheinen als Besiter oder Unpächter des ältesten städtischen Grund und Bodens dasclbit. Seit 1379 wurden in ihren Zujammenfünften die wichtigsten Angelegenheiten des Staats verhandelt und Lübecks innere und äußere Berhältniffe geordnet.

Das Gegebene wird genügen, um den frühzeitigen und leb-

haften Berfehr der meiften weitfälischen Städte mit Lübeck zu bestätigen und diese Hauptstadt der Hansa als die Blüthe heimischer Betriebiamfeit erscheinen zu laffen. Einzelne hervoritechende Familien westfälischen Ursprungs aber verdienen besonders erwähnt zu werden. Es begegnet uns hier 3. B. Volmar von Attenderen, welcher 1286 und 1289 Kämmerer, 1291 Rathsherr und Schulrector, ein Underer gleichen Ramens, der 1324 ebenfalls Rathsberr von Lübeck ist: dann Conrad von Attendorn, Bürgermeister an Lübeck und Stifter einer Capelle in der St. Johannis-Klofterfirche (gest. 1339), dessen Sohn Gottschalf in Dieser Capelle mittelit Testaments vom 26. Januar 1349 eine Vitarie und außerdem eine andere Vifarie in der St. Catharinenfirche gründete. Besonders hervorragend aus dieser Familie aber find, abgesehen von dem Lübecker Bischof Eberhard von Attendorn, zwei Rathsherren, ein jungerer Gottschalf und Gerhard von Attendorn, welche in den Jahren 1367-1387 die thätigsten Vertreter des Vororts auf den Hansatagen waren. Der Lettere wirkte namentlich auf der Bersammlung der hanfischen Sendboten auf dem Gurgenich zu Röln (11,-19. Nov. 1367) jür das Zustandekommen der großen hansischen Conförderation gegen die Dänen. Alls lubischer Orlogshanptmann (Admiral) nahm er jodann in den Jahren 1368-1370 an dem Kriege selbst hervorragenden Untheil und trug durch seine perfonliche Tapferfeit zu dem ruhmvollen Ausgange Desielben (wodurch das entschiedene Nebergewicht der Hansa als deutscher Seemacht über die 3 jeandinavischen Reiche, Dänemart, Norwegen und Schweden, errungen wurde) nicht wenig bei. In demielben Kriege fiel anch der wackere Brun von Warendorv. Er war der Tupus eines reifigen Kanfmanns im Mittelalter. zugleich Bürgermeifter ber Stadt und ihr schneidigfter Flottenhauptmann. Noch im vorigen Jahrhundert hing der eiferne Belm und der eherne Schild diejes tapferen Weitsalensproffen unweit feines Grabes an einem Pfeiler der St. Marienfirche an Lübeck. Was die Attendorns angeht, jo werden noch zwei Sohne des erwähnten Gerhard, nämlich Gerhard und Gottichalf, ierner zwei Brüder des bereits genannten Conrad, nämlich der Rathsberr Eberhard und Gottschalt, ferner Bruwings

von Attendorn, jowie eine Abtiffin des Johannisflosters, Gertrud von Attendorn, urfundlich genannt.

Solcher weitsälischer Familien, die zu den besten der Stadt gehörten, gab es viele, insbesondere gehörten dazu die der Cirfelgesellschaft angehörigen Geschlechter, z. B. die von Hövel, von Klönnies, von Travelmann u. s. w. Auch um die Zeit der Glanbenstrennung, jener großen Wetterscheide in den deutsschen und europäischen Verhältnissen, war es der münsterische Hermann von Plönnies, der ebenfalls als Lübecks Bürgermeister die Flotte zur Unterstützung der Schweden gegen König Christian commandirte und bei der Eroberung Stockholms dem schwedischen Könige Gustav II. gute Dienste that.

Waren die Weftfalen hiernach in der städtischen Verwaltung und für die innere und äußere Entwickelnna Lübecks von unverfennbarem Einfluffe, jo war es natürlich, daß dies auch auf hansischem Gebiete einen Ausdruck fand. Bei allen großen politischen Actionen oder friegerischen Ereignissen trat dieses hervor. Es zeigte fich namentlich in der althergebrachten Rang= ordnung der Bundesstädte, welche auf den Sanfatagen in den von ihnen einzunehmenden Pläken erfennbar wurde. Zur Rechten des vorfigenden Lübecks fam Köln, Stralfund, Wismar u. i. w., links dagegen neben Hamburg, Dortmund, Soeit, Lüneburg, Greifswalde, Münfter n. f. w. Diefe Sitzungen der Sanfatage wurden in dem alten Rathhause Lübecks oder in einer andern dazu bestimmten Stadt des Bundes abgehalten. Das Ceremoniell bei benselben entsprach gang bemjenigen, wie wir es bei den Conventionstagen in den fleineren Sanfaftadten fennen gelernt haben. Die Deputirten (Rathefendeboten) wurden von der Ortsobrigfeit mit Geleit und Labetrunk bewillfommt. Der Bürgermeifter eröffnete die Sikung, welche Morgens um 7 und 8 Uhr, Nachmittags um 2 und 3 Uhr begann, mit einer Anrede, die Vollmachten wurden ausgewechselt und dann die Tagesordnung abgehandelt, wozu Alles gehörte, was hansische Zwecke betraf. Die Ausführung der beschlossenen Recesse, die Correspondenz, die Sammlung der Rlagen und Beichwerden aus dem weiten Gebiete ward gewöhnlich Lübeck überlaffen nebft feinen nordischen Schwesterstädten. Go fam Lübeck in den Besik der gangen Bundesteitung auch außer den Berjammlungszeiten. Es durfte später mit Beirath der nächstegelegenen Städte in unerheblichen Sachen und solchen, die keinen Aussichub duldeten, gültige Beschlüsse fassen. Hieraus entwickelte sich der ständige Aussichuß der 6 wendischen Städte Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lünedurg, welscher sich nach und nach mit dem steigenden Bedürfniß in sesterer Einigung herandildete. Auf dem Hansatage 1418 zu Lübeck wurde nämlich ausdrücklich bestimmt, daß wegen der Beschwerlichkeit der Reisen Lübeck und seine Rachbarstädte erssucht werden sollten, das Beste der Städte "von derer aller wegen" wahr zu nehmen.

Was den Handel Lübecks angeht, so kommt zunächst seine glückliche Lage an der Ostsee in Betracht, an einer Stelle, wo die Trawe noch größere Schiffe tragen konnte und zugleich die Landwege von Holstein und Mecklenburg kreuzten. Dann aber liesen von Lübeck auch drei Haupklandstraßen aus: nach Hamburg im Südwesten, nach Mecklenburg im Osten und über die Elbe nach Lüneburg bezw. Bardowick im Süden. Hier gabelten sich dann die Wege nach Magdeburg, Braunschweig, Hannover und Westfalen. Aus der Höhe seines Glückes und seinen Binnenbelsmacht 1391—1398 schuf sich Lübeck dazu noch einen Vinnenkanal, wohl der älteste Europas, der eine direkte Schiffsahrtseverbindung der Trawe mit der unteren Elbe eröffnete und im Wesentlichen mit dem Elbe-Trawe-Kanal zusammensällt, der in neuerer Zeit mit Unterstützung Preußens wieder sahrbar gemacht wird.

Alle diese Verbindungen begründen den Waaren-Unstage und Fremden - Verfehr an diesem Plate, die großen Jüge von Kaussenten, Handwerfern, Mittern und andern Reisenden, welche dis in's 16. Jahrhundert hinein immer und immer wieder an die baltischen Küsten zogen oder von dort zurücksehrten. Die Handelsblüthe Lübecks beruhte vornehmlich in seinem lange Zeit hindurch ausschließlichen Handel über Riga, Reval, Dorpat, Nowgorod und andere Riederlassungen der Anssen. Die Stadt Riga überwieß bereits 1231 den Lübecker Kaussenten ein eigenes Kaussenstellungen der Liebe und Treue, die wir gegen die Stadt Lübeck hegen", wie die Urkunde sagt. Für den Verfehr nach Reval gewährte 1278 König Erich V.

von Dänemark den Lübeckern alle Rechte, die ihnen schon in Dänemark zustanden. Nach Außland traten alle deutschen seefahrenden Städte im Verkehre gemeinsam auf in der gothländischen Genossenschaft und als Mitglied dieser Genossenschaft, und zwar meist an der Spike derselben vermittelte Lübeck für sich und diese Städtegemeinschaft Privilegien und Vorrechte nach allen Seiten hin. Kein Jahr verging, ohne daß die Lübecker bald hier, bald dort, in Außland und Polen, in Livland und Schveden, in Norwegen und Dänemark, in England und Schottland, in Flandern und Frankreich, neue Handelsvortheile auswirtten.

In Lübeck bestanden schon stück besondere kansmännische Gilden und Collegien, welche sich nach den Gegenden, zu denen ihr Handel sie sührte, Schonen=, Bergen=, Gothlandund Nowgorod-Fahrer nannten, und welche sede für sich oder gemeinschaftlich ihre Bersammlungen in dem alten Schiffershause zu Lübeck hielten. Aus Rußland, besonders aus Reval, holte man eine Menge von Rohstoffen seder Art, namentlich Wachs, Pelzwerk, Felle, Haare, Leder, Schmalz, Thran, Harz, Theer, und erhielt diese Artisel im Gintausch gegen Tuche jegslicher Sorte und Heinlandt, besonders aus den Niederlanden, dem Rheinland und Westsalen, serner gegen Leinwand und Harn daher, gegen Handschuh, Nadelu, Sassinaleder, Pergament, Salz, Wein, Metalle, ja, als einst in Rußland Hungersnoth herrschte, sogar gegen Getreide. Das berühmte lübische Vierwurde durch den ganzen Norden verschieft.

Gegenstand des Handels mit Schweden, wo Lübeck 1252 Privilegien erwarb, war besonders das Rupser und Eisen der dortigen Bergwerke. Norwegen, seit 1250 den Lübeckern offen, war gleich Angland, wie wir bereits sahen, ein bereitwilliger Abnehmer deutscher Industrieerzengnisse und bot dasür die verschiebensten Producte der See, namentlich Heringe. Für diesen letzteren Artisel war besonders wichtig die Südfüste des heute schwedischen, damals dänischen Landes Schonen. Die Zahl der hier residirenden Deutschen und Westsalen, ihrer Faktoren und Gehilsen war sehr bedeutend und stand ihnen ein Alterman vor, der in Malmö seinen Sit hatte. An dem südwestlichen Borsprunge der Küste, zwischen den beiden Orten Skandr und

Falsterbo, herrschte alljährlich zur Zeit des Heringsjanges im August bis Oftober ein äußerst geschäftiges Leben und Treiben. Die deutschen Kauflente brachten ganze Sandelsflotten voll Baaren zu Markte und erwarben dafür von den Dänen ungehenre Maffen getrockneter Heringe, die in Teutschland jo fehr begehrt waren. Jede größere Seeftadt hatte ihren besonderen Lagerplak anf Schonen, "Fitte" genannt, den anjehnlichsten aber Lübeck. Er lag bei Falfterbo und war einer Kirche eingepfarrt, die den Deutschen als Begräbnisstätte diente. Erft mit dem Untergange der Sanja im 17. Jahrhundert verodete diefer lebhafte Marttverfehr. Im Nebrigen war der Hauptmarkt des Landes Norwegen in Bergen, ein beliebter Sandelsplat anch für die Lübecker, wo nicht minder reicher Absak für deutsche Gewerbserzengnisse war. England brachte fast ausschließlich Wolle und Säute zu Markt und bezog dafür flandrische Tuche, rheinischen Wein und andere Dinge. Hier erwarb Lübeck 1226 den ersten Freibrief und 1267 das Recht einer eigenen "Sanja", wie es ichon den Kölnern von altersher zustand. Aus Flaudern end= lich und Nordfrantreich führten die Lübecker feine Tuche und Teppiche aus, jowie Alles, was der Süden auf den dortigen Markt lieferte, Gewürze, besonders Pfeffer, den man damals überall im Abendlande maffenhaft verbrauchte, Teigen, Mandeln, Rofinen, Reis und Baumwolle.

Schon 1299 ließ der Lübecker Rath ein Seerecht für die Fahrt nach Flandern aufzeichnen. Es war darin geboten, daß jeder im Zwin dem Hafen für Brügge ankommende Schiffer eine Abgabe "to hanse", d. h. für die Genoffenschaft der Kaufleute entrichte und daß er der Ladung und Gerichtsdarfeit des Aldermanns zu Brügge Folge zu leisten habe. — Mit Geschick und Gewandtheit verstand Lübeck es, hier die vorkommenden Schwierigfeiten und Bedrückungen zu lösen und sich dadurch den Tank der nächstbetheiligten Städte des Westens zu erwerben, z. B. 1280.

Einen so ausgebreiteten Handel, wie Lübeck, hatte freilich kaum eine Stadt des Mutterlandes, geschweige denn des eben erschlossenen Ostens aufzuweisen, nur Tanzigs Blüthe reihte sich der Lübecks an und beide betrieben gemeinsam die meisten Geschäfte mit dem Auslaude. Wie tiefgreisend die Handelsmacht der Ostseifädte war und welchen Werth ihre materiellen

Mittel hatten, erkennen wir aus der Thatjache, daß der durch seine Verschwendung befannte König Magnus II. von Schweden und Rorwegen seine Krone und Reichstleinodien den Seestädten zum Pfande gesetzt und in Stralsund niedergelegt hatte. Im Jahre 1352 den 14. Juli stellte er auf Heine Styve eine Vollmacht aus zur Wiedereinlösung dieser Kleinodien und zu ihrer Uebersührung aus Deutschland (do partibus Allomaniae) uach Schweden. Luch des Dänenkönigs Christian I. Gemahlin hatte später ihren Schmuck in Lübeck versetzt und der König selbst hatte eben diesem stolzen Lübeck Kiel um eine vorgeschossen Summe Geldes abgetreten. Kiel, im Beisein des Königs, mußte den lübischen Deputirten als ihren neuen Herrn huldigen.

Der Bandel aus dem Binnenlande nach dem fernen Norden ging fpater allmälig immer mehr lediglich durch die Sande Samburgs, Bremens und Lübecks. Mit diefen Städten ftanden daher auch die Westfalen noch lange nach dem Untergange der Boje zu Nowgorod und Bergen in lebhafter Berbindung. Co bezog Conabruct vielfach daher; nicht minder itark aber war der Berfehr zwischen Münfter und Lübeck noch gegen Ende des Mittelalters. Es ergibt fich dies aus Geleitsbriefen, Schuldforderungen und ähnlichen Schriftstücken, die noch vorhanden find. So erjahren wir aus einem 1482 von Lübeck au Münster gerichteten Schreiben zu Gunften eines Detmar Lauge in Rheine, daß dessen Berwandte Godete und Ludite Lange als Kanfleute in Lübeck anfässig waren. Im Jahre 1497 verwandte sich Lübeck bei dem Magiftrat zu Münfter für feinen Mitburger Saus Beere und im Jahre 1507 für die von dem Bentheimer Grafen angehaltenen Lübecfichen Bürger Michel und Sans Rettelhate. ein Rame, der fich fehr häufig in Weftsalen findet. Außerdem liegt vom Jahre 1513 eine Beschwerdeschrift des münfterichen Bürgers Hangesecke vor, welcher sich zu Gunften eines Jürgen Meyer bei Herman Rock von Lübeck für 200 Gulden verbürgt hatte und da jener nicht zahlen konnte, bei seiner Abreise von Lübeck nach Hamburg durch Rock auf offener Strafe angefallen, wegen der Schuld gemahnt und jogar gehöhnt und mighandelt war. 3m Jahre 1523 wurde Lübeck jogar Schuldnerin Münfters, indem Diejes ihm 3000 Goldgulden vorgeftreckt hatte. Für Dieje lebhaft betriebenen Sandelsbeziehungen Lübecks mit Beit=

falen ließen sich leicht weitere Belege aus den Rechungen und Accisevollen der damaligen Zeit beibringen.

Sand in Sand mit der Sandelsblüthe, die in die Zeit von 1300-1500 fällt, ging der politische Einfluß und die Macht der Sanja und ihres Sauptes Lübeck. Außer den Grafen von Bollftein, den Pflegern eines Adels, welcher an Wildheit dem weitfälischen nichts nachgab, verstand es das staatstluge Stadtregiment, im auten Einvernehmen mit allen Rachbarfürsten zu verharren, die, wie besonders die Markgrafen von Brandenburg, in ernften Geschäften, wie zu Schimpf und Glimpf dort zu= weilen liebten und manch' herrliches Rittersviel auf dem Stadtplate feierten, beffen eine Seite die hochgethurmte Marienfirche, die andere das stattliche Rathhaus, aus dem Brande 1358 würdiger erstanden, schmückte. Kriegernhm und Waffenehre aber fronte die Stadt, feitdem die erfte Sanfa-Conforderation 1368 zu Röln den Rrieg der Städte gegen die nordischen Reiche beschlossen hatte. Un dieser Conförderation hatten sich zwar nur die Seeftädte betheiligt, aber auch die Binnenftädte nahmen durch Entrichtung des fog. Pfundzolles wenigstens indirect an der Verbrüderung und ihren Kriegen Theil, wurden daher auch in den Friedensschlüssen und Freibriefen namentlich die weitfälischen Städte Münfter, Denabruck, Dortmund und Soeft aufgeführt. Man warf fich unter Führung der Lübecker Rathsmänner Eberhard von Moor, Gottschalf von Attendorn und Brun von Warendorp zuerst mit zermalmender Gewalt auf Rorwegen und schreckte durch Verwüstung den angitvollen Gidam Waldemars, Rönig Saton, jum Stillstande; dann fturzte man sich auf das dänische Reich jelbst. Ropenhagen wurde erobert und geplündert, Seelands Feiten janken unter Rauben und Morden. Ohne Hochmuth und Prahlen mit maßvollen Worten aber meldete Lübeck bieje Siege den Städten und forderte Die Bürger auf, ihren Fürsten entgegen zu arbeiten, jalls fie dem Däneutonige beifteben wollten. Im Berbite wurde Belfingborg mit schweren Rojten belagert und die Fortsetzung des Rrieges auch im Winter betrieben, nachdem man für alle gemeinsame Selfer als erfte Frucht von dem schwedischen Wahlfönige Albrecht Die Verleihung tojtbarer Privilegien erwirft hatte. Das Bewußtiein der fiegreichen Städte war jo gehoben, daß man feitjette: ihre Beschlüsse verpflichteten die gesammte Rausmannschaft des Auslandes, in Flandern wie in England, und diese warnt vor der Berbindung mit Dänemart. Der Markgraf Otto von Brandenburg, der einzige muthige Belfer des Schwagers, mußte im October 1369 die Waffen niederlegen. Die machtvolle Ruftung auch für das dritte Kriegsjahr, da Belfingborg fich noch hielt, schreckte endlich den Reichsverweser und die welt= lichen Räthe; verlassen von ihrem Könige, begaben sie sich im November 1369 nach Stralfund, wo es am 24. Mai 1370 zum Frieden fam. Die wichtigfte Bestimmung Diefes Friedens, welcher die Ohnmacht des nordischen Reiches auf die Zufunit übertrug, lautete: Der König muffe die Friedensartifel, wolle er das Reich behalten (beim Reiche bleiben), mit seinem großen Inflegel befräftigen. Das Abtreten des Reichs an einen andern Herrn aber jolle nur ftatthaben mit dem Rathe der Städte, und nachdem jener den Städten ihre Freiheiten besiegelt habe. So erjocht die Kraftentwickelung des deutschen Bürgerthums unter Lübecks Führung die Suprematie über den icandinavischen Norden, mährend die Fürsten dem gebieterischen Dänenkönige als Bafallen sich beugten. Bon jetzt an gewann der Grundsatz Geltung bis ins 16. Jahrhundert hinein, daß die Nachfolge auf dem Throne Waldemars des Großen in der Sand der deutschen Bürger stand. Röuig Saton, deffen Rronen und Reichstleinodien in Stralfund zum Pfande standen, erwirfte verlängerten Waffenstillstand.

Es fann nicht unsere Absicht sein, die vielen Kriege, welche die Hans unter Lübecks Führung mit Ruhm bedeckt haben, hier im Einzeln zu schildern. Alle Fehden und Kriege bezwecksten im Grunde stets die Sicherstellung von Verkehrss und Handelswegen. Als Erich von Norwegen die Güter der Deutsschen in Bergen eingezogen und den Städten den Jugang zu den Häsen seines Reiches verschlossen hatte, einten sich unter Lübeck die Städte der Oftsee. Eine Flotte segelte 1284 an die norwegische Küste und schnitt dem Lande jede Jusuhr an Bier und Korn ab. In Folge dessen entstand eine Hungersnoth und Erich mußte im Jahre 1285 einen für die deutschen Städte sehr vortheilhaften Frieden abschließen. Lübecks llebergewicht war damit für die Hansa entschieden. Aber auch auf jene große

v. Detten: Die Sanja ber Beitfalen.

Zeit muffen wir furz hinweisen, die das Ende des 14. Jahrh. bot, als Lübeck, das Saupt des mächtigen Bundes, durch den Bejuch Raifer Carl IV. 1375 geehrt wurde, der leine andere 216= ficht hatte, als fein faiferliches Unfehen durch perfonliches Gricheinen bei dem Städtebunde zu befestigen. Und doch konnte er die Berhansung Braunschweigs wegen Aufruhrs gegen seinen Rath nicht hindern. Zehn Tage dauerte die Unwesenheit der faiserlichen Majestäten, durch mancherlei Festlichkeit verherrlicht. Die Königin Margaretha von Dänemark fam wiederholt gu Hanfaversammlungen, um Magregeln gegen die Seerauber und cinen Ausgleich mit dem Grafen von Holftein zu erwirten, jowie ihre Plane gegen Albrecht von Schweden durchznseten. Ein Haupthansatag war der zu Lübeck von 1418. Er tagte 6 Bochen und feine Beichlüffe waren von besonders eingreifender Wichtigkeit und Bedeutung. Denn sie bezogen sich auf die ganze auswärtige Sanfa, auf Danemart, Flandern, England, Norwegen, Rugland, und auf das Recht der Städte unter fich und gegenüber dem Bunde. Abgesehen von den Saupthandelsstädten Westfalens war auf diefer Versammlung auch Minden, 1430 Paderborn und Herford und 1447 Paderborn und Lemgo in Lübeck vertreten. Aber 1418 erschien nicht bloß das Städtethum besonders zahlreich, sondern es waren auch Gesaudte des Ronigs Sigismund, des Buchmeifters des deutschen Ordens, des Erzbischofs von Bremen, der Alderleute von Brügge, perfönlich aber die Berzöge Beinrich von Schleswig und Johann von Mecklenburg anwesend.

Das 15. Jahrhundert brachte den Kriegszuftand mit England, der durch die schwierigen Ausgleichsverhandlungen, welche die verdienten Bürgermeister Lübecks Wilhelm von Calveu († 1463) und Heinrich Castorp († 1488) erledigt wurde. Wie groß damals die politische Bedeutung der Hans und ihre Macht war, geht daraus hervor, daß sie 1428 gegen Dänemark eine Flotte von 248 Schiffen mit 12000 Mann Landungstruppen gerüstet hatte. Wit bewundernswerther Ausdauer führte es 30 Jahre lang den Krieg gegen die Vitalienbrüder. Am Ende des 15. Jahrhunderts ist es schön, reich, streitbar und gefürchtet, es ist der Träger der deutschen Seemacht und im Besitze alt ervorbener und bisher tapser versochtener Freiheiten. Aeneas

Sylvins, der fpatere Papit Pius II., jagt von Lübect: "Alle Städte im Norden und Often übertrifft aber Lübeck an hohen Gebäuden und prächtigen Rirchen. Lübecks Unsehen steht fo hoch, daß auf seinen Wink drei mächtige Reiche des Nordens ihre Berricher anzunehmen oder zu verstoßen gewohnt find." Aber der Söhepunkt der Machtentwickelung ist jekt erreicht. Der Staat in den Sanden einer verknöchernden faufmännischen Uristofratie verliert allmälig an Lebensfrische. Bou dem Diten trennen sich nach und nach die mit ihm verschwisterten Gemeinwefen des Weftens und fangen an, bundesfeindlich gegen die Sanja zu benken. In den Differenzen der Sanja mit England im Jahre 1469 ging 3. B. schon Roln feinen eigenen Weg und mußte verhanst werden. In der Politik war es ein Berhängniß, daß die Rurzsichtigkeit des Alltbürgerthums die drei Kronen des Nordens, denen die Sanfa allerdings, wenn fie getrennt waren, Gesetze vorschreiben konnte, auf einem Saupte fich vereinigen ließ. So ichlug ber Rampf um Sieg erft in ben Rampf um Selbsterhaltung, dann in eine fummerliche Sinfristung unfruchtbar gewordener Privilegien um. Aber auch noch auf dieser Grenze sehen wir immer wieder westfälische Namen fich mit Berdienften um die Stadt ichmücken. Der Bürgermeister Hermann von Plönnies commandirt 3. B. 1529 Die lübische Flotte, welche den Schweden Sülse leistet gegen Rönig Christian, und thut in Eroberung und Ueberlieferung der Stadt Stockholm dem schwedischen Könige Guftav I. gute Dicuste. Jest aber verliert der Bund und sein Saupt den Schlüffel feiner Macht, die Herrschaft in den dänischen Gewäffern. Doch unterlag er nicht jo jehr den Dänen und Schweden, als vielmehr feinen Rachbarn und Landsleuten, den Solfteinern und den mit diefen verbündeten deutschen Fürften, der Schwäche und inneren Zerriffenheit Deutschlands. Seitdem Herzog Chriftian von Solftein als Chriftian III, den dänischen Thron bestiegen und mit Sülse der schmalkaldischen Fürsten im Jahre 1535 der Stadt Lübeck eine entscheidende Niederlage beigebracht hatten, erhielt der Bund den Todesstoß. Aber noch einmal gab das Bundeshaupt ein fraftiges Lebens= zeichen. Im Jahre 1561 brang Erich XIV. von Schweden in Esthland ein und nahm Reval in Besitz, untersagte im folgen-9.

den Jahre den Sanseaten die Fahrt auf das ruffifch gewordene Narwa und wollte sein Reval in den Alleinbesit des ruffischen Handels bringen. Da führte Lübeck, von den Schwefterstädten wenig unterftutt, für diesen "Brunnquell" aller Macht noch einmal einen gewaltigen Rrieg. Es war fein letter. Sieben Jahre lang (1563-1570) dauerte der schwere und erbitterte Kampf, welcher viele Taufende um's Leben brachte und die Stadt in eine furchtbare Schuldenlast fturzte. Und doch flaffte neben unmäßigem Reichthum, durch die Noth der Zeit hervorgerusen, ichon längst eine steigende Urmuth. Der Bettel nahm, tropdem man die Abichaffung desfelben ani's Ernftlichite betrieb, "in erschrecklicher Weise" zu. 3m Jahre 1531 hatte der Rath allen Bettel unterjagt, aber ichou im Jahre 1553 mußte er die Berfügung erlaffen, daß der Bettelvogt mit den Frohnen Sonntags Morgens auf alle Rirchhöfe gehen und die Bettler in die Predigt weisen und ihnen auch verbieten folle, ihre Wunden schamlos zur Schau zu itellen.

Obgleich die Beiträge der Sanja möglichit gering bemeisen wurden, kamen fie doch nicht mehr ein. Köln zahlte nicht mehr und als man 1614 das Unnuum verlangte, hatte man nur noch bei Münfter, Osnabruck und Bielefeld Erfolg. Die Beitrage wurden immer feltener und faumiger, bis die Ariegenoth, die der Schwede brachte, fie ganglich vernichtete. Der Dane legte dem Deutschen den Sundzoll auf und es gab feile Federn, welche ihn als unzweiselhaft berechtigt vertheidigten. Diefer Zoll bildete als Lastzoll eine außerordentlich hohe Abgabe und die Hauptintrade des dänischen Königreichs. Die ichwächlichen Boritellungen des zerrütteten deutschen Reichs wurden höhnisch damit beantwortet. daß man Lübeck einen doppelten Salzzoll auferlegte und die Sanfastädte auf das Schmählichste behandelte. Der unglückselige 30jährige Krieg brachte den Danen vollen Erfat in ihren übermüthigen Bestrebungen. Der Hansatag im Februar 1630 war der lette, der in alter Beije gehalten wurde. Lübeck, Samburg und Bremen ichloffen damals unter fich ein Bertheidigungsbundniß auf 10 Jahre, welches 1640 erneuert ward und den alten Ramen der Sansa nicht untergehen ließ, während die bisher bestandene Bereinigung der handeltreibenden deutschen Gee- und Binnenitädte für immer verschwunden war.

6. Röln.

Als der Stern römischer kaiserlicher Gunst für Trier zu ersbleichen ansing, war Köln bereits ein Haupthandelss und Industrieplat, eine Empore der Gewerbthätigkeit am Niederrhein. Diese Gewerbthätigkeit bestand damals namentlich in Classabrikation, in Töpserei und Metallarbeiten. Unter den Merowingern, besonders aber unter den Karolingern, entwickelte sich dann die Tuchs, Pergaments, Golds, Silbers und Elsenbeins Industrie. Die Eisengießerei kam in Betrieb und der Handel mit Wein, Getreide, Holz und Pelzen trat in Blüthe. Zugleich gewann der Handelsstand auf die Verwaltung des Gemeinswesens einen immer mehr bestimmenden Einsluß und begrünsdete so Kölns Aussteigen zu jener gebietenden Handelsmacht, die es dis zum Niedergange des Hansabundes als eine der reichsten Handelsstädte des Westens und 2. Quartierstadt jenes Bundes behauptet hat.

Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts beginnt dieser Aufschwung. Bon altersher waren die drei großen Jahrmärkte oder Messen zu St. Severin, zu Ostern und im August in Köln die Hauptzugpunkte des Verkehrs. Dann vorzüglich belebten Kausleute aus fast allen Ländern den Plat. Die Lebensbesichreibung des Erzbischoss Hanno sagt darüber:

"Es nahte das freundliche und freudige Ofterfeft, an welschem nicht allein zahlreiche Schaaren aus allen Gegenden in der Nähe des Rheines, sondern sogar aus den allerentserntesten Ländern diesseits, wie jenseits des Meeres zu dem in der ganzen Welt berühmten Jahrmarkte zusammen zu strömen pflegten."

Sah man sich doch um diese Zeit veranlaßt, einen eigenen Kirchhof für die Ausländer anzulegen, und war Kölns Ansehen schon so groß, daß der Benediktiner Wilh. von Malmesbury Köln als die Metropole von ganz Deutschland und eine Stadt erster Größe, angefüllt voll Waaren aller Art, nennen konnte. Auch Lambert von Hersfeld rühmt nächst Mainz Köln als das Haupt und die Fürstin der deutschen Städte und fügt hinzu, daß die Stadt eine erstaunliche Zahl von Bürgern umschließe und wegen des Getümmels der täglich Ab- und Zugehenden

mau sich faum durch die Straßen durchwinden könne. Um das Jahr 1004 sanden die Kausseute der Stadt Thiel, durch welche die Kölner den Handel nach England betrieben, Besteiung von den Rheinzöllen, welche ihnen der Genter Burggraf auserlegt hatte, um durch die Thieler auch die Kölner in ihrem Handel nach England zu besichränken. In das Jahr 1018 aber fällt der Zwist Gents mit den Kölnern, welche nicht dulden wollten, daß die Einwohner jener Stadt zollsrei den ganzen Rhein hersausschießen. Wie bedeutend damals der Kausmannsstand Kölns war, geht daraus hervor, daß, uachdem Erzbischof Hanno im Jahre 1074 einen Ausruhr der Kölner mit Wassengewalt niederzgeschlagen hatte, 600 der reichsteu Kausleute die Stadt verließen. Um Ende des 11. Jahrhunderts genossen die Thieler und Kölner Kaussente schon bedeutende Vorrechte in Loudou, wo ihnen König Heinrich I. (1101) den großen Freiheitsbrief ertheilt.

Zur Entwickelung des Verkehrs trug die glückliche Lage der Stadt, welche von jeher zu Lande ihre Verbindungen über Jülich und Aachen nach Brabant, Limburg, Lüttich und Frankreich hatte, wesentlich bei.

Denn auf der Rheinwerft herrschte ftets reges und geschäftiges Leben. Sundert Kaufmannsichiffe anterten dort immer. die mit reichem Inhalte angefommen waren oder der Ladung nach den verschiedenen Safen harrten. Bu diefer großen Rauffahrteiflotte gesellten fich feit Errichtung des rheinischen Städtebundes in der Mitte des 13. Jahrhunders noch 600 tüchtige Rheinfriegsschiffe, denen der Schut Des überaus reichen ichwimmenden Rheingutes anvertraut war. Die vortreffliche Wafferitrage verband den italienisch-oberdeutschen und Donau-Handel mit dem hanfischen. Schon die Naturichate, welche fich zu beiden Seiten des Stromes von Freiburg im Breisgau und Colmar im Oberelfaß bis Darmftadt und Mainz porfanden, veranlagten einen großen Waarennmichlag. Nach Köln führten aber auch die Augsburger, Nürnberger und Regensburger danf ihrer engen Berbindung die Artifel des fernen Guden sowohl wie die Waaren aus Ungarn, Böhmen, Polen, Baiern, Schwaben. Sachsen und Thuringen, nm fie in Seefahrzeugen nach den Niederlanden, nach England, nach den nordischen Säfen oder nach Lothringen, Brabant und Frankreich zu vertreiben. Denn im Hasen zu Köln war es, wo die Flußschiffsahrt in die Seesahrt überging. Aus dem Rheine suhren die seetüchtigen Kölner Koggen in die Waal, steuerten an Thiel vorbei, entrichteten hier ihren Zoll und liesen über die Werwe in die offene See ein, wo ihnen die Welt nach Westen, Süden und Norden offen stand. Die Kreuzzüge endlich brachten die Stadt mit dem Orient in unmittelbare Berührung und seitdem im Jahre 1189 1500 Kölner auf vier stattlichen Kriegsschiffen die Schäße jener Gegenden kennen gelernt hatten, war Köln in seine volle Handelsblüthe eingetreten.

Den Hauptgegenstand des Bertriebes, nach England und den Riederlanden vor allem, bildete der Wein, wie er vom Gliaß bis zum Rheingau in Köln zu Marft gebracht wurde. Besonders bezeichnend für den Rölner Sandel aber ift die starte Betheiligung des einheimischen Gewerbes an der Ausfuhr. Großen Ruf genoffen die Rölner Spinner und Farber. Schon aus dem Jahre 1149 datirt die Urfunde der Bettziechner-Innung, welche das älteste Siegel der Stadt mit der Umschrift zeigt: Sancta Colonia Dei gratia Romanae eoelesiae fidelis filia. Berühmt auch waren schon in der deutschen Sage die Erzeugniffe der Schwertseger und Barnischmacher. Das Bochste jedoch erreichten wohl die Goldichmiede. Anregung und Rückhalt fanden fie fortwährend in dem starten Bedarf der Schakkammern gahlreicher Kirchen. Aber auch das bürgerliche Leben entbehrte des fünstlerischen Schmuckes in Röln eben so wenig, wie etwa in den Prachtstädten Italiens. Der in unabläffiger llebung gu immer größerer Vollendung gedeihenden Rölner Goldichmiede= funft, die 1259 Zunsteinrichtung erhielt, zollte man daher weit und breit Bewunderung. Aus Frankreich, aus Desterreich, aus Ungarn gingen den Künstlern Austräge zu und noch im 15. Jahrhundert vernehmen wir von Kölnern Goldarbeitern, die auf Sardinien ihre Runft ausübten.

Eine großartige Ausgestaltung des Kölner Handels und Berkehrs bedingte schon das Stapels und Umschlagsrecht, welches die Stadt besaß. Die Kölner erhoben nämlich den Anspruch und behaupteten ihn noch dis in das 19. Jahrhundert hinein, daß alle Köln berührenden Kausmannsgüter daselbst einige Tage zum Berkauf ausgestellt, auch alle zu Wasser stromaufs

oder abwärts anlangenden Waaren im Kölner Hasen auf andere Schiffsgesäße umgeladen werden mußten. Dieser Stapel wurde vielsach gebraucht und bewirfte großen Ausschwung im Speditionsgeschäft und in der Rhederei, aber auch manchen Umsatz der Fremden im Orte zum Nachtheile des Eigenhandels der Kölner. Zum Schuße der Einheimischen bestand daher die Vorschrift, daß jeder fremde Handelsmann nicht länger als 8 Wochen in Köln verweilen und jährlich nur drei Mal kommen durfte.

Hauptartifel des Sandels mit dem Oberrhein und den Ländern des Südens waren ferner englische und niederländische Tuche und Tücher, Schlachtvieh, das über Köln heraufgetrieben wurde, Binn aus England, Lederarbeiten aus den Riederlanden und vielerlei nordische Erzeugnisse, Pelzwert, Säute, Felle, Fettwaaren, Fischbein, Beringe, Honig, Wachs, Theer, Bech, Harz, Del, endlich Rupfer, Stahl und Diemund. Dagegen wurde vom Süden und Weften eingeführt: Leinen, Baumwollgarne und Zeuge, Kunftjachen von Gold und Silber, Juwelierarbeiten, Berlengeichmeide, metallene Geräthichaften; rohe Metalle aus Böhmen und Defterreich, wie Queckfilber und Blei; aus Böhmen und Schlesien edle Steine; endlich morgenländische und Suderzeugnisse, aus Venedig und Ugnileja bezogene Waaren, wie Safran, Seidenstoffe, Brafilholz und allerhand Gewürze. Wein, Raftanien und Nuffe gingen von Röln aus bis tief in den Norden. War das goldene Mainz an der Kreuzung von Rhein und Main gelegen im Besit des deutschen Binnenhandels bis nach Italien, tam fein Stapel im Unfang des 14. Jahrhunderts zum höchsten Aufschwung, wo jogger italienische Handelshäufer sich in Mainz niederließen, jo beherrichte Röln den Seeverkehr des weitlichen Europas, erstreckte aber seine Sandelsbeziehungen ebenfalls in das mittelländische Meer bis nach Benedig. Satten die Mainzer Sandelsartifel in Röln von jeher einen wichtigen Markt und war der Oberund Mittelrhein ein ergiebiges Sinterland von Roln, jo fam doch auch Westfalen, eben fo sehr durch die Betriebsamfeit und Wanderluft feiner Bewohner, wie durch feinen Gewerbefleiß ausgezeichnet, nicht unwesentlich für Röln und seinen Sandel in Betracht. In Diefes Land führte über das gewerbreiche Duisburg eine Sauptvertehrs= und Heerstraße, welche den Rhein mit der Weser verband, den jog. Hellweg. Auf diesem und vielen anderen Land- und Wasserwegen, welche das Land nach allen Richtungen durchsichnitten, bestand schon seit früher Zeit ein reger Verkehr mit Dortmund, Soest und anderen Städten. Der Umstand, daß schon bald das jog. Herzogthum Westfaleu, das Süderlaud, au Churtoln fam, fowie die hieratische Berbindung, in welcher Köln zu den übrigen Sauptstädten Westfalens stand, begünftigte und erweiterte Diese Berbindung. 3. B. Paderborn, dem man gewöhnlich Soeft, Dortmund, Münfter und Denabrück gegenüber eine allzusehr untergeordnete Stelle in der Handelsgeschichte zuschreibt, hatte schon iu frübeiter Zeit mit Köln Berfehr und Berbindung. Schon der Bischof Meinwerf von Paderborn sandte im Jahre 1017 zwei mit Korn beladene Schiffe von Röln aus nach den Riederlanden, wo in seinen Besitzungen Theurung ausgebrochen war. Diese Beziehungen der westfälischen Städte mit Köln als Seeftadt ergeben fich auch aus der Betheiligung vieler westfälischer Raufleute an den von Raiser Conrad III. 1148 und dem Bischofe Oliverius von Paderborn 1216 veranlagten Kreuzzügen, welche auf der Sin- und Rücksahrt von Köln aus das für den Sandel ergiebige England berührten, sowie ans dem Unschluß der weitfälischen Städte an den rheinischen Städtebund zu Unfang des 13. Jahrhunderts, als welche Münfter und Soeft namentlich aufgeführt werden. Wie denn auch nach Bezwingung des Kölner Aufruhrs durch Erzbischof Hanno 1073 viele Kölner Bürger nach Beitsalen und in westfälische Städte überfiedelten, den Gewerbeileiß hier hoben und engere Handelsbeziehungen mit dem Besten förderten, so finden wir andererseits Unfiedlungen der Bestfalen in Roln sich mehren. Viele solcher eingewanderter Rauflente aus den Sauvtstädten Weitfalens, insbefondere auch des Sauerlandes, finden fich in den ältesten Bürgerverzeichnissen und Gilderollen verzeichnet. Aufgeführt find unter Undern in den ältesten Bürgerrollen Richvinns de Dortmundem, Menghardus und Petrus de Sufacia, Henricus, Requinns und Johannes de Attinderue. Grembert Monasteriensis und Albert de Medebach. Später im 14. Jahrhundert tommen vor Tillman von Limbeck, Johann de Reje van Soeft, Bermann

und Tillmann de Monasterio, Johann und Heinrich de Uffindia, Conrad, Weisel und Beinrich de Recklinghausen, Joh. pon Berne, Bermann und Dittmar de Geisete, Bermann de Brilon, Hermann de Lenna, Adolf de Altena, Esbor und Mathis Lilien, Wilh, Wiersstrate, Beinrich Amelunch, Beinrich von der Ruhlen, Johann von Bracht, Johann Lewerte und Bermann von Bielftein. Bon munfterichen Familien tamen die Bolands, Bispincks und Plonnies vor, von Dortmundern die Sudermanus und Kleppings. Weiter ftogt man auf Göbel, Matthis und Wilh. Wallrave, Beinrich Poelmann, Albert Stute, Adolf Boeje, Joh. Epenicheid, Engelbert Holte, Detmar und Gerwin Klepping, Joh. Krufe (aus Münfter), Beinr. und Joh. Subermann (aus Soeit). Chriftof und Belmich von Unna. Ludolf und Joh. von Coesfeld, Johann Wickede, Gerd Blome, Joh. Bracht, Engelbert Brüninghaufen, Berm. Dringenberg, Joh. Dürkoff, Gerd Bink, Rötger von Rüden und Joh. von Berle (Goldichmidt). Bis in die Resormationszeit blieb diese Verbindung mit Westfalen. So berichtet unser heimischer Schriftsteller Werner Rolevint († 1503) in seinem Werke vom Lobe der Sachsen, jest Westsalen genannt, wie er während feines längeren Aufenthalts in Röln gar häufig Gelegenheit gehabt, mit feinen westfälischen Landsleuten, die in jener Bandelsemvore des Nordens und Südens Europas vielfach verkehrt hätten, zusammen getroffen und daß er diese oft in wohlhabenden Berhältniffen, mitunter freilich auch nicht in viel besierer Lage als daheim, angetroffen habe. Männer westjälischer Geichlechter, wie g. B. Sndermanns aus Dortmund und Bolands aus Münfter, führten wiederholt den ftolgen Stab Rolns oder hatten im Dienste der Stadt die wichtigiten Uemter inne.

Den Westfalen und zwar nicht bloß den aus den Theilen jenes Landes, das chnrfölnisch war, wurden die Privilegien der Kölner eingeräumt, sie standen diesen gleich und wurden durch deren Handelsflagge gedeckt. So wurden z. B. 1217 den Paders bornern vom Kölner Erzbischof, als Herzog von Westfalen und Engern, gleiche Rechte in Handelssachen mit den Kölnern verstiehen (Wigand Archiv III, S. 219). Auch an den Vortheilen, die den Kölnern auswärts eingeräumt waren, nahmen die Westfalen Theil. Im 13. Jahrhundert hob sich die Bedeutung

des Handels für Röln mächtig. Seine Kauflente erhielten Schukbriefe von den Dynasten von Lothringen und Brabant und durch eine Reihe von Friedensichluffen und Bundniffen wurden die Anftände beseitigt, welche den Verfehr der Stadt mit Flanderns und hennegaus Sandelspläten geftort hatten. Schon im Jahre 1251 ertheilte Bergog Beinrich III. von Lothringen und Brabant den Einwohnern und Raufleuten Rölns ungehinderten Sandelsverkehr in feinem Gebiete und versprach, fie in Personen und Waaren nach den Landesgesetzen zu schützen. Achnliche Berträge schloß man um Dieselbe Zeit mit den Grafen von Limburg, Julich, Cleve und Berg. Reineswegs von geringem Ginfluß war auch das Landfriedensverhältniß, in welches die Städte Münfter, Dortmund, Warendorf, Berford, Bechum, Ahlen, Telgte, Breden, Tecklenburg, Coesfeld, Osnabrud, Attendorn, Borten, Soeft, Lippstadt, Die Städte des Mittel= und Oberrheins und viele Fürften gur Stadt Roln traten. Dieselben verpflichteten fich dadurch, für Bergeben und Berbrechen einzelner Personen fürderhin nicht gange Städte oder Berrichaften verantwortlich zu machen, sondern bei etwaigen Gewalthandlungen, welcher fich Unterthanen ichuldig machen würden, auf jede Selbsthülfe zu verzichten und den Spruch und die Sulfe der zuftändigen Gerichte anzurufen.

Haupthandelswaare der Weitfalen nach Köln hin waren Victualien, Leinwand, Gifen= und Stahlmaaren, besonders aber auch Vieh, das aus Oftsriesland stammte. Gin Theil Dieser Artifel ging über Köln hinaus in die beiden fruchtbaren und durch die Betriebsamkeit der Bewohner geldreichen niederländiichen Landichaften Brabant und Flandern, wo Brugge und Untwerpen viel von den Weitfalen besuchte Riederlaffungen und Marttplate wurden. Bon hier ans breitete fich diefer Sandel rasch nach England aus. Sier waren in den mittleren Jahrhunderten außer den Seehandelsitädten London und Briftol auch eine Reihe von Landstädten wie Ereter, Winchester, Dur= ham, Worcester und Glocester durch Sandelsverfehr ausgezeichnet. In London hatten von fruh an die Rölner eine Rieder= laffung, die Sanja der Rölner genannt, in welcher fie bei ihren Fahrten nach England Aufenthalt nahmen und ihre Waaren itapelten. Un Köln als Führerin ichloffen fich die jonit nach England handeltreibenden Städte und Landschaften Deutschlands an. Von Westfalen waren es namentlich die Städte Dortmund, Münster, Soest, Brilon und Attendorn. Aber auch Kiel, Bremen, Hamburg und Braunschweig standen mit Köln in engem Verband- und Schutverhältniß. Allmälig nahm das Gildehaus in London dementsprechend den Namen Gildehaus der Deutschen an. Denn seit dem Jahre 1176 hatte auch die Kausmannschaft Lübecks in London Fuß gesaßt. Zuerst scharfbekämpst von dem eisersüchtigen Köln erlangte sie, unverdrossenen Muthes, endlich 1267 vom König Heinrich III. von England die Gleichstellung mit den Kölnern in allen Privilegien.

Aber der Borrang Kölns hielt noch lange Zeit in den Niederlanden und England vor. In England namentlich, als die Geldnoth Eduards III. durch feine vielen Kriege immer höher ftieg und er geuöthigt war, alle Zolleinnahmen den Rölnern und den mit ihnen verbundenen Westfalen zu verpfänden und preiszugeben, ja, schließlich nicht umhin konnte, feine Kronen Trier und Köln zu verpfänden, waren die Kölner und weftfälischen Kaufleute auf der Sohe ihres Glücks. In Röln wurde die Krone mit den übrigen Kleinodien von den vornehmen Kaufherren Johann de Spegel, Rigwin Gryn und Wilhelm von Coesfeld in Obhut genommen. Rölner und westfälische Kaufleute waren es dann 1344 auch, welche es übernahmen, jenen Kronschat in Röln für den König wieder auszulösen, als der Termin verstrichen und der König selbst dazu nicht im Stande war. Kölnisches Maß und fölnisches Gewicht war damals maggebend für viele Städte und Lande, das Gewohnheitsrecht des fölnischen Kaufmanns war vielerorts die Norm des Sandels und Berfehrs.

Die Verwaltung der Stadt befand sich in der Hand der Kaufmannsgilde der jog. Richerzeche, nachher Ennen-Bruderschaft der Reichen, deren Meister Magistri eivium die Stadt vertraten. Als die bedeutendsten dieser Zeche angehörenden Geschlechter werden genannt: die Overstolzen, die Scherssgin, die Horne, Quatermark, Aducht, Spiegel, Jude, Hardesfust, Lystirchen, Ghr, Gryn, Birkelin, Hirhelin und Kleingedank. Die Richerzeche sührte auch die Aussicht über die Gewerbe und ihre Mitzglieder traten in die gewöhnlichen Genossenschaften ein, um als

geborene Borfteher derfelben deren Beftrebungen in ihrem Sinne zu leiten. Als dann zur Wahrung der allgemeinen bürgerlichen Interessen der Rath in's Leben trat, wurde auch hierdurch der maßgebende Einfluß der Handelsariftokratie nicht sonderlich erschüttert, indem lettere die Wahlen zu diesem Collegium in ihrer Sand behielt. Wenn nnn die Sandwerker auch durch die Richerzeche bezw. durch den Rath von einem unmittelbaren Einfluß auf die öffentlichen Ungelegenheiten fern gehalten wurden, jo leiftete andererseits der Lettere doch den Bersuchen der Erzbischöfe, die volle Souveranetat über die Stadt zu erlangen und auszuüben, trot aller angewendeten Mittel jelbst mit Baffengewalt wiederholt erfolgreichen Widerstand. Doch auch unter den Angehörigen der Richerzeche fam es wiederholt zu Uneinigkeiten um die Mitte des 13. Jahrhunderts, während die Bunfte und gewerblichen Bruderschaften danach ftrebten, die Macht der Geschlechter zu brechen und sich einen direkten Ginfluß auf die Stadt zu sichern. Dieser Kampf entstand mit dem Aufblühen der Induftrie, des Sandels und des Gewerbes, und ward lange geführt. Auch ein formlicher Aufstand der Weber 1368 führte nur vorübergehend zum Ziele, indem diefen die Gewalt von den Geschlechtern unter Beihülfe eines Theils der durch den Uebermuth der Weber gereizten übrigen Zünfte wiederum entwunden und gegen jene Störenfriede blutige Rache genommen wurde. Erst im Jahre 1396 ward dieser Streit gegen den alten Stadtadel zu Guuften der Zünfte entschieden. Es jant das gange uralte Gebäude der itadtischen Berfaffung hin und in dem jog. Berbunde, dem neuen Stadtgrundgefete, wurde den Zünften der erstrebte Antheil an der Verwaltung der Stadt und der maßgebende Ginfluß bei Bejetung der Rathsstellen eingeräumt. Diefer Ginflug ift auch von ben Zunften, Gaffeln genannt, mäßig und feineswegs gegen die Intereffen des Sandels ausgeübt worden. Köln blieb itets Sandelsstadt und ließ sich bei allen wichtigen politischen Fragen und Greignissen vorzugsweise durch die Rücksichten auf seine Handels= intereffen bestimmen. In den Streitigkeiten mit den Erzbischöfen ipielten die Abgaben und Zollbeläftigungen, mit denen diese den Rölner Sandel beschwerten, feine unbedeutende Rolle und ebenjo hatte die Stadt bei den verschiedenen Landfrieden und

Städtebundniffen, deren Abschluß mit großem Gifer betrieben wurde, die Absicht, den Kanflenten auf ihren Sandelsreifen Sicherheit für ihre Berson und für ihr Gut zu verschaffen. Während bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Alles, was von den Sandelsftädten, wie wir bereits oben fahen, von mehr oder weniger fleinen Städteverbindungen ausging, zwang die allgemeine Unsicherheit, welche in der kaiserlosen Zeit während der zweiten Sälfte jenes Säfnlnms über Deutschland hereinbrach, mit Nothwendigleit zur weiteren Ausdehnung folcher Einigungen. Die hierdurch im Sandel erzielten Erfolge regten das Streben an, einen großen alle Gingel- und Sammt-Bünde umfaffenden Städtebund in's Leben zu rufen. Daß hierbei Köln mit feiner ausschlaggebenden und führenden Stellung im Westen besonders betheiligt war, bedarf, obgleich die Phajen der Entwickelung hierfür nur iparlich hervortraten, feiner näheren Begründung. Die Veranlaffung zur förmlichen Organisation einer solchen Gemeinschaft bot die plötliche Gefahr, welche allen am Seeverfehr betheiligten beutschen Sandels= städten, also der Gesammtheit des deutschen Saudels, vom dänischen Könige Woldemar drohte. Köln, die Empore des handelstüchtigen Westens, war bernsen, auf seinem Rathhause am 11. November 1367 die Magna Charta, das Grundgesek des Sansabundes, der eine Bereinigung der Sandelsstädte vom Canal bis nach Finnland bildete, in's Leben zu rufen. Vorort des Weitens, der in Weitsalen als Unterquartierstädte Dortmund, Münfter, Denabruck, Soeft, Minden, Duisburg, Berford, Baderborn, Lippftadt, Lemgo, Warburg und Bielefeld umfaßte, wurde 2. Quartierstadt dieses Bundes, an deffen Spike Lübeck trat. In den Tagen vom 11. bis zum 19. November 1367 waren in Röln die Rathesendeboten der handelspolitisch geeinigten nord= und mitteldeutschen Städte beieinander, um fich einiglich gegen ihre nordischen Teinde zu helfen. Die mit Wappnern und Armbruftichüten ausgerüfteten Schiffe follten fich um die Ofterzeit 1368 im Orefund zu einem Seeguge gegen Die Däuen vereinigen. Ewige Friedlofigfeit und Berhanjung follte Einzelnen und Gemeinwesen drohen, welche den gemeiniamen Beschlüffen des Bundes fich entgegenftellten. Gin allgemeines Pfundgeld follte die Roften der Ruftungen beden. 77

war die Zahl der verbundenen Städte. Vom Niederrhein und aus Westfalen waren außer Röln namentlich vertreten Andernach. Wejel, Emmerich, Duisburg, Coesjeld, Münfter, Samm, Osnabruck, Baderborn, Lippitadt, Berford, Minden, Lemgo, Dortmund, Bieleseld, unter der Sprache von Soest, das rührige Brilon, Attendorn, Arnsberg, Balve, Rüthen, Gefete, Werl und Unna. Es waren weit über 200 reich erblühende, waffengeübte, mit Mauern und Gräben, Baftionen und hohen Thurmen geschütte Gemeinwesen, die in gemeinsamem Streben hier die Eidgenoffenschaft der Sanja schloß, und ohne Raifer und Reich für eine Lebensfrage des deutschen Sandels den Rampf unternahmen. So waren denn auch die glanzvollen Erfolge der Jahre 1368 bis 1370 nicht die That einzelner Seeftadte, sondern des gesammten nord- und mitteldeutschen Bürgerthums. Gin solches Bürgerthum hat fein Reich der Welt gesehen, eine so streitbare Flotte hat Deutschland niemals bis auf den beutigen Iaa wieder befessen!

Durch die Gründung und Durchführung der Hansa konnte allerdings ein wesentlicher Vortheil Röln nicht beschafft werden. Denn einer Stadt, die auf den deutschen Reichstagen vor allen andern Reichsstädten den Vorrang hatte, konnte ziemlich wenig daran liegen, die zweite Stadt im Sanfabunde zu fein. Auch Die Vorrechte in Handelssachen, welche es bisher in seinen verschiedenen Sandelsgebieten besaß, wurden durch den Bund nicht besonders vergrößert, sie gingen vielmehr zumeist voll und ganz auf alle Bundesglieder gleichmäßig über. Mit einer Ginwohnergahl von 120000 ftand Röln im 15. Jahrhundert auf einer hohen Stufe von Glanz, Reichthum und Macht und gehörte auch ju Karls V. Zeiten mit Paris und Gent zu den größten und umfangreichsten Städten Europas. Blieb Rölu deshalb bis zum Ende des 16. Jahrhunderts auch das, was es fast 1000 Jahre gewesen war: "ein Kroin boven allen Steden schoin", so erfaltete doch fein Gifer für den Sanfabund bald. Die Führung und Behandlung der Angelegenheiten des Weftens blieb diesem und seinem Vororte Köln zwar vorläufig überlassen, und Sanjatage und Conförderationen diesfeits der Elbe zu diesem Rwecke waren nicht jelten. Doch stellte jich schon sehr bald ab= geschen von den Giferfüchteleien der beiden Bororte eine Ber-

schiedenheit der Interessen amischen Westen und Often heraus. Dies zeigte fich namentlich auf dem wichtigen Sandelsgebiete der Riederlande. Als hier der Sandelsverkehr in Solland, Seeland und Brabant, der bisher Roln in der hauptfache überlaffen war, mit einem Schoft (Abgabe) an das Sanfa-Contor zu Brügge und später zu Antwerpen belegt wurde, trat zwischen Röln, das völlige Schoffreiheit verlangte, und der Sanja allmälig ein förmlicher Bruch ein. Kölns hartnäckige Weigerlich= feit war aber wegen feines Ginfluffes und feines Unfehens bei den westlichen Sandelsstädten, die ein jolches Beispiel gur Rachahmung eifrigft ergriffen, besonders gefährlich. Dabei ging Röln sogar so weit, nicht das Schiedsgericht der Sansa, d. h. das Contor zu Brügge, anzuruseu, sondern "bntenhansisch" von dem hohen Rathe in Flandern Recht und gar ein obsiegliches Urtheil anzunehmen, das Köln 1471 von dem Schoft frei jprach. Der 1470 zu Lübeck versammelte Hansatag erklärte deshalb Köln jür ausgeichlossen aus der Hansa und erst 1476 und zwar auf Vermittelung des Kaisers Friedrich III. und unter sehr lästigen Bedingungen wurde es wieder darin aufgenommen. Bei einer erneuerten Differeng zwischen Roln und den Raufleuten von Brügge und London 1479 wurden auf dem Sanjatage zu Bremen außer den Bürgermeistern von Lübeck, Samburg. Braunschweig und Deventer auch die von Münster und Osnabrück zu Vermittlern bes Streites ernannt. Später im 16. Jahrhundert jette fich Köln immer mehr im Gegenfat zu den westfälischen Interessen, indem es den bisber sehr lebhaften Biehhandel von dort durch Magnahmen störte und qugleich den Beitfalen Beranlaffung gab zu Klagen über Bedrückungen im Weinhandel.

Inzwischen war es aber auch mit dem Hanjabunde selbst allmälig sehr bergab gegangen und als noch dazu die Entbeckung Amerikas den Schwerpunkt des Großhandels verlegte, ging der Kölner Handel zurück. Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich neben dem Reichthum der Großen Liederlichkeit und Müßiggaug, die Quellen der Verarmung, eingestellt. Die Morgensprache des Kölner Kathes im Jahre 1446 verkündete: "Da viele Leute, Manns wie Frauenspersonen, aus welsichen, deutschen und andern Ländern, weiter Meulenstößer,

Pflastertreter und Lediggänger hier in dieser Stadt auf Geilerei und Faullenzerei ledig gehen, die doch gesund sind und wohl arbeiten könnten, so gebieten unsere Herren vom Rathe, wie sie auch früher schon geboten haben, daß solche gesunde Leute innershald Tagen nach dieser Morgensprache sich zur Arbeit stellen und um ihr Brod dienen. Wer von ihnen solches nicht thut, sondern nach dieser Zeit in der Stadt müßig bleibt, soll aus dieser Stadt gejagt werden und wenn er in die Stadt zurückstommt, soll man ihn in das Halsband schließen und ausziehen und mit Ruthen aus der Stadt schlagen." Dieser Niedergang wurde im 16. und 17. Jahrhundert immer augensälliger, um so mehr, als auch das Hinterland Kölns, das niederrheinischsweitsstlische Gebiet, von der Erhebung der niederländischen Prowinzen gegen Spanien an dis zum Abschluß des 30jährigen Krieges sast unausgesetzt von der Kriegessurie heimgesucht wurde und an seiner Handelskräftigkeit sehr einbüßte.

7. Die Handelsniederlaffungen in Brügge und Antwerpen.

Flandern und Brabant gaben schon zu römischer Zeit dem Bandel und Gewerbeileiß Rölns den fraftigiten und nachhaltigiten Unitoß. Infolge wiederholter innerer Unruhen und Streitigfeiten wanderten früh viele Einwohner aus den Niederlanden in die Städte des Westens aus, hoben hier durch ihr Beispiel den Gewerbefleiß und zogen den gewinnreichen Sandelsverfehr von den Städten Brügge, Gent, Ppern und Antwerpen dahin. In diesen Handelspläken betrieb man von jeher namentlich Lederindustrie und feit dem Jahre 960 bereits die Anfertigung von Wolltüchern, wozu das Rohmaterial das ursprünglich ganz gewerbloje England lieferte. Auch die feinere Wollweberei und Färberei florirte, abgesehen von Brügge, vornehmlich in Gent, Ppern und Popperingen. Wie in Ppern gab es fast überall wohl eingerichtete geräumige Tuchhallen. Alle diese Tuchartifel aber hatten Weltruf und gingen massenhaft auch nach Westfalen, während westfälische Kaufleute Leinwaud, Wachs, Salz, Pferde, Rindvieh und aus dem Diten toitbare Belge einführten. Rein Land der Welt blühte im Mittelalter jo in Sandel und Runftfleiß als die Niederlande. Befaß man doch dort große Geldmittel gerade durch jenen Sandelsmarkt, auf welchem das Füllhorn au Waaren aller Läuder sich zusammenfand und ergoß. Die Betriebiamteit und ber Wohlstand daselbit erregte deshalb im Mittelalter die Bewunderung der Fremden, weil dieselben fich nicht etwa bloß auf einige Städte beschräntten, fondern über alle Provinzen, namentlich aber über die wallonischen, verbreitet waren. In dem reichen Flandern gab es nicht weniger wie 300 Städte, ungefähr 150 Marktflecken und 6000 große Dörfer. "Das ganze Land," schrieb der Italiener Cavallo, Lift woll Verfehr und woll Geld, sodaß Niemand so arm und unfähig ift, der fich nicht feinem Stande nach wohl befände: in Courtran, Tournan, Lille verfertige man hauptsächlich Tuch, in Balenciennes Camelot, in Bruffel wirfe man die schönen Teppiche. Dieje Kunft der Teppichwirkerei fam durch die Kreuzzuge in das Abendland und gelangte über Paris und Arras nach Brüffel. Ihre Hochblüthe fällt unter die Regierung Philipps des Guten und Karls des Kühnen. Um 1400 war ihre Technit der Malerei weit voraus und da sie fich nicht auf religiöfe Darftellungen beichränfte, fondern auch Feite und große Begebenheiten zur Anschauung brachte, jo ist fie eine Quelle der Cultur und Sittengeschichte des Mittelalters geworden. "An diesen Teppichen zeigt sich," jagt der Benetianer Soriano, "was die Geschicklichkeit vermag. Wie die Meister, welche in Mojait arbeiten, mit fleinen Steinchen Abbilder der Dinge hervorbringen, jo versteht man hier mit wollenen und seidenen Fäden der Arbeit nicht allein Farben, sondern auch Licht und Schatten zu geben und die Figuren jo gut heraustreten zu laffen, wie es die besten Maler nur vermögen." Bu diesem Aufschwunge der Industrie im Lande trna nicht allein England, sondern besonders der reiche Guden, Italien, die Levante und Afrita bei.

Es lohnt sich daher wohl, den Handel der Hansa, insbejondere den Antheil unserer Landsleute daran, in diesem Hauptculturlande des Westens näher kennen zu lernen.

Brügge in Flandern war der äkteste und wichtigste geschlossene Ort des Landes. Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts erhielt es vom Grasen Balduin Stadtrecht und von dieser Zeit hebt auch der Handelsverkehr des Plages an. Ihm bot das uur 3 Stunden entfernte Meer den Berkehr mit England und unbegrenzte Seefahrt nach allen Richtungen ber Windrofe. Budem ftand es direft mit der See durch einen Canal, die Rege, in Berbindung, der bei der Stadt Damme vorbei in den Seehafen von Sluis, genannt het Zwyn, geleitet war. Dieser Hafen wurde bald der bedeutendste des westlichen Gurovas, jog den Verfehr mit allen Seepläten an und wurde gleichsam die Grundlage für den Aufschwung Brügges. Aber auch das Land bot herrliche Etappen für den Sandel. Außer nach Köln, Koblens und Alachen handelten die flandrischen Städte auch 3. B. nach Duisburg, wo fie 1173 einen freien Markt und Privilegien erhielten. Duisburg war der nächste Berührungspunft mit Bestfalen. Denn von dort wurden flandrische Waaren über den Hellweg nach Münster, Dortmund, Socit und weiter auf Land= oder Wasserwegen nach Bremen. Hannover, Hamburg, Braunschweig, Lüneburg und anderen Städten im Often versandt.

Im 13. Jahrhundert hob fich der Berfehr in Brügge fehr. Es vereinigten fich hier die größten Geschäfte, namentlich jeitdem Graf Balduin von Flandern bei Gelegenheit des Rreuzzuges (1204-61) sich die Raiserkrone aufgesetzt und damit die gewinnreiche Verbindung mit Italien und dem Orient angebahnt hatte. Der bisherige Sandel mit England, wo Die Flamländer ichon im 12. Jahrhundert eine von 17 Städten gegründete Sanfa, unter dem Ramen der Sanfa von London, befaßen, genügte ihren Bedürfnissen nicht mehr. Französische Sitten und Prachtliebe öffneten dem Lugus Thore. Die Kunftgewerbe hoben sich mit der Rachfrage nach den geschätten Arbeiten der Goldschmiede, Bildschniger und Maler. Man jegelte durch die Strafe von Gibraltar in's Mittelmeer: Benetianer, Bijaner und Griechen fuchten die flamischen Ruften auf, ließen sich dort nieder und brachten feinere Arbeiten in Wolle, Seide, Silber und Gold mit und reigten die Einwohner zur Rachahmung dieser fremden fostbaren Bebilde. In diefer glücklichen Zeit nahmen auch die Handels= beziehungen der deutschen Sansa, insbesondere Rölns und der Bestfalen, eine ausgeprägtere Gestaltung an. 1248 bewilligte

der römische König Wilhelm von Holland den Dortmundern dieselben Zollvergunftigungen mit den Lübeckern in der Grafichaft Holland und Seeland, und am 26. November 1252 erwirfte Sveft, daß, wer von feinen Bürgern nach Solland fame oder von dort gurückfehrte, von allen Waaren, Gold und Gilber ausgenommen, als Zoll nur den 100. Theil entrichten jollte. Berjon und Gut genoß des bejonderen Schutes und die Soefter Schiffbrüchigen hatten Befreiung vom Strandrecht. Im Jahre 1253 wurde von der Gräfin Margaretha von Flandern den Raufleuten, welche Gothland besuchen, insbesondere also den Beftfalen, den Bürgern von Münfter, Soeft und Dortmund der Berkehr auf den Märkten des Landes zugesichert. An Diefen Verhandlungen und Erfolgen betheiligte fich, abgesehen von den Städten Lübeck, Röln und Samburg, namentlich Dortmund. Die Bemühungen Lübecks wurden unterstützt von den weitfalischen Städten Dortmund, Soeft und Münfter, und felbit Köln fann nicht umbin, den Lübeckern ihre Berdienste um die Wiedererlangung der Freiheiten in Flandern ausdrücklich auszusprechen. Bei solchen Gelegenheiten waren Urnold Wasmod von Lübeck und der Dortmunder Joh, von Niggenhofe die Bertreter des deutschen Raufmanns, wie Letterer auch unter Denen ericheint, welche damals mit der Stadt Ardenburg über Die Berlegung des Stapels von Brugge dorthin verhandelten.

Besondere Begünstigungen und Erweiterungen jener Abmachungen erlangten von den Grasen von Flandern die Münsteraner 1251 und die Tortmunder vom Grasen Robert IV. 1307. Im 14. Jahrh. nahm Tortmund in diesen westlichen Handelse bezirken sogar eine sührende Borortsstellung unter den Westsalen ein. Auch Bürger Recklinghausens werden mehrsach als in Flandern handeltreibend erwähnt, ferner Osnabrück zu ganz gleichen Rechten mit den übrigen Städten. Tas Letztere ergibt sich aus einem Rechtssall, den Osnabrück mit dem Grasen Robert von Flandern und den Städten Gent und Brügge hatte wegen einer Erpressung, deren sich ein Osnabrücker Bürger im Jahre 1321 gegenüber den flandrischen Bürgern Gerhard Kennete und Joh. Basiles hatte zu Schulden kommen lassen.

Abgesehen von dem Landwege führten die Kölner und Westfalen von dem Safen zu Dortrecht aus ihren Sandel

und brachten es bald zu einem gemeinschaftlichen Stapel zu Brügge. Bu den weftfälischen Städten gehörten als eifrigfte Besucher Dortmund, Soeft, Münfter, Wejel und Osnabrud. Tropdem findet fich erft feit der Mitte des 13. Jahrhunderts in Brügge eine vollständig hansamäßig organifirte Bandelsniederlassung. Dieses Contor gliederte sich damals dreifach. in ein gothländisches, zu dem auch Livland und Schweden gehörte, in ein westfälischeprengisches, mit Köln an der Spike. und in ein lübisch=wendisches. Jedes derielben bestellte fich awei Aldermänner, um Streitigkeiten zu schlichten und das Recht des deutschen Kaufmanns zu schützen. Diese Ordnung ward 1336 durch eine Versammlung der Rathsherren aus den angesehensten Beimftätten bestätigt. Es famen nach Brugge damals Rathsherren von Lübeck, Samburg, Stralfund, Dortmund, Soeft, Thorn, Elbing und Wisby. Sie befestigten das Unsehen der Aldermänner durch eingehende Vorschriften über Pflichten und Befugniffe des Amtes. Co verstanden dieje Borsteher des deutschen Kaufmannes zu Brügge die Ginigkeit unter den Deutschen zu wahren und Beeinträchtigungen durch fremde Kanflente abzuweisen; fie stellten auch gute Beziehungen zu Schottland, Spanien und Frantreich her. In diefer Zeit wurden auch die in Flandern üblichen Gewohnheiten des niederdeutschen hanslichen Kausmannes niedergeschrieben und damit Des Handels Sicherheit und Blüthe befördert.

Der Stapel der Westsalen bestand vornehmlich aus Leinen, Wollzeugen und Metallwaaren, während man im Lande hansdelte: flandrische Tücher, orientalische und italienische Waaren, Spezereien, seidene und bammwollene Zenge, Mandeln, Rosinen, Ingwer, Reis, Zimmet, Psesser, welche die Lombarden brachten neben den Produkten Englands und des Ostens. Damit entstand anch Seitens der Westsalen eine Verbindung mit den Kanstenten aus Aragonien, Navarra, Gascogne, Provence, Portugal, Genna Florenz, Lucca, welche den niederländischen Markt besuchten. Daß die Westsalen insbesondere gegen Ende des 13. Jahrhunderts z. B. mit Lissalen Handel getrieben, erzgibt sich aus einem Schreiben Münsters an Lübeck von 1281, in welchem das Bersprechen gegeben wird, sich an Fahrten das hin zu betheitigen und den Beitrag sür die Kosten zur Erwers

bung von Privilegien zahlen zu wollen. In diesem Sinne erflärte Münfter, seine Gesandten in Flandern näher mit Instruction und Vollmacht versehen zu wollen. Die hansische Faktorei in Brügge eignete sich unter solchen Umständen nicht bloß für die zahlreich dort verkehrenden Westfalen, sondern für die gesammte junge Kausmaunswelt zu einer gewerblichen Bildungsstätte ersten Ranges.

Strenge Zucht, wie an den übrigen Faftoreien, wurde auch in dieser Niederlassung genbt und das handelsgeheimniß forgsam gehütet. Einen großen gemeinschaftlichen Sof, in welchem fämmtliche Raufleute und Anappen Wohnung und Beföstigung gehabt hätten, besaß der deutsche Kaufmann in Brügge zwar bis dahin noch nicht. Auch die Waage, an der die zum Stapel gehenden Waaren durch den vereideten Bünder vor Zeugen gewogen werden mußten, war Gigenthum der Stadt. Berjamm= lungen, in welchen Angelegenheiten der Gesammtheit berathen wurden, fanden vielmehr in der Carmeliterfirche ftatt. Von hier begaben sich die Aelterleute in das Refectorinm des Klosters zu besonderer Berathung, und hier geschahen die Mittheilungen an die Knappen "vom Contor herunter". Die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse fanden die deutschen Raufleute in den verschiedenen Alosterfirchen der Stadt. Wir finden, daß in einzelnen derselben, jo bei den Augustinern, Dominikanern und Carmelitern, Deutsche, insbesondere auch Westfalen, ihre Grabstätten fanden. Mit reichen Stiftungen wurde die Rirche von den Hausen bedacht. Als die deutschen Raufleute 1443 mit der Stadt Slnis ihre Zwiftigfeiten schlichteten, wurde bestimmt, daß daselbst in der Frauenfirche eine eigene hausische Vifarie gegründet werden folle. Für diese Bifarie bestimmte der "gemehne coopmann van den deutschen Sanfen des helieghen Romschen rites up der tiet to Brügge residerende" die Bartholo= mains-Rapelle, deren Fenfter mit den Wappen des Raifers und der Churfürsten geschmückt wurden. Die Aelterleute des Brüggeichen Contors hatten die Collation Diefes öfterlingichen Beneficium, während den Kirchenmeistern die Prafentation zu demfelben anstand. Die für den Gebrauch der hanfischen Pfründner bestimmten firchlichen Gewänder, Geräthe und Ornamente befanden sich im Verwahr eines alle 3 Jahre neu zu wählenden Mitaliedes der deutschen Kanfmannsgenoffenschaft.

Aber nicht allein in Brügge, sondern auch in anderen Städten Flanderns und der Niederlande hatten die Hansen, insbesondere die Kölner und Westfalen, ihre Verbindungen und Nebenvereine, die unter Leitung der Aldermänner zu Brügge standen, z. B. in Popperingen, Ppern, Brabant, in Antwerpen und Mecheln.

Westfalen trifft man in Gent schon im 13. Jahrhundert, 3. B. Hermann Stapel, Simon Alen, Wilhelm Papen, Baldewin und Johann Paschedag und Egidius de Clerif (Pape). Was die in Brügge vertretenen Landsmannschaften anbetrifft, jo eraibt ichon der Umstand, daß das zweite Drittel des Contors das westjälisch-preußische war, wie sehr der Weitfale, der Preu-Ben vorzüglich bevölkert hatte, vertreten war. Dieje auffällige Verbindung in der Contor-Organifation, welche von Flandern ausaina, erwuchs auch in Folge gemeinschaftlicher Erwerbung von Privilegien in Holland. So wurden von preußischen Städten in Gemeinschaft mit den Städten des Westens im Jahre 1347 Privilegien vom Grafen Wilhelm IV. von Solland und dem hennegan und im Jahre 1346 von beffen Schwefter Margaretha erworben. Zu dem westfälisch-preußischen Drittel gehörten namentlich die Röln als Quartierstadt untergebenen Hauptstädte Weitfalens, nämlich Soeft, Dortmund, Münfter, Danabrück, Lippftadt, Paderborn, Minden, Herford, Sogter. Unter ihnen tritt in Flandern und den Niederlanden besonders Dortmund hervor. Dortmund hatte 3. B. in Brügge nicht allein seit 1352 bereits ein eigenes Handelshaus, jondern hier war jogar eine Straße nach jenem benannt. Alls 1332 Ludwig der Baier bei dem Grafen von Flandern um Bestätigung der hanfischen Freiheiten einkam, bediente er fich eines Dortmunders als Gefandten. Unch daß Dsnabrück nach Flandern handelte, erfahren wir aus dem Umftande, daß gegen 1383 Osnabrück nach Lübeck geladen wurde, um in einer Streitsache der Hansa mit den großen Handelsstädten Flanderns die Beschädigungen, welche hausische Bürger von den Flamländern erlitten hatten, den Boten des Herzogs von Burgund gegenüber berichtigen zu helsen. Auch von Münster wurde in den Jahren 1390—95 der Brügger Stapel vielsach besucht.

2013 1356 die ftreitig gewordenen Berhaltniffe der Alberlente des gemeinen Kaufmanns durch Rathsfendeboten der ofterischen Städte geordnet wurden, war für bas zweite Drittel außer je einem Bertreter von Soeft, Thorn und Elbing Hildebraud Renfer von Dortmund anwesend. Dortmund ift es auch, welches sich wiederholt im letten Drittel des 14. Jahrhunderts mit Dangig und den übrigen preußischen Städten gum Besuch des flandrischen Sandels in Berbindung fest. Seine Berichte, über die Zustände Flanderns liegen den Berathungen der Sanfa in diefer Zeit hauptfächlich zu Grunde, die Borichläge feiner Raufleute werden gern angenommen und an dieje die hansischen Gendeboten besonders empfohlen. Auch wurden die Beschlüsse der Sanfa in flandrifchen Angelegenheiten Dortmund vielfach gur Mittheilung an Speit. Münfter und die anderen westfälischen Städte übersendet. Es ist daher nicht zu verwundern, daß unter den Alesterleuten Dieses Drittels fich viele finden, Die ihrem Ramen nach nicht bloß als Westfälinger, sondern grade als Tortmunder in Unipruch zu nehmen find. Alls Alderlente von Brügge aus dem 13. und 14. Jahrhundert werden nämlich genannt: Wennemar Berchof, Courad und Lambert Berswordt, Gerhard Boldeschwinge, Bodo Bolle, Nicolans Bredemann, Walter von der Borg, Arnold und Gottfried Brate, Johann und Thiedemann Bredenschede, Joh. Bredeweg, Albert Buchorn, Beinr, von Doriten, Ludwig von der Gijen, Beinr. Eckhof, Arnd Eckmann, Johann und Iwan Spenschede, Sildebrand Böckinghausen, Caejar von Bengfteberg, Berm. Berbordes, Albert von Berford. Evert Bener, Reinbolt und Rötger Belleveldt, Johann Solfte. Dettmar Rlepping, Joh. Arahwinfel, Beinr. Rable, Ricolaus und Radete Lange, Arnold Lewerfe, Evert und Beter Ludinghaufen, Berm. Muddepennig, Beinr. Münter, Everhard Megenberg, Webel Difenbrugge, Thiedemann Ravenflag, Thiedemann Rebber, Thiedemann Remlingrode, Alwin Rife, Beinrich van Rüden, Heinrich Sconeberg, Arnd Zedler, Fromin Saltrumb, Ludefe Steinhorst, Hartwig Stenhues, Joh. von Stockhem, Beinr. Stolte, Radete Stoltervoet, Anton von Zundern, Johann und Thiedemann Schwarte, Beinr. Timmermann, Ricolans

Marendori, Allard Gerd und Johann von Bedderden Thiedes mann Wormesterfe, Herm, Beitfal, Evert, Heinrich und Rohann Phitrate, Hartwig von der Kuhlen, Gugelbert Scharfenberg Beinr. Weldeabe und Joh. Saffenberg. 2118 Bürger oder Rathemänner von Brügge im 14. Jahrhundert haben wir ferner: Goswin von Coesfeld, Johann Dürfopp, Lubbert Saufchild. B. Habrich, Beinrich de Lon, Jacob Schöttler, Johann Stolte und Joris Wendeler. Auch später bezeugt noch der Karthhäuser-Mönch Werner Rolevinf (+ 1503) in feiner Schrift: Dos Lob der Sachien, jett Beitfalen genannt, daß er auf feinen Reifen in den Riederlanden gar manchen Kaufmann und Handwerfer and Beitfalen oft in wohlhabenden Berhältniffen angetroffen habe. 3m 15, und 16, Rahrhundert find 3. B. folgende Ramen von Alderleuten: Johann von der Lucht, Fröhlich, Gedefe und Johann Wanschede, Beinr. Witte, Wilhelm Beide, Johann Bisping oder Bischoping, Albert Rellermann, Beinr. Grüter, Uppolonius van der Schüren nicht zweifelhaft weitfälischen Ilriprungs. In Attendorn wird von dem Kaufmann Beinr, Wefe berichtet, daß er Brügge und den Hafen von Damme, jowie Mecheln im Unfang des 15, Jahrhunderts, Tuchhandel treibend, häufig besucht und im Austande ein großes Bermogen und bedeutende Privilegien erworben habe.

Die Flamländer, die mit miggunstigem Blick auf die rasch auffprießende Handelsblüthe des deutschen Kaufmanns fahen. gaben oft durch Bedrückungen mannigfachster Urt dem Brügger Contor Unlag zu gegründeten Beschwerden. Satte sich der deutsche Kaufmann schon 1280 und abermals 1307 veranlaßt gesehen, wegen solcher Bedrängnisse den Stapel von Britgge nach dem flämischen Ardenburg zu verlegen, so entschloß er sich 1358, nach Dortrecht in das Gebiet des Grasen von Holland überzusiedeln. Auch hier machte fich um die Ordnung der Rückfehr nach Brügge wiederum Dortmund neben Thorn und Lübeck verdient. In den früheren Bürgerfriegen, welche das Ende der Regierung des Grafen Ludwig von Flandern und den Anfang der Regierung Philipp des Kühnen zu einer verhängnisvollen Zeit machten und dem Lande 200000 tüchtige Bürger foiteten, litten der Sanien Güter und Versonen wiederum jehr ftarf. Bitten um Schadenersatz und Abhilfe fruchteten

nichts. Der Versuch einer Gesandtschaft, bestehend aus Rathsherren von Lübeck, Dortmund, Hamburg und Thorn, zeigte dies. Zwar erschien 1386 eine flandrische Gesandtschaft auf dem lübischen Saufatage, der Unterhandlungen anbot. Aber dieje waren weder in Dortrecht noch in Antwerpen von Erfola. unterhandelten die Sanien mit dem Serzog von Solland wegen Ginrichtung einer Riederlaffung in Dortrecht, warnten ihre Genoffen, dem flandrischen Frieden nicht zu trauen, und unterfaaten 1388 den Laud= und Seeverkehr mit Flandern, jowie mit den Städten Mecheln und Antwerpen. Dann verlegte man das Contor nach Dortrecht und verbot nun auch den Banfavertehr mit Frankreich. Unr die Scheffer des deutschen Ordens konnten noch ihren Bernstein gegen weißes, mechelnsches Tuch vertauschen. Jest aber sühlte Flandern, wie sehr es durch Die Reizung des deutschen Kaufmanns gegen fein eigenes Intereffe gehandelt: ichon 1389 beichickten die flandrischen Städte nebit dem burgundischen Berzog den Sansatag zu Lübeck behufs Berföhnung der schwer beleidigten Hanseaten. Aber erft auf der Hamburger Tagfahrt 1391 fam der Ausgleich unter den demüthigendsten Bedingungen für Flandern zu Stande. Außer einer firchlichen Suhne hatten die Flanderer den Sanfen vor ihrer Berfammlung bei den Carmelitern zu Brugge Abbitte zu leiften, 11000 Bf. Grote Schadenerjat außer den Privatforde= rungen zu zahlen, manche sonftige schimpfliche Bedingung noch zu erfüllen, jowie die Bestätigung und Erweiterung aller fruheren Privilegien hinzuzufügen. Die Schadenssimme wurde unter den Städten vertheilt und erhielten unter andern Dortmund und Münfter davon. Im Jahre 1392 fam Diefer Friede. der von den Städten Köln und Dortmund vermittelt war, zur Ausführung. Um St. Thomastage hielt der größte Theil der Raufleute, die nach Dortrecht übergesiedelt waren, darunter sehr viele Westfalen, mit 159 Pferden unter Führung des lübischen Bürgermeifters heinrich Westhof und Des Samburgers Joh. Soper wieder ihren pomphaften Gingug in Brugge und wurden von den vornehmiten Bürgern mit Jubel eingeholt und empjangen. And der Streit zwijchen den Sanjen und den Städten Mecheln und Antwerpen über Tuchfälschungen ward mit Gulfe Rolns und Dortmunde ju Gunften ber Sanja geschlichtet. Jest litt der flandrische Handel unter der Seeränberei auf der Nordice. Ein Bericht der Alderleute von Brügge flagt 1398 über ihre Gewaltthaten gegen Schiffe, Die von Norwegen und England famen, und daß fie fich nannten: Gottes Freunde und aller Welt Feinde. Kaum hatte man dann wieder in Brügge einige Zeit wenn anch nicht ganz im Frieden verweilt, und schon wurden in Folge des Aufruhrs der Brügger gegen ihren Berzog 1431 mehrere Deutsche erschlagen und die hanfischen Privilegien von Neuem verlett und beeinträchtigt. 2013 die Hansen abermals Miene machten, auszurücken und nach Untwerben zu gehen, begnemte man sich 1438 zwar zur geforderten Genugthnung, und erweiterte Herzog Philipp 1443 die hansischen Privilegien. Aber im Jahre 1450 erscheint nichtsdestoweniger der geheime Reces des Hansatages zu Lübeck, welcher bestimmte, daß der Kaufmann die nächst folgenden Pfingsten sich nach Untwerpen zum Besuche des Marktes begeben, dann nicht mehr nach Brügge zurückfehren, jondern feinen Sit nach Deventer verlegen follte. So finden wir es denn auch im Jahre 1451 und 1452. Im folgenden Jahre dagegen ift der Kaufmann wohl wegen eines Streites Deventers mit Bremen in Utrecht, von wo der Stavel dann noch einmal nach Middelborg verlegt wurde. Erst im Jahre 1457 bengte fich Brügge wieder und man erlangte gegen Erweiterung der hansischen Privilegien dabin, daß die Streitig= feiten fünftig schiedsgerichtlich beigelegt, Processe der Hansen aber vor inländische Richter nicht gebracht werden follten, sowie gegen Buße von 2000 Pfd. Groten die Rückfehr der Sanfen. Bei berielben itiftete ber beutiche Kaufmann in der Brugge'schen Rirche St. Nicolaus und in der von St. Jacob in Utrecht acmalte Fenfter mit den Bildern und Wappen der Churfürsten Des Deutschen Reichs.

Bei den Verhandlungen über die Rückfehr der Hansen hatte der Rath der Stadt Brügge am 3. Juli 1457 sich verpflichtet, den Kausteuten einen schönen Platz zu überweisen, wo sie ihre Versammlungen und Kausmannschaften halten könnten, und im Jahre 1478 erklärten die Aldermänner des Brügge'schen Contors sich bereit, auf diesem Platze das Haus der Desterlinge binnen Brügge zu einem dem Reichthume und der mercantilen Wichtigkeit dieser Handelsniederlassung in Flandern entsprechenden

Prachtban umzugestalten. Der Baumeister Jan van de Poele erhielt den Auftrag, diefes Werf auszuführen und ein in decorativer Ausstattung und an Formenreichthum der Architectur hervorragendes Bauwerf herzustellen. Es gelang demfelben ans Ziegeln ein Wert zu schaffen, welches den Ruhm der deutschen Raufleute nicht weniger als den Schmuck der Stadt Brügge vollendete. Der ganze Bau mit feiner prächtigen Architectur, jeinem ftrebenden Thurm, feinen gierlichen Erfern, feinen bunten Fenftern, seinen Wappenschildern über seinem Saupteingang, jeinem funitvollen, vergoldeten Gifenwert gab Runde von dem Reichthum und der Prachtliebe der Kanfherren, die hier ihren Sandelssit aufschlugen. Auch das Innere wurde dem Alengern entsprechend eingerichtet. Insbesondere war der Luxus, den man bei Unfertigung des noch jetzt erhaltenen Brivilegienbuches aufwandte, noch ein Zeichen dafür, daß den Mannern, welche in dem großen deutschen Saufe zu Brügge walteten, auch ein reger Sinn für die Runft innewohnte. Das erste Blatt dieses Buches, auf welchem der Raiser und die Churfürsten dargestellt find, muß zu den hervorragendsten Leiftungen der niederländischen Miniatur-Malerei gerechnet werden, ebenjo das hierin gemalte Wappen des Brügge'schen Contors, ein in der Mitte der Länge nach getheilter Schild, wovon der vordere Theil schwarz, der hintere golden, und in dessen Mitte ein zweiföpfiger, nach des Schildes Farben getheilter, fliegender Abler erscheint, der auf der Bruft mit einem nach des Schildes Farben getheilten Stern belegt ift.

Das Contor von Brügge freute sich nicht lange seines nenen Hanses. Blutige Kriegswirren, erbitterte Streitigkeiten der Städte Brügge und Köln, dann durch die Eröffnung des Weges nach Indien ganz neue Handelsverhältnisse, waren die Momente, welche den Stotz des Brügge'schen Contors rasch brachen und diesen Handelsplat einem völligen Untergange weihten. Als in der Stadt Brügge, welche sich in ihrem Hochmuthe untersangen hatte, die geheiligte Person des Kaisers in gefängliche Haft zu legen, noch dazu wilde Kriegswirren lose brachen, blieb für den Betrieb des Handels erst recht kein Raum mehr. Dazu kam, daß der Kölner Rath wegen der von Brügge eingeführten Weinaccise darauf drängte, daß der gemeine Kauf-

mann feinen Stapel nach einem anderen Plate verlege. Dafür, daß thatjächlich der deutsche Kaufmann von Brügge fich zurückzog, trat als erstes Zeichen im Jahre 1472 hervor, daß damals jich die dort handelnden Kanflente jo jehr verminderten, daß man sich entschließen mußte, die Zahl der Mitglieder des Rauf= mannsraths von 24 auf 18 Perjonen herabzuseken. 1486 mußte man noch weiter gehen und sie auf 12, die Ackterlente aber auf drei jegen. Alls dann im Jahre 1501 die fachfischen Städte fich weigerten, ihre Tücher auf den Stapel zu Brügge zu bringen, hielten die westfälischen Städte mit Münfter an der Spike awar noch an der Hansaordnung und dem Besuch des Plates fest. Aber schon im Jahre 1512 berichteten die Aldermänner der Rieder= laffung flagend an den Vorort Lübeck, daß das Contor gänglich au Grunde gehe und nicht länger erhalten werden fönne, wenn nicht Mittel und Wege zu feiner neuen Belebung gefunden würden. Allein ein jolches Mittel fand man nicht. Während Lübech und die Scestädte auf einer Verlegung des Contors bestanden, waren die Westfalen und mit ihnen auch Kölu immer noch für das Berbleiben in Brügge. Und als im März 1527 auf Betreiben Lübecks und der wendischen Städte die Berlegung nach Untwerpen auf dem Sanjatage dennoch beschloffen war, konnte auch jest der Westen sich noch nicht beruhigen. Durch den Mund seines Bororts und 2. Quartierstadt Roln erflärte er, daß es ihm bedenklich ericheine, das Contor, "welches mit großen Privilegien versehen sei, viele Jahre her löblich unterhalten worden und von denen von Brügge, als Liebhabern des Kanfmanns, allzeit viel Aufmerksamkeit genoffen, zu trauslociren. Wenn aber auf der Berlegung bestanden werde, muffe ein Sanfatag Diesfeits der Elbe anberaumt werden, auf dem die ganze Angelegenheit zu ordnen fei. Vorher aber wolle Köln noch mit den Städten des fölnischen Quartiers, insbesondere mit den westfälischen, über alle die vorgeschlagenen die Bereinbarung betreffenden Schriftstücke in Berathung treten". Doch Diejes führte zu nichts, vielmehr gestalteten sich die Berhältnisse immer trostloser. Das Saus zu Brugge verödete und wollte fich nicht wieder mit Kanflenten bejeten. Inzwischen war Antwerpen durch Zuwendung von allerlei Vortheilen dem deutschen Kanfmann entgegen= gefommen, jodaß diefer factisch seinen Git dort bereits anige=

schlagen hatte und der Reces vom Jahre 1549 nur das Röthige über den völligen Umzug nach Antwerpen festzuseten brauchte. Nach furzer Verhandlung der hanseatischen Bevollmächtigten Urnold von Siegen, Gottichalt Timmermaun und Bennig wurde 1553 die förmliche Verlegung des Contors von Brügge nach Untwerpen bewerfftelligt. Alle Urfunden, Bücher, Acten, Kleinodien und Rojtbarkeiten wurden nach Untwerpen geschafft, nur das gewöhnliche Mobiliar blieb in Brügge. Das alte öfterische Saus verfiel raich und befand fich im Unfange des 17. Jahrhunderts im Miethbesite einiger armer Familien. Später unterlag es einer Sequestration, die Johann von Hallem ausbrachte, und ging im Jahre 1698 in Privatbesit über. Wegen der vielen Brivilegien, die dem Brügge'schen Contore ertheilt waren, erklärte man beim Abzuge ausdrücklich, daß man feineswegs die Absicht habe, in Antwerpen eine neue Unfiebelung und einen neuen Stapel zu gründen, sondern man habe fich nur zu einer Verlegung des alten Contors genöthigt gesehen. Darum behielt man auch das alte Wappen, das alte Schild, die alten Zeichen, das alte Siegel und den alten Namen bei. Bis zur völligen Auflöfung führte das neue Contor hinfort die Bezeichnung: Brugge'sches Contor, zu Untwerven residirend.

Wenden wir uns nun zu dem neuen Site der Hansaniederlassung nach Antwerpen oder Antors — wie es im Mittelalter hieß — eine Stadt, die schon lange, bevor diese Niederlassung dorthin verlegt wurde, durch ihren Handel und Verkehr in den Niederlanden einen großen Namen hatte.

In das Becken von Antwerpen und dessen vortresslichen Hasen, bei gewöhnlichem Wasserstande beinahe 24 Fuß ties, gelangte man theils von Dortrecht, theils die Oberschelde hersauf schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Köln, Bremen, Hamburg und Koblenz. Daß aber auch um diese Zeit Landfracht von Köln dahin nicht selten war, ist aus der Vorschrift zu schließen, daß dabei eine bestimmte Straße eingehalten werden mußte. Den Fluß hinab aus dem Innern von Flandern strömten die Producte des dortigen Gewerbessleißes, auswärts gingen die ausländischen Waaren zum

Absah an die wohlhabenden Bürger, Geiftlichen und Landessbewohner der stolzen Städte der Niederlande. Bestimmt durch so vielsache Vorzüge dieser Hasenstadt schloß England schon im Jahre 1305 mit ihr die erste Handelsverbindung und im Jahre 1318 kamen die ersten italienischen Schisse, venetianische mit morgenländischen und griechischen Waaren. Seit 1315 hatte aber auch der gemeine deutsche Kausmann seine Niederslassung uebst Lagerhauß dort. Dabei zeichneten sich die Dortsmunder aus, die 1320 eine selbstständige Genossenschaft grünzbeten, in welche ihnen auf Verwendung von Soest und Lübeck Vraunschweiger aufzunehmen gestattet war. Von jetzt an stieg die Haudelsmacht Antwerpens immer mehr, dis sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts auf der ganzen Höhe war.

Gine vielseitige Industrie, namentlich Webereien in Wolle, Seide und Leinenwaaren, Tapeten und Waffen, Glas- und Goldwaaren wurde damals gegründet, zugleich erlangte der Geldhandel große Bedeutung. Un der Börse von Antwerpen schlossen im 16. Jahrhundert die Fürsten Europas ihre Unleihen ab. Gleichzeitig blühten Runfte und Wiffeuschaften, die berühmtesten Baumeister und Maler schmückten die Stadt mit ihren Werken. Unter Carl V. war Antwerpen die herrlichite Stadt der gangen christlichen Welt, von wo aus die Producte des flandrischen und brabantischen Fleißes sich bis Arabien, Berfien und Indien verbreiteten. Bei dem allmälig eintreten= den Berfall Brügge's, der durch die Berfchlammung des Zwins jum Theil mit hervorgerusen war, siedelten die angesehensten und bedeutendsten Kaufleute von dort nach Antwerpen über, und als der portugiefisch softindische Handel den levantischen überflügelte, richteten auch die Portugiesen ihren Stapel in Antwerpen ein. Dies zog die berühmtesten Sandelshäuser von Florenz, Pifa und Genua, ans Augsburg die Fugger und Welser nach Antwerpen. Selbst Könige hatten in Antwerpen ihre Factoreien und Niederlaffungen. Jest konnte man, was Ueneas Silvius von Augsburg rühmte, auch von Antwerpen jagen, daß die Stadt an Reichthum alle Städte der Welt übertreffe. Ueber 1000 Kaufleute aus den angesehensten Sandels= ftädten hatten fich dort niedergelaffen. Oft fah man 2500 Fahrzeuge in der Schelde, 500 liefen täglich vor den Quais der

Stadt ein, an Markt- und Meßtagen aber 800. Ueber 2000 Frachtwagen laugten in jeder Woche aus Deutschland, Frankreich und Lothringen an und 10000 Bauernkarren suhren zur Stadt, welche mit den Vorskädten 240 000 Einwohner zählte. Der auswärtige Verkehr beschäftigte ein Gesammtkapital von 500 Millionen Gg. Antwerpen hatte 4500 eigene Schiffe in See und es galt das Sprichwort: Die Welt ist ein King und Antwerpen der Diamant darin.

Die letten Jahre des 15. und die erfte Sälfte des 16. Jahrhunderts waren allerdings für die Riederlande sturmbewegte Beiten. Carl V. vereinigte 1542 alle Theile ber Riederlande unter seinem Zepter. Aber das Land bewahrte sich doch Alles, was zur Befriedigung der Bedürfniffe und der Bequemlichkeiten des Lebens gehörte, im reichsten Maße. Das füdliche Flandern, Artois, Bennegan, Lüttich, Südbrabant, Seeland und Geldern brachten reiche Getreide-Ernten; Namur, Luxemburg und Lüttich producirten Wein, dieje Provinzen nebst hennegau Gifen und andere Metalle. Die füdöstlichen Wälder lieferten Bauholg: die Biehaucht blühte in Flandern, Solland und Friegland. Der Fischfang war bedeutend für den Sandel, besonders der Berings= fang, den Hollander, Seelander, Friefen und Flanderer an den schottischen Rüsten trieben. Die alten Manufacturen behaupteten im Ganzen ihren Ruhm; Gewebe von Wolle und Flachs producirten Flandern und Brabaut; Tuchfabrifen blühten in allen Städten Hollands. Nordholland hatte bedeutenden Schiffsbau. Der jo begründete Sandel fand feinen Centralpunft nach wie vor in Antwerpen. Roch im Jahre 1560 führte man von Liffabon bloß an Zucker und Gewürzen für 1,600,000 Ducaten ein; aus Italien in demfelben Jahre für 3 Millionen Ducaten rohe und verarbeitete Seide, Camelot und Goldstoffe. Die Ginfuhr von deutschen und französischen Weinen betrug 21 Mill. die aus der Ditfee allein an Getreide 11/, Millionen Ducaten. Der Italiener Luigi Guicciardini schlug im Jahre 1561 die Ginfuhr der englischen Wolle in den Riederlanden auf den Werth von 250,000, die an Tuch und Zeng auf mehr als 5 Millionen Ducaten an. Kurz, Antwerpen, ein Hauptstavel für Portugal und Spanien, nahm als Martt-Anotenpuntt bes acfammten Welthandels in Europa eine der erften Stellen ein.

So war augenscheinlich der Handel mit Antwerpen die ergiczbigste Goldquelle für die Kaufleute Deutschlands, Kölns und Westfalens, und das Brügge'sche Contor, zu Antwerpen residirend, machte glänzende Geschäfte.

Aber unter Philipp, welcher feit 1555 die Regierung der Riederlande befam, brach die Bewegung aus, welche aus dem Lande einen neuen Staatsorganismus ichuf. Diefer Aufschwung des Landes zu freier Selbstständigkeit traf zusammen mit dem Rückgang des deutschen Städtethums und mit dem allmäligen Verfall der hanfischen Sandelsmacht. Mit dem Verlufte der Nowgoroder und Bergener Niederlassungen, sowie mit der Einbuße hanfischer Freiheiten in andern Ländern fiel es dem Bunde immer schwerer, in den Riederlanden seine alten Privilegien zu behaupten. Der Untergang Brugge's, wie to manche andere gleichzeitige Ereignisse, drängten immer mehr dabin, von dem Stavel überzugehen zum Princip des völlig freien Sandels, und von diefer Bewegung hatte Untwerpen den Bortheil, daß der westliche Welthandel sich dort fixirte. So ift es erflärlich, daß man trok des bereits eingetretenen Rückganges der Sanfa es doch noch an der Zeit fand, gleichsam als ein Dent= und Erinnernnasmal an die vergangene Größe, ein neues Niederlaffungshaus in Antwerpen zu bauen. Denn noch in den Jahren 1564-68 errichtete die deutsche Sansa ein nenes Factorei-Gebäude, wie es großartiger und prächtiger nirgends je gesehen ift. Der Grundstein zu diesem Brachtbau wurde in jenem Jahre vom Bürgermeifter gelegt, der Plan von Cornelius de Briendt geliefert. 75 deutsche Städte steuerten zu den Bautoften und zwar bezahlten fie zwei Drittel davon, das weitere Drittel gab die Stadt Antwerpen, wie sie auch den zwischen zwei Canalen belegenen Plat von etwa 6000 gm hergab. Außer einem großen Wagrenlager enthielt das Saus 300 Bimmer zum Beherbergen der Sansakansleute. Die Ränme, welche diefe auf ihre Kosten ausstatteten, waren von solcher Bracht, daß der Lübecker Rathsherr Heinrich Brokes 1604 fie mit denen eines königlichen Palaftes vergleicht. Goldleder-Tapete dectte die Wände, foitbare Gemälde und Bildwerfe zierten die Räume.

Auf Grundlage bes alten Brügger Statuts wurde von dem p. Detten: Die Sanfa der Westfalen.

geichäftsgewandten Rölner Banjafnndicus Beinrich Sudermaun ein neues für das Untwerpener Saus entworfen. In den hanfischen Ausschuß, dem die Berathung hierüber unterstand, war, abgesehen von andern Sansastädten, auch Münfter und Dinabrück gewählt, da fie, wie es hieß, in dem Contor residirten und der Sache Gelegenheit fannten. In dem Contor waren als immatriculirte Städte der Sanja aufgeführt: Münfter, Donabrück, Dortmund, Soejt, Paderborn, Warburg, Berford, Lemgo, Bielefeld, Lippftadt und Coesfeld als weitfälische, Unna und Samm als märfische und Minden und Sameln als jächjische. In der iväter vom Sanfatage genehmigten Contor-Ordnung hielt man noch fest daran, daß auf dem Saufe ein gemeinschaft= liches, gleichsam flösterliches Leben geführt werden jollte. Für zwei tägliche Mahlzeiten mußten 7 Stüber und für Bier 1 Stüber bezahlt werden. Für die verichiedenen Weine und fremden Biere waren besondere Preise festaesett. Wer von den Resten des vorigen Tages sich ein Frühstück geben ließ, bezahlte dafür einen Stüber. Cbenfo mußte der anweiende Raufmann für Zimmermiethe täglich 1 Stüber entrichten.

Aber das neue Saus war nicht im Stande, der im Absterben begriffenen Sanja neues Leben zuzuführen. Denn dieje verstand es nicht, sich die nenen Sandelswege zunute zu machen und ihr ganges Wefen den neuen Berhältniffen und Bedürfniffen anguvaisen. Die bedeutungsvolle Umwälzung auf dem großen merkantilen Gebiet ging ruhig ihren Weg und Alles, was fich äugstlich an das Hergebrachte anklammerte, wurde überholt oder nuter feinen eigenen Trümmern begraben. Das Untwervener Contoc war weiter nichts, als ein glänzendes Grabmal für die altehrwürdige kaufmännische Genoffenschaft, die zeitweilig noch ebeu am Leben erhalten wurde, deren alsbaldiger Untergang aber in naher Aussicht ftand. Die prächtig eingerichteten Rammern ftanben jum größten Theil leer. Die Reller und Packhäuser wollten fich nicht füllen; die Wieger und der Schofempfänger hatten mußige Tage. Der Druct, der auf der Hanja lag, machte fich hier im Westen augenscheinlich schou um die Mitte des 15. Jahrhunderts geltend. Bon den weitfälischen Städten war es zudem leicht erklärlich, daß sie bei der weniger gesahrvollen und beichwerlichen Reise nach und nach den nahe gelegenen und befreundeten hollandischen Städten, beionders Utrecht und Umiter= dam, sich anschlossen. Daber die oft erneuerten Landfriedens= bundniffe mit erstgenannter Stadt, daher auch die wiederholten freundlichen Ladungen, besonders von Deventer an Münfter, den dortigen Markt zu beschicken, sowie die von Münster ausgestellten Geleitbriefe für Raufleute aus Paderborn, welche in Dieje Gegenden handelten. Auch Osnabrück stand in nächster Berbindung mit Utrecht, Deventer, Rampen und Zwolle, hatte jeit der 2. Sälfte des 15. Jahrhunderts einen lebhaften Getreide= handel nach Groningen und brachte nach Amsterdam und Edam fein grobes Tuch, während es von dort feines, jowie Beringe und Del zurückbrachte. Bei diesem ausgedehnten Sandel icheint man überhaupt auf die Mahuung der Hansatage: "Der henfe horsam to holden, also sich dat gehöret," wenig Gewicht gelegt zu haben. Man juchte das Sintanseken aller hansischen Ord= nung damit zu entschuldigen, daß, wie der Bürgermeifter Seinr. Warendorp von Münfter und die Abgeordneten von Deventer, Bwolle, Groningen und Rampen auf dem Hanjatage zu Bremen 1476 erflärten, sie als Unterthanen geistlicher Fürsten den Raufleuten nicht fo billigen Schutz zu gewähren im Stande feien, wie die übrigen Städte, die sich selbst ein sicheres Geleit verschaffen könnten. So kam die Handelsmacht Amsterdams, wo Die Raufleute später ihre Niederlassung hatten, auf. Das Contor in Antwerpen dagegen vereinsamte umsomehr, als der Weg nach Antwerpen zu Wasser und zu Lande durch die Geusen unficher gemacht und der Verfehr von hier aus mit den verschie= denen Rüftenländern erichwert war. Dazu famen verichiedene innere Schwierigfeiten im Sanfabunde felbit, 3. B. die Weigerung Danzigs, an das Contor den Schof zu gahlen und nament= lich die das Bestehen der Sanja in England aufreibenden Wirren baselbit. Richt weniger von den Spaniern, wie von den Staatischen hatten die Insassen des Contors zu leiden. Nachdem die Staatischen zuerst geplündert und gebrandschatt hatten, famen die Spanier und diese setten den Raufleuten dermaßen nach, daß es faum zu beschreiben ift. "Sie trieben Die Residirenden wie Schafe zur Schlachtbank von einem Gemach in bas andere, einige hängten fie mit Stricken, andere mit ben Barten auf, ichoffen unter den Saufen und verwundeten

Manchen mit Dolchen und Rapieren, erbrachen Riften und Raiten und raubten Aleinodien, Geld, Rleider und andere werthvolle Gegenstände." Um das Haus vor jeder weiteren Plünderung zu ichüten, erlegten der Alberman Beinr. Rerften und einige andere hanfische Kanfleute nicht unbedeutende Summen an die militärischen Führer.

Die wenigen Infaffen, die noch blieben, fümmerten fich wenig mehr um Statut und Hausordnung. Die Disciplin wurde immer lockerer. "Es find die Leute hier," heißt es in einem Berichte, "in ihrer Eigensinnigkeit gang ersoffen, bauen auf Sand; es scheint ihnen genng zu fein, bag fie bes Contors Ramen führen. Die Städte wollen bei jolchem Regiment fein Geld schießen, die Prozesse werden je langer je verworrener. Es hänfen fich Schaden und Unrath, auch Schimpf und Spott." 2113 der Italiener Quiai Guicciardini, welcher im Jahre 1566 ein glänzendes Bild der Blüthe Untwerpens entworfen hatte, im Jahre 1580 fein Buch jum zweiten Male herausgab, fügte er Die Worte hinzu: "Die gegenwärtige Zeit verhält fich zu der früheren, die ich beschrieben habe, wie die Racht zum Tage." Wie der Rhein jo wurde den Deutschen auch die Schelde geiverrt und ein willfürliches Snftem von Zöllen und Abgaben lähmte den Nerv des dentschen Handels in dieser Gegend. Vornehmlich war es Amsterdam, welches allen deutschen Sandel untergrub und deutsche Raufleute selbst waren thätig bei der Bründung feiner Bandelsmacht, deren Dienerin die Banfa gulekt wurde.

Die Beiträge für das Contor in Antwerpen gingen fo ichlecht ein, daß ber hausmeister außer Stande war, die Behälter der verschiedenen Contorbeamten zu gahlen. Gin Theil der Kammern, Keller und Packhäuser wurde an Antwerpener Eingeseffene vermiethet. Die spärlichen Sanfeaten, welche fich noch in Antwerpen befanden, nahmen vom Contor gar feine Notiz mehr. Als der Hausmeister Tho Westen im Unfange des Jahres 1602 mit Tode abging, befanden fich im Gangen nur noch drei Hauseaten in Antwerpen. Nach dem Tode des Melchior Botmar aus Hildesheim wurde Tobias Middelburg Hausmeifter in Antwerpen. Auf feinen Antrag ertheilte 1617 der Kölner Rath, der über das in den Niederlanden belegene Eigenthum der Hanja zu verjügen hatte, den Antwerpener Jejuiten die Erlaubniß, im österischen Hause Comödie zu spielen. Im Jahre 1662 aber nahm der Stadt-Nath dasselbe sür militärische Zwecke in Beschlag, ließ die Kaufmannsgüter hinanswerfen, alle ihm zweckmäßig scheinenden banlichen Aenderungen darin vornehmen und dasselbe für ein Militär-Lazareth einrichten. Erst nach langer Zeit wurde es den noch verbliebenen Hanjastädten im trostlosesten Zustande wieder übergeben. Im Jahre 1863 kam das Hans endlich in den Besitz der Regierung und diente zur Ausspeicherung von Getreide. Erst vor wenigen Jahren wurde dieses letzte und stolzeste Denkmal hansischer Größe endlich das Opfer einer Feuersbrunst und gänzlich durch dieselbe zerstört.

8. London und die Sonjaniederlajfungen in England.

a. Die Entwickelung des heimischen Handels in England bis zum Regierungsantritt Rönigs Eduard III.

Wie zwei einladende geöffnete Thore liegen sich in der Nordsee die Mündung der Themse und jenes Netz von Wasserstraßen gegenüber, in welchem Schelde und Rhein ihre Fluthen dem Meere zusühren. Kölns Bedeutung sür die Rheinstraße ist bekannt. Aber auch der Landweg, welcher, den großen Bogen des Rheins vor seiner Mündung abschneidend, von der Schelde aus über Antwerpen in östlicher Richtung sührt, trisst wieder in Köln mit dem Rhein zusammen. Kein Wunder also, wenn, entsprechend dem Alter Kölns als Handelsstadt, sehr früh, schon als das nordische Wisch handelstüchtig wurde, seine Kaussente sich in dem gastlichen Inselreich einstellten und dabei von den Häsen Thiel und Dortrecht ihre Aussahrt nahmen. Zu diesen Kaussenten aber gehörten von altersher nicht bloß die Kölner und Rheinländer, sondern auch die ihnen angeschlossenen Westslalen.

Brittanien, jest die Oceane beherrschend, voll industrieller Unlagen und im Besitz des Welthandels, war das ganze Mittelalter hindurch ein Staat untergeordneten Ranges, der vornehmlich Landban und Vichzucht betrieb. Denn das in den

Städten blühende Gewerbe trat für den Unsfnhrverfehr entschieden zurud hinter den Sandel mit Rohproducten. Getreide zwar spielte feine große Rolle. Der Ertrag dectte meiftens den Bedarf des Landes. Trat aber einmal Mißernte ein, jo suchte man im Auslande Bulje und fand in den Oftjeelandern die Kornkammer dafür. Nur einmal bei einer Thenerung iu Danzig 1389 sah man dort zu allseitigem Berwundern ein englisches Schiff mit englischem Weizen. Auch die Ausfuhr von Malz und Sülsenfrüchten war nicht von Bedeutung. Biel wichtiger auf dem Gebiete des Ackerbaues war dagegen die Biehzucht. Käse, Butter, Fettwaaren, Wollselle und Häute wurden im Auslande gern und häufig gekauft. Führend aber war schon damals im Weltverfehr Englands Stellung durch feine Wolle. Gin feuchtes, nur geringen Schwantungen ausgesettes Rlima, zahlreiche Triften und Wiesen begünftigten die Schafzucht, die denn auch in der umfaffendsten Weise betrieben wurde. Auf dem weltlichen Grundbesit sowohl, wie auf den Gütern des Clerus weideten unzählige Schafheerden. Namentlich Eisterzienser, auch hier ihren Scharfblick für die landwirthichaftliche Ausnützung des Bodens bewährend, betrieben die Wollproduction im großartigen Maßstabe. Zwar fertigte wohl der fleine Mann sich ein Gewand aus eigener Wolle an. Doch dieser geringe Consum des Rohprodutts im eigenen Lande bedeutete nichts gegen die maffenhafte Wollausfuhr in das Ausland. Bis an das 15. Jahrhundert heran ift unverarbeitete Wolle thatsächlich der Angelpunkt des gesammten englischen Handelsverkehrs - jene vortreffliche Wolle, ohne welche nicht Morgen= noch Abendland lebt, wie einmal der Herzog von Geldern schrieb. Englische Wolle beherrschte namentlich den Markt von Flandern, wo in den volkreichen, gewerbefleißigen Städten (wie wir faben) eine alte überaus blübende Tuchinduftrie beftand.

In zweiter Linie kommen für den Ausfuhrhandel Englands seine Mineralschäße in Betracht, namentlich Blei, Zinn und Silber aus den Bergwerken von Cornwallis, auch Salz in beträchtlicher Menge und endlich noch die Steinkohle, die im Norden des Landes gefördert und von Newcastle aus verschifft wurde.

England bot also durch seine Laudesproducte ein gutes Feld dar für einen intensiven Export. Merkwürdigerweise war derselbe aber von jeher hauptfächlich in den Händen fremder, namentlich deutscher Kaufleute.

Mochten auch die alten Angelfachien die Verbindung mit ihren Stammesgenoffen in Germanien nicht unterbrochen haben. mag Karl der Große den Verkehr mit Englands Königen gepflegt haben, von denen Ethelred (978-1016) den Kaufleuten des Kaisers (mercatores imperatoris) ansehnliche Freiheiten in London einräumte, so bereiteten doch langwierige Rriege mit den Dänen, Normannen und Frauzosen, wie nicht minder innere Wirren langere Zeit dem Sandel große Schwierigkeiten. Dann aber gelang es wiederum dem rührigen Auslande Jahrhunderte hindurch den Sandel Englands an fich zu reißen. Zunächst waren natürlich die anliegenden Riederländer und Frangojen gur Stelle. Dann aber liefen die Raufherren der blühenden Rheinstädte, Röln an ihrer Spite, jenen den Rang ab und zugleich mit ihnen dauf der alten nachbarlichen Sandelsbeziehungen unfere Landsleute, die Weitfalen. Diefe und viele andere "Ofterlinge", wie sie gewöhnlich genannt wurden, führten dem Laude Wein, Wollzeuge, Leinwand, Gifen und Stahlwaaren zu — Artifel, welche die Handelspläße Köln, Münfter, Dortmund und Soeft, aber auch das Süderland: Brilon und Attendorn damals fandten. Leinen wurde besonders zu London, Oxford und Pork gehandelt, aber auch der Cuthberts= Martt zu Durham und der Aegidien-Martt zu Winchester wurben im 14. Jahrhundert für die Bürger, wie für die Obrigfeit Diefer Städte eine einträgliche Ginnahmequelle.

Erwarben auch die Kölner unter Wilhelm dem Eroberer (1066—87) schon einige Privilegien, so genossen sie doch thatsächelich dieselben voll und ganz erst mit den Kauslenten von Thiel, als Heinrich I. den großen Freiheitsbrief ertheilt hatte, welcher ihnen die Wahl ihrer eigenen Obrigseit freigab (1101). Schon 1140 sagt der Geschichtsschreiber Wilh, von Malmesburn, daß London "mit Kauslenten aus der Fremde, besonders aus Deutschland, überfüllt sei". Spochemachend für den deutschen Handel in England aber war die Regierung Heinrich II. (1154—89). Es war nämlich im Jahre 1157 aus einem Hoftage des Kaisers

Friedrich Barbaroffa zu Bürzburg, als heinrich von England, der einer itarten Sulfe gegen Frankreich gerade bedurfte, feine Lande dem Raifer und feinen Leuten (homines imperatoris) erschließt. Er bietet Barbaroffa eine ungetheilte Gemeinschaft der Wohlgewogenheit und des Friedens zwischen Berrichern und Bölfern an und gesicherten Sandelsverkehr, indem er feinen Gehorsam gegen den Imperator betheuert. Diese Gunfterweise Englands bedeuteten für die Deutschen eine handelspolitische Entwickelung von der größten Bichtigfeit, nämlich ein Borrücken der Deutschen zum Nachtheil der Frangosen auf dem englifchen Weltmarft. Daß das Schreiben des Rönigs aber zunächst die Rölner im Unge hatte, geht daraus hervor, daß der Rönig den Leuten des Raifers gleichzeitig ein Priviteg im Weinhandel verleiht, fie mit Gut und Sabe in feinen Schut nimmt und ihnen gelobt, weder von ihrem Hause in London, noch von den Raufwaaren eine neue Stener zu fordern, wenn die alte in rechter Weise geleistet werde.

Den strebsamen Rölnern wird dadurch das Recht der meist= begünstigten Nationen eingeräumt und ergibt fich aus dem Schreiben augleich, daß von den deutschen Raufleuten querit Die Rölner und die ihnen gunächst Stehenden eine geschlossene Bunft mit einem eigenen Genoffenschaftshaufe bildeten. Gie brachten außer Wein, Bier, Getreide, Spezercien, Seide, feine Tücher und Schmuckjachen nach England, während fie Wolle, Theer, Felle, Fett, Bieh, Fleisch, Belgwaaren und Metalle ausführten. Um Ende des Johrhunderts hatte man schon durch Richard Löwenherzens Gu it (1189-99) Berfehrs= und Abgabe=Freiheit. jowie ein großes, wohl eingerichtetes Sandelshaus oder Contor, den jog. Stahlhof, die spätere weltberühmte deutsche Gildehalle (aula Teutonicorum). Dicie Riederlassima wurde die Hauptfactorei für die gesammte deutsche Sauja in England und zog allmälig die übrigen Gründungen der Contore von Boiton, Lynn, Briftol, Nort, Newcastle, Norwich*), Hull und Southamp= ton unter feine Flügel.

^{*)} In Norwich werden als Namen westfälischen Klanges im 14. Jahrhundert genannt: Clemens Rasch, Aug. Bange, Bartel Braun und Joh. Busch.

Während nun bisher die Rölner Hansa mit der ihr angeschlossenen Kaufmannschaft vom Niederrhein und Westfalen als Besitzer des Stahlhofes den deutschen Raufmann in London ausmachte, kommen im letten Drittel des 13. Jahrhunderts durch fönigliche Gunft die Lübecker, Bremer, Samburger und Gothlandsfahrer — die Ersten besonders nicht ohne Widerstreben des eifersüchtigen Rolns - ebenfalls zu einer eigenen Sanja in England und erfolgte jest eine Berschmelzung aller dieser zu einer einzigen deutschen Gesammthansa, fodaß der Stahlhof bezw. Die Gildehalle nunmehr den geeinigten deutschen Ranf= mann in England darstellte. Man schloß sich, dem wahren Interesse folgend, schnell zu einer Gesammtgenoffenschaft zu= sammen, in der zwar jede Innung eine gesonderte Körperschaft blieb, der Gesammtverein aber der eigentliche Träger aller Rechte und Pflichten wurde. Er schloß als selbstständiges Gemeinwesen Bertrage mit der Stadt und ließ fich alle Sandels= freiheiten der unter ihm bestehenden Sonderhansen verbürgen. In dem gemeinsamen Gildehaus, in welchem hansische Disciplin herrichte, faßte ein Aldermann und zwei Beisitzer, gewählt an jedem Renjahrsabend, mit dem Raufmannsrath Gefete und Willfüren ab und legte dieselben auf der jährlich abzuhaltenden Morgeniprache allen Genoffen zur Bestätigung vor. In jenen Raufmannsrath der jog. Gilde fandten die vorzüglichsten Sandelsstädte der Beimath ihre gleichmäßige Vertretung. Außerdem durften fich die Deutschen aus der Zahl der Aldermänner Londons einen Mann jur Bertretung bei den Stadtbehörden wählen. Auch in London hatte man wie im Brugge die Drittelung des Contors, bei der der Ginfluß der Weftfalen fich wieder hervorhob. Denn nach dem Statntenbuche vom Jahre 1437 gehörten jum 1. Drittel Röln und die Städte des linken Rheinufers, jum 2. Westfalen, Niedersachsen und Wenden und jum 3. Preußen, Livland und Gothland. — Der Stahlhof war im 14. und 15. Jahrhundert ein stattlicher Bau von mehreren Stochwerfen, drei großen Thoren, eine Urt Festung mit starfen Ringmauern, auf deren Zinne der Doppeladler des Reiches prangte. Er reichte von der Themse weit landeinwärts bis an Die Thamesitrect und nahm Die Stelle ber heutigen London-Brauerei und einen Theil der Canonftreet-Station ein. Sein Inneres bestand aus einer Reihe verschiedenartiger Gebäude: Wohnungen, Geschäftsräume, Läden, Magazine, Häfen, Wersten und einem Garten zu Spiel und Erholung der Hansen. Dort lagen die Natur- und Kunstproducte des hohen Nordens und glühenden Südens, alle Handelsartikel der damaligen Welt aufgespeichert. In dem mit dem Stahlhof aber verbundenen Weinhause "Zur goldenen Traube" traf sich im 15. und 16. Jahrshundert die vornehme Welt der City und ließ sich z. B. auch William Shakespeare's Genossen, Londons frühlichste Feinsichmecker, einen Trunt rheinischen Weins bei geräucherter Ochsenzunge und anderen guten deutschen Dingen wohl schmecken.

Raich hatte fich inzwischen auf festen Grundlagen ber deutsche Sandel uuter den Königen Beinrich III, und den beiden Eduards, d. h. in dem vom Jahre 1216-1327 eingeschloffenen Zeitraume entwickelt und gehoben. Rönig Eduard I. (1273 bis 1307) führte im Einverständniß mit dem Parlamente zweierlei ein: zunächst einen mäßigen aber fest bestimmten Boll, jodann verfündete er das jog. Kaufmannsstatut, welches eine Norm schuf für die Ausstellung rechtsverbindlicher Schuldbriefe und das Verfahren bei der Zwangsvollstreckung regelte. Damit waren besonders für die Fremden zwei feste Grundpfeiler für einen fichern Sandelsbetrieb geschaffen. Aber Eduard ging noch weiter. Er war es, ber furz vor seinem Tode 1303 für alle fremden Raufleute, die England besuchen würden, ohne Unterschied der Nationalität einen umfassenden Freibrief erließ, die Carta mercatoria. Sie gab den Fremden eine nur noch wenig beschränkte Sandelsfreiheit, erhöhte dagegen den Zolltarif auf Wolle allerdings um volle 50%. Durch diefes Gefet fam in England zuerft die Fremdenfrage anf, die häufig genug in den Jahrhunderten ihres Bestehens große Unforderungen an bas Selbitbewußtsein und die Willenstraft der englischen Regierung itellte. Schon der folgende Rönig Eduard II. fah fich unter dem Drucke des Parlaments genöthigt, die Carta außer Rraft gu feken und wieder zu den Ordonnangen guruck zu greifen, welche Sandel und Ausfuhr, Boll und Privileg von Fall zu Fall regelten. Doch der deutschen Kaufmannschaft, welche durch Stammesverwandtichaft und das hohe Alter gegenseitiger Begiehungen dem Engländer am nächsten ftand, blieb der Ronig

günstig. Der nationale Haß von Herrscher und Volk richtete sich zur Zeit vielmehr nur erst gegen die Uebermacht der Romanen im Reiche, insbesondere gegen die Lombarden, welche damals die ganze Zoll- und Finanzverwaltung des Reichs schwer beeinstußten. Die deutsche Gilde dagegen verstand es, sogar sich einen Freibrief vom Könige zu erwirken, der die Deutschen in ihren bisherigen Vorrechten und Privilegien schützte.

Alles diefes läßt auf ein Aufblühen der Sanfa unter den erwähnten Königen schließen und auch dies, daß daran vornehmlich die rheinisch-westfälische Sansa betheiligt war, fann nicht zweifelhaft sein. Um dies näher nachznweisen, ziehen wir zunächst die Münzfunde heran. In der Zeit von 1216-1272 finden fich in keiner Gegend Deutschlands so viele englische Müngen verbreitet als am Niederrhein und in Weftfalen. Dies zeigt, wie sehr das englische Geld natürlich nur auf Grund der Handelsverbindungen unter König Beinrich III. nach diesen Gegenden fich zog. Als eine Folge diefes Umftandes kennzeichnet fich auch die Thatfache, daß in Weftfalen um diese Zeit neben englischen Münzen sogar viele einheimische westfälische mit englijchem Gepräge fich finden. Man genügte dadurch offenbar der Nachfrage nach der zu jener Zeit im Sandel ganabariten Münge. Der bekannte Numismatiker Grote faat deshalb bei Diefer Gelegenheit: "Im Berfehre mit England stand die Sandelsbilance zu Gunften Münfters. England mußte baare Rimeffen machen und die englischen Denare, die König Beinrich II. eingeführt hatte, kamen so reichlich nach Münster, daß man den Typus ihrer Vorderseite — das Zwillingsfaden-Kreuz - statt des Kirchenbildes anch auf die einheimischen Münzen sette." Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch die aus ber Zeit des münfterschen Bischofs Ludolf 1226-1248 aufgefundenen Denare bestätigt. Auch in Jerlohn schlug man um jene Zeit englische Münze mit dem Bilde Heinrich III. Erscheint hier Münfter und Jerlohn in enger Berbindung mit dem Inselreich, jo ift in Betreff Dortmunds zu erwähnen, daß demfelben im Jahre 1272 ein Sandelsprivilegium vom Ronig Eduard I. ertheilt wird. Alls ferner 1296 in Rewcaftle Dortmunder Ranfleute ihrer Waaren und Schiffe beraubt und felber gefangen gelegt waren, weil fie gegen des Königs von England

Befehl in Frankreich Handel getrieben hatten, bewirkt Adolf von Rassau durch ein Schreiben an Eduard I. ihre Freilassung. In Soest sinden wir bereits im Ansange des 13. Jahrhunderts neben vielen andern fremden Kausteuten einen Radolf aus England. Den Einschiss der Westsalen in England bezeugen weiter noch folgende Thatsachen:

Das Bischofsthor, die jog. Biscopsgate, das Hauptthor der Cith von London, mngte vertragemäßig von den deutschen Wächtern des anftogenden Stahlhofes bei Unruhen vertheidigt werden — gewiß ein Beweis großen Vertrauens der Bürger der Reichshauptstadt Fremden gegenüber. Unläßlich eines Streites nun über Dieje Chrenpflicht traten in der Gildehalle 1282 für die deutsche Genoffenschaft sechs Deputirte auf und zwar einer aus Röln Ludolf von Coesfeld, drei Bürger aus Dortmund, einer ans Münster und einer aus Hamburg. Nach der Entscheidung des Erchequer-Bojes mußten die Deutschen zur Berftellung des Bijchofsthores 240 Bid. Sterl. gahlen; fie hatten ferner das Thor auch in Zukunft zu erhalten und mußten den dritten Theil seiner Wachtmannschaft stellen. Dagegen sprach die Stadt London fie von der Abgabe zur Erhaltung der Mauern der City los und vergönnte ihnen das Recht, ihr Getreide in den Speichern 14 Tage lang unverkauft aufzubewahren eine Bestimmung, wodurch die englische Cerealien-Zufuhr zum Markte von London sehr benachtheiligt wurde.

Als Alberleute des Londoner Hofes werden uns um diese Zeit genaunt der Soester Gerhard Merbode und der Dortnunder Johann de Lung. Hiernach muß Soests und Dortnunds Stellung eine besonders hervorragende gewesen sein, wie dies auch das Nachstehende noch ergeben wird. Bei einem andern Streite nämzlich im Jahre 1303, der zwischen der Gildehalle und Lübeck ausgebrochen war, erließen die Deputirten der deutschen Factorei ein Umlansschreiben, welches, abgesehen von dem Albermann, von je zwei Kansleuten von Köln, Dortmund und Soest und je einem aus Münster (nämlich Johann Dole, Bürger der Stadt), Attendorn, Lübeck, Deventer, Stralsund und Rostock vollzogen war. Aus demselben Jahre wird uns mitgetheilt, daß unter andern Deputirten der Gildehalle wiederum je zwei Kansleute aus Dortmund und Soest und je einer aus Münster und Alttens

dorn die Stadt und den Hafen von Lynn wegen Verletzung der den Deutschen bewissigten Rechte und Privilegien durch besonzeres Umsaussischen, das die ganze westfälische Kaufmannzschaft (communis mercator Westfaliae) billigte, von dem Handel aussichlossen. In Lynn traten mehrsach Kaufleute unter dem verwelschen Namen se Clerk auf, die zu dem in Soest vorkommenden Namen Clericus und Pape gehört zu haben scheinen.

— Der Magistrat in Soest beschwert sich ferner im Jahre 1320 bei dem von Southampton über die Beraubung Soester Bürger im Hafen von Newcastle und im selben Jahre verwendet sich Dortmund in einem Streite der Soester mit den Londoner Bürgern für die Ersteren.

Man sicht hieraus, daß die deutsche Hanja in London und England von Kausseuten der bedeutendsten westsälischen Handelsstädte vertreten wurde. Dagegen scheinen die Lübecker und Handburger den Schwerpunkt ihres Handels mehr an der Oststüfte Englands in den Städten Boston, Yarmouth, Hull und Newcastle gehabt zu haben. In all' diesen Städten sowie in Lynn, Norwich, York und Ipswick waren deutsche Factoreien und Contore. Daß aber auch hier nicht ausschließlich der Norden Deutschlands vertreten war, sondern ebenfalls vielsach Westfalen angetrossen wurden, geht aus weiteren Thatsachen hervor.

Es ist hier zunächst das Schreiben des Aldermann der Gilde von London Jacob von Erispin aus dem Jahre 1303 zu erwähnen, das sich auf den Handel der Stadt Lynn bezieht und als Kausmann daselbst den münsterschen Bürger Wessel von Eynen nennt. In Boston lebten als deutsche Kausseute im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts Heinrich Hellewaen und Heinrich von Soest, unzweiselhaft Soester Abstammung. Dort wurde serner im Jahre 1795 in der Priorei der Franziskaner eine Grabesplatte gefunden, auf welcher ein Berstorbener dargestellt war, baarhaupt, mit gesalteten Händen in langem Gewande, unter welchem eine Wasse hervorragte. Der Stein trug die lateinische Inschrift:

"Hier ruht Weisel gt. Smalenberg, Bürger und Kaufmann aus Münster, gestorben am Freitag nach Mariā Geburt im Jahre des Herrn 1312."

Im Jahre 1316 endlich wurde der englische Kausmann Bilh, von Widdeslade bei Vitrington an der Rufte von Norfolf feiner Schiffsladung im Werthe von 300 Pfd. Sterl. beraubt. Er beschuldigte unter Andern der Berübung dieses Raubes Leute aus 9 deutschen Sanjaftädten, nämlich aus Roln, Dortmund, Recklinghaufen, Lübeck, Donabruck, Münfter, Greifswalde, Soeft und hamburg. Auf feine Beschwerde bei König Eduard II. beauftraat dieser den Sherif von Lincoln, die dort befindlichen Güter von Raufleuten der gedachten Sanjaftadte mit Beichlag zu belegen. Der Sherif berichtet dann auch, wie er nament= lich Waaren einzelner Kaufleute von Lübeck, Münfter und Soeit, insbesondere 3000 Stockfische zum Werthe von 90 Bid. Sterl., 2800 andere Fische im Werthe von 5 Pfd. Sterl. und 5 Sch, bei Johann von Münfter und Bernard Flörken (Florefin). außerdem 12 Barren Stahl im Werthe von 36 Pfd. Sterl. bei Johann le Clerk (Clericus, Bave) von Soeit in Beichlag genommen habe. Auf Remonstration der deutschen Kaufleute der Gildehalle zu London, welche den Nachweis der Unschuld jener Städte antrat, wurde dann der Arrest wieder ausgehoben.

Was nun den Hauptaussuhr-Artifel Englands, die Wolle, betrifft, jo betrug der Antheil der Deutschen daran 3. B. allein in Boston um den Schluß des 13. Jahrhunderts 33 %, während diefelben 25 Jahre vorher nur den dritten Theil davon ausführten. Von etwa 30000 Sack Wolle (à 28 Ctr.), die fraft besonderer fal. Erlaubnig während der Schifffahrt 1273 von 936 Ervorteuren aus England ausgeführt worden find, haben die deutschen Kaufteute etwa 2100 Sack in 74 Lieferungen übernommen; die andern vertheilen fich auf die Engländer selbst und auf die Raufleute aus Flandern, Frankreich und Spanien. Gin Menschenalter später 1310 fallen auf die Deutschen von der gejammten Wollausjuhr der Fremden in Boston aber schon volle 54%. Um dieselbe Zeit machen fich immer mehr Unzeichen bemerklich von genoffenschaftlichem Zusammenwirken der Raufleute zur Erzielung höheren Gewinnes. Wir hören von der Bildung eines Wachsringes durch die deutschen Raufleute, wie man dies heute nennen würde, der ein Stocken der Wachseinfuhr und damit natürlich einen bedeutenden Preisaufichlag zur Folge hat. Westjälische, namentlich Soefter Raufleute, zugleich

mit denen anderer deutscher Städte sind es nämlich, die als Lieseranten des Pelzes und Wachses für die Hosphaltung König Heinrich III. im Jahre 1255 genannt werden, darunter z. B. Joh. Balt, Jürgen Wygger, Hilbrand von Sithusen, Joh. von Brilon und Ludwig und Peregrin von Soest (Hans. 1lrf. Bch. I. 475). Zweisellos ist es eudlich auch, daß das Kupfer, welches nicht allein aus Westsalen, sondern auch vom Harz aus Goslar itammte, von Kölner und Dortmunder Kausseuten massenhaft eingeführt wurde. Zur Hebung der eigenen englischen Erdschäße hatte aber schon Richard Löwenherz deutsche Bergleute aus deu erwähnten Gegenden in die Zinngruben und Kupserminen von Cornwallis eingeführt.

Aus den Patentrollen der beiden ersten Regierungsjahre Ednard I, ergeben sich die deutschen Kausleute und unter ihnen sinden wir solgende weitfälische Namen:

Heinrich von Brilon, Joh. Witte, Walter Bever, Johann Clepping, Joh. Pape, Detmar von Tortmund, Johann und Gottfried von Brilon, Michael von Brackel, Gerh. Dalwif, Bernard von Coesseld, Tiedemann Foot, Godeken Menden, Johann von Münster, Joh. von Soest, Heinr. und Diedrich Husen, Joh. Keyser, Johann von Dortmund, Joh. Wintermann, Tiedemann Schwarte, Leutsried und Heinr. Stahlback, Hermann Clepping, Conrad von Usseln und Gottschalt Wyse. Bon diesen werden die meisten auch als Bürger von London bezeichnet.

Das Geldgeschäft war, wenn auch anfangs noch in bescheisbenen Grenzen, bereits vielsach in den Händen der Deutschen. Der kleine Handwerker und Krämer in England wendet sich an die stammverwandten Kausleute der Gildehalle, wenu er in Besträngniß geräth. Meist sind es nicht größere Summen, mit denen damals nur die Lombarden arbeiteten, sondern geringe von 4, 3 und 1½ Pfd. Sterling und auch diese häusig noch in Katen abzutragen. Ein westfälischer Kausmann, der Soester Harten in der Noth dabei ist. Im Anfange des 14. Jahrshunderts nahmen aber diese Geldgeschäfte der Deutschen bedeutendere und weitere Dimensionen an. Neben den großen Staatsbansfiers, den Lombarden, erscheinen schon einzelne Kausleute der Gildehalle als Glänbiger Eduard II. Und bei der Revolution

1326, welche beisen Sohn auf den Thron führt, spielt hanstisches Geld schon eine nicht unbedeutende Rolle. Vornehmlich rheisnisch-westfälische Namen machen sich jetzt bemerklich: die Afselen, die Vrakel und die Revele, bekannte Geschlechter ans Köln und Dortmund. Augehörigen derselben Gruppe, den westfälischen Sudermanns und Langens, nämlich Ludeken und Ertmar Langen und Hildebrand und Johann Sudermann, wird das englische Indigenat verliehen. Ueberhaupt tritt mehr und mehr innerhalb der deutschen Kausmannschaft in England ein kleiner Kreis von Namen ersten Ranges hervor, die unter dem solgenden Könige Eduard III. das mächtige Netz ihrer materiellen Interessen und nuter ihnen spielen wiederum, wie weiter gezeigt werden soll, unsere Landsleute, die Westfalen des Mittelasters, eine hervorragende Rolle.

b. Die Zeit Eduard III. bis zum Niedergang der Hansa in England.

Den Gipfelpunkt ihrer Machtstellung und ihres Einflusses in England erreichte die Sanja unter der Regierung Eduard III. (1327-76). Dieser Herricher erwarb sich um den innern Ausichwung Englands, wie um bessen äußere Machtstellung großes Berdienst. Mit Zähigkeit und außerstem Gifer führte er seine Kriegszüge gegen Frankreich, beifen Königstitel er annahm und bedurfte dazu Geld über Geld. Schon deshalb wohl war er ein Freund des aufblühenden, potenten Bürgerthums, wie er denn auch z. B. im Bürgerbuche der Handelsitadt Rampen am Zuiderfee 1350 als Ehrenbürger sich eingezeichnet findet. Er stütte und hob die Eigenintereffen der Städte und das bürgerliche Gewerbe und legte fo den erften Grundstein zur fünftigen Größe Englands auf dem Gebiete von Sandel und Induftrie. Insbefondere regte er seine Unterthanen an, die inländischen Roberzengnisse selbst zu verarbeiten und zog, um die Tuchfabrikation im Inlande zu heben, Weber, Walter und Färber von Flandern nach England. So war 3. B. in der Grafichaft Norfolf nach und nach eine nicht unansehnliche Tuchindustrie aufgekommen. jodaß man unter Eduard allein in der Stadt Northampton 300 felbstftändige Tuchjabritanten gahlte. Dabei blieb er aber boch

den Bestrebungen der Hansa mindestens ebenso günftig, wie sein Großvater. Auch das Land selbst widerstrebte einer Beschränkung des auswärtigen Sandels, welche eine Vertheuerung der importirten Waaren nach Lage der Dinge bewirken mußte. Parlament gab jogar 1334 feine Zustimmung zur Erweiterung der Handelsfreiheit des deutschen Raufmanns. Diese Zeit, die dadurch noch mehr gewinnversprechend war, daß die Krone durch europäische Verwickelungen sich mehr als je auf das fremde Capital angewiesen fah, benutte die deutsche Sanfa, die carta mercatoria, die ihrem Wortlaute nach für alle fremden Rauf= leute galt, als ein Spezial-Privileg nur für fich in Anspruch zu nehmen und zu behaupten. Denn der König trat dieser Auffaffung merkwürdiger Weife bei und fo blieben die Sanfen von dem neuen Tuchzoll, den der König auflegte, befreit - alles dies, weil die Carta mercatoria als hanfisches Privileg galt. Die Sicherung diejer Ausnahmestellung wurde den Sansen unter dem Nachfolger Eduard's, Richard II., formell bestätigt durch das ihnen ertheilte Privileg vom Jahre 1377. Diefes Privileg bedeutet den bemerkenswerthesten Erfolg, den die Sansa irgendwo errungen hat und ihr Staatsgrundgeset in England. -

Uns allem diesem ergibt sich, welch' eine bevorzugte und einflufreiche Stellung die deutsche Hausa in Brittanien unter Eduard III. einnahm. Wir finden daher ans diefer Zeit in den auf den Stahlhof bezw. die Gildehalle fich beziehenden Urtunden viele angesehene und reiche deutsche Kaufleute, darunter eine ganze Anzahl von Namen, die man als westfälischen Lands= leuten angehörend anerkennen muß. Es find dies z. B. die Namen Johann und Bertold Bischoping oder Bispinck, Herman und Rötger Rink, Andreas Witten, Lambert Grüter, Heinrich von Bevern, Steffen Alen, Joh. Holthausen, Beinrich von Suls, Joh. von Klingenberg, Heinr. Spete, Gottschalt von Smythaufen, Sufeten Offenbrugge, Johann, Conrad und Sildebrand Berswordt, Richard, Conrad und Johann Suderland, Conrad von Affeln, Conrad Warendorf, Gottschalf vom Walde oder Wolde und feine Brüder, Albert Klepping und feine Brüder Johann und Conrad, Joh. von Dortmund, Joh. Rustekhu, Johann, Bruu und Goswin von Lüdinghausen, Johann Sterenberg, Sildebrand Etholt, endlich die Familiennamen,

Kramme, Ruhle, Beeren, Schulte und Witte. Westfalen waren auch Enbbert von Warendorf, Bertold von Alen, Heinr. Robe, Walter von Riefe und Joh, Dülmen, welche ebenfalls der Gildehalle der deutschen Kauflente in London angehörten. Ihnen als Führern von vier Roggen, welche mit Del, Stockfisch und andern Baaren aus Norwegen kommend in Boston umgeladen werden jollten, wird im Jahre 1350 vom Könige der Ausfuhrzoll erlaffen. Im folgenden Jahre ftellt er diefen Rauffahrern Schutz und Geleitbriefe aus und gewährt ihnen die fernere Vergünftigung per Pfund der Ladung nur den fruheren geringen Zoll von 3 Pfg. zu entrichten. Als Bürgen stellen fie die Landsleute Hildebrand Endermann und Johann Lange, Dortmunder Bürger. Ueber den lebhaften Verkehr Dortmunder Bürger nach London und England iprechen auch die Urfunden des Dortmunder Stadtarchivs, von denen 80 allein darüber aus den Jahren 1317 bis 1359 fich verhalten.

Der tiesgehende Einfluß, den gerade die westfälischen Hanjeaten thatfächlich übten, bernhte auf ihren unerschöpflichen Finangfräften, durch welche sie Die Production des Landes ftütten, die Stenerfraft hoben und den Geldmartt beherrichten. Hierbei tam ihnen fehr zu statten, daß eine Reihe früher mach= tiger sombardischer Firmen sich scheute, das Risiko des weit aussehenden Eroberungstrieges, den Eduard mit Frankreich führte, zu tragen und sich deshalb von dem Londoner Geldmarkt zurückzog. Gerade aber weitfälische Rauflente waren es jekt. welche dem König nicht allein direct in seinen Kriegsunternehmungen folgten, sondern ihn auch mit Geld versahen. Sie waren es, die 1341 ihm zur Befoldung feines Beerführers Dietrich von Faltenburg 2400 &. vorschoffen und fein anderer als der weit= fälische Hansatanfmann Conrad Clepping aus Dortmund brachte dem Könige die entscheidende Kundschaft über die feindliche Stellung, als er 1340 die frangofische Flotte bei Gluis vernichtete. Bon dem 1. September 1340 liegt ein Befehl des Königs vor, an diejen Kaufmann ben Betrag von 187 2. 10 Sch. 9 Pfg. zu gahlen an Auslagen für eine Fahrt nach dem Festland und Rücksahrt von dort behufs Meldung über die Unwesenheit ber frangösischen Flotte in Zwiin.

Bor allen übrigen Bestfalen hob sich aber in England beson=

ders ein fleiner Areis unserer Landsleute hervor, die als Großfauflente durch ihre Mittel auch Eduards III. Wirthschafts- und Finanzpolitit in jenen ichwierigen Kriegszeiten auf bas Wirfjamite unterftütten. Un ihrer Spite glanzte besonders einer, das war Tiedemann Limbergh, wohl identisch mit dem, der auch unter dem Namen de Monasterio genannt wird. Er erscheint als der betriebsamfte und reichste unter den westfälischen Raufherren und Banthaltern und ift, der damalige Rothichild Englands, Gläubiger gahllofer englischer Bürger, Kirchen und Klöfter, Sein Grundbesitz verbreitet sich über viele Grafichaften. Ramentlich wird ihm viel von dem Kloftergut übertragen, das der König zur Sebung feiner Geldmittel einzieht. Ueber die Ausdehnung seiner Grundauter und seiner Bermögensverwaltung erhält man einen Begriff, wenn man g. B. erfährt, daß in den Jahren 1348-1350 der König ihm auf 1000 Jahre den Besit mehrerer Güter in Sommerfet, Wels, Southampton, Bras, Rorthampton, Canterbury und Suffolt bestätigt. Dabei war fein Handels= geschäft und sein Verkehr mit dem Kronichak ununterbrochen lebhaft und ausgedehut. Tropdem finden wir Limberg nur selten für fich allein Geschäfte machen. Es geschieht vielmehr meistens in wechselnden Gruppen und Genossenschaften einem bestimmten Rreise von westfälischen Kanfleuten. Diesem verhältnißmäßig fleinen Kreise gehören: Seinrich Muddepennig, Conrad von Affeln, Conrad Clepping, Siegfried Spiffenagel, Alvin von Reval, Joh. Clepping, Hertwin von Bet, Wessel von Berg und Conrad von Reval. Unch finden sich wohl die Dortmunder Joh. Sudermann, Conrad Berswordt und Johann Lange, sowie Rötger Limbergh, von Brakel und Bale in seiner Maschopei. Aus der Attendorn angehörenden Familie der von oder von der Bet (de Rivo) tommen Johann von Bef und als Brüder des Hertwin von Bef Radolf und Robert vor. In dem Testamente des Robert v. d. Bef vom 17. Dezember 1353 verfügt derselbe über das Vermögen, was er aus mit Tiedemann Limberg gemeinschaftlich gemachten Geschäften erworben hat und verpflichtet seine beiden Brüder Sertivin und Radolf von der Bef, bei der Auseinandersetzung bezüglich dieses Bermögenstheiles den Angaben Limberah's einfach Glauben zu ichenten und fich nicht durch einen Berdacht zu einem Streite

irgend welcher Art mit ihm verleiten zu lassen. Im Nebrigen sind die gen. Kaufleute mit Ausnahme des Spissenagel und Reval, welch' letzterer einer Kölner, wohl aus Reval übergesiedelten Familie angehört, sämmtlich westfälischen Ursprungs.

Die Handelsgeschäfte Diefes Kreises von Großtaufleuten in England bestanden nicht allein in einem ausgedehnten Beldverfehr, sondern auch in einem umfassenden Import und Erport. Bur Erhöhung der Staatseinnahmen war damals ein bedeutender Zollzuschlag auf Wolle eingeführt und die Wollausfuhr von der Krone monopolifirt. In der Regel ließen fich nun die erwähnten Sansen für jede Unleihe, welche fie der Regierung machten, eine Licenz zur zollfreien Ausfuhr einer beftimmten Ungahl Wolliäcke ertheilen, deren Sohe dem vorgeichoffenen Darlehn entsprach. Oder fie ließen sich auch wohl den Ertrag bestimmter Bölle von Ortichaften und Städten zu ihrer Schadloshaltung verpfänden und überweisen. Der Gipfel der Macht dieser westfälischen Finanzgruppe wird in den Jahren 1338 bis 1342 erreicht, wo die Wollaussuhr jo gut wie die Zollverwaltung jozufagen ausschließlich in ihrer Sand liegt. Poften von 3000 Säcken Wolle wurden oft namentlich nach Flandern ausgeführt, wo dies Rohproduct nicht entbehrt werden konnte und bei verminderter Einfuhr natürlich bedeutend im Preise stieg. Zu 14 verschiede= nen Malen in dem Zeitraum vom Mai 1340 bis 1342 wird dem Thiedemann Limberg und Genoffen für gewisse größere Quantitäten Wolle der Gin= und Aussuhrzoll sowie die Wollfteuer durch fonigl. Ordre erlaffen. Noch im Jahre 1350 befinden sich diese Raufleute im Besitz eines Theils der Wollsteuer und für andere hohe Summen, die nicht näher beziffert werden, verweist der König dieselben auf den Ertrag der Bölle von Städten wie London, Sull, Woodstock und Ipswich. Rönig befiehlt jogar seinen Wollzöllnern und Wägern zu Kingston upon Sull, nur in Gegenwart des Tiedemann Limbergh und eines andern näher bezeichneten Sanfen Wolle gu verwiegen und nennt diese deutschen Raufleute bei dieser Belegenheit in gnädiger Anwandlung (favore gracioso) jogar feine Lieblinge und Freunde (dilecti nobis). Welche begünstigte Stellung Limberg zur Krone hatte, tritt endlich bei folgender Belegenheit noch besonders hervor. 213 deutsche Sansegten in Sluis, dem Seehafen Brugge's, an dem englischen Burger und Kaufmann Richard Curteis einen Mord begangen, verfügte der König als Repressalien im Juli 1350 die Arreftirung aller hauseatischen Kaufleute und ihrer Waarengüter durch den Sheriff von London. Bon diefen scharfen Magregeln wurde Tiedemann Limbergh aber ausdrücklich ausgenommen. Solche Bergunftigungen und Gnadenbezeugungen mußten ihre besondere Veranlaffung und ihren Grund haben. Es ergeben denn auch die Urfunden aus den Jahren 1340 bis 47, daß Rönig Eduard III, von Limberah und Genoffen über eine Million Mart unferen Geldes - für jene Zeit eine foloffale Summe nach und nach vorgestreckt erhalten hat. Gine Aufrechnung der in jenen Urfunden bestimmt angegebenen Summen ergibt Diefes Refultat. Für die Lebhaftigfeit Dieses Geldverkehrs zwischen der Krone und Tiedemann Limbergh und Genoffen legen auch die in den Jahren 1344 bis 1351 wiederholt vorkommenden foniglichen Befehle, Schulden an Diefelben gur Abtragung gu bringen, Zeugniß ab. Ja, selbst Gegenstände der königlichen Boihaltung, wie goldene Becher, werthvolle Krüge und funft= volle mit Edelsteinen besetzte Schmuckjachen, wandern als Pfandstücke aus der hand des Rönigs in die der stets gewärtigen Darleiher.

Alle diese Thatsachen beweisen, daß fast alle Hülfsmittel und Einfünste, über welche das Land und die Krone gebot und damit gleichsam diese selbst in der Hand der Hanseaten mit Limbergh an der Spike waren. So war es denn auch in Wirfslichkeit und das Verhältniß der spätern Fugger und Welser zu Kaiser Carl V. läßt sich gar nicht in Vergleich bringen zu der damaligen Lage der Tinge in England.

Die große Krone von England wurde — in der That ein interessantes Beispiel mittelalterlicher Rechtssymbolif — den Gläubigern des Königs, dem gemeinen deutschen Kausmann in England — in wirklichen Pfandbesitz gegeben. Nach Köln, dem Vororte des Westens, gebracht, wurde sie mit anderen Reichsesteinodien von den vornehmen Kausherren Johann de Spegel, Rigwin Gryn und Wilhelm von Coesseld in Obhut genommen. Daß bei dieser Verpfändung auch Thiedemann Limbergh und Genossen betheiligt waren, ist mit Rücksicht auf seine Angehörigs

feit jum Stahlhof und feinen oben berührten Begiehungen gur Krone nicht zu bezweifeln und wird ausdrücklich hervorgehoben. Auch bei der Wiedereinlöfung des Kleinods leiftete er dem Könige wesentliche Dienste, indem er zu diesem Zweck die nöthigen Gelder vorschoß und dafür wiederum durch Steuern und Bölle gedeckt wurde.

Im Jahre 1344 ersucht dann der König Röln, die Kleinodien 14 Tage nach Michaelis gegen baare Auslösungesiummen nach Brügge an den dortigen Aldermann des deutschen Sandels= hofes, Thomas von Mechelbrunn, abzuliefern, während er gleich= zeitig lettern auweist, in Gemäßheit der an Tiedemann Limbergh ertheilten Vollmacht und nach beffen Abkommen mit dem föniglichen Rathe diesem die Krone zur ungefäumten Rückbrin-

gung uach England zu überliefern.

Aber bald darauf am 6. April 1346 findet wegen neuer erheblicher Vorschüffe eine neue Verpfändung statt, welche der Rönig am 25. August 1347 bestätigt, nämlich die Berpfändung der zweiten kleineren Krone und zwar diesmal ausichließlich an jenen hansischen Rothichild, Tiedemann Limbergh. Erft nach fast 3 Jahren, am 17. Februar 1349, wurde dieselbe wieder ausgelöft und in die Schatkammer niedergelegt. Bemerkenswerth und jehr bezeichnend ist, daß diese Thatjache jo ziemlich zusammentrifft mit sehr auffallenden und tiefgreifenden Finangoperationen des Pringen von Wales, des ältesten Sohnes Eduard III., befaunt unter dem Ramen des ichwarzen Prinzen. Dieser überläßt nämlich unter dem 25. Juni 1347 demselben Raufheren Tiedemann Limbergh, und zwar ganz allein ohne jonstige Gesellichafter, den Schlagichat sämmtlicher Zinkwerke in Cornwallis für volle drei Jahre und überträgt ihm den ganzen Zinkhandel daselbit und in Devonihire, jowie die gejammte Einnahme aus dem Giufuhrzoll. Limbergh hat dagegen dem Bringen von Johannis bis Michaelis 1000 Mark Gilber und für die drei folgenden Jahre jährlich in drei Terminen. Ditern, Johannis und Michaelis, 3500 Mart Gilber ju gahlen, 2000 Mark aber hat er dem Pringen jofort zur Verfügung zu stellen. Auf eine Beschwerde der englischen Kaufleute vor dem Parlamente, Tiedemann Limbergh kaufe und exportire alles Zinn aus Cornwallis, jodaß jämmtliche Engländer davon ausgeschlossen feien, werden dieselben mit dem Bemerken abgejertigt, jene wirthschaftliche Magnahme sei zum Vortheil des

Prinzen von Wales getroffen.

Jene Pfandverjetzungen der Reichstleinodien hatten noch im Jahre 1359 ein fleines Nachspiel, das wiederum dem Thiedemann Limbergh zu Gute tommt. Die Barone des Erchequer= Sofes verlangten nämlich von der erften Berpfändung ber aus dem Bermögen des Tiedemann Limberg und feiner Gefellichafter noch Deckung für eine Summe von 5000 Litr. 2 Sch. 6 P. Der Rönig aber erläßt diejen Raufleuten die Summe und ipricht fie von aller Schuld frei.

Tiedemann Limbergh mit feinen Genoffen ift ein Beifpiel dafür, wie England für die deutsche Saufa überhaupt und insbesondere für die Westfalen ein Gebiet der rührigften Sandelsthätigfeit war, ja, daß ohne die Macht des hansischen Capitals und die Ergebenheit des Parlaments der finanzielle Ruin des Staates unausbleiblich gewesen ware. Die großen Erfolge in Politif und Kriegsführung, welche Eduard allmälig durch die gewaltige Schlacht bei Erech und die Eroberung von Calais (1346 und 1347) über Frankreich errungen, waren nicht im geringen Grade durch die bereitwilligen großartigen Mittel ermöglicht, welche unfere Landsleute dem Könige boten. Denn hatte auch die Sansa als solche kein Bundniß mit dem König, jo tann man doch jene mächtigen hansischen Kaufleute als Allierte des Königs angeben, die ihm in feinen Kriegen nicht blog das nöthige Geld vorschoffen, sondern auch durch leberlaffung von Schiffen, durch Rundschafterdienfte und Berbeiichaffung von Lebensmitteln und Waffen über die Magen förderlich waren. Aus fleinen Anfängen unter dem Druck einer übermächtigen Concurrenz haben sich die deutschen Kaufleute durch fluge Zurückhaltung und vorsichtiges Lawiren zwischen den feindlichen Parteien, aber auch durch rückhaltlofes Ginfegen ihres Capitals im Intereffe der Krone zu einer Stellung hervorgearbeitet, wie fie innerhalb eines auf gleicher Sohe der Cultur itehenden Bolfes geradezu beispiellos in der Geschichte ift. Inmitten des festgefügten englischen Staatswesens bildeten die Sanfeaten in der That einen felbitftandigen Sandelsstaat im Staate.

Aber auch noch während des 15. Jahrhunderts verftand man es, fich auf der Sohe zu halten. 2113 im Jahre 1431 zu London der junge König Beinrich VI. empfangen wurde, welchem man in Denis die Krone des hl. Ludwig aufgesett hatte, zogen die städtischen Behörden in Hermelin und Scharlach ihm entgegen. Unmittelbar hinter ihnen ritten aber die Ofterlinge, geführt von ihren Albermannern und Meistern. Der Krieg ber beiben Rojen (1455-85) führte allerdings zur Aufhebung der Hanjaprivilegien unter Beinrich VI. und zu jenem Ueberfall einer hansischen Flotte von 50 Schiffen, nichtsbestoweniger aber hielt Dortmund und Münfter unter Röln den Vertehr mit England aufrecht. Münfter war es auch, bas ben Streit zwischen ben Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen und England friedlich vermittelte. Später, 1470, sehen wir bei jolchen Streitigkeiten wieder Dortmund thätig, während das in Fehde verstrickte Soeit und das ichon hansisch nicht mehr gang zuver= läffige Osnabrück abseits find. Bei dem Bertrage mit Eduard IV. von England zu Utrecht 1476 finden wir unter den hansischen Rathejendeboten von Lübeck, Samburg, Danzig, Deventer, Rampen und Brugge an 4. und 5. Stelle den Proconful Chriitoffer Bengitenberg von Dortmund und den Bürgermeister Beinr. Menfing aus Münfter aufgeführt. Diefer Friede ficherte den Deutschen die drei Stahlhofe zu London, Bojton und Linn, bestätigte ihnen ihre Privilegien wieder und gewährte benielben 15000 Pib. Sterl. Schadenserigk. In ben nun folgenden Zeitläufen (1477-1530) finden fich als Albermänner bes Stahlhofes mit jächfischenvestfälischen ausgeführt: Beinr, Riederhoff, Gerhard von Wefel, Tiedemann Berg, Berm. Bloca, Urnold Mehler, Peter Bodenflopp, Sans Barenbrock, Urnd Berfeseld, Johann Clepping, Gregor Lange, Beinrich v. d. Beibe. Detmar von Minden, Beinrich von Dien, Wilm von Schaephujen und Hans Stute. Aus dem westfälischen Sandels= leben diefer Zeit in Eugland dient Folgendes als Beifpiel. Im Jahre 1487 am 10. Mai bezeugen die munfterichen Raths= manner Evert Bijchopint und herm. Warendorf und beffen Bruder Bernard, was ihnen gemeinschaftlich, also aus einem Compagniegeschäfte ihrer Rechtsvorgänger im Jahre 1469 in London weggenummen fei, nämlich aus der Bude "bes olden

seeligen Warendorp 22 Bale Mede, wogen alle dink affgejchlagen 15,114 Punt und noch 6000 Roel Latouwes Werk offt Helsinck, ehn Timmer Trohensen unde noch ehn Timmer und 7 Menken"; ferner dem Johann Bischopink allein: "aus derjelben Bude 3 Bale Mede, wogen 2129 Punt".*) Noch am Ende des 15. Jahrhunderts bricht unser heimischer Schriftsteller Werner Rolewink in seinem Werke über Westfalen betress des Handels mit England voll Dankbarkeit in die Worte aus:

"Nobilis tu, Anglia, et ab antiquo cognata, in aevum sis Domino Deo recommendata, quoniam ne dum nostrates apud te ditas, sed ultro nobilibus rebus pretiosissimaque suppellectili transmittis."

"Großmüthiges England! Du von altersher uns stammverwandt, segne Gott Dich in Ewigkeit! Denn Du bescheerst unsern Landsleuten nicht nur bei Dir den Reichthum, sondern schickst sie uns gar wieder zurück, ausgestattet mit den Kostbarkeiten des Lebens und mit werthvollem Hausrath."

Alber im 16. Jahrhundert wurde dies anders. In England, wo mit der Entwickelung des politischen Selbstbewußtseins und staatlicher Erstarfung der Aufschwung des maritimen und merfantilen Wesens gleichen Schritt hielt, hatte schon lange die eingeborene Kausmannschaft mit Mißgunst und Eisersucht den blühenden Handel und den stets wachsenden Reichthum der in der Gildehalle hausenden deutschen Kaussenderte. Schou zur Zeit Sduard I. war die Fremdenfrage in England recht eigentlich eine Frage der Macht gewesen. Damals aber hatte der Staatsgedanke der Tudors noch nicht seste Wurzeln gesaßt und es blühte noch die ungebrochene Macht der städtischen Hans. Als diese aber durch große eigene Verluste und die Schwächung des heimischen deutschen Staatswesens sant, da wurde das Verlangen immer heftiger, daß die Regierung die Interessen der eigenen Landeskinder besser wahre und die

^{*)} b. h. 22 Ballen Krapp (Färberröthe); 6000 Stück rothes Pelzewerf ober Helsink (eine Art solchen Pelzes). Timmer b. i. eine Stückzahl von 40—60 von anderem Haarwerk, ein Handelsartikel in Nowgorob. Menk ist eine Art Otter, der ausgestorben sein soll (Foetorius luteola).

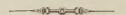
Privilegien, welche der Entwickelung des Eigenhandels hindernd im Weg itanden, abschaffe. Reid und Saß umlagerten jest die Hansen und schon im Jahre 1493 versuchten die erbitterten Tuchmacher, Gewandhändler und Krämer von London, den Stahlhoi zu fturmen. Im Jahre 1540 aber unter Beinrich VIII, erging ber erfte fonigliche Erlaß, durch welchen der Stahlhof in feiner Existenz auf das Ernstlichste bedroht wurde. Heinrich verbot den deutschen Kaufleuten, Waaren aus England auszuführen. Das Röluer Drittel rief bagegen ben Schut bes Raifers an und erreichte auch, daß diesem Berbote feine Folge gegeben wurde. Aber der Londoner Bürger ruhte nicht, dnrch Berschwörungen und Anzettelungen aller Art gegen die Privilegien der vielbeneideten Fremden zu fämpfen und bestürmte Eduard VI. Dieser gab insoweit nach, als er die Aufhebung der Privilegien versprach, wenn die Sansischen nicht im Stande seien, für ihre Freiheiten unansechtbare urfundliche Nachweise beizubringen. Um dieje Zeit versendete der Stahlhof aus England noch 44000 Stück Tuch, während die übrigen fremden und einheimischen Raufleute nur 1100 Stück zur Ausfuhr brachten. Unter Maria der Katholischen aber erfolgte das stricte Verbot der Aussuhr an die Haufa. Weder durch das Gutachten deutscher Univeriitäten, noch durch die Intervention des Königs von Spanien und der deutschen Reichsitände fonnte die Rücknahme Diefes Edifts bewirft werden und es blieb der Sanja nur übrig, die Sandelfiperre über Eugland zu verhängen. Alle Schiffer mußten vor ihrer Abfahrt einen Eid leiften, daß fie weder eine Ladung für Engländer noch irgend einen Kaufmann einnehmen wollten, der mit England im directen Berkehr ftebe. Jeder Nichthanse, der Waaren von einem Saufen faufte, hatte eidlich zu versprechen, dieselben nicht an Engländer abseken zu wollen. Solche Magregeln führten denn wieder zu Verhandlungen mit der Krone von England, bei denen hansischerseits 3. B. hervor= gehoben wurde, daß die Sansa ihre Privilegien im Utrechter Frieden durch Berzichtleistung auf die Rückerstattung von Kriegstoften im Betrage von 200 000 Pfd. Sterl., alfo 4 Mill. Mark unjeres Geldes, erkauft habe. Aber alles dieses blieb ein fiealoies Streiten gegen höhere Macht. In all' Diejen Berhandlungen tritt besonders hervor der hanfische Syndiens Beinr.

Sudermann aus Köln und der Lübecker Dr. Plönnies, ferner die Kölner Anton Lüdinghausen, Constantin von Lyskirchen, Joh. Erich und Hieronymus Biesenbeke.

Unversöhnlich gestalteten sich die Gegenfate des englischen und hansischen Sandels vollends, nachdem die jungfräuliche Rönigin Glifabeth die Zügel des Regiments ergriffen hatte. "Sinweg mit den Fremden!" das war in England das Lojungs= wort der Zeit und das Ziel des unabläffigen Strebens von Sir Thomas Gresham, dem Typus des national-englischen Raufmanns damaliger Zeit. Die Sanfen wurden genöthigt, bedingungslos fich der Erhöhung des Bolles bei der Ginfuhr von 3 auf 14 Pfg. und bei der Ausfuhr von 12 auf 80 Pfg. zu fügen. Dazu kam noch im Jahre 1563 die weitere Berordnung, daß die hansischen Kaufleute jährlich nicht mehr als 5000 Stück ungeschorener Laken sollten ausführen dürfen und dabei feins an die Unterthanen des spanischen Königs, mit welchem England Krieg hatte, absehen follten. Als dann weiter eine nochmalige Erhöhung der Zölle eintrat und im Jahre 1578 den Hansen sogar alle Privilegien gefündigt wurden, waren die Deutschen vom englischen Markte vertrieben. Die zerriffenen Zuftande und friegerischen Berhältniffe im deutschen Reich hatten zudem inzwischen die Leistungsfähigkeit der Broduction in der Heimath außerordentlich geschwächt und den Bedarf für die Artitel des Auslandes vergrößert. Das machte sich jest der in der Schule des Leidens erstarkte und gewikigte englische Kausmann — der Marchant-Adventurer — wie er in Deutschland zuerst genannt wurde - vollauf zu Rugen. Als man aber gegen diesen in Deutschland Magregeln zu ergreifen sich unterfing, führte Elisabeth den eigentlichen Vernichtungsschlag gegen den Stahlhof. Am 23. Januar 1598 erhielten die beutschen Kaufleute den Befehl, England binnen 14 Tagen gu verlaffen und am 25. Juli trug der Geheimrath der Königin dem Lord-Major und den Sheriffs von London auf, von dem Stahlhof Besit zu nehmen. 10 Tage nachher wichen die Deutichen unter Protest gegen den unrechtmäßigen Eingriff in ihr wohl erworbenes Eigenthum, aus ihrem Sandelshof, der damals mehr als 300 Kammern und Waarenräume, maffenhafte Baarenbestände von Landsleuten enthielt. "Dann aber," fo

lautet ihr Bericht, "seint wir entlichen, weil es immer anders nit sein mögen mit Betrübniß unseres Gemüths, der Aldermann Heinrich Langermann voran und wir Andern hernacher zur Pfordten hinaus gegangen und ist die Pfordte nach uns zugesichlossen worden; haben auch die Nacht nicht darin wohnen mögen. Gott erbarm' es!"

Das war das Ende der Hansa in England. Die Ofterlinge zogen — unter ihnen mancher Westsale — soweit sie nicht durch die Länge der Zeit englischen Thpus und damit England als neues Vaterland angenommen hatten, in die Heimath zurück. In Lynn und Boston dursten die Hansen noch einige Zeit residiren, bald waren sie auch hier herausgedrängt. Ein völliger Umschwung trat ein. Von jest an mußte Deutschland, uneinz und in sich zerrissen, für 300 Jahre sich unter England stellen, das rasch zur europäischen Vormacht auf dem Gebiete von Handel und Industrie wurde. Erst in jüngster Zeit entwickelt das neue geeinte Reich wiederum eine Thatkrast und Rührigkeit, die uns hoffen läßt, daß die ehrenvollen Tage der Vorzeit wiederschren. Mögen dann die Westsalen unserer Tage ihrer Väter würdig nicht zurückstehen, sondern wie damals ebenso sehr durch Betriebsamseit und Unternehmungsgeift, wie durch



den wirthichaftlichen Aufschwung ihres Landes sich hervorthun.

23.

Ma, Lubbert ut der 96. Ma, v. b. 101. Abolf, König 17, 172. Aducht 140. Aeneas Silvius (Papft Pius II.) 131, 159. Uffeln, Conrad v. 175, 177, 179. Albert, Herzog v. Sachsen 37. Allbertus Magnus 20. Albrecht der Dicke 80, 89. Albrecht, König v. Schweden 130. Alen oder Ahlen, Eberh. v. 84, Bertold 85, 119, Tiedemann u. Joh. v. 120, 121, Simon 151, Steffen 177, Bertold 178. Altena, Adolf de 138. Althof, Dionisius 121. Amelunch, Heinr. 134. Undreas Alexandrowitsch, Grok= fürft 95. Andreas (Markt) 25. Apelderen, Albr. v. 100, 104. Arembrecht 88. Arendes, Joh. 121. Arensberg, Graf Gottfried 23. Ufchen, Peter v. 85. Uffindia, Joh. u. Beinr. de 138. Atterdag vgl. Woldemar V. Attendorn, Uttenderne, Attinderne, Ulrich u. Ludw. v. 74, 119, 121, Bolmar, Conrad, Gottschalk, Eberhard, Gerhard, Borwinus u. Gertrud v. 122, Gottschalk 128, Heinrich, Requinus und Johann v. 137.

Balduin, Graf v. Flandern 146, Balhorn 119, Merten und Beinrich 121. Balk, Johann 175. Bange, Aug. 168. Barbara (Markt) 25. Barenbrod, Hans 184. Barnhansen 103. Bafiles, Joh. 148. Bede, v. d., Robert 60, Diedrich 121, Hertwin 179.Joh., Hertwin, Radolf nub Robert 179. Beckmann 103. Bemen, Heinr. v. 96, 103. Benfen 119. Berchof auch Berkhof, Joh. 74, Wennemar 152. Berge, Conrad v. d. 73. Berg, Weffel v. 179, Tiedemann 184. Berghof 103. Berkefeld, Urnd 184. Berten 101. Beringhausen 101. Bernard, Bischof 15, 59. Berswordt 52, Evert 46, Joh. 47, Conrad 49, 50, Conrad und Lambert 152, Joh., Conrad u. Sildebrand 177. Bertram 119. Bever, Walter 175. Bevermann 103.

Bevern, Herm. u. Nic. v. 95, 101, Beinrich 177. Bielefeld 119. Bielftein, Berm. v. 138. Biefenbete, Sieron. 187. Billerbeck 101, Hans v. 103, 119. Billinghaufen 121. Birkelin 140. Bispinck, Schulte 9. Bispinck auch Bischopinck 65, Everh. 85, 138, Joh. 153, Johann u. Bertold 177, Evert 184, Joh. 185. Block, Conr. 85. Blomberg 101, Siegfried, Bischof 102.Blome, Gerh. 138. Bocholt 101, Heinr. v. 107, 119, Richard, Heinr. u. Gerwin 120. Bochorst 101. Bodenklopp, Peter 184. Bödeken 72. Böddefer, Herm. 85. Boese, Adolf 138. Bote 101. Boland 138. Bole, Beinr. 72, 119. Bolbeschwing, Gerh. 152. Bolle, Bobo 152. Borch, Peterken ter 121. Borg, v. d. 103, Walter 152. Boris Godunow, Czar 99. Borfen, Gerd v. 85. Born 101. Botmar, Melchior 164. Bottinghausen 119. Bracht, Joh. 121, 138. Brake, Arnold u. Gottfried 152. Brakel, Joh. v. 74, 101, Michael 175. Brandenburg, Markgraf v. 115, 128, Otto 129. Brauer 119. Braun, Bartels 168. Bredeman, Nic. 152. Bredeweg, Joh. 152. Bredenschede, Joh. u. Tiedem. 152.

Bredenbecke 101. Breferfeld 121. Bremen, Abam v. 31. Brendeken 95. Brilon, Herm. v. 138, Joh. 175, Bottfried 175, Beinr. 175, Joh. u. Gottfried 175. Brinken 101. Brokes, Heinr. 161. Brothausen auch Brothusen 101. Brüninghaufen, Engelb. 138. Brunhardus 24. Brunn der Alte 80. Bruns 119. Busch, Joh. 168. Buchorne, Joh., Friedr , Jacob u. Albrecht 73, Ludeken 121, Alb. 152. Büren 101, 119, Joh. 121. Bullerbete 101. Bunge 101. Burmann 119. Bufe 101.

C und R.

Rahle, Beinr. 152. Ratesbeck Kalveu, Wilh. v. 130. Camen 101, 119, 30h. v. 120, Seinr. 120. Kamper, Everh. 65. Kannen, Gebr. 96. Cappel 119. Carl der Rühne 145. Carl V. 143, 159, 160. Carl ber Große 14, 22, 69. Carl IV., Raifer 130. Caftrop 119, 121, Seinr. v. 130. Cavallo 146. Regeler, Herm. 96. Rellermann, Alb. 153. Rerferint 119, Berth. 120, 121. Rerften, Beinr. 164. Rettelhake, Hans 121, Michel u. Hans 127. Rettwig, N. 96.

Renjer, Sildebr. 152, Joh. 175. Chriftian, König v. Danemart 127. Christian II. 87, 123. Christian III. 131. Christian IV. 41. Chriftian (ber Tolle) von Braun= schweig 53. Chrifti Simmelfahrt (Martt) 25. Rillberg 119. Rind, Joh. 88, 102. Rirchmann 119, Joh. 121. Rirnemann 119. Kleine 102. Rleingedant 140. Clemens, Churfürst 5. Klepping 52, 138, Dettmar u. Gerwin 138, Dettmar 152, Joh. 175, Herm. 175, Albert, Joh. u. Conrad 177, 178, 179, Joh. 179, Joh. 184. Clerk, le (fiehe Babe) Clevorn 119, Alb. 120, 121. Clenhorft 101. Klingenberg 121, Ravert 121, Joh. 177. Cloet, Joh. 65, 101, 103. Anewel, Ludw. 74. Anipperdöllint, Bern. 87, Anote 102. Anpe 119, Beinr. 121. Roch 102. Rod. Berm. 127. Coesfeld, Beinr. v. 84, Martard 94, 95, 101, Bernd n. Ludolf v. 121, Ludolf u. Joh. 134, Wilh. 140, Gerwin 153. Ludolf 172, Bernd 175, Wilh. 181. Colner, Berm. 80, 101, 30h. 110, 119. Collar 119. Rote, Beinr. 85, 102. Roning, Arn. 72, 30h. 73. Conrad II., Bifchof von Paderborn 79. Conrad III., Kaifer 137.

Ropmann, Singe 80.

Kopmannhavene, Bertolbus v. 32.

Craeweth, N. 34. Rrahwinkel, 3oh. 152. Rrane, Tiebem. 120, 121. Rraufe 119. Rrechting 119. Rramme 178. Crewet (fiehe Craeweth). Crispin, v. 119, 3ac. 173. Arull 121. Crufe, 3oh. 73, Reinede 96, 103, 3oh. 121, 138. Cruwell 103, 121. Ruhle 121, 177. Ruhlen, v. d., Beinr. 121, 138, Hartwig 153. Rure 28, Gobete 73, 102, 119. Curteis, Richard 181. Cujemann 101.

D.

Dalwif, Gerh. 175. Dane 28. Daniel 119. Danus 28. Deiters 101. Deithard, Meinhard 47, Senning 85. Delbrück 119. Dennemart 28. Doffholte, v., Joh. 53. Dole, Joh. 172. Domann, Joh. 41. Dorne, Haus v. 85. Dorften, Beinr. v. 152. Dortmund, Rufte v. 96, Graf Conrad v. 99, 101, Bernd 103, 119, Rigwin 137, Detmar 175, 30h. 175, 177. Dojeborch, Evert 73. Dreger 119. Dringenberg, Herm. 138. Drolshagen Drofte 101. Drujus 27 Dumen, Joh. 73, Bernd 73, Urnold 96.

Dummermuth, Michel 73. Dülmen, Joh. 65, 85, Herm. 96, 119, 121, Joh. 178 Dürfopp oder Dürfoff 101, Joh 138, Joh. 153. Düvel, Hinze 72.

G.

Edhof 119, Seinr. 152. Edmann, Urnd 152. Eduard I., König v. England 170, Eduard II., König v. England 170, 175.Eduard III., König v. England 176 ff. Eduard IV., Rönig v. England 184. Gifen, v. b. Eithof Etholt, Hildebrand 177. Elisabeth, Königin v. England 187. Endrid vom See 81. Epenschede u. Epenscheid 103, Joh. 134, Joh. u. Jwan 152. Epinchhauseu 101. Erich, Joh. 187. Erich, König v. Norwegen 74, 79. Erich V. 124, 129. Erich XIV., König 87, 131. Erfembert, Abt 14. Ernst, Churfürst 19, 20. Erpho, Bischof 17. Erpho, Goldschmidt 24. Eithusen, Sildebr. v. 175. Ethelred, König v. England 167. Ewerwordus, hl. 10. Ewinkhausen 121. Enkmann, Cord 73. Chsinghausen, v. Ennen, Weffel v. 173.

₹.

Falkenburg, Dietrich v. 178, Finger 72. Kischer 119.

Fischstrate 95. Flamint 28. Flandern, Margaretha 36, Seinr. v. 94. Flemming 28 Florenz, Bischof 11. Flörken, Bernd 174. Focke, Joh. 87. Foot, Tiedem. 175. François, Senr. 28. Freje 28. Friedrich, Bischof v. Dorpat 110. Friedrich Barbaroffa 26, 61, 168. Friedrich II., Kaiser 115. Frydag, Wilh. 72, Herm. 73. Frne 47, 119. Füchting 119. Fürstenberg, Casp. v. 8, Theodor, Bischof 27. Fugger 159, 181. Funken 101.

6.

Gallicus Winandus 20. Gansland 119. Gebemin, Großfürft 106. Geelrock 119. Beifete, Berm. u. Dittm. 138. Beismar, Joh. 79. Gemen, Gottfried v. 73. Gerhard, Bischof v. Münfter 17,53. Gerhard, Bijchof v. Osnabrud 79. Geufen 163. Glandorp 101, 119, Joh. 120. Gode, Seinr. de 88. Gothe 28. Graes, Ortwin v. 77. Granen 101. Gresham, Thomas 187. Greven 101. Grimme 103. Grone 119, Werner 121. Grote 171. Grotefeld, Wern. 73. Gruben, Stef. v., Bifchof 102.

Grüter, Heinr. u. Gerd 121, Heinr. 153, Lambert 177. Gryn, Rigwin 140, 181. Günther, Gerh. 81. Guicciardini, Luigi 160, 164. Guifick, Arnd v. 18, Hans 46. Guftav Wasa 87, 123, 131. Ghr 140. Ghfeler 101.

S.

Habrich, H. 153. Sachete, Abelheid v 73. Haffemann, Hinze 96. Hagen 119. Hafon, König v. Norwegen 74. 79, 80, 84, 128, 129. Halle 103. Hallem, Joh. v. 158. Saltern 103. Samm, v. 101, 119. Sangesede 127. Hanno, Erzbischof v. Coln 134, 137.Sans, Rönig 86. Sape 121 Hardefust 140. Harmann 101. Haften 119. Hauschild, Lubbert 153. Seeren 177. Beide, Wilh 153 Beide, Daniel v. d. 73, Oswald 87, Heinr. 184. Seiden, ter 102 Heinrich, Erzbischof v. Coln 53. Beinrich b. Löme 34, 70, 113, 115. Beinrich, Abt v. Marienmünfter 21. Beinrich, Bergog v. Lothringen 139. Beinrich I., Rönig v. England 167. Beinrich II., Rönig v. England 167, 171. Beinrich VI., Ronig v. England 184. Beinrich VIII., Rönig v. England 186.

Seinrich III., König v. England 140, 170, 171, 173. Beinrich, der schwarze Pring 182. Held, Conr. 80. Belleveldt, Reimbolt u Rötger 152. Bellewagen (Bellewaen), Sch. 173, Harthmuth 175, Helmold 115. Hellweg, Joh. 72. Bennig 158. Bengsteberg, Caefar 152. b. Christoffer 184. Herbordes, Berm. 152. Berford, Joh. v. 84, 103, 119, થા6. 152. hermann. Bischof v. Münfter 79. Herne, Joh. v. 128. Hersfeld, Lambert v. 133. Bener, Evert 152. Hilbeger 88. Silge, Engelfen 84. Hillen 119. Sillermann 101. Birgelin 140. Hittfeld 103. Höfflinger 119. Hörter 101. Hoffmann 102. Hoffroggen 119. Holland, Graf Wilh. v. 36. Holtholichoe, Evert 85, Ernft u. Bruno 121. Holsche 102. Solfte 102, Joh. 152. Holftein, Graf Adolf II. v. 115, 128, 130. Holtmann 101. Holthausen oder Holthufen, Joh. 73, 101, 119, 121, Joh. 177. Holze, Peter 55. Homoet 101. Hopmann 119. Hoppe 102. Hoppete, Beinr. 84. Horhausen 101. Sorne 140. Sotfilter 119. Hovemann, Cord 85.

Limburg 101.

Sövel, Martin v. 95, 119, 121, 123. Huge 102. Hüls, Heinr. v. 177. Hulbern 119, Heinr. 121. Husen, Hh. u. Oh. 175.

3.

Jacobi (Markt) 25.
Jacobs, Heinr., Bürgermeister v.
Brilon 50.
Jaroslaw I., Fürst 96.
Jaroslaw Wladimirowitsch, Fürst v. Nowgorod 89.
Jburg, Jacob u. Herm. v. 73, Harprecht v. 99, Gerh. 107.
Innocenz III., Papst 99.
Jerlohn 119, Heinr. v. 120.
Jude 140.
Jungingen, Conr. v. 77.
Jungmeister, Wern. 80.
Jwan Wasiltschewitsch 97.

L.

Lambert v. Hersfeld 133. Langen oder Lange, Heinr. 65, Lorenz 85, 102, Joh. 120, Godefen 121, Dettmar, Godefen u. Ludefen 127, Nicolaus u. Radeke 152, Joh. 178, Gregor Langenbede, v. d., Hildebrand 73. Langermann, Heinr. 187. Lemgow 101, 119. Lenna, Herm. de 138. Lennep, Joh. v. 73. Lenge, Joh. v. 121. Lettau 28. Lewerke, Gottschalk 96, Joh. 138, Arnold 152. Lieflaender 28. Lilien, Eftor u. Mathis 138. Limbeck, Tillmann v. 137. Limberg, Tidemann 60, 179 ff., Röttger 179.

Lingen 101. Lippe, Graf v. d. 16, Joh. v. d. 96, Bernd, Edelherr v. d. 99, 102, 119. Lipperode, Heinr. 121. Lippstadt, Conr. v. 79, 101, 103. Lothar, Kaiser 70. Lübbeke, Beinr. 65. Lon, Joh. de 74, Beinr. 153. Lucht, Joh. v. d. 153. Ludgeri (Markt) 25. Ludger, hl. Bischof 104. Ludolf, Bischof 171. Ludwig, Kaiser 69. Ludwig, Graf v. Flandern 153. Ludwig das Kind 25. Luke 102. Lüdinghausen 101, Ric. v. 103, 119, Joh., Brun u. Goswin 177, Unton 187. Lung, de, Joh. 172. Lünen, Frdr. v. 95, 101, Joh., Bijchof 102, 119, Seinr., Gerhard u. Joh. 120, Evert u. Beter 152. Lüning, Engelbrecht 80. Lyskirchen 140, Constantin v. 187.

M.

Magnus, König v. Norwegen 71, 79, 80, 84, 117, 127.
Malmesbury, Wilh. v. 133, 167.
Margaretha v. Tännbern 36, 148.
Marf, Graf Wittefind v. d. 99.
Maria die Katholische 186.
Mathaei (Markt) 25.
Mathilde, Königin 22.
Mayor v. London 57.
Mehler, Arnold 184.
Mechelbrunn, Thomas 182.
Medebach, Alb. de 137.
Meiners 102.
Meinwerf, Bischof v. Paderborn

10, 14, 16, 17, 23, 24, 31, 137. Menfing, Heinr. 184. Melle, Jacob v. 118. Menden 101, Godefen 175. Merbode, Gerd 172. Merkelbach, Beter 46. Metelen 121. Men 102. Menenberg, Evert 152. Meher 119, Jürgen 127. Micislaw Davidowitsch, Fürst v. Smolenst 88. Middelburg. Minden, Detm. v. 95, Joh. 96, 101, 119, 121, Detmar 184. Mittweg, Gerh. 73. Moor, Everh 128. Monafterium, Herm. u. Tillmann 138. Molendino, Joh. de 95. Mollen, ter 102. Mtöllen, v. d. 103. Mtonnik, Beinr. 96. Mörken, Joh. 96. Muddepennig, Herm. 152, Beinr. 179.Münfter, Helmich u. Lambert v. 72, 101, 102, Seinr. 107, 3oh.

91.

Münter 119, Beinr. 152.

174, 175.

Müter 102.

108, Schweder 109, 119, Erembert (Monasteriensis) 137, Joh.

Neuhaus 101. Nicolaus, hl., v. Myra 51 ff. Nienborg, Lubeken 84. Niebur, Johann 121. Nieberhof, Heinr. 184. Niggenhofe (Neuenhof), Joh. v. 148. Nifink 102. Nhensteht, Fr. 99. D.

Odalrich, Boat 70. Der 102. Defede, Joh. v. 120. Destinghausen 119. Offenberg 102. Olaf 53, 77, 86. Oldenbreferfeld 101, 103. Oldendorp, Herm. 84. Olbenstedde, Ludolf v. 81. Oliverius, Bischof v. Paderborn 137. Olpe, ut der 103. Djen, Beinr. 184. Offenbrügge ober Osnabrud 101, 119, Siegfried v. 120, 121, Wegel 152, Sufeten 177. Ditenhufen 101. Oftinghausen 101, 102, Beinr. v. 120.Otto IV., Bischof 9. Otto der Große 30, 31, 69. Otto das Rind 116. Overmann 102. Overstolzen 140.

P.

Paderborn 101, 119. Pape, Papen, auch le Clerk u. Clericus, Joh. 73, 102, 119, Joh. u. Herm. 120, Wilh. u. Egidius 151, 173, Joh. 174, 175.Pajchedag, Joh. 72, 151. Passe 103. Peine 102. Perseval, Joh. 94. Peter und Paul (Markt) 25. Philipp der Gute 146, 153, 155, 161. Pius II., Papst (Neneas Silvius) 131, 159. Plettenberg, Walter v. 113. Plinius 3, 9. Plöger 102.

Ploeg, Herm. 184. Blonies 102, 119, Serm. 120, 121, 123, 131, 138, 187. Plumen 119. Poelmann, Beinr. 138. Potthof 102. Preuß 28. Preußmann 28. Prüße 28. Prüßen 28. Prußmann 119.

Q.

Quaden v. Rinkelbach 41. Quatermark 140.

R.

Rajch, Clem. 168. Rainald, Erzbischof v. Cöln 89. Rastischlowitsch, Fürst 89. Ravensberg 101, 119. Ravenslage, Thied. 152. Ravensring, Christ. 85. Rebber, Thied. 152. Reckemann 119, Joh. 121. Recklinghausen 101, 119, Berthold v. 120, Conrad, Weffel Seinr. 138. Regenbodo 73. Reginher 16. Remlingrode 103, Thied. 152. Rellinghausen, Eggo 120. Rennece, Gerh. 148. Remigius (Markt) 25. Rese 102, Gerlachus 110, Joh. Revele oder Reval, Alvin v. 179, Conrad 179. Rheine, Gottich. 95, 107. Richard Löwenherz 168. Richard II. v. England 177. Ridder, Joh. 96 Rieke, Hennig 81, Amelung 85, Walter 85, 102, 103, Ulwin 152, Walter 178.

Ringenberg 102. Rint, Herm. u. Rötger 177. Robert, Graf v. Flandern 148. Rogge 102. Robbe 119, Adolf 120, Röttger u. Goddert 121. Robe, Heinr. 73, 85, 102, 178. Rolewink, Werner 17, 78, 138, 153, 185. Rotermund, Joh. 81. Rüden, Röttger v. 138, Beinr. 152.Rufus, Beinr. 73, 102. Rugmann 28. Rustekin, Joh. 177.

€.

Sachjen 14. Saltrump 102, Reinold u. Ernst 102, Fromin 152. Salvey, Arnd 121. Saracho 14. Saije 101, 119, Saffenberg 103, Joh. 153. Saffenborf 101, 102. Sconeberg, Bricke 121, Seinr. 152.Scottorp, Gerwin u. Gottfried, Joh. u. Herm. 120. Schaeps, Ludolf 72, 73. Schafhausen, Wilm v. 184. Scharsenberg, Engelb. 153. Scharlach, Urnd 81. Schauenburg, Graf v. 114. Schenfing, Heinr. 120, 121. Scheele 103, Conr. 88, Joh. 95. Schellhorn, Joh. 72. Schonewedder, Evert 65. Scherigin 140. Schleswig, Heinr., Herzog v. 130. Schlüter 102. Schmedding 103. Schmelzofen, Godeke u. Joh. v. d. 80. Schmiede, Friedr. v. d. 73.

Schmidhausen 101, Gottschalf 177.

Schmolling, Joh. 121. Schnakenberg, Joh. 95. Schöttler, Jac. 153. Schreiber, Ludw. 74. Schrewe 119. Schröder 119. Schuckmann 119. Schulte, Herm. 80, 102, 178. Schüttorp, Heinr. 85. Schüren, Appolon v. d. 153. Schwalenberg, Graf Wittefind 21. Schwarte, Joh. 73, 102, Joh u. Thied. 152, Tiedem. 175. Schwedekehusen, Herm. 65, Ambros u. Herm. 73, Bodo 96. Schwerte 101. Segebodo, Hang 85. Selhard 73. Semigallus, Henr. 28. Send (Markt) 25. Senden 119. Servatii (Marft) 25. Siddinghausen 101. Siegen, Arn. v. 158. Siegmann 119. Sigismund, König 130. Simonjude (Markt) 25. Singenig, Bet. v. 46. Slut, Alb 105. Smet Herm 85. Smalenberg, Beffel 173. Soltwedel, Aller v. 116. Sommer 102. Soeft, v. 119, Helv. 173, Ludw. u. Beregrin 175, Joh. 175. Soriano 146. Spegel oder Spiegel, Joh. 140, 181. Spanier 162. Speke, Heinr. 177. Spißenagel, Siegfried 179. Stahlhof 165 ff. Stahlbock, Lautfrd. u. Hch, 175. Stapel, Herm. 151. Stange, Beinr. 72. Sternberg, Joh. 177. Steins, Joh. 85.

Steinhorst, Ludeken 152. Stenhues, Hartwig 152. Steter, Goddert 121. Stoltfoet u. Stoltervoet, Joh. 73, 103, Radete 152. Stolte, Segebodo 72, 73, Singe 95, Bernd 121, Beinr. 152, Joh 158. Stockhem, Joh. v. 152. Stoping, Hertwig 96. Stovern 103. Strabo 26. Stromen 119. Struve, Brun 85. Stute, Alb. 138, Hans 184. Styve, Heinr. 74, 127. Sudermann 52, 65, 121, Seinr. u. Joh. 138, Beinr. 162.Richard, Conrad u. Joh. 177, Hildebrand 178, Joh. Seinr. 187. Sundern 101. Surmann 119. Sufacia, Menghardus u. Petrus 137. Sverre, König v. Norwegen 78.

T.

Tacitus 28.
Telgte 103, 119.
Thomasson, Gerw. 81.
Thune, Dettm. v. d. 121.
Thünen 121.
Tiesenhausen 121.
Timmermann, Hans n. Ewert 121,
Heinr. 152, Gottschaft 158.
Travelmann 119, Alb. u. Godeken 120, 121, 123.

II.

Ulenbrof 102. Unna, Alb. v 74, 103, 119 Christoph und Helmich 138. 23.

Bageth 102. Valve 119. Beere, Hans 127. Belbert 103. Veltberg, Hinze 96. Bette 103. Biehagen 119, 3oh. 120. Binte 102, 103, Gerh. 138. Wlotho 119. Vonnegut 102. Böckinghausen 101, 103, Silbe= brand 152. Bogt, Albr. 104. Volme, v. d. 103. Bolmeftein, Beinr. 73, 103. Volmer, Hans 85. Vormann 102. Breden 119. Briendt, de, Cornelius 161.

28.

Walde, vorm, Herbord 121, Gott= schalt 177. Waldemar 1., König 115, 116, 129.Waldemar II., König 71, 76. Waldemar V, Atterdag 76. Wale, Winandus 28. Walrave, Göbel, Mathis u. Wilh. 138, Walter u Bernd 105. Wanschede, Fröhlich, Godeke u. Johann 153. Warburg 101. Warendorf 65, Lubbert 85, Joh. 89, Seinr. 95, 101, 102, Seinr. 107, Gifelbert, Brun u Berm. 120, Brunn 122, 128, Nicolaus 152, Seinr. 163, Conrad 177, Lubbert 178, Hermanu. Bernard 184. Wasili Dimitriwitsch, Fürst 94. Wasmod, Urnold 148.

Wedderden, Allard, Gerd u. Joh. 153. Weddern, Gerd 73. Wedemhof 119, Beinr. 120. Wedighe, Diedr. 121. Weldeghe, Beinr. 153. Wete, Beinr. 153. Welting 119. Wege, v. d., Tidem. 73, 103. Wegejack 102. Wendeler, Joris 153. Wenden 101. Went 102, Wegener 102. Wegesend 102. Welser 159, 181. Werl 101, Joh. v. 138. Wekling 102. Westen, tor 102, 164. Westfalen, v. 15. Weitfal oder Westfale 101, 119, Herm. 153. Wefel, Gerh. v. 184. Weithof, Beinr. 154. Wibeking 119. Wickede 101, Herm. v. 117, 119, Joh. 138. Widdeslade, v., Wilh. 174. Wiechers 102. Wiemann 102. Wierstrate, Wilh. 138 Wilde, Joj. 72. Wilhelm, Graf v. Holland 148, 151, 153, 154. Wilhelm der Eroberer 167, Wilhelm II., deutscher Raiser 77. Winkelmann. Joh. 175. Windthorst 102. Winnmann 102. Winter 102. Wipperförde 103. Witte oder Witten, Joh. 65, 103, Joh. 120, Claus 121, Beinr. 153, Joh. 175, Undreas 177, 178. Wittenberg 102. Wittenborg, Joh. 76.

Wittfeld Wittmann, Gerh. 80. Wolfe, Nic. 107. Wolfer 119. Wrede, Conr. 95, 102. Wreding 102. Wulfert, Komard 121. Whyger, Jürgen 175. Whie oder Wije, Ludw. u. Arnold 80, 103, Gottichalf 175. Whitrate, Evert, Heinr. u. Joh. 153.

3.

Zedler, Arnd 152, Zundern, Anton v. 152.

Ortsregister.

Balve 143.

21.

Machen 93, 112, 134, 147. Abdinghof 8. Alhlen oder Alen 23, 119, 121. 139. Albersloh 4. Aller 27. Alme 5. Ulten=Gesete 54. Umsterdam 163. Andernach 143. Untwerpen 55, 58, 66, 139, 144, 145 ff., 165. Aquileja 136. Arabien 159. Aragonien 149. Ardenberg 148, 153. Arensberg (Stadt u. Grafichaft) 11, 12, 13, 15, 19, 29, 32, 49, 70, 143. Arendal 81. Arras 146. Artois 160. Ascheberg 15. Uffeln 29. Uttenborn 9, 19, 23, 29, 32, 34, 49, 50, 53, 60, 70, 95, 139, 140, 143, 153, 167, 172, 179. Auctor (Rapelle zu Braunschweig) 62. Augsburg 134, 159.

B.

Baerbach 4. Baiern 134.

Barberg 4. Bardowif 30, 114, 115, 124. Barenau 4. Barenberg 4, Barenbrock 4. Barendorf 4. Barentrop 4. Bet 6. Beckum 6, 139. Belecke 49. Bentlage 4. Berg 139, 161. Bergen 23, 55, 56, 58, 59, 60, 63, 78 ff., 91, 127, 129. Beverförde 5. Bevergern 5. Bevern 5. Bevernsundern 5. Beverungen 5. Bieberfluß 5. Bieberkaempe 5. Bieberthal 5. Bielefeld 54, 67, 98, 113, 119, 132, 142, 143, 162. Blankenrode 20. Bleimaesche 20. Bocholt 25. Bochum 21. Böddeten (Alojter) 8. Böhmen 18, 134, 136. Boffgen 4. Borten 23, 25, 78, 121, 139. Boston 168, 173, 174, 178, 184, 188. Brabaut 93, 134, 139, 144, 145 160.

Brakel 59. Brandenburg 21. Bras 179. Braunschweig 27, 30, 35, 61, 62, 63, 67, 89, 124, 130, 140, 144, 147. Bredelar 19. Brekerfeld 98. Bremen 27, 30, 36, 40, 42, 67, 79, 88, 132, 140, 144, 147, 155, 158, 169. Brilon 10, 20, 25, 29, 49, 53, 140, 143, 167. Briftol 139, 168. Brittannien 165. Brügge 21, 36, 55, 56, 60, 66, 126, 139, 144, 145 ff., 169, 184. Brüggen de thosken 81. Bruffel 146. Bümmel 81. Büren 10, 25, 54. Busdorf (Rirche zu Paderborn) 24.

C und St.

Calais 183. Kalbersund 74. Callenhardt 19, 29, 49. Rampen 163, 176, 184. Canterbury 179. Rappelwick 74. Rappelhamm 74. Rappenberg 11, 27. Caffel 28, 29, Celle 30. Riel 127. Riem 31, 88, 89. Ringston 180. City 170, 172 Cleve 7, 10, 139. Coblenz 147, 158. Cobbenrode 54. Rönigsberg 67. Rörtlinghansen 19. Colberg 32. Colmar 117, 134.

Cöin 12, 14, 29, 35, 36, 37, 39, 56, 57, 67, 93, 113, 114, 116, 117, 118, 122, 123, 128, 131, 132, 133 ff.. 147, 148, 149, 151, 154, 156, 157, 158, 161, 162, 164, 165, 167, 168, 169, 172, 174, 175, 180, 181, 184, 186. Coesfeld 23, 35, 87, 119, 121, 139, 143, 162. Roppenhagen 32, 76. Roppernagelberg 20. Corbach 20. Cornwallis 165, 182. Corven (Abtei) 4, 5, 7, 9, 10, 11, 14, 16, 19, 20, 23, 25, 27. Courtray 146. Crech 183.

D.

Daenemark 33, 41, 68, 130, 131. Damme 21, 147, 152. Danzig 42, 64, 67, 116, 126, 163, 166, 184, Darfeld 54. Darmstadt 134. Dawert 15. Delbrück 10. Dernebocholt 4. Desenberg 29. Deventer 67, 144, 155, 163, 172, 184 Devonshire 182. Diemel 20. Diepholz 15 Disteln 81. Dörenschlucht 30. Dorpat 67, 92, 94, 96, 103, 107, 110, 124. Dorften 27. Dortmund 13, 17, 19, 21, 25, 29. 32, 34, 35, 38, 52, 62, 70, 72, 73, 75, 88, 90, 95, 96, 98, 102, 103, 113, 119, 120, 123, 128, 137, 138, 139, 140, 142,

143, 147, 148, 149, 151, 152,

154, 159, 162, 167, 171, 172, 173, 174, 175, 178, 184.

Dortrecht 148, 153, 154, 158, 165

Driburg 21, 59.

Drontheim 80.

Drümmlinge 81.

Dülmen 119.

Duisdurg 29, 96, 142, 143, 147.

Durham 139, 167.

6.

Eder 20. Elbe 26. Elbing 32, 64, 149, 152. Eljan 81. Eljaß 135. Emmerich 67, 143. Ems 5, 6, 27. Emsbüren 7. Endorf 7, 11, 20. England 33, 35, 41, 59, 66, 74, 106, 116, 130, 134, 147, 155, 159, 163, 165 ff. Enthausen 54. Entöping 73. Eresburg 19, 29. Eijen 21, 24, 29. Ettelen 8 Enland, dat grote 81. Exeter 139.

₹.

Falsterbo 126.
Flamländer 147, 151, 153.
Flamländer 147, 151, 153.
Flandern 18, 33, 35, 36, 37, 38, 59, 73, 93, 105, 109, 129, 130, 139, 144, 145, 146, 149, 151, 154, 155, 158, 160, 166, 174, 176, 180.
Florenz 149, 159.
Frankseich 134, 135, 149, 160, 174.
Freckenhorst 8, 10, 17, 22.

Fredeburg 23.
Freiburg i. B. 134.
Freienohl 54.
Frientrop 54.
Friefen 36.
Friefen 160.
Fürftenberg 15.
Fulda 16.
Furfbach 6.

6.

Gascogne 149.
Gelbern 160.
Gent 66. 184, 143, 145.
Genua 149, 159.
Gefete 49, 54, 143.
Gilbehalle.
Glocefter 139.
Goslar 30, 35, 175.
Greifsmalbe 68, 116, 123, 174.
Greven 25, 27, 28.
Groningen 3, 67, 88, 163.

S.

Haaren 5, 30. Sachen 11. Haedaby 69. Salle 21. Samburg 30, 36, 40, 42, 61, 62, 67, 115, 123, 124, 132, 140, 144, 147, 148, 149, 154, 158, 169, 173, 174, 184. Sameln 36, 162. hamm 14, 23, 27, 143, 162. Hannover 27, 30, 35, 147. Hardehausen 15. Bellefeld 4. Hellweg 29, 137, 147. Helfingborg 128, 129. Bennegau 139, 151, 160. Herbern 5. Herbram 20. Berford 11, 17, 22, 34, 35, 38, 41, 54, 67, 75, 113, 119, 130, 139, 142, 143, 151, 162.

Herringen 14. Herje (auch Heß) Weg 31. Hilbesheim 35, 67, 164. Himmelpfordten 5. Hoborg 74. Höbelhof 10. Högeter 18, 25, 27, 29, 38, 53, 75, 151. Holand 7, 18, 144, 148, 151, 160. Holften 124. Horhusen vgl. Marsberg. Horitmar 119, 121. Hull 168, 173, 180. Hundeswiff 74.

3.

Iller 20. Indien 159. Indien 159. Indien 159. Indien 173, 180. Indien 19, 20, 29, 171. Indien 19, 20, 29, 171. Indien 19, 20, 29, 171. Indien 19, 20, 20, 171. Indien 19, 71. Indien 19, 71. Indien 19, 71. Indien 19, 71. Indien 19, 71.

Q.

Ladbergen 35. Langenbeck 7. Langejund 74. Leine 27. Lemgow 30, 38, 41, 54, 67, 75, 113, 119, 130, 142, 143, 162. Lette 15. Libau 63. Liemte 7. Liesborn 11. Lille 146. Limburg 134, 139. Lindau 98. Linköping 73. Lincoln 174. Linnepe 4.

Lippling 10. Lippe 6, 7, 27, 29. Lippspringe 16, 21. Lippitadt 4, 19, 23, 34, 35, 38, 54, 67, 75, 119, 120, 139, 142, 143, 151, 162. Liffabon 149, 160. Lister 20. Loermecke 19. Lombarden 175. London 36, 55, 57, 58, 60, 85, 87, 139, 140, 147, 165 ff. Lothringen 134, 139, 160. Lucca 149. Lübbefe 85. Lübeck 7, 30, 36, 37, 38, 39, 42, 49, 56, 61, 62, 63, 66, 67, 69, 72, 74, 75, 79, 88, 90, 91, 95, 99, 101, 105, 109, 111, 114 ff., 140, 142, 144, 147, 148, 149, 153, 154, 155, 157, 159, 169, 172, 173, 174, 184. Lügde 21. Lüneburg 19, 61, 62, 67, 123, 124, 147. Lünen 21, 29. Lüttich 134, 160. Luxemburg 160. Lynn 168, 172, 173, 184, 188.

911.

Magbeburg 30, 67, 124.
Mainz 30, 35, 133, 134, 136.
Malmoe 73, 125.
Marienfirche (in Lübect) 62.
Marienmünster (Abtei) 20.
Marsberg (auch Hotei) 20.
Meckeln 151, 152, 154.
Meckeln 151, 152, 154.
Meckebach 23, 32, 70.
Merseld 15.
Merseld 15.
Merseld 15.
Methof 15.
Meighebe 10, 11.
Messing 30, 67, 124.

Middelburg 155. Minden 22, 25, 34, 35, 38, 54, 61, 62, 67, 75, 93, 113, 119, 120, 142, 143, 151, 162. Möhne 5, 23. Moskau 98. Münster 4, 7, 8, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 22, 23, 25, 27, 29, 32, 34, 35, 38, 41, 53, 57, 59, 62, 66, 67, 70, 75, 88, 89, 95, 98, 102, 104, 113, 118, 119, 121, 123, 127, 128, 132, 137, 138, 140, 142, 143, 144, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 157, 162, 163, 167, 171, 172, 173, 174, 184, Müsen 19.

N.

Namur 160. Narva 111. Natungen 16, 54. Navarra 149. Neheim 29. Neuhaus 27, 30. Newcastle 166, 168, 171, 173. Miedereimer 3. Niederlande 146, 149, 151, 159, 160, 161. Mieheim 10, 54. Mordwalde 9. Morfolk 174, 176. Norköping 73. Northampton 176, 179. Morwich 168, 173. Norwegen 130, 155, 178. Notteln 8. Nowgorod 23, 33, 35, 55, 59, 60, 71, 74, 75, 88 ff., 105, 107, 110, 111, 112, 116, 117, 124, 127, 161. Mürnberg 134. Nynköping 73.

D.

Obereimer 5. Odensee 87. Oder 27. Delinghausen 5, 7, 15. Defel 106. Destreich 135, 136. St. Olafs-Hof 90, 95. Olpe 20. Orejund 142. Osnabrück 10, 13, 22, 25, 25, 34, 35, 36, 38, 54, 62, 66, 67, 70, 75, 93, 113, 119, 120, 121, 127, 128, 132, 137, 139, 142, 143, 144, 148, 149, 151, 162, 163, 174, 184. Osning. Dijenfort 74. Ditergarben 74. Ditregard 31. Oxford 167.

P.

Pader 27. Paderborn 6, 8, 10, 11, 14, 15, 17, 18, 21, 23, 24, 27, 29, 30, 31, 34, 38, 41, 50, 53, 59, 62, 67, 75, 113, 130, 138, 142, 143, 151, 162. Paris 143, 146. Perfien 159. Pija 159. Plestow 88, 89, 95, 107, 111. Plettenberg 29. Polen 134. Polst 107. Popperingen 112, 145, 151. Portugal 149, 159, 160. Preußen 23, 26, 70, 72, 104. Phrmont 21.

R.

Ravensberg 16, 22, Redlinghausen 119, 121, 148, 174. Regensburg 134. Reiste 7. Reval 4, 7, 50, 63, 67, 94, 103, 106, 107, 111, 116, 124, 125, 180. Rene 147. Rhein 26, 165. Rheine 6, 121. Rheinland 36. Riemsloh. Rietberg 21, 119. Riga 63, 66, 67, 75, 88, 91, 94, 99 ff., 116, 124. Röre 10. Rönkhausen 7. Rüthen 20, 23, 25, 53, 143. Rojtod 32, 68, 116, 124. Ruhr 5, 20, 21, 29. Rumbeck 54. Rugland 23, 32, 36, 37, 72, 130. Ruswick 74.

S.

Sachjen 14, 15, 16, 134. Salzkotten 60. Salzwedel 72. Sandewick 74. Sandfort 74. Sardinien 135. Sauer= oder Süderland 4, 5, 8, 11, 18, 20, 21, 23, 29, 137, 167. Scandinavien 32, 33, 36, 37, 38, 69, 74, 77, 106. Scanoer 126. Schelde 159, 165. Schlangen 8. Schlesien 136. Schleswig 30, 31, 70. Schlen 69. Schmechten 21. Schonen 59, 125. Schottland 149. Schüttorp 121. Schwaben 134. Schweden 72, 73, 149.

Seeland 144, 148, 160. Senden 119, 121. Senne 16, 30. Siegburg 8. Siegen 19. Siegerland 18, 19. Silberbete 20. Sintfeld 8, 15, 16, 30. Sluis 146, 178, 181. Smolenst 88, 89, 95, 106. Soeft 4, 12, 14, 17, 18, 19, 21, 23, 25, 27, 28, 29, 32, 33, 34 35, 37, 38, 49, 52, 62, 64, 66, 67, 70, 75, 88, 90, 93, 94, 102, 103, 114, 117, 119, 123, 128, 137, 138, 139, 140, 142, 143, 147, 148, 149, 151, 152, 159, 162, 167, 171, 172, 173, 174, 184. Solingen 119. Solling 4. Sommerset 179. Sonnwater 81. Southampton 168, 173, 179. Spanien 149, 160, 186. Stahlhof 57, 58, 60, 85, 165 ff. Steinheim 9. Stendal 14. Stettin 67, 116. Stockheim 11. Stockholm 74, 123. Straljund 63, 68, 73, 116, 123, 124, 127, 129, 149, 172. Stufenbrock 6, 8. Suffolt 179. Sundern 20. Snødal 107.

T.

Tecklenburg 139. Telgte 139. Themje 165, 168. Thiel 116, 134, 140, 165, 167. Thorn 149, 152, 154. Thüringen 26, 134. Tournah 146. Trave Trier 140. Trujo 70.

II.

Ueberwasser 8. Uentrop 8. Ungarn 134, 135. Unna 29, 67, 96, 143, 162. Utrecht 155, 184. Utsiers 81, 163.

B.

Valençienne 146. Vechta 23, 31. Venedig 136. Vineta 70. Vitrington 174. Vlotho 120. Volme 20. Volme 20. Volmeftein 21. Vreden 139.

28.

Warburg 9, 11, 16, 20, 21, 23, 25, 29, 67, 98, 120, 121, 142, 162.
Warendorf 113, 119, 120, 121, 139.
Warftein 49, 54.
Wels 179.
Wenden 36, 169.

Wennemen 54. Werben 7, 54, Werl 29, 49, 50, 121, 143. Werne 27, 35 Wefel 27, 67, 143, 148. Weser 4, 5, 7, 8, 16, 21, 23, 27, 36. Westerwick 74. Westfalen 3 ff., 161, 169, 171. Wieborg 74. Wildeshaufen 11, 23, 31. Winterberg 29. Winchester 139, 167. Wishh 32, 33, 35, 36, 37, 55, 56, 69 ff., 77, 88, 94, 95, 101, 105, 117, 118, 149, 165. Wismar 32, 63, 68, 85, 116, 123, 124. Witepst 107. Wolffund 74. Wolbeck 54. Woodstod 180. Worcester 139. Würzburg 167

y.

Yaremouth 173. York 167, 168, 173. Ypern 66, 112, 145, 151.

3.

3molle 163. 3mm 126, 147, 178.

Berichtigungen.

| Statt | Raufhäfen | ፟. | 39 | Zeile | 19 | nou | oben | lies | Raufhöfen. |
|-------|-------------|-----|-----|-------|----|------|------|------|--------------|
| ,, | v. d. Recke | " | 103 | " | 28 | " | 19 | 11 | v. d. Becke. |
| " | Erfaţ | 10 | 132 | " | 31 | " | . # | 11 | Erfolg |
| " | Wintermann | ι " | 175 | " | 21 | . ,, | 0 | " | Winkelmann. |
| ,, | Stahlback | ** | 175 | " | 32 | " | ,, | " | Stahlbock. |
| | 91550100 | | 156 | | 2 | | | | 91 ff o 1 12 |